



Sächsischer Landtag

41. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 26. Januar 2006, Plenarsaal

Schluss: 18:42 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung	3161	2. Aktuelle Debatte	
Änderung der Tagesordnung	3161	Geheimdienstmachenschaften gegen die	
		Opposition in Sachsen?	
		Antrag der Fraktion der NPD	3171
1 Aktuelle Stunde		Holger Apfel, NPD	3171
1. Aktuelle Debatte		Gottfried Teubner, CDU	3173
Das gemeinsame Luftverkehrskonzept für		Uwe Leichsenring, NPD	3173
Mitteldeutschland – ein wichtiger Meilen-		Jürgen Gansel, NPD	3174
stein zur Stärkung des Wirtschaftsstand-		Dr. Fritz Hähle, CDU	3176
ortes Sachsen		Dr. Albrecht Buttolo,	
Antrag der Fraktionen der CDU		Staatsminister des Innern	3176
und der SPD	3161		
Prof. Gunter Bolick, CDU	3161	2 Fragestunde	
Dr. Simone Raatz, SPD	3162	Drucksache 4/4048	3178
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	3163	– Datenschutz in Beruflichen Schulzentren	
Sven Morlok, FDP	3164	(Frage Nr. 1)	3178
Johannes Lichdi, GRÜNE	3165	Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	3178
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS	3166	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	3178
Horst Rasch, CDU	3166	Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	3179
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS	3166	– Sicherheitslage zur Fußball-Weltmeister-	
Johannes Lichdi, GRÜNE	3167	schaft 2006 in Leipzig (Frage Nr. 3)	3179
Prof. Gunter Bolick, CDU	3167	Winfried Petzold, NPD	3179
Johannes Lichdi, GRÜNE	3167	Dr. Albrecht Buttolo,	
Thomas Jurk, Staatsminister für		Staatsminister des Innern	3179
Wirtschaft und Arbeit	3168	– Einbahnstraßensystem im Transitverkehr	
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	3169	nach Tschechien (Frage Nr. 2)	3179
Thomas Jurk, Staatsminister für		Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	3179
Wirtschaft und Arbeit	3169	Thomas Jurk, Staatsminister für	
Johannes Lichdi, GRÜNE	3170	Wirtschaft und Arbeit	3179
Thomas Jurk, Staatsminister für		– Ausländischer Immobilienbesitz im	
Wirtschaft und Arbeit	3170	Freistaat Sachsen (Frage Nr. 4)	3180
Sven Morlok, FDP	3170	Winfried Petzold, NPD	3180
Thomas Jurk, Staatsminister für		Dr. Albrecht Buttolo,	
Wirtschaft und Arbeit	3170	Staatsminister des Innern	3180
Johannes Lichdi, GRÜNE	3170		
Thomas Jurk, Staatsminister für			
Wirtschaft und Arbeit	3170		

– Gymnasium Freital-Deuben (Frage Nr. 10)	3180	3 Stadtbau Ost	
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	3180	Drucksache 4/3254, Antrag der	
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	3180	Fraktionen der CDU und der SPD,	
		mit Stellungnahme der Staatsregierung	3187
– Chemieunfall (Frage Nr. 13)	3180	Georg Hamburger, CDU	3187
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3180	Margit Wehnert, SPD	3188
Stanislaw Tillich, Staatsminister für		Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS	3190
Umwelt und Landwirtschaft	3181	Margit Wehnert, SPD	3191
– Elbeausbau (Frage Nr. 6)	3181	Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS	3191
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS	3181	Winfried Petzold, NPD	3191
Stanislaw Tillich, Staatsminister für		Dr. Jürgen Martens, FDP	3192
Umwelt und Landwirtschaft	3181	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3194
– Umleitung von zusätzlichen Lkws		Dr. Albrecht Buttolo,	
(Frage Nr. 7)	3182	Staatsminister des Innern	3195
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	3182	Margit Wehnert, SPD	3197
Thomas Jurk, Staatsminister für			
Wirtschaft und Arbeit	3182		
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	3182	4 Kostenfreie Kindertagesbetreuung	
Thomas Jurk, Staatsminister für		in Sachsen	
Wirtschaft und Arbeit	3182	Drucksache 4/4029, Antrag der	
– Sorbisches Schul- und Begegnungszentrum		Linksfraktion.PDS	3197
(Frage Nr. 8)	3183	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	3197
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	3183	Kerstin Nicolaus, CDU	3200
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	3183	Dr. Gisela Schwarz, SPD	3201
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	3183	Gitta Schüller, NPD	3202
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	3183	Kristin Schütz, FDP	3203
– Religiöse Bildung und Sächsischer		Elke Herrmann, GRÜNE	3204
Bildungsplan für die Kindertagesstätten		Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	3205
(Frage Nr. 11)	3184	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	3207
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	3184	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/	
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	3184	DIE GRÜNEN, Drucksache 4/4121	3209
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	3184	Elke Herrmann, GRÜNE	3209
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	3184	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	3209
– Gegenstand des angekündigten Begleithefts		Dr. Gisela Schwarz, SPD	3209
mit Empfehlungen zur religiösen Erziehung		Abstimmung und Ablehnung	3210
für den Sächsischen Bildungsplan			
(Frage Nr. 12)	3185	Abstimmung und Ablehnungen	
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	3185	Drucksache 4/4029	3210
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	3185		
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	3185		
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	3185		
Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	3185	5 Gesunde Lebensmittel für die	
– Jahrestag der Bombardierung Dresdens		Menschen im Freistaat Sachsen	
(Frage Nr. 5)	3185	Drucksache 4/3724, Antrag der	
Kerstin Köditz, Linksfraktion.PDS	3185	Fraktionen der CDU und der SPD	3210
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	3185	Frank Kupfer, CDU	3210
– BVO Bahn GmbH Annaberg (Frage Nr. 9)	3186	Dr. Liane Deicke, SPD	3212
Johannes Lichdi, GRÜNE	3186	Horst Wehner, Linksfraktion.PDS	3212
Thomas Jurk, Staatsminister für		Alexander Delle, NPD	3213
Wirtschaft und Arbeit	3186	Tino Günther, FDP	3214
		Elke Herrmann, GRÜNE	3215
		Dr. Rolf Jähnichen, CDU	3216
		Elke Herrmann, GRÜNE	3216
		Caren Lay, Linksfraktion.PDS	3217
		Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	3217
		Dr. Liane Deicke, SPD	3219

Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/4139	3219	Abstimmung und Zustimmung über Rücküberweisung an den Ausschuss	3234
Caren Lay, Linksfraktion.PDS	3219		
Frank Kupfer, CDU	3219	Erklärung zu Protokoll	3235
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	3220	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	3235
Abstimmung und Ablehnung	3220		
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/3724	3220		
Caren Lay, Linksfraktion.PDS	3220		
6 Kinderrente		8 Zukünftige Entwicklung von Organi-	
Drucksache 4/4028, Antrag		sationsstruktur und Finanzierung	
der Fraktion der NPD	3220	der sächsischen Hochschulen	
Gitta Schüßler, NPD	3220	Drucksache 4/3519, Antrag der Fraktion	
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	3222	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
Jürgen Gansel, NPD	3223	mit Stellungnahme der Staatsregierung	3236
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	3223	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3236
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	3223	Dr. Roland Wöller, CDU	3237
Uwe Leichsenring, NPD	3224	Heike Werner, Linksfraktion.PDS	3238
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	3225	Dr. Simone Raatz, SPD	3240
Abstimmung und Ablehnung	3226	Jürgen Gansel, NPD	3242
Erklärung zu Protokoll	3226	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3243
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	3226	Heike Werner, Linksfraktion.PDS	3243
		Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	3244
		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3246
		Abstimmung und Ablehnung der Überweisung an den Ausschuss	3247
		Erklärung zu Protokoll	3247
		Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3247
7 Mitarbeiterbeteiligungen in			
sächsischen Unternehmen fördern			
Drucksache 4/4025, Antrag der			
Fraktion der FDP	3227	Nächste Landtagssitzung	3248
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3227		
Peter Wilhelm Patt, CDU	3227		
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS	3228		
Torsten Herbst, FDP	3229		
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS	3229		
Karl Nolle, SPD	3230		
Alexander Delle, NPD	3232		
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	3233		
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	3233		
Torsten Herbst, FDP	3234		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Ilten: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 41. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Dr. Metz, Herr Albrecht, Herr Dr. Gillo und Herr Dr. Pellmann.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 15 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 96 Minuten, Linksfraktion.PDS

72 Minuten, SPD-Fraktion 42 Minuten, NPD-Fraktion 36 Minuten, FDP-Fraktion 30 Minuten, GRÜNE-Fraktion 30 Minuten, Staatsregierung 72 Minuten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung die Punkte 3 bis 9, 3. Lesungen, zu streichen, da wir diese bereits behandelt haben.

Meine Damen und Herren, gibt es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung – unter Berücksichtigung der Streichung der genannten Punkte – für unsere heutige Beratung als von Ihnen bestätigt.

Wir kommen damit gleich zu

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Das gemeinsame Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland – ein wichtiger Meilenstein zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

2. Aktuelle Debatte: Geheimdienstmachenschaften gegen die Opposition in Sachsen?

Antrag der Fraktion der NPD

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 39 Minuten, Linksfraktion.PDS 26 Minuten, SPD 14 Minuten, NPD 17 Minuten, FDP 12 Minuten,

GRÜNE 12 Minuten; Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Das gemeinsame Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland – ein wichtiger Meilenstein zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge lautet: Linksfraktion.PDS, NPD-Fraktion, FDP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die CDU-Fraktion das Wort nimmt. Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem im letzten Herbst an dieser Stelle bereits über den Stand der Erarbeitung des Luftverkehrskonzeptes gesprochen worden ist, liegt nunmehr die von allen beteiligten Ländern unterzeichnete Fassung vor. Darin enthalten sind die Leitlinien für die weitere Entwicklung unserer Flughäfen und insbesondere

ein Konzept, welches sich an den Realitäten orientiert und keine Luftschlösser baut.

Mit dem vorliegenden Papier haben sich Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf ein gemeinsames Konzept geeinigt. „Miteinander statt gegeneinander“ heißt das Motto. Dies ist insbesondere angesichts knapper werdender Finanzmittel von besonderer Bedeutung. Es soll verhindert werden, dass die drei Länder zukünftig in Konkurrenz gegeneinander Investitionen tätigen. In koordinierter Form sollen die Kapazitäten genutzt und maßvoll gestaltet werden. Andererseits treten wir denjenigen geschlossen gegenüber, die mittlerweile nur noch die Flughäfen Frankfurt am Main und München favorisieren. Dies kann nicht in unserem Interesse liegen. Nur mit einer

gemeinsamen Strategie können wir die mitteldeutsche Region stärken.

(Beifall bei der CDU)

Auch im Hinblick auf die Entwicklung Europas muss das mitteldeutsche Flughafensystem gemeinsam wettbewerbsfähig gestaltet werden. Deshalb streben die drei Länder mit dem Luftverkehrskonzept Mitteldeutschland ein gemeinsames Vorgehen bei zukünftigen Entwicklungen an.

Desgleichen soll bei anstehenden Gesetzesänderungen im Bereich der Luftsicherheit und beim Lärmschutz vorgegangen werden. Insbesondere die Leitlinie 3 – „Keine weiteren Kapazitäten an den Markt bringen und gegebenenfalls vorhandene Überkapazitäten stunden“ – zeugt vom Augenmaß unserer Politik. Die Flughäfen müssen sich durch geeignete Produkte und Dienstleistungen ihre Märkte schaffen. Die Auslastung muss verbessert werden. Überkapazitäten sind gegebenenfalls abzubauen.

Speziell der interkontinentalfähige Flughafen Leipzig/Halle im Zentrum unserer drei Länder mit seiner Erlaubnis zum 24-Stunden-Betrieb und der hervorragenden Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur stellt einen Schwerpunkt des Luftverkehrskonzeptes dar. Hier, wo die Landebahnen die entsprechenden Voraussetzungen für mittlere und große Flugzeuge erfüllen bzw. erfüllen werden, muss in den kommenden Jahren die weitere Entwicklung zum Umsteigeknoten für den gesamten mitteldeutschen Luftverkehr, zum Ausgangspunkt für Interkontinentalflüge unterstützt werden.

Darüber hinaus ergänzen die Verkehrsflughäfen in Dresden und Erfurt die Nachfrage nach nationalen und europäischen Linienverbindungen sowie nach Tourismusverkehr. Auch die Verkehrs- und Sonderlandeplätze haben ihren Niederschlag gefunden und tragen damit auch zukünftig regionalen Bedürfnissen und Befindlichkeiten Rechnung.

Natürlich wird die Opposition in diesem Haus das Erreichte kleinreden. Aber an dieser Stelle kann man fragen: Was haben Sie erreicht?

Das Luftverkehrskonzept ist ein guter Anfang. Das Mögliche wurde erreicht. Schließlich handelt es sich nicht um ein Bundesland Mitteldeutschland, sondern um drei Länder mit verschiedener Strukturierung, verschiedener Geografie, unterschiedlichen Interessenlagen usw.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich nochmals betonen, dass die CDU-Fraktion die weitere Entwicklung der mitteldeutschen, insbesondere der sächsischen Flughäfen positiv begleiten wird. Die hohen Investitionen, die aus den Ruinen des Sozialismus moderne Flughäfen gemacht haben, werden mit diesem Konzept perspektivisch gerechtfertigt. Die vorhandenen Kapazitäten gilt es noch effektiver zu nutzen und als Teil der Daseinsvorsorge zukünftig abzusichern. Es ist klar, dass mit dem Konzept unsinniger Subventionswettbewerb vermieden wird, Fehlinvestitionen zukünftig unterbleiben

und gemeinsame Projekte begünstigt werden. Die Ansiedlung von DHL in Leipzig beweist beispielhaft, dass wir gemeinsam auf dem richtigen Weg sind. Weitere Investitionen – davon bin ich überzeugt – werden folgen und den Wirtschaftsstandort Sachsen sowie die Gemeinsamkeit der mitteldeutschen Region stärken.

Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Dr. Raatz, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Masterplan zur Entwicklung der Flughafeninfrastruktur der Initiative „Luftverkehr für Deutschland“ ist eine wesentliche Arbeitsgrundlage für die neue Bundesregierung. Es geht um die bessere Koordinierung der Flughafenpolitik und um die Konzentration auf strategisch wichtige Flughäfen. Damit werden klar Prioritäten gesetzt: – –

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Cochstedt!)

– Auf Cochstedt komme ich noch.

– Ausbau der für die globale Anbindung Deutschlands zentralen Drehscheibe Frankfurt/Main und München. Neue Kapazitäten gibt es ausschließlich dort, wo sie tatsächlich nötig sind. Maßgabe für die Entwicklung unserer Flughäfen muss also sein, nur so viel Kapazität zu schaffen, wie der Markt nachfragt, und zwar nur dort, wo der Markt tatsächlich ist. Dies alles hat mit realistischem Blick und ohne Planungen nach dem Motto „Wünsch dir was“ zu erfolgen, wie zum Teil in der Vergangenheit geschehen.

Laut Deutscher Bank Research ist der Trend zu Mini-Flughäfen und damit zu einer unkoordinierten Flughafenstruktur in Deutschland bisher ungebrochen. Oftmals werden mit Investitionen aus Landes- und Gemeindekassen so genannte Billigflieger angelockt, was eine pure Ressourcenverschwendung ist.

Damit komme ich, lieber FDP-Kollege, auf Cochstedt, was Sie erregte. Der Finanzausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt hat am 17. November 2005 für den landeseigenen Cochstedter Flughafen, Herr Dr. Martens, 700 000 Euro für 2005 und 900 000 Euro für das laufende Jahr bewilligt. Schon unter der Vorgängerregierung hat der Flughafen 45 Millionen Euro verschlungen, um dann in der Pleite zu enden. Auch wir sehen das, das ist doch ganz klar, und nicht nur Sie. Die aktuell freigegebenen Mittel dienen nun einzig der Unterhaltung der derzeit stillgelegten Infrastruktur. Da der Cochstedter Flughafen aber nun einmal Landeseigentum ist, ist doch klar, dass man sich auch dort Gedanken machen muss: Wie geht es weiter und wie werden diese Mittel nicht vollkommen in den Sand gesetzt?

Eine von der Deutschen Bank veröffentlichte Studie kommt zu dem Schluss, dass weitere Investitionen in Kleinstflughäfen dem Luftverkehrsstandort eher schaden als nützen. Und 33 von 39 Kleinstflughäfen haben weniger als 100 000 Passagiere pro Jahr und sind daher wirtschaftlich nicht zu betreiben.

In der „SZ“ vom 19. Januar 2006 moniert der Leipziger Flughafenchef, dass der Luftverkehr in Ostdeutschland an Kleinstaaterei und Zersplitterung krankt. Die dümpelnden Passagierzahlen könne man so nicht eindämmen. Diese Fehlentwicklung müssen wir beenden, auch unter der Maßgabe, dass die EU-Kommission zukünftig die Verschwendung der Mittel in diesem Bereich eindämmen will und Beihilfen nur noch an wenigen Flughäfen zum Einsatz kommen.

Neue Vorhaben werden konsequent geprüft, Subventionen nur noch für die Dauer von maximal drei Jahren ausgereicht. Deutschland – und eben auch Sachsen bzw. Mitteldeutschland – muss daher dringend seine Kompetenzen bündeln. Eine Luftverkehrspolitik aus einem Guss ist also mehr als geboten. Genau aus diesem Grund haben wir im Oktober-Plenum einen Entwurf des Luftverkehrskonzepts für Mitteldeutschland diskutiert.

Nun liegt uns – man kann sagen: endlich – das beschlossene Papier mit den entsprechenden Unterschriften der Verkehrsminister vor. In diesem Konzept geht es um die gemeinsame Verantwortung der mitteldeutschen Bundesländer für eine vernünftige, abgestimmte und vor allem finanzierbare Verkehrspolitik. Die Umsetzung dieser Konzeption – darin sind wir uns sicher alle einig – ist ein ganz wesentlicher Schritt in die richtige Richtung, um nicht weitere Mittel in nicht benötigte Standorte zu investieren.

Wie die „Leipziger Volkszeitung“ am 18. Januar 2006 feststellte, ist ein wesentlicher Punkt des Konzeptes, ab sofort zusammen und nicht mehr gegeneinander zu arbeiten. Die Hoffnung ist auf jeden Fall berechtigt.

Sachsen hat mit den Flughäfen Leipzig und Dresden zwei internationale Verkehrsflughäfen, deren Bestand und Weiterentwicklung auf der sächsischen Agenda stehen. In Thüringen soll Erfurt fortentwickelt werden. Die Stellung dieser Flughäfen wird nun durch das Konzept gestärkt. Gut ist, dass sich alle drei mitteldeutschen Bundesländer einig sind, dass Leipzig/Halle der interkontinentale Flughafen für unsere Region sein wird und dessen Umsteigequalitäten erweitert werden müssen. Ich bin also optimistisch, dass unsere Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur weitere Ansiedlungen zur Folge haben werden. Ich denke, Sachsen hat dazu einiges getan, denn eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist notwendige Voraussetzung für allgemeine Mobilität und wirtschaftliche Dynamik. Nicht umsonst haben wir dies im Koalitionsvertrag so festgeschrieben.

Wir sollten aber nicht verkennen, dass die Infrastruktur nur eine Seite der Medaille einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik ist. Ohne einen modernen Flughafen in Dresden hätten sich AMD und Infineon nicht angesiedelt.

Die andere Seite sind die gut ausgebildeten Menschen in Sachsen. Damit das so bleibt, müssen wir in Zukunft stärker als bisher in die Bildung investieren, denn nur ein optimaler Mix aus Investitionen in Kapital und die hier lebenden Menschen ist der Garant für die Zukunft Sachsens.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das von den drei Wirtschaftsministern Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens unterzeichnete Papier, auch als Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland bezeichnet, schreibt den bisherigen Status quo der Flughäfen Leipzig/Halle, Erfurt und Dresden mit Priorität für Leipzig/Halle fest. Immerhin bekennen sich die drei Minister zum größten Flughafen mit Zukunftsperspektive. Zur Flughafeninfrastruktur Mitteldeutschlands zählen des Weiteren die Flugplätze Magdeburg und Cochstedt, wobei Cochstedt wieder in das Luftverkehrsnetz integriert werden soll. Damit würde sich der weitere Ausbau des Flugplatzes Magdeburg erübrigen.

Die Wirtschaftsminister gestehen Überkapazitäten in der Flughafeninfrastruktur in den Ländern zu und verpflichten sich in diesem Papier, keine weiteren Kapazitäten aus öffentlichen Mitteln hinzuzubauen. Was für ein Fortschritt!

Die Wirtschaftsminister von Sachsen und Sachsen-Anhalt können sich vorstellen, unter bestimmten Bedingungen den hoch subventionierten Flugplatz Cochstedt in die Flughafenholding Leipzig/Halle und Dresden einzubinden.

Zur Luftverkehrsinfrastruktur in den drei Bundesländern gehören darüber hinaus weitere regionale Verkehrslandeplätze: in Sachsen zwölf – auch hier muss man einmal nachfragen –, in Sachsen-Anhalt fünf und in Thüringen acht.

In diesem Papier bekennen sich die drei Minister ausdrücklich zum Verkehrslandeplatz Altenburg-Nobitz, der für den Instrumentenflugbetrieb zugelassen ist, hauptsächlich Geschäftsreisen und Werksflugverkehr abwickelt sowie eine Billigfluglinie betreibt.

Mit diesem vorgegebenen Luftverkehrskonzept werden die überdimensioniert vorhandenen Infrastrukturen für den Luftverkehr in den drei Ländern festgeschrieben, aber eine weitere Fragmentierung des mitteldeutschen Luftverkehrs als unsinniger Subventionswettbewerb abgelehnt – nur dass wir es jetzt schon mit einem unsinnigen Subventionswettlauf der drei Länder zu tun haben. Das wurde festgeschrieben, obwohl die drei Minister diese Subventionierung von Billigfluglinien aus öffentlichen Mitteln ablehnen. Was gilt denn nun? Wenn es heißt, dass das für solche Flugplätze bedeutet, perspektivisch die Betriebs-

kosten des Standortes selbstständig zu erwirtschaften, ist das das faktische Eingeständnis, dass der Billigflugbetrieb in Altenburg-Nobitz mit Steuergeldern weiter munter subventioniert wird.

(Beifall bei der FDP)

Angeichts immer knapper werdender öffentlicher Mittel, der Staatsverschuldung der Länder sowie des Bevölkerungsrückgangs in den drei Ländern halte ich es politisch für unverantwortlich, weitere Steuermittel für Kleinstflughäfen zu verschwenden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Eine solche überdimensionierte, hoch subventionierte und nicht ausgelastete Infrastruktur in Mitteldeutschland wird in Zukunft nicht aufrechterhalten werden können. Daher schätzt der Informationsdienst der Lufthansa die Situation in Deutschland auch völlig korrekt ein, indem sie von einer Infrastruktur sprechen, die ohne Nachfrage dasteht, und nennt in diesem Zusammenhang unter anderem die in Rede stehenden Fluglandeplätze wie Erfurt, Cochstedt und Altenburg-Nobitz. Was passiert mit diesen Flugplätzen, wenn nach drei Jahren die Subventionen entfallen?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Da geht es im Knast weiter!)

Auch im Politikbrief der Deutschen Bank Research wird scharfe Kritik an der ausufernden Subventionspraxis beim Ausbau von Miniflughäfen geübt. Kleinstflughäfen mit weniger als 100 000 Passagieren pro Jahr können niemals wirtschaftlich arbeiten. Insofern hätte ich von den Wirtschaftsministern mehr Realismus erwartet. Es wird in Zukunft ohne eine bessere Koordination der Flughafenpolitik und eine Konzentration auf strategisch wichtige Flughäfen nicht gehen. Auch die drei mitteldeutschen Länder werden nicht darum herumkommen, hoch subventionierte Flugplätze schließen zu müssen, denn was soll das, wenn Cochstedt 45 Millionen Euro verschlungen hat, um dann Pleite zu gehen?!

Die Ermittlungen gegen den ehemaligen Erfurter Flughafengeschäftsführer zeigen, wie viel kriminelle Energie –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: – im System der Subventionen lauert.

(Beifall bei der FDP)

Die Verluste von Altenburg-Nobitz stiegen weiter locker an, und Thüringen hat in seinen jüngsten Haushalt weitere zwei Millionen Euro für Investitionen in Altenburg-Nobitz eingestellt.

Wie ist dieses Papier einzuschätzen? Ich würde nicht von einem Konzept sprechen. Es ist ein Stillhalteabkommen, schreibt den Status quo fest, ist weder in finanzieller noch in ökologischer Hinsicht nachhaltig.

Kurz und gut: Statt solche Subventionen und Steuergelder zu verpulvern, sollten wir diese Gelder in Forschung, in Bildung, in Innovation stecken.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort.

(Uwe Leichsenring, NPD: Es ist keiner gemeldet!)

– Es ist keiner gemeldet. Dann die FDP. – Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Das, was hier vonseiten der Staatsregierung und auch von den Koalitionsfraktionen als Konzept vollmundig gepriesen wurde, ist kein Konzept.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und vereinzelt
bei der FDP – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Sehr richtig!)

Es ist allenfalls der kleinste gemeinsame Nenner zwischen drei Bundesländern oder, etwas salopp formuliert, das Verhindern einer offenen Feldschlacht. Das ist das, was Sie erreicht haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der Linksfraktion.PDS)

Es wird einfach konstatiert: Das, was wir haben, ist gut! Warum es gut ist, sagt uns niemand. Es ist so, also ist es gut. Das ist die Aussage, die in diesem Konzept steckt. Bei einem Konzept hätten wir erwartet, dass man vielleicht einmal versucht, einen Bedarf zu ermitteln: Wie ist die Entwicklung unter Umständen in den nächsten Jahren, wo haben wir Fluggastaufkommen, wo haben wir denn tatsächlich Bedarf für einen Geschäftsreisenden?

Davon steht nichts in dem Konzept, nichts, aber auch gar nichts. Die Zahlen in dem Konzept enden im Jahr 2004. Sie legen uns also im Jahr 2006 ein zukunftsorientiertes Konzept mit einem Zahlenmaterial bis 2004 vor. Nun habe ich immer gedacht, dass wir gerade im Luftverkehr, gerade im Flughafenbereich eine langfristige, eine zukunftsorientierte Perspektive haben sollten. Wir hätten uns daher auch gewünscht, dass vielleicht ein paar Szenarien in diesem Konzept vorkommen, wie sich die Dinge in Zukunft entwickeln könnten. Nichts davon in diesem Konzept!

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

An der einen Stelle im Konzept schreiben Sie zum Beispiel: Der Luftverkehr muss seine Infrastrukturkosten selber tragen. An einer anderen Stelle sagen Sie, es darf keine Zuschüsse zum Betrieb geben. Was denn nun? Keine Betriebskostenzuschüsse oder Infrastrukturkosten selber tragen? Was wollen Sie denn eigentlich? Nur eines von beiden geht. In dem Konzept konnten Sie nicht

einmal eine klare Linie finden dafür, was Sie eigentlich machen wollen.

Sie beschreiben das Thema low-cost-carrier letztendlich mit dem lapidaren Satz: Die Verkehrsflughäfen sollen sich um diese bemühen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ja, bemühen. Ich könnte Ihnen mal erklären, was bemühen heißt, wenn man irgendwelche Dinge in Zeugnisse schreibt. Ja, einmal bemühen um low-cost-carrier. Ist das Ihr Konzept? Sie wollen sich um die low-cost-carrier bemühen?

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Sie bemühen sich ja auch in Ihrer Rede! – Allgemeine Heiterkeit)

– Aber im Unterschied zur Staatsregierung, Herr Hähle, halte ich hier eine Rede, während die Regierung kein Konzept hat.

(Beifall und Lachen bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Sie wollen Direktverbindungen von den Luftverkehrsgesellschaften an den Verkehrsflughäfen unterstützen. Das schreiben Sie in dem Papier. Aber Sie sagen nicht, wie sie es machen sollen. Müssen wir dann mit einer Subventionierung der einzelnen Flugbewegungen, des einzelnen Flugtickets rechnen? Für mich vermutlich und für andere auch. Ich weiß es einfach nicht. Es geht aus dem Konzept nicht hervor. Sie sagen einfach nur „Unterstützung“. Wenn Sie nur Unterstützung sagen und das nicht näher beschreiben, dann müssen Sie sich hier in diesem Hause fragen lassen, was Sie unter Unterstützung verstehen. Sie haben ja nachher sicherlich Gelegenheit, dazu auch Stellung zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hurra, das Luftverkehrskonzept ist da bzw. das Stillhalteabkommen – der Ausdruck gefällt mir sehr gut –, leider über zehn Jahre zu spät. Meine Vorredner haben es ausgeführt: Der Wildwuchs ist schon da, das Geld ist versenkt. In Sachsen wurden seit 1992 aus den verschiedensten Töpfen 7,6 Millionen Euro verbraten, wohlgerne in Regionalflughäfen, nicht in Leipzig/Halle oder Dresden.

Meine Vorredner haben darauf hingewiesen, die DB-Resarch, sicher nicht GRÜNEN-nah-verdächtig, dass hier Gelder in Größenordnungen verschwendet werden. Nun kann man sich fragen, was die politische Funktion dieses Papiers ist. Ich gehe einmal zugunsten des Herrn Jurk davon aus, dass er es auch so sieht, dass hier Wildwuchs herrscht. Dann muss man sich natürlich mit den anderen Ländern ins Benehmen setzen. Da verstehe ich dieses Konzept als den schamhaften Versuch, vielleicht die

anderen Länder einzubinden. Okay, in dieser Richtung mag es vielleicht seine Bedeutung haben. Aber tatsächlich ein in die Zukunft gewandtes Luftverkehrskonzept? Diesem Anspruch wird es nicht gerecht.

In der „Freien Presse“ von gestern war zu lesen, dass sich der Abg. Heidan auch in seiner Eigenschaft als Stadtrat in Plauen für einen Verkehrslandeplatz in Plauen-Kauschwitz wieder stark macht. Sie unterstützen es hier in der Aktuellen Debatte damit, dass keine weiteren Investitionen in Verkehrslandeplätze gemacht werden, und Herr Kollege Heidan möchte einen neuen aufbauen. Ich glaube, da wird es sich auch in den Reihen der Koalitionsfraktionen lohnen, doch für etwas mehr Einheitlichkeit der Meinungen und der Durchsetzung zu sorgen.

Die Fliegerei ist ein sehr teures Vergnügen und Zuschussgeschäft. Die Verluste der Mitteldeutschen Flughafen AG, an der das Land maßgeblich beteiligt ist, sind auf 51 Millionen Euro gestiegen. Zusätzlich hat Sachsen allein 2001 bis 2004 – auch hier nur die Zahlen bis 2004 – über 73 Millionen Euro in den Ausbau der Flughäfen der Mitteldeutschen Flughafen AG gesteckt. Dabei fehlt der genehmigte Ausbau Leipzig noch. Wie ist es denn mit den Infrastrukturkosten, die sich selber tragen müssen, und das Land steckt hier die ganze Zeit Geld rein? Nehmen Sie denn Ihr eigenes Konzept, das Sie hier vorstellen, ernst? Ich weiß es nicht.

In Sachsen wird der Luftverkehr durch eine so genannte Anschubfinanzierung für einzelne Fluglinien subventioniert, immerhin mit über zehn Millionen Euro seit 2001. Ich bin Kollegen Hilker ausdrücklich dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass eine Flugkarte höher subventioniert wird als eine Theaterkarte, nämlich bis zu zweieinhalb Tausend Euro pro Karte. Das muss man sich einmal vorstellen, wenn man hier – wie auch gestern der Kollege Patt – wieder hohe Reden zugunsten der Marktwirtschaft und des freien Wettbewerbs schwingt. Beim Flughafenkonzept ist das noch nicht so richtig angekommen.

Der Luftverkehr wird schließlich Jahr für Jahr bundesweit mit fünf Milliarden Euro durch die Befreiung von der Mineralölsteuer, der Ökosteuer und der Mehrwertsteuer auf internationalen Flügen subventioniert.

Ich komme zum Fazit. Der ganze Flugverkehr als solcher ist ein äußerst teures Zuschussgeschäft, der seine Berechtigung bis jetzt noch nicht erwiesen hat, nämlich dass er ohne Subventionen auskommen kann und dass er auch ohne diese Bevorzugung gegenüber anderen Verkehrsträgern und ohne Umweltdumping tatsächlich wettbewerbsfähig sein kann. Dazu, Herr Staatsminister Jurk, finden wir in Ihrem Bericht aber auch überhaupt nichts.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion der CDU noch das Wort gewünscht? – SPD? – Linksfraktion.PDS? – Herr Zais, bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraction.PDS: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien! Ich freue mich, dass Sie nicht mitmachen. Es ist auch besser, Sie fliegen nicht ins Ausland, Sie schaden uns nur.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte Sie, Herr Staatsminister Jurk, in meinem Redebeitrag vor allem nachdenklich machen. Wir haben ja gemeinsam als Landtag natürlich für dieses Mitteldeutsche Luftverkehrskonzept Verantwortung. Denn was wir hier erleben, entpuppt sich als regelrechter Blindflug mitteldeutscher Flughafenpolitik. Der Unterschied: Flugzeuge können auf hochmodernen Flughäfen praktisch im Blindflug landen, in der Politik muss das unweigerlich zu einer Bruchlandung führen. Sie und Ihre Kollegen verwechseln Landebahn mit Luftverkehrskonzept.

Zum Nachdenken sollen einige Angaben über die Flugpassagierentwicklung anregen. Im Jahr 2004 stieg die Anzahl der Fluggäste, und zwar der Zusteiger, auf den deutschen Flughäfen um rund sechs Millionen. Von diesem Kuchen bekam der größte mitteldeutsche Flughafen Leipzig/Halle laut Statistischem Bundesamt nur Krümel ab. Ganze 42 000 Zusteiger mehr als im Vorjahr stehen zu Buche. Mit anderen Worten: 99,3 % des Kuchens teilen andere deutsche Flughäfen unter sich auf. Das ist eine der Realitäten, deren Beachtung wir seit Jahren hinsichtlich Entwicklung und Ausbauzielen der sächsischen – und nunmehr mitteldeutschen – Flughäfen anmahnen.

Wir stellen nach Durchsicht des Luftverkehrskonzepts für Mitteldeutschland fest: Fehlanzeige! – Prognosen des Fluggastaufkommens fehlen. Das Konzept lässt auch keine Abstimmung mit den Handlungsempfehlungen der „Initiative Luftverkehr für Deutschland“, also mit dem Masterplan zur Entwicklung der Flughafeninfrastruktur, erkennen. Das wäre zu verstehen, wenn sich die Landesregierung mit ihren Not leidenden Flughäfen zusammenschließen würde, um mit mehr Gewicht in Deutschland auf die Entwicklung eines Flughafens in Mitteldeutschland zu setzen. Wieder Fehlanzeige! Sprichwörtlich alle Blumen sollen blühen: Leipzig, Dresden, der skandalumwitterte Flughafen Erfurt, Cochem und Altenburg-Nobitz. Nein, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, so kann Mitteldeutschland im deutschen und europäischen Maßstab und im Wettbewerb um Fluggäste nicht punkten!

(Beifall bei der Linksfraction.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Nach dem Landesentwicklungsplan sollen sich die Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz langfristig zu einer europäischen Metropolregion entwickeln, die im Wettbewerb von Metropolen fest etabliert ist. Unter Punkt 2 des Luftverkehrskonzepts wird diese Metropolregion so dargestellt, als wäre sie bereits Tatsache. Ich will nachdenklich machen und frage Sie, Herr Ministerpräsident: Wo gibt es in der EU 25 eine Metropolregion – oder ist in Entwicklung –, in der das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt

bei 75 bis 80 % des EU-Durchschnitts liegt? Wo gibt es in der EU eine Metropolregion,

(Zurufe der Abg. Dr. Fritz Hähle
und Heinz Lehmann, CDU)

für die der oder die Erste im Land, wie der sächsische Ministerpräsident in Brüssel, für den Erhalt der Höchstförderung bei den Strukturfonds streitet? Wo gibt es in der EU eine Metropolregion, die nach den Prognosen in den nächsten Jahren von einem derart starken Bevölkerungsrückgang geprägt sein soll wie Sachsen?

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Die Leitlinien des Konzepts passen doch nun wirklich nicht zu den Realitäten, weder im Luftverkehr noch in der Raumentwicklung. Heute ist das Sachsensdreieck von der Qualität „Europäische Metropolregion“ weiter entfernt als vor zehn Jahren.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Zais?

Karl-Friedrich Zais, Linksfraction.PDS: Bitte.

Horst Rasch, CDU: Sehr geehrter Herr Kollege Zais, könnten Sie gegebenenfalls geneigt sein, die Metropolregion Sachsensdreieck oder auch Mitteldeutschland, wie sie neuerdings heißen soll, als eine wesentliche Chance für die Entwicklung unserer Region zu begreifen?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Karl-Friedrich Zais, Linksfraction.PDS: Sehr geehrter Kollege Rasch, dazu bin ich geneigt. Aber dazu gehört, dass man von der Realität ausgeht – und deshalb habe ich hier gesprochen, die realen Zahlen zugrunde gelegt – und dann natürlich auch aufzeigt, wie man die Entwicklung der Metropolregion aus der heutigen Situation heraus für die Zukunft gestalten will. „Jetzt sind es Luftträume“, habe ich ausgeführt.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS –
Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Nur wenige gesicherte Angaben über die Beschäftigungswirkung aus früheren Jahren sind verfügbar. Wir hatten das in der Großen Anfrage schon angesprochen. Von 1991 bis 1997 ist die Zahl der Flughafenbeschäftigten pro eine Million Fluggäste an deutschen Flughäfen von 1 000 auf 545 gesunken. Angesichts derartiger Rationalisierungspotenziale wird der weitere Ausbau der mitteldeutschen Flughäfen kaum neue Arbeitsplätze schaffen, dafür aber Verluste an Umwelt- und Lebensqualität mit sich bringen.

Anders hingegen – und das möchte ich hier noch ausführen – stellt sich die Situation im Umfeld des Verkehrslandeplatzes Altenburg-Nobitz dar. Entgegen den Versicherungen des allerletzten Satzes des Konzepts, die Belange des Natur- und Artenschutzes beim Aus- und Neubau zu berücksichtigen, geschieht dort Schlimmes. Die Einflugschneise zum Flugplatz verläuft bekanntlich über sächsi-

schem Waldgebiet, über dem Landschaftsschutzgebiet Kohrener Land. Im Jahr 2003 wurden dort in einer Nacht- und-Nebel-Aktion sieben Hektar Laubmischwald abgeholzt und durch Nadelwald ersetzt. Die Hölzer hatten keine naturschutzfachliche Zulassung.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, zum Schluss kommen.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Ja. – Nun sollen weitere 4,87 Hektar Laubwald im Landschaftsschutzgebiet fallen. Ein entsprechender Antrag liegt dem Regierungspräsidium Leipzig vor. Im Namen meiner Fraktionskollegin Frau Kagelmann nenne ich hier, an die Adresse von Umweltminister Tillich und Innenminister Buttolo gerichtet – beide sind leider jetzt nicht anwesend –, klar unsere Erwartung: Nochmals dürfen nicht vollendete Tatsachen geschaffen oder zugelassen werden. Nochmals darf es nicht vorkommen, dass vollendete Tatsachen geschaffen oder zugelassen werden, –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: – dass die Frevler ungeschoren bleiben! Nochmals darf es nicht vorkommen, dass die anerkannten Naturschutzverbände ungehört bleiben!

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion der FDP noch das Wort gewünscht? – Wird von den GRÜNEN das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann verstehen, dass es Sie aufregt, wenn ich rede, aber ich kann es Ihnen nicht ersparen, denn die Debatte läuft – wie gesagt, wie gehabt – wieder unter dem Stichwort „Wirtschaftsstandort“. Mein Kollege Zais hat zu Recht die Umweltfragen angesprochen und ich möchte es auch bei dieser Debatte nicht versäumen, wiederum zu diesem ceterum censeo zu kommen: Wo bleibt die Umweltpolitik?

Herr Staatsminister Jurk, ich habe auch in der Debatte, die wir am 7. Oktober 2005 in diesem Hause schon einmal zum Luftverkehrskonzept geführt haben, diese Frage angesprochen. Da haben Sie interveniert und gesagt: Jetzt warten Sie doch erst mal ab, was ich zu sagen habe! – Jetzt habe ich abgewartet und habe in Ihrem Luftverkehrskonzept nachgelesen.

Dort finden wir exakt zwei Aussagen zur Umwelt. Wir finden zum einen die Aussage – die hat mich ein bisschen vom Hocker geweht, das sage ich Ihnen ganz offen –, der Luftverkehr sei aufgrund des Energie- und Flächenverbrauchs das umweltfreundlichste Verkehrsmittel. Da habe ich gedacht: Hallo, das ist ja super! So kann man sich mit einer selektiven Wahrnehmung der Wirklichkeit einen der größten Umweltverschmutzer schönreden. – Ich sage Ihnen, Herr Staatsminister Jurk, das lassen wir als

GRÜNE Ihnen nicht durchgehen. Herr Kollege Zais hat darauf hingewiesen, dass sich als allerletzter kleiner Satz die Aussage findet: Die Belange des Natur- und Artenschutzes sind auch beim Ausbau zu beachten. – Wie schön! Diesen schönen Satz kann ich jetzt schon singen.

Was Sie hier tun, ist schlicht und ergreifend, die Rechtslage darzustellen. Das ist bei jedem Ausbau so. Das brauchen Sie nicht extra zu sagen. Was Sie damit suggerieren, ist: Natürlich beachten wir dort die Umweltpolitik und deren Belange! – Das pure Gegenteil ist der Fall. Es handelt sich hierbei wieder um eine typische symbolische Umweltpolitik. Es wird getan, als ob man das im Herzen tragen würde, tatsächlich findet es aber nicht statt.

Ich muss auch Folgendes sagen: Gestern hat Kollege Petzold bei der energiepolitischen Debatte immerhin darauf hingewiesen, dass auch die Umweltverträglichkeit ein Kriterium der Energiepolitik ist. Sie folgen dem zwar nicht in Ihrer tatsächlichen Politik, aber immerhin haben Sie erkannt, dass das ein Kriterium ist.

(Heinz Eggert, CDU: Na hallo, hallo!)

Diesen Stand haben wir bis jetzt in der Luftverkehrspolitik leider noch nicht erreicht. Auch wenn es witzig ist, kann ich es Ihnen nicht ersparen, dazu noch ein paar Dinge zu sagen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Lichdi?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Lichdi, haben Sie vorhin gehört, dass ich darauf hingewiesen habe, dass wir im Luftverkehrskonzept in Zukunft auch Umweltfragen gemeinsam betrachten wollen?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Bolick, da muss ich mich bei Ihnen entschuldigen. Das habe ich tatsächlich nicht gehört. Aber dann würde ich Sie bitten – –

(Heinz Eggert, CDU: Aber, aber!)

– Ja, ich bin einfach ehrlich, das habe ich tatsächlich nicht gehört. – Aber dann würde ich Sie auch bitten, in Ihren Ausführungen zukünftig etwas mehr Wert darauf zu legen und vor allem auch auszuführen, worauf Sie jetzt besonderen Wert legen und welches Ihre konkreten Maßnahmen sind. Ich habe gerade ausgeführt, dass Herr Jurk in seinem Konzept eben nicht darauf eingegangen ist.

Ich möchte auf die Fünf-Milliarden-Subventionierung pro Jahr zurückkommen. Ich möchte auch – Herr Tillich ist jetzt leider wieder weg – auf den Beschluss der Umweltministerkonferenz vom September 2004 zurückkommen. Ich habe ihn schon oft angesprochen. Ich glaube, diesen Beschluss hat Herr Tillich mit verabschiedet. Darin steht eindeutig: Die Umweltministerkonferenz verlangt endlich eine Kerosinbesteuerung, verlangt endlich die Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel und verlangt endlich die Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung im grenzüberschreitenden Flugverkehr. Zu Recht!

Ich bin es wirklich leid, dass wir hier den Luftverkehr immer als großes infrastrukturpolitisches, Arbeitsplätze schaffendes Instrument genannt bekommen und nie auch nur den Mut haben zu sagen, dass es sich um ein hoch subventioniertes, umweltschädliches Instrument handelt, das bis heute nicht wagt, sich tatsächlich dem Wettbewerb auszusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung? – Bitte, Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann an meine Rede vom 7. Oktober 2005 hier im Plenum anknüpfen.

Luftverkehrskonzept und Luftverkehrsmarkt sind ein Gesamtpaket. Beide dienen dem Ziel, den Wirtschaftsstandort Sachsen zu stärken. Wir sind auf diesem Weg wieder einen bedeutsamen Schritt vorangekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD,
und vereinzelt bei der CDU)

Denn am 18. Januar 2006 unterzeichneten meine Kollegen Dr. Daehre und Trautvetter gemeinsam mit mir in Leipzig das „Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland“.

Liebe Frau Kollegin Dr. Runge, ich schätze Sie ja nun wirklich sehr. Aber ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie inzwischen – vielleicht kann es Ihnen auch einmal jemand erklären – festgestellt haben: Es waren die Verkehrsminister. Sie haben hier ständig von Wirtschaftsministern gesprochen.

Ich will es Ihnen erklären. Es ist so, dass es in Sachsen-Anhalt und in Thüringen tatsächlich Verkehrsminister gibt. Sie haben den Titel Verkehrsminister. Ich trage den auch, nur nicht in der Überschrift meines Ministeriums. Ich sage es Ihnen auch ganz ehrlich: Mir geht es nicht um die Größe, wie groß da "Minister" oder etwas anderes steht. Es ist faktisch so, ich verantworte das auch und fahre demzufolge zu Verkehrsministerkonferenzen. Also, bitte, Frau Dr. Runge, erkennen Sie an, es waren die Verkehrsminister.

Ich möchte jetzt nicht weiter darin fortfahren, das, was Sie alles an falschen Behauptungen aufgestellt haben, zu widerlegen. Es macht einfach deutlich, dass Sie schon vom Ansatz her etwas Falsches vermutet haben.

Im Oktober habe ich zu den Zielen bzw. zu den Leitlinien des Luftverkehrskonzeptes für Mitteldeutschland berichtet. Heute möchte ich mich auf die für Sachsen zwei wesentlichen Punkte des Konzeptes konzentrieren.

Als Erstes auf den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle. Die Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen ver-

pflichten sich, die Entwicklung von Leipzig/Halle zum internationalen Verkehrsflughafen und Umsteigeknoten zu unterstützen. Das ist ein klares Bekenntnis dieser drei Länder zu Leipzig-Halle. Und, meine Damen und Herren, das ist auch ein klares Bekenntnis zu Sachsen im Interesse von ganz Mitteldeutschland.

Ich sage Ihnen mal eines: Wir können gern darüber reden, dass man im Landtag als Opposition bestimmte Dinge, die die Regierung in Sachsen macht, kritisiert. Manchmal frage ich mich, ob man vergessen hat, dass, als die hier im Landtag vertretenen Parteien in anderen Ländern Regierungsverantwortung hatten, sie toleriert haben, was sie in der Vergangenheit für Verantwortung übernommen haben. Sie haben heute den Beweis dafür geliefert, dass Sie eigentlich in vielen Bereichen relativ verantwortungslos umgehen, weil Sie im Sächsischen Landtag so tun: Wir können hier alles kritisieren.

Die FDP ist in Sachsen-Anhalt in der Regierung, stimmt all den Dingen mit zu. Die PDS hat zu ihrer Zeit damals auch die rot-grüne Koalition in Sachsen-Anhalt toleriert. Da gab es Erblasten. All das haben Ihre Parteifreunde in den jeweiligen Ländern mit getragen.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD,
und bei der CDU)

Wenn wir versuchen, die Klammer zwischen den Ländern mit der klaren Option herzustellen, dass wir unseren Flughafen Leipzig/Halle – ich betone ausdrücklich: Halle – in besonderer Weise entwickeln wollen, da kann man doch nicht so tun, dass man hier im Landtag parteiideologisch ganz andere Reden hält. Ich frage mich, ob die Kollegen von der FDP dieselben Reden in Sachsen-Anhalt halten würden oder von der PDS gehalten hätten.

(Holger Zastrow, FDP: Wir ja!)

– Das wage ich zu bezweifeln. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie haben hier sehr kritisiert – Frau Dr. Runge, ich gehe zuerst noch auf die FDP ein, bevor Sie dann den Verkehrsminister fragen dürfen.

Liebe Kollegen von der FDP! Ich anerkenne sehr hoch, dass der von Ihnen gestellte Finanzminister Paqué gemeinsam mit Kollegen Dr. Daehre, der bekanntlich von der CDU kommt, gesagt hat: Jawohl, uns ist besonders wichtig, dass sich Leipzig/Halle entwickelt, und wir sind bereit, im Rahmen unserer Anteile, die wir an der Mitteldeutschen Flughafen AG haben, auch unseren Beitrag zum Ausbau in der Folge der DHL-Ansiedlung zu leisten.

Ich finde das aufgrund der Haushaltssituation von Sachsen-Anhalt, die sich erheblich von der in Sachsen unterscheidet, eine tolle Leistung. Es ist auch ein Bekenntnis, dass man gemeinsam arbeiten will. Ich verstehe Kollegen Dr. Daehre, sicherlich auch Ihre FDP-Kollegen, übrigens alle, die in Sachsen-Anhalt politische Verantwortung

haben oder vielleicht in Zukunft durch die Landtagswahl neu bekommen werden. Sie alle wissen, es gibt da Cochstedt. Es gibt bestimmte Planungen. Übrigens: Zu Stendal gibt es ja auch sehr klare Aussagen in dem Konzept: dass dort kein Geld hineinfließen soll. Das war ja früher einmal in der Diskussion. Ich meine, dass man dort sehr verantwortungsvoll damit umgeht: Was macht man zum Beispiel aus Cochstedt?

Wir aus Sachsen sagen natürlich: Das ist nicht in unserem Interesse. Aber wir müssen auch anerkennen, dass man sich in Sachsen-Anhalt bei den verantwortungsbewussten Politikern Gedanken darüber macht, was aus dieser – ich will es sehr vorsichtig formulieren – Investruine, das ist sie nämlich im Moment, noch gemacht werden kann. Da muss ich sagen, ich habe auch Verständnis, dass die Anhaltiner ihre Intentionen in dieses Konzept zumindest leicht eingebracht haben.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Gerne.

Präsident Erich Iltgen: Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Herr Jurk, würden Sie also auch den handelnden verantwortlichen Politikern Anfang bis Mitte der neunziger Jahre zugestehen, dass man, was die perspektivische Entwicklung Ostdeutschlands und unserer drei Länder angeht, sehr viel zukunftsoptimistischer war, den Angleichungsprozess rasch nachzuholen, während sich heute die Entwicklungshorizonte für Mitteldeutschland auf eine ganz andere Art und Weise darstellen? Würden Sie das zugestehen?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ihre Frage war so einfach, dass ich einmal Ja sage. Sie war so lang, man kann sie einfach beantworten: Natürlich!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun habe ich Herrn Zais sehr klar zugehört unter dem Motto "Was wollen wir in Sachsen mit diesem Flughafen?" Das sei ja alles völlig daneben. Wir würden einen puren Wildwuchs zulassen. Alles wäre unkoordiniert. Die FDP sagt: der kleinste gemeinsame Nenner.

Dazu sage ich Ihnen eines: Gerade weil sich drei mitteldeutsche Länder auf Leipzig/Halle konzentriert haben, haben wir größere Chancen, im gesamtdeutschen Konzert eine wichtige Rolle zu spielen.

Das ist, glaube ich, auch das Bekenntnis, was in diesem Konzept an vorderster Stelle steht. Ich sage Ihnen aus meiner Kenntnis der Verkehrsministerkonferenz – nun rede ich noch nicht einmal über den Masterplan für den Luftverkehr in Deutschland –: Die ostdeutschen Länder haben es verflucht schwer. Die großen so genannten Hubs Frankfurt am Main und München sind gesetzt. Es ist auch klar, mit denen wollen wir uns gar nicht messen. Aber wissen Sie, dass wir in der nächsten Stufe eine Rolle

spielen wollen, muss doch das gemeinsame Ziel der Länder im Osten sein.

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD,
und vereinzelt bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch: Ich höre da eher die Konzentration auf Düsseldorf oder Berlin. Deshalb ist es mir so wichtig, dass wir mit diesem Konzept klar und deutlich ein Bekenntnis aller drei mitteldeutschen Länder zu einer Priorität für Leipzig/Halle haben. Mit dieser Botschaft können wir auch bei den Diskussionen in Verkehrsministerkonferenzen auf verschiedenen Ebenen dieses Pfund gemeinsam als drei mitteldeutsche Länder einbringen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, es ist auch allen drei Ländern bewusst: Der Flughafen Leipzig/Halle hat das größte Potenzial und davon können und sollen auch alle drei Länder profitieren.

Das bringt mich zum zweiten für Sachsen besonders wichtigen Punkt im Luftverkehrskonzept. Wir haben uns gemeinsam gegen einen Subventionswettbewerb ausgesprochen. Wir wollen in Mitteldeutschland nicht, dass Verkehrslandeplätze und Verkehrsflughäfen mit Dauersubventionen Luftfahrtunternehmen anlocken und damit Linienverbindungen etablieren.

Wer das Konzept richtig liest – ich frage mich, welches Konzept Sie gelesen haben. Wahrscheinlich haben Sie oberflächlich nur die Überschriften verfolgt. Dann sind Sie stehen geblieben. Ich weiß nicht, woran es lag.

Schauen Sie auf Seite 17 Punkt 3.6. Da steht: „Das Land Sachsen-Anhalt sowie die Freistaaten Thüringen und Sachsen gewährleisten einen fairen und von Dauersubventionen freien Wettbewerb.“

Das Ganze setzt sich dann fort: Dabei muss die Entwicklung des Luftverkehrs grundsätzlich nachhaltig sein. Der Luftverkehr hat seine Infrastruktur – in Klammern Infrastruktur, dann kommt Kosten –, also im Wesentlichen die Kosten selbst zu tragen. Das heißt, die Flugplatzbetreiber müssen diese Kosten bei den Nutzern erwirtschaften.

Das Ganze führt auch zu dem für uns entscheidenden Satz, weil ich weiß, dass wir über den bis zuletzt hart verhandeln mussten: „Die Länder stimmen zusätzlich darin überein, dass öffentliche Mittel nicht dafür aufgewendet werden dürfen, defizitären Flugbetrieb zu ermöglichen bzw. zu erhalten.“

Das ist in diesem Konzept festgeschrieben. Wer daran Zweifel hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat entweder das Konzept nicht richtig gelesen oder will es nicht richtig verstehen. Wenn Sie zur letzteren Gruppe gehören, Herr Lichdi, kann ich nichts dafür. Aber ich würde Ihnen gern eine Frage beantworten.

Präsident Erich Iltgen: Herr Minister, Sie haben bereits eine Zwischenfrage gestattet. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nicht immer, wenn ich mich melde, möchte ich Sie kritisieren, sondern ich wollte Sie fragen, wie Sie vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen die Initiative des Kollegen Heidan, der jetzt hinter Ihnen sitzt, beurteilen, sich gerade wieder für einen Verkehrslandeplatz in Plauen einzusetzen, der auch nach unserer gemeinsamen Überzeugung wohl völlig sinnlos ist?

(Heinz Eggert, CDU: Wir wollen alle einen!)

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Wir haben aus landespolitischer Sicht mit diesem Konzept klare Prioritäten gesetzt. Sie haben ja gerade den Beweis hier angetreten, dass wir diese Prioritätensetzung vorgenommen haben.

Das heißt natürlich, dass wir es nicht allen Recht machen oder allen gerecht werden können. Das ist genau der Punkt. Es wird auch Leute geben, die nicht zufrieden sein werden. Das macht eben deutlich: Es gibt dieses Konzept und es gibt diese Leitlinien. Ansonsten wären ja alle zufrieden und glücklich. Bei der Opposition kam offensichtlich rüber, das wäre ein einziges Wischiwaschi.

Nein! Die Prioritätensetzung gibt es und sie führt dazu, dass bestimmte Flughäfen eben nicht diese Entwicklungspotenziale zugebilligt bekommen, wie sie sich vielleicht viele Kommunalpolitiker aus allen möglichen Parteien, die hier sitzen, bis hin zur Linkspartei, erhoffen. Ich höre da bestimmte Dinge von verschiedenen Standorten in der Oberlausitz, wo man gern Flughäfen entwickeln möchte. Landespolitisch ist das nicht unser Interesse. Deshalb sind wir für klare Prioritätensetzung. Das zeichnet ein solches Konzept aus.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Na klar, wenn ich Herrn Morlok helfen kann.

Präsident Erich Iltgen: Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, dass auf Seite 18 des Luftverkehrskonzeptes im dritten Absatz steht: „Für die Flugplätze heißt dies, dass sich nur jene entwickeln können, die perspektivisch die gesamten Betriebskosten des Standortes selbstständig erwirtschaften.“? Stimmen Sie mir auch zu, dass dieses von mir genannte Zitat ebenfalls im Widerspruch zu der im vorigen Absatz genannten Aussage steht, dass der Luftverkehr die Infrastrukturkosten im Wesentlichen selbst zu tragen hat? Hier ist doch ein offensichtlicher Widerspruch vorhanden. Wie wollen Sie den auflösen?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Zum Ersten haben Sie vorgetragen, was im Konzept steht. Ich kann nur zustimmen, weil es da steht. Zum Zweiten sage ich ganz klar Nein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre wirklich unverantwortlich, und da gehe ich einfach auf das ein, was Sie mich nicht gefragt haben, Herr Morlok, wenn

wir mit Steuergeldern Überkapazitäten unterstützen würden. Ich sage ganz klar und deutlich: Wir zahlen an die Flughäfen aus der Landeskasse keine Subventionen für Betriebskosten. Wenn es Subventionen gibt, dann erfolgt das in Form von Marketingzuschüssen an Fluglinien. Das machen übrigens in Deutschland fast alle Flughäfen so, um bestimmte Fluglinien erst einmal zu etablieren. Das soll aber keine Dauersubvention sein; auch dies steht im Konzept, wird also praktiziert. Alles andere wäre auch nicht EU-konform.

Schon deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, hören Sie auf mit den Märchen, insbesondere liebe Frau Dr. Runge, wir würden in Größenordnungen den Flugverkehr subventionieren. Das ist mitnichten der Fall. Sicherlich lassen wir gern mit uns diskutieren, dass wir auch für Infrastrukturkosten Steuergelder einsetzen, aber wir finanzieren keine Flugverbindungen mit Dauersubventionen. Das ist ein Märchen, welches einmal richtig ausgeräumt werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können durchaus erfreut feststellen, dass wir nach all den Schwierigkeiten in der Frage Passagieraufkommen und Fluggastzahlen an den Verkehrsflughäfen in Dresden und Leipzig im Jahr 2005 wachsende Zahlen verzeichnen können.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

In Dresden sind es 10,6 %, in Leipzig 4,3 % mehr Flugverkehr.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Minister?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nur noch einmal zur Klarstellung: Stimmen Sie mir zu, dass Sie, wie ich ausgeführt habe, immerhin für diese Anschubfinanzierung, die nicht dauerhaft sein soll, seit dem Jahr 2001 bis 2004 über zehn Millionen Euro ausgegeben haben? Wollen Sie mir nicht auch zustimmen, dass das durchaus ein erklecklicher Subventionsbetrag ist?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Lichdi, es ist ein Investitionsbetrag, der aber in keine Dauersubvention münden soll. Die Maßnahme dient dazu, in Form von Marketingzuschüssen, was ich gerade erklärt habe, bestimmte Fluglinien zunächst einmal zu etablieren. Wissen Sie, Herr Lichdi, bevor ich noch einmal zu Ihnen komme: Man kann mit mir gerne über Kerosin und Besteuerung reden, zumal das ein „typisches Landesthema“ ist, das müsste Ihnen auch bekannt sein. Wir können bei den Steuern nichts machen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Umweltminister!)

– Nein, Sie haben doch das Kerosinthema angesprochen. Bis vor Kurzem gab es eine rot-grüne Bundesregierung. Sie können gern auf die SPD schimpfen. Wenn Sie das

jetzt beklagen und von der sächsischen Regierung einfordern, hätten Sie das in Ihrer Regierungszeit innerhalb der Bundesregierung umsetzen können. Man muss bei der Wahrheit bleiben. Insofern geht dieser Vorwurf voll ins Leere.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Wer war denn daran schuld?)

– Tut mir Leid. Nein, nein, nein!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stecken mit dem Luftverkehrskonzept den politischen Rahmen dafür ab, dass sich diese positive Entwicklung, gerade bei dem Zuwachs bei Fluggastzahlen, fortsetzen kann. Aufgabe der Verkehrsflughäfen und unserer Luftfahrtunternehmen ist es, innerhalb des politischen Raumes unternehmerisch – ich betone ausdrücklich unternehmerisch – zu handeln. Wir wollen mit stabilen und kostengünstigen Linienverbindungen die Wirtschaft in Sachsen und in Mitteldeutschland stärken und Sachsen als Reiseziel für Gäste aus aller Herren Länder unterstützen.

Wir wollen mit der Unterstützung des Luft- und Frachtverkehrs dazu beitragen, dass neue, zusätzliche Arbeitsplätze in Sachsen entstehen. Ich betone ausdrücklich, dass Arbeitsplätze nicht nur im Bereich der Logistik entstehen sollen, also unmittelbar durch das Frachtaufkommen, durch das Passagieraufkommen, sondern eben auch mit der entstehenden Drehscheibe am Flughafen Leipzig/Halle über die DHL-Ansiedlung hinaus.

So schaffen wir eine Plattform, damit sich viele Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen, die einen

entsprechenden Transportaufwand haben, in Leipzig und der Region Mitteldeutschland etablieren können. Somit ist das eine Initialzündung. Ich führe eine Reihe von Ansiedlungsgesprächen, die deutlich machen, dass das Interesse am Ausbau bzw. am Aufbau der Kapazitäten in Leipzig/Halle zunimmt. Damit wird klar, dass DHL die Job-Maschine war – Entschuldigung, wenn mir der Begriff über die Lippen kommt, obwohl ich ihn nicht so mag –, aber ich merke, Leipzig/Halle wird zunehmend von der Wirtschaft angenommen, nicht nur von den logistischen Unternehmen. Das ist eine Entwicklung, die wir mit unserem Verkehrskonzept untersetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke für die Diskussion, insbesondere dafür, dass mir die Regierungskoalition die Gelegenheit gegeben hat, über die wirklichen Inhalte des Konzeptes zu reden. Ich will nicht, dass man irgendwelchen Leuten anheim fällt, die es nicht einmal gelesen haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von den Fraktionen der CDU und der SPD, „Das gemeinsame Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland – ein wichtiger Meilenstein zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen“, abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zu

2. Aktuelle Debatte

Geheimdienstmachenschaften gegen die Opposition in Sachsen?

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort. Die weitere Reihenfolge lautet: CDU, Linksfraktion, PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der NPD, das Wort zu nehmen. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Austritten der Herren Schmidt, Schön und Baier handelt es sich um eine langfristig geplante Maßnahme der Geheimdienste, die jedweder Rechtsgrundlage entbehrt.

(Gelächter bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Dass es sich hierbei um eine geheimdienstliche Aktion handelt, ist nicht nur unsere Auffassung, sondern die breiter Teile der Medien. Nach ersten Erkenntnissen des Mitteldeutschen Rundfunks über die Verstrickungen des Herrn Schmidt sah sich der Verfassungsschutz genötigt, die monatelangen Betreuungen von Schmidt und Baier durch das Aussteigerprogramm öffentlich einzuräumen,

um weiteren Schaden abzuwenden und weiteren Spekulationen vorzubeugen, dass sie eventuell längerfristig aktiv gewesen sind.

Die „TAZ“ erklärte am 27.12.2005: „Bei dem Ausstieg von drei Abgeordneten aus der NPD-Landtagsfraktion handelt es sich nicht um spontane Reaktionen, sondern um eine konzertierte Aktion, bei der der sächsische Verfassungsschutz seine Hände im Spiel hatte.“ Innenminister Buttolo erklärte in der „Freien Presse“ am 28.12.2005 ungeniert, dass die Austritte Belege für die Wirksamkeit des Aussteigerprogramms seien. Derselbe Innenminister bestätigte auch die Verstrickungen der Staatsregierung in die Geheimdienstaktivitäten, nämlich dass sich bereits am 26. Juni 2005 Herr Schmidt in einem Brief an Thomas de Maiziére gewandt habe, am 4. Juli 2005 erste Telefonkontakte und dann auch Folgegespräche der Herren Schmidt und Baier mit dem Verfassungsschutz stattgefunden hätten. Über die Motive der Regierung lässt der VS-Sprecher Bauer keinen Zweifel: „Die drei Austritte sind ein Signal an andere NPD-

Mitglieder, und wir hoffen einfach, dass auch andere Personen sich diesem Schritt anschließen.“

(Widerspruch des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Meine Damen und Herren! Das ist nichts anderes als das Bekenntnis zu geheimdienstlichen Sabotageaktionen gegen die parlamentarische Opposition.

(Beifall bei der NPD –
Vereinzelt Gelächter bei der SPD)

Im Rahmen der öffentlichen Schlammschlacht, meine Damen und Herren, darf natürlich kein noch so absurdes Klischee fehlen. Da ist die Rede von „Hitleristen“, der ständigen Propagierung des Vierten Reiches oder gar, dass Voigt, Apfel und Marx die Abgeordneten zum Bekenntnis des NS gezwungen hätten.

Inzwischen scheint die Herren der Mut der Anfangseuphorie, endlich geliebt zu werden, etwas verlassen zu haben, denn Herr Schön machte inzwischen einen Rückzieher, wenn es um die angeblichen Hakenkreuzfahnen im Kleiderschrank des Herrn Voigt ging, oder auch Herr Schmidt, der einen Rückzieher bei der angeblichen Bekenntniseinforderung der Abgeordneten zum Nationalsozialismus in der „Sächsischen Zeitung“ machte. Es wird sich schon im nächsten Monat im Rahmen des Prozesses herausstellen, ob und wer hier gelogen hat: der Vorsitzende der Landespressekonferenz Gunnar Saft oder Herr Schmidt.

(Die Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD, und
Johannes Lichdi, GRÜNE, stehen am Mikrophon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Apfel, NPD: Ich gestatte keine Zwischenfragen.

Meine Damen und Herren! Die absurden Vorwürfe legen den Verdacht nahe, dass die gegen uns erhobenen Anwürfe direkt aus der Feder des Verfassungsschutzes stammen.

(Heinz Eggert, CDU: Na klar!)

VS-Sprecher Bauer erklärte in der Netz-Zeitung entlarvend: „Im Einzelfall steuert der VS auch, wie die Aussteiger ihren Abschied aus der Szene öffentlich darstellten. Ob öffentliche Äußerungen, etwa Zeitungsinterviews, mit den zu Betreuenden abgestimmt würden, kommt auf den Einzelfall an.“

Meine Damen und Herren! Nur so, durch staatliche Formulierungsvorgaben, lassen sich die absurden Anwürfe der Aussteiger erklären, denn intellektuell wären sie wohl kaum in der Lage gewesen, dies so zu formulieren.

(Gelächter bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Es ist offensichtlich, meine Damen und Herren, dass sich die Aussteiger als willfähige Erfüllungsgehilfen im Kampf gegen die NPD haben schmutzig instrumentalisieren lassen.

Wie hoch der Judaslohn dieser drei Herrschaften gewesen sein wird, meine Damen und Herren, wird sich wohl erst endgültig offenbaren, wenn es einen Regimewechsel in diesem Land gegeben haben wird.

(Gelächter bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Interessant ist, dass das Fräulein Köditz von der PDS festgestellt hat, dass zumindest im Falle von Herrn Baier mit dubiosen Methoden unter erheblichem finanziellem Aufwand gearbeitet worden sei. Weiß Fräulein Köditz eventuell mehr, als André Hahn die Öffentlichkeit wissen lassen will?

Es ist offenkundig, dass es sich bei der Erklärung der PKK vom gestrigen Tage schlichtweg um eine Lüge handelt, die die Medien beruhigen und die Verfassungsschutzaktivitäten gegen die NPD decken soll.

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Meine Damen und Herren, das ist der Beweis, dass sich die PDS willfährig vor den Karren der Staatsregierung spannen lässt. Aber was will man auch von Salonkommunisten anderes erwarten, die längst als Steigbügelhalter dieses Systems agieren?!

Und dass die CDU und die SPD, meine sehr verehrten Damen und Herren, kein Interesse an der Aufklärung der Verstrickungen haben, ist ganz klar. Schließlich sind die Ihren die Drahtzieher der Verfassungsschutzoperationen.

Meine Damen und Herren der Presse, haben Sie wirklich geglaubt, dass bei der Parlamentarischen Kontrollkommission etwas herauskommt? Haben Sie geglaubt, dass der Innenminister plötzlich erklärt, man habe Verfassungsschutzleute eingeschleust bzw. abgeworben?

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Holger Apfel, NPD: Haben Sie geglaubt, meine Damen und Herren, dass Herr de Maizièrre und Herr Buttolo tatsächlich die Verantwortung für ihr schändliches Treiben übernehmen und etwa ihren Rücktritt erklären würden?

(Empörung bei der CDU)

Nein, meine Damen und Herren, bevor ich an die Ehrlichkeit oder an so etwas wie den Charakter der Staatsregierung glauben würde – dann glaube ich eher noch an die Unschuld einer Hure!

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Für diesen Vergleich erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Holger Apfel, NPD: Da bin ich aber getroffen! –
Heinz Eggert, CDU: Der einzige geistige
Überflieger: Apfel!)

Ich bitte nun die CDU-Fraktion, das Wort zu nehmen. Herr Teubner, bitte.

Gottfried Teubner, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich spreche nicht als Vertreter der CDU-Fraktion, sondern die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission haben mich als Kommissionsvorsitzenden beauftragt, vor den Mitgliedern dieses Hohen Hauses folgende Erklärung abzugeben:

(Holger Apfel, NPD: Der Lügenkommission! –
Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Die fünfköpfige Parlamentarische Kontrollkommission, PKK, hat sich in zwei Sitzungen am 20. und 25. Januar 2006 mit den Austritten dreier NPD-Mitglieder aus Partei und Fraktion und einer angeblich unzulässigen Einflussnahme des Landesamtes für Verfassungsschutz auf die Vorgänge beschäftigt.

Vertreter des Landesamtes gaben den Mitgliedern der PKK einen ausführlichen Sachstandsbericht und beantworteten die diesbezüglich gestellten Nachfragen. Auch Innenminister Dr. Buttolo stand den Abgeordneten Rede und Antwort. Im Ergebnis ihrer Prüfung der Vorgänge stellten die Mitglieder der PKK einstimmig fest:

Erstens. Die von der NPD erhobenen Vorwürfe, der Verfassungsschutz sei von sich aus oder gar auf entsprechende Weisung von der Staatsregierung aktiv geworden und habe systematisch den Austritt mehrerer NPD-Mitglieder aus Partei und Fraktion betrieben, entbehren jeder Grundlage.

(Jürgen Gansel, NPD: Man soll
doch nicht flunkern, Herr Teubner!)

Richtig ist vielmehr, dass sich ein NPD-Vertreter an den Innenminister gewandt und um Unterstützung beim Ausstieg gebeten hat. Erst daraufhin wurden Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz, die für das seit Längerem laufende passiv angelegte Aussteigerprogramm zuständig sind, in die Vorgänge eingeschaltet und führten diesbezügliche Gespräche.

Zweitens. Keines der drei ausgetretenen Mitglieder der NPD-Fraktion war vor oder während seiner Abgeordnetentätigkeit jemals Mitarbeiter oder V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, an den entsprechenden Angaben des Landesamtes für Verfassungsschutz zu zweifeln.

Drittens. Die Mitglieder der PKK kritisieren den Umstand, dass das Gremium über die Gespräche zwischen den Vertretern des Verfassungsschutzes und den NPD-Abgeordneten im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Partei- und Fraktionsaustritt zuerst aus den Medien erfahren hat. Sie erwarten, dass die PKK künftig über derartige Vorgänge von besonderer Bedeutung unverzüglich in Kenntnis gesetzt wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Holger Apfel, NPD: Darauf können Sie stolz sein!)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? SPD? FDP? GRÜNE? – Dann bitte die NPD-Fraktion; Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir lesen in der Presse, dass das Mitglied der PKK Dr. Hahn immer noch Grauzonen sieht. Es gibt also Ungereimtheiten, Unklarheiten, und es wäre nicht das erste Mal, dass der Staat eingreift. Ein Beispiel sitzt doch in der ersten Reihe: Keine Verpflichtungserklärung, keine Unterschrift, keine handschriftlichen Berichte, aber genau vor der Wahl platzt die Bombe, weil der Staat irgendwelche Felle wegschwimmen sieht. Zumindest die CDU glaubt, dass hier bei der Wahl irgendetwas schief gehen könnte.

Intensive Kontakte des Amtes zu den Aussteigern werden zugegeben. Wie oft darf sich denn ein Geheimdienst mit Mitgliedern dieses Hauses treffen, ohne dass es als Beeinflussung oder aktives Eingreifen bezeichnet werden kann? Einmal? Zweimal? Dreimal? Hundertmal? Wer sagt uns das? Wieso braucht man eigentlich einen Geheimdienst zum Ausstieg? Dafür reicht doch ein Kugelschreiber und ein Blatt Papier und vielleicht noch die Polizei, wenn man die Hosen voll hat. Dafür brauche ich doch keinen Geheimdienst! Also, das müssen Sie mir irgendwann einmal erklären.

(Zurufe von der CDU)

Geheimdienste sind aus meiner Sicht nicht kontrollierbar, sie machen sich selbstständig. Oder glauben Sie im Ernst, die PKK wurde gefragt, bevor der VS ins Celler Gefängnis ein Loch geschossen hat? Oder hat man die PKK gefragt, bevor man in das Attentat des Münchner Oktoberfestes verwickelt war? Hat man die PKK informiert, bevor man Herrn Naumann, der ja in diesem Hause bekannt ist, den Sprengstoff geliefert hat? Das war übrigens der VS, es steht in den Akten. Die PKK ist doch nichts weiter als Pappkameraden, entschuldigen Sie bitte. Der Abg. Blome im Bremer Landtag war eine ganze Legislatur lang V-Mann des Verfassungsschutzes und hat jeden Monat 800 DM kassiert. Die PKK hat es nicht erfahren – erst hinterher, nach fünf Jahren. Also, kommen Sie mir nicht mit dem Märchen, dass die PKK in diesem Hause alles klärt! Das können Sie Ihrer Großmutter erzählen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Wenn jemand von der Opposition missliebig wird, schaltet sich der Staat ein. Watergate – das Wort ist in den letzten Wochen oft gefallen – ist gegen diese Machenschaften nur eine Bagatelle;

(Gelächter bei der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

denn damals hat sich der Geheimdienst lediglich Zugang zu geheimen Akten verschafft. Das ist ja in diesem Landgang und gäbe. Herr Schily saß in Karlsruhe ungefähr drei oder vier Meter neben mir, als er seine Aussage machte.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Ich habe es aus seinem Munde live gehört, dass bis in die Kreisvorstände hinunter unsere Partei zu 15 % von VS-Agenten durchsetzt ist. Das hat er wörtlich so gesagt, Sie können es in den Prozessakten, in denen es um das Verfahren geht, nachlesen. Deshalb, sage ich, ist das auch um mehr als einen Zacken schärfer.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE –
Stefan Brangs, SPD: Vielleicht
sind Sie ja auch einer!)

– Ja, wer weiß es denn? Die PKK jedenfalls weiß es nicht, das weiß maximal ich.

(Beifall bei der NPD)

Aber hier verändert der Geheimdienst gleich einmal Wahlergebnisse und Machtverhältnisse. Der Unterschied zur Bananenrepublik besteht lediglich noch darin, dass hier die Opposition nicht erschossen wird, wie vielleicht bei Herrn Mugabe. Auf diesen kleinen Unterschied können Sie noch stolz sein.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Da stellt sich der Innenminister hin und freut sich, dass das Aussteigerprogramm funktioniert und dass man hofft, dass nach den drei Verwirrten noch weitere Austritte erfolgen.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Ähnlich äußerte sich auch Herr Bauer. Warum nicht Herr Stock? Warum schickt er seinen Adjutanten vor? Warum äußert sich der Herr Präsident nicht selbst? Nein, der VS und das Innenministerium geben zu, dass sie zumindest beteiligt waren, wahrscheinlich – das sage ich immer noch – sogar als Initiatoren.

Was mich jedoch am meisten geärgert hat, ist die Reaktion des Präsidenten, das muss ich sagen. Ich hatte immer eine hohe Meinung und bin dafür in meiner Fraktion auch manchmal kritisiert worden. Aber er schaut in Ruhe zu, wie hier jemand in seinem Parlament herumrührt. Laut Geschäftsordnung ist er ja dafür zuständig, dieses Haus sozusagen zu vertreten. Er schaut zu, was hier passiert, und das Einzige, was ihn so richtig umtreibt, ist die Klärung der Raumfrage. Darüber war ich wirklich sehr enttäuscht. „Leid tun“ kann ich nicht sagen, aber wie er mit der Fahrt ins polnische Lager Oswiecym wieder auf die Rolle geschoben wurde – das schwächt ja alles. Ich muss sagen, hier hätte ich mir etwas mehr Mumm erwartet, um das Parlament vor den Angriffen von außen zu schützen.

Ganz klar: Es geht hier nicht darum, ob NPD oder nicht. Wissen Sie, fachlich ist das kein Verlust, da können Sie auch drei Zementsäcke dort hinsetzen, das ist egal.

(Beifall bei der NPD)

Es geht hier ums Prinzip. Was ist denn das für ein Rechtsstaat, in dem sich ein Innenminister öffentlich rühmen darf, auf frei gewählte Abgeordnete eingewirkt zu haben?!

(Zurufe von der SPD)

Egal, ob Aussteigerprogramm oder nicht oder wie Sie es nennen wollen, das hat doch mit Demokratie nichts zu tun. Der Geheimdienst hat mit diesem Hause nichts zu tun. Wenn es nach rechtsstaatlichen Mitteln und Möglichkeiten ginge, dann müssten wir den Geheimdienst kontrollieren. Die PKK kann es nicht, denn die erfährt sowieso nichts. Der Geheimdienst kontrolliert uns und dort ist der eigentliche Skandal, egal welche Fraktion das nun ist.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen, Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Ich komme zum Schluss. – Die PDS lacht jetzt vielleicht noch, aber der Strippenzieher sitzt jetzt in Berlin. In Berlin ist die NPD noch nicht im Bundestag. Sie werden noch Ihr blaues Wunder da oben in Berlin erleben, wie man Ihre Fraktion auseinander nehmen wird. Viel Spaß dann!

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Danke!)

Ich kann nur sagen, es ist höchst skandalös, was in diesem Land abläuft.

(Zuruf von der CDU: Ja, ja!)

Daran ändert auch die Aussage von Herrn Teubner nichts. Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den anderen Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte die NPD-Fraktion, Herr Gansel.

(Zuruf von der CDU: Oh, nein! – Weitere Zurufe
von der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass wir hier und heute eine Debatte über „Geheimdienstmachenschaften gegen die Opposition in Sachsen“ führen müssen, zeigt, dass die politische Klasse in diesem Land längst eine politkriminelle geworden ist.

(Proteste bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Es ist eine Klasse, der angesichts sinkender Mitgliederzahlen in ihren Parteien – –

Präsident Erich Iltgen: Herr Gansel, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Ich hatte es nicht sofort mitbekommen. Sie sagten „politkriminell“?

Jürgen Gansel, NPD: Das sagte ich, ja.

Präsident Erich Iltgen: Dann erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf!

Jürgen Gansel, NPD: Ich bedanke mich.

(Zuruf von der CDU: Gleich noch einen! – Holger Apfel, NPD: Die Wahrheit darf man halt nicht sagen!)

Es ist eine politische Klasse, der angesichts sinkender Mitgliederzahlen in ihren Parteien, angesichts steigender Nichtwählerzahlen und der Wahlerfolge nationaler Kräfte mittlerweile der kalte Angstschweiß auf der Stirn steht.

(Zurufe von der CDU, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

„Der vorrevolutionäre Zustand“ – sagte Lenin einmal – „ist erreicht, wenn die da oben nicht mehr können und die da unten nicht mehr wollen.“ Genau diesen Zustand haben wir in der BRD erreicht. Die Bankrotteure der Altparteien sind mit ihrem politischen Latein längst am Ende und das Volk sucht händeringend nach politischen Alternativen.

(Lachen bei der FDP)

Es sucht nach politischen Kräften, die endlich den Amtseid des Grundgesetzes ernst nehmen, nämlich ihre „Kraft dem Wohl des deutschen Volkes zu widmen, seinen Nutzen zu mehren und Schaden von ihm zu wenden“.

(Zurufe der Abg. Martin Dulig, SPD, und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Längst liegt eine nationale Wende in der Luft, weil der Druck im Krisenkessel ständig steigt. So ermittelte jüngst der Soziologe Wilhelm Heitmeyer von der Universität Bielefeld, dass mittlerweile 61 % der Deutschen der Aussage zustimmen, dass zu viele Ausländer in Deutschland leben – 61 %!

Aber es kommt noch besser. Schon 36 % der Deutschen stimmen laut der Universität Bielefeld der NPD-Forderung zu, in Zeiten knapp werdender Arbeitsplätze Ausländer in ihre Heimatländer zurückzuschicken.

(Zurufe von der CDU)

Diese Zahlen kennen Sie. Der Protest der Deutschen gegen die von allen etablierten Parteien zu verantwortende Verausländerung, EU-Fremdbestimmung und Globalisierung wirkt noch unterirdisch.

(Widerspruch bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Also, jetzt geht's los!)

Dieser Protest wird allerdings an die Oberfläche treten.

Präsident Erich Iltgen: Herr Gansel, ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen!

Jürgen Gansel, NPD: Ich komme direkt dazu. – Ein neuer November 1989 kündigt sich an.

(Zurufe von der CDU, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Weil das etablierte Parteienkartell davon eine Ahnung hat, setzt es bis zum Verfassungsbruch – jetzt bin ich beim Thema –

(Zuruf von der CDU: Aha! – Weitere Zurufe von der CDU und der Linksfraktion.PDS)

alle erdenklichen Repressionsmittel gegen nationale Deutsche ein. So wollten die Herrschenden im Jahre 2001 die NPD auf kaltem Wege einfach verbieten lassen. Die Bundesverfassungsrichter brüskierten aber die Verbotseiferer, indem sie im Jahre 2003 das NPD-Verbotsverfahren einstellten, weil der so genannte Verfassungsschutz vorher in verfassungswidriger Weise selbst künstliche Verbotgründe produziert hatte.

Parallel dazu wurden seit dem Jahre 2000 offiziell mehr als 160 Millionen Euro Steuergelder für den Kampf gegen Rechts missbraucht. Weil aber weder das NPD-Verbotsverfahren noch die steuerfinanzierte Dauerhetze gegen Rechts Wirkung zeigte, sondern die NPD im Jahre 2004 mit 9,2 % triumphal in den Sächsischen Landtag einzog, ordnete das CDU-geleitete Innenministerium eine groß angelegte Zersetzungsoperation gegen die NPD-Fraktion an.

(Widerspruch bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Das jämmerliche Resultat dieses Demokratie verhöhnen den Herausbrechens von gewählten Abgeordneten aus ihrer Fraktion kann man dort am Katzentisch sehen. Die drei politischen Geisterfahrer sollten aber bedenken, dass die Herrschenden zwar den Verrat lieben, aber die Verräter verachten.

(Zurufe von der CDU)

Mit dieser Zersetzungsoperation hat sich der so genannte Verfassungsschutz selbst als verfassungswidrige Organisation entlarvt, weil er den in Artikel 21 Abs. 1 Grundgesetz vorgeschriebenen gleichberechtigten Parteienwettbewerb aushebelt. In Sachsen hat er sogar Wahlergebnisse manipuliert, indem er die NPD durch Abwerbung von Abgeordneten um die Mandatszahl gebracht hat, die ihr mit 9,2 % zusteht.

(Lachen bei der CDU – Zurufe von der SPD und der FDP)

Der so genannte Verfassungsschutz darf laut Gesetz lediglich Informationen über oppositionelle Kräfte sammeln und weitergeben, was aber schon fragwürdig genug ist. Dem VS ist es aber in keiner Weise erlaubt, von ihm beobachtete Personen zu steuern und Oppositionsparteien im Interesse der Herrschenden zu zersetzen. Das heißt auch, dass der VS unter keinen Umständen gewählte Volksvertreter zum Austritt aus ihrer Partei und Fraktion bewegen darf, was vor Kurzem auch noch die PDS betonte.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Wenn dies aber geschieht, wie es in Sachsen geschehen ist, dann ist der Rubikon vom Rechtsstaat zum Unrechtsstaat überschritten. Deswegen stelle ich hier fest: Der Verfassungsschutz schützt die Verfassung so wenig wie das Frostschutzmittel den Frost. Der VS schützt nicht die Verfassung vor ihren Feinden, sondern die Herrschenden vor dem Volk. Mich erinnert das Ganze an die Staatssicherheit der DDR. Ich möchte den Vergleich auch begründen.

(Zuruf von der CDU: Sie müssen es ja wissen! – Weitere Zurufe von der CDU und der Linksfraktion.PDS)

Es gab in der DDR die „Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge“. Dort gibt es ein Extrakapitel: „Herausbrechen von Personen aus feindlichen Gruppen“, in dem unter anderem zu lesen ist: „Das Herausbrechen ist darauf zu richten, Personen aus feindlichen Gruppen für eine inoffizielle Zusammenarbeit zu werben, um damit in die Konspiration der Gruppe einzudringen und Informationen und Beweise über geplante, vorbereitete und durchgeführte feindliche Handlungen sowie Mittel und Methoden ihres Vorgehens zu erarbeiten,

(Zurufe von der CDU, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Anknüpfungspunkte und Voraussetzungen für eine notwendige Paralisierung und Einschränkung von feindlichen Handlungen bzw. zur Auflösung der Gruppe zu schaffen.“ – Gezeichnet nicht de Maizières, obwohl er sich dieser Methoden befleißigt, sondern von Mielke, Generaloberst. – Soweit zur „Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge“.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU – Weitere Zurufe von der CDU und der Linksfraktion.PDS)

Ferner gibt es in dieser Stasi-Richtlinie noch ganz andere Anweisungen,

(Zurufe von der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

mit welchen Mitteln ein Staat Oppositionsgruppen zu zersplittern, zu lähmen, zu desorganisieren und zu isolieren hat, indem Personen aus ebendiesen Gruppen herausgebrochen werden. Und nichts anderes ist in Sachsen vor Kurzem passiert.

(Zurufe von der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Beruhigend ist für mich aber das Wissen darum, dass auch die Stasi das SED-System nicht vor dem Untergang bewahren konnte. Genauso wenig wird der so genannte Verfassungsschutz verhindern können, dass die Deutschen diesem volksverachtenden System den Rücken zukehren und mit neuen politischen Kräften an einem nationalen und sozialen Deutschland arbeiten werden.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren der Blockparteien! Auch die BRD wird noch ihren verdienten November 1989 erhalten. Auf diesen bundesdeutschen Stasi-Staat, der keine Demokratie, sondern deren Karikatur ist, spucke ich.

(Beifall bei der NPD – Proteste bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Das haben Sie doch offensichtlich gewollt.

(Martin Dulig, SPD: Ab in die letzte Reihe! – Zurufe von der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich will nur erklären, warum das Parlament jetzt nicht darauf antwortet. Die Reden, die diese drei NPD-Abgeordneten von sich gegeben haben, sprechen für sich: Wir haben hier einen beispiellosen Tiefstand politischer Kultur erlebt.

(Starker Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Zuruf von der NPD: Das sind Ihre Machenschaften! – Weitere Zurufe von der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema dieser Aktuellen Debatte lautet: „Geheimdienstmachenschaften gegen die Opposition in Sachsen?“

(Jürgen Gansel, NPD: Ausrufezeichen war gemeint!)

– Dann hätten Sie es wenigstens so schreiben sollen, Sie haben ein Fragezeichen gesetzt.

(Jürgen Gansel, NPD: Dann wäre es nicht durchgegangen!)

Gestatten Sie mir, dass ich zunächst zwei Anmerkungen mache.

Erstens. Würde ich die Fragestellung der NPD-Fraktion wörtlich nehmen, könnte ich meine Ausführungen auf einen einzigen Satz beschränken: In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine Geheimdienste.

(Höhnisches Lachen bei der NPD – Uwe Leichenring, NPD: Der Mann ist ein Witz!)

Damit kann es folglich keine Geheimdienstmachenschaften – gegen wen auch immer – geben.

Zweitens. Ich halte die Fragestellung für äußerst ungewöhnlich, da sie keinen klar und bestimmt umrissenen Sachverhalt benennt, der hinterfragt werden soll. Auch hier gilt der Grundsatz, dass nur auf klare und bestimmte Anfragen ebensolche Antworten gegeben werden können.

Ich gehe aber davon aus – das haben die drei Reden bewiesen –, dass die NPD-Fraktion unter dem falschen Begriff „Geheimdienst“ den Nachrichtendienst des Landesamtes für Verfassungsschutz versteht.

Weiterhin gehe ich davon aus, dass Hintergrund des Antrags der NPD die vor Kurzem erfolgten Austritte von drei ihrer Fraktionsmitglieder sind. Sicherlich geht es in diesem Zusammenhang auch um die Unterstützung von zwei dieser Abgeordneten durch das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen des Aussteigerprogramms.

Die im Zuge dieses Antrages erfolgte Unterstellung, das LfV Sachsen habe irgendwelche Machenschaften betrieben, weise ich an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit zurück. Genauso, werte Frau Köditz, entbehrt die von Ihnen in einer Pressemitteilung geäußerte Behauptung, der sächsische Verfassungsschutz habe zumindest im Fall Baier mit dubiosen Methoden gearbeitet, jeglicher Grundlage. Sie sollten sich einmal fragen, wem Sie mit derartigen Äußerungen einen Dienst erweisen.

(Beifall bei der CDU –
Jürgen Gansel, NPD: Das ist es!)

Die provokative Fragestellung der NPD-Fraktion werte ich als Hinweis darauf, dass sie sich aufgrund der Ausstiege ihrer Fraktionsmitglieder in Begründungszwängen über ihre internen Vorgänge in der Fraktion sieht.

(Holger Apfel, NPD: Sie sind es nicht wert!)

Sie scheint sich in eine absurde Verschwörungstheorie flüchten zu wollen, die ihr als einziger Ausweg erscheint.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich möchte vor dem Plenum in aller Öffentlichkeit noch einmal darlegen, warum die haltlosen Unterstellungen der NPD-Fraktion mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen sind. Seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland und seit der Wiedergründung des Freistaates Sachsen war und ist es erklärtes Ziel der extremistischen Bewegung jeglicher Couleur, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen. Dieser politischen Herausforderung für Staat und Gesellschaft kann effektiv nur mit einer wehrhaften Demokratie begegnet werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Der sächsische Verfassungsgeber hat sich für solch eine streitbare Demokratie entschieden, da sowohl die Erfahrungen der Weimarer Republik, während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft als auch zu Zeiten der SED gezeigt haben, dass Demokratie streitbar sein muss, soll

sie Bestand haben. Zu dieser streitbaren Demokratie gehört auch ein Verfassungsschutz.

(Jürgen Gansel, NPD:
Also doch ein Geheimdienst!)

Dieser ist kein Instrument der Repression. Er stellt vielmehr ein Frühwarnsystem dar, das Öffentlichkeit und Politik rechtzeitig auf extremistische Entwicklungen hinweisen soll. Ziel ist es, dass die freie demokratische Gesellschaft in eigener Verantwortung gegen diese Entwicklungen, wenn sie erkannt sind, vorgehen kann.

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Der Verfassungsschutz unterstützt damit letztendlich alle Demokraten, die die eigentlichen und aktiven Schützer unserer Verfassungsordnung sind.

Heute gibt es vielfältige, insbesondere gegen den Rechtsextremismus gerichtete Maßnahmen staatlicher und kommunaler Stellen sowie umfangreiche gesellschaftliche Initiativen gegen den Rechtsextremismus. Die gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus muss unser aller Ziel sein. Das hat die heutige Debatte nach meinem Empfinden gezeigt.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

Zu diesen Maßnahmen zählen auch Aussteigerprogramme, mit deren Hilfe Menschen beim Ausstieg aus dem rechtsextremistischen Milieu unterstützt werden sollen. Auch das Aussteigerprogramm des LfV Sachsen, das eine regionale Ergänzung zum Aussteigerprogramm des Bundesamtes für Verfassungsschutz darstellt, ist entsprechend konzipiert. Dieses Programm gehört zu den präventiven Maßnahmen, für die das Landesamt für Verfassungsschutz aufgrund seines allgemeinen Auftrages – nämlich die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen – im Rahmen seiner Annexkompetenz zuständig ist.

Das Aussteigerprogramm wurde im April 2001 eingerichtet und sieht eine passive Rolle des LfV Sachsen vor. Dies bedeutet, dass sich der Betroffene, der sich von der rechtsextremistischen Szene trennen will, dies aber aus eigener Kraft nicht vollziehen kann, nach seinem eigenen Entschluss an das LfV Sachsen wendet, um dieses um Unterstützung zu bitten. Das LfV führt mit dem Aussteigerwilligen ein Informationsgespräch. Entsprechend seiner individuellen Situation zeigt das LfV Möglichkeiten und Perspektiven zum Ausstieg aus der Szene auf. Dem Betroffenen werden durch das Amt Hilfestellungen angeboten und gegebenenfalls Kontakte zu Behörden und anderen Institutionen hergestellt. Finanzielle Zuwendungen werden nicht gewährt. Eine aktive Ansprache von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene mit dem Ziel, diese aus der Szene herauszubrechen oder zu schwächen bzw. zu verunsichern, sieht das Aussteigerprogramm nicht vor.

(Zuruf des Abg. Matthias Paul, NPD)

Dieses von mir beschriebene Programm steht jedem Rechtsextremisten jederzeit und ohne Ansehen seiner Person oder seiner Funktion innerhalb der Szene offen. Das LfV Sachsen hat jüngst in zwei Fällen Hilfe suchende Abgeordnete bei ihrem Ausstieg unterstützt. Dabei hat es sich exakt an die von dem Aussteigerprogramm vorgegebenen Grenzen gehalten. Der persönliche und freie Entschluss zum Ausstieg stand im Vordergrund, ohne dass auf die Willensbildung oder wie auch immer eingewirkt worden wäre. Daher ist kein Verstoß gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung erkennbar, weil seitens der Exekutive gerade nicht

(Holger Apfel, NPD: Lügner!)

auf den freien Entschluss der Abgeordneten eingewirkt wurde, wie dies verschiedentlich – meines Erachtens mitunter auch wider besseres Wissen – behauptet wird. Hätte das LfV in diesen fraglichen Fällen keine Hilfestellung gegeben, würde das vielmehr die Wehrhaftigkeit unserer Verfassungsordnung in Zweifel ziehen, wenn gefährdete Personen schutzlos bleiben.

Ich möchte daher Folgendes noch einmal ausdrücklich unterstreichen: Die beiden vom LfV Sachsen bei ihrem Ausstieg aus dem Rechtsextremismus unterstützten Abgeordneten haben sich auf eigenen Wunsch von der NPD gelöst. Ihr Entschluss, sich von der Partei zu trennen, bestand bereits vor ihrem ersten Kontakt mit dem LfV. Ihre Entscheidung, welcher Fraktion sie angehören oder nicht mehr angehören wollen, war und ist Ausdruck ihrer freien, durch die Verfassung geschützten Mandatsausübung. Bei sachgerechter Analyse aller Fakten und Zeitabläufe dieser beiden Ausstiege wird deutlich, dass die Behauptung der NPD, es habe sich um eine staatlich gelenkte Herauslösung von Abgeordneten gehandelt, nicht haltbar ist. In meinen Augen handelt es sich vielmehr um

ein verschwörungstheoretisches Konstrukt, das jeglicher Grundlage entbehrt.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch Folgendes sagen: Ich habe in den letzten Wochen zahlreiche Gespräche mit Abgeordneten der Koalition und der Opposition geführt. Wie Sie alle wissen, war ich gestern persönlich in der PKK und habe umfassend berichtet.

(Zuruf von der NPD: Sie können es auf den Tisch legen!)

Die Gründe dafür sind denkbar einfach. Mir ging es und mir geht es um die transparente Darstellung der tatsächlichen Zusammenhänge und um eine Versachlichung der Debatte. Ich denke, dies sollte das Anliegen aller Demokraten im Hause sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Die NPD-Fraktion hat keine Redezeit mehr.

Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die 2. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der NPD, „Geheimdienstmachenschaften gegen die Opposition in Sachsen?“, abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 2

Fragestunde

Drucksache 4/4048

Ich bitte die Abg. Frau Simon, Linksfraktion.PDS, ihre Frage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 1.

(Unruhe im Saal)

Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Präsident.

In einem Berufsschulzentrum der Oberlausitz wurde im Unterricht das Ausfüllen von ALG-II-Anträgen behandelt. Dabei wurde gefordert, wahrheitsgemäß alle persönlichen Angaben zu den familiären Verhältnissen, Bankverbindungen usw. einzutragen. Als sich einige Auszubildende weigerten, wurde ihnen die Bewertung mit der Note 6 angedroht.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Auf welcher datenschutzrechtlichen Grundlage basiert die Forderung nach Bekanntgabe persönlicher Daten im Rahmen einer solchen Ausbildungsmaßnahme?
2. Sind die bezüglich der Bewertung angedrohten Konsequenzen rechters?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abg. Simon! Zu den von Ihnen gestellten Fragen möchte ich Ihnen sagen: Ich sehe keine datenschutzrechtliche Grundlage. Für den Fall, dass sich dies in der Wirklichkeit tatsächlich abgespielt hat, hätte ich mehrere pädagogische Bedenken.

Nur, Frau Abg. Simon, wenn Sie tatsächlich eine Klärung befördern wollen, dann verstehe ich die Geheimniskrämerei nicht. Dann würde ich Sie einfach bitten oder auch auffordern, Ross und Reiter zu benennen, damit wir aufsichtlich tätig werden können. – So weit zu meiner Antwort.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Minister, Sie können davon ausgehen, dass ich niemals einen Sachverhalt an Sie herangetragen hätte, der sich nicht tatsächlich abgespielt hat. Ich bin gerne bereit, Ihnen die Unterlagen zu geben. – Danke.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Gut; danke schön.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte jetzt, dass der Abg. Petzold, Fraktion der NPD, seine Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 3.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Es handelt sich um die Sicherheitslage zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Leipzig.

Angesichts von Ausschreitungen zwischen rivalisierenden Fußballanhängern und der Polizei auch und gerade in letzter Zeit im Freistaat Sachsen sind Präventivmaßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Bereich von Sportstätten unabdingbare Notwendigkeit.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Hinweise besitzt die Staatsregierung, wonach sich derzeit schon gewaltbereite Fußballanhänger aus Großbritannien in Vorbereitung der Fußball-Weltmeisterschaft im Freistaat Sachsen aufhalten sollen?
2. Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung einzuleiten, um ein unkontrolliertes Einsickern gewaltbereiter Fußballanhänger aus dem Ausland in den Freistaat Sachsen zu unterbinden?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich beantworte die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich bereits gewaltbereite Fußballanhänger aus Großbritannien im Freistaat Sachsen aufhalten.

Zu Frage 2: Zur Verhinderung der Anreise gewaltbereiter Personen aus dem Ausland zur Fußball-WM 2006 nach Deutschland werden abgestimmte Maßnahmen auf Bundesebene vorbereitet. Die Bundesregierung trifft in Vorbereitung der WM bilaterale Vereinbarungen mit Teilnehmern aus den Anrainer- und Transitstaaten. Schwerpunkte dieser Vereinbarungen sind der anlassbezogene Informationsaustausch zwischen Deutschland und diesen Staaten und der anlassbezogene Einsatz von ausländischen polizeilichen Unterstützungskräften in Deutschland sowie Maßnahmen zur Verhinderung der

Ausreise gewaltbereiter Personen nach Deutschland auf der Grundlage des jeweils geltenden nationalen Rechts.

Die Verhandlungen zu den Vereinbarungen sind noch nicht abgeschlossen. Bereits im Vorfeld der WM erfolgte eine Intensivierung des Informationsaustausches in den relevanten Lagefeldern bundesweit und im Freistaat Sachsen. Die darin übermittelten Erkenntnisse dienen der Vorbereitung lageangepasster polizeilicher Maßnahmen.

Winfried Petzold, NPD: Ich bedanke mich für die Aussage.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass der Abg. Lichdi seine Frage stellt. – Er ist nicht im Saal. Dann bitte ich Frau Simon, Linksfraktion.PDS, ihre Frage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 2.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Meine Frage betrifft das Einbahnstraßensystem im Transitverkehr nach Tschechien.

Entsprechend einer Pressemeldung des Wirtschaftsministeriums soll ab Februar 2006 der Grenzübergang in Neugersdorf verstärkt für den Lkw-Verkehr in Richtung Tschechien genutzt werden. Bei prognostizierten zusätzlichen 600 Lkws pro Tag würde sich die Zahl der Fahrzeuge auf der Transitstrecke fast verdoppeln.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Vorsorge wird getroffen, dass es an Streckenabschnitten, wie dem Kottmarsdorfer Berg, die sich im Winter häufig als besonders schwer passierbar erwiesen haben, nicht zu Behinderungen, kilometerlangen Staus oder gar zum zeitweiligen völligen Erliegen des Verkehrs kommt?
2. Was wird unternommen, um die aus der angestrebten Regelung zu befürchtenden zusätzlichen Belastungen und Belästigungen der Anwohner, zum Beispiel im Falle des Lkw-Rückstaus am Grenzübergang, so gering wie möglich zu halten?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Jurk; bitte schön.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Simon! Ich will Ihre Fragen wie folgt beantworten. Die Bundesstraßen B 6 und B 178 und die Staatsstraße S 148 als Zulaufstrecke zum Grenzübergang Neugersdorf werden vom Freistaat Sachsen im Winterdienst durchgängig 24 Stunden betreut. Mit der vorgesehenen Umleitung des Schwerverkehrs in Richtung Tschechische Republik werden die winterdienstlichen Betreuungsmaßnahmen verstärkt. Das betrifft insbesondere auch die Streckenabschnitte Eiseröder Berg an der B 6 und Kottmarsdorfer Berg an der S 148.

Mit dem Wegfall der Bahnkontrollen an den Grenzübergängen im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung am 1. Mai 2004 hat sich der Verkehrsablauf an den Übergängen grundsätzlich verbessert. Lange Wartezeiten und damit verbundene Lkw-Rückstaus treten nicht mehr

auf; der Lkw-Stau an der B 170 ist auf den Verkehrsablauf bzw. auf Störungen entlang der Strecke zurückzuführen. Das mit der Umleitung des Schwerverkehrs erwartete Verkehrsaufkommen am Grenzübergang Neugersdorf entspricht etwa der Größenordnung von vor der EU-Osterweiterung, nämlich 1 000 bis 1 300 Lkws in 24 Stunden, und ist grundsätzlich problemlos abzufertigen, da dort nur Personenkontrollen erfolgen müssen. Im Bedarfsfall – seien es irgendwie geartete Havarien – sind Abstellmöglichkeiten im Bereich des Grenzüberganges und im Zuge der Ortsumgehung Neugersdorf vorhanden.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Danke.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass der Abg. Petzold, NPD, seine Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 4.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Das Thema lautet: Ausländischer Immobilienbesitz im Freistaat Sachsen.

Laut Expertenmeinung steigt der Anteil der Immobilienbesitzer mit Migrationshintergrund stetig an. Diese vermieten nahe liegend bevorzugt an Personen mit gleichem oder ähnlichem Migrationshintergrund. Soziologen sehen dies als Beweis für eine zunehmende Segregation der jeweiligen Ethnien als Folge einer misslungenen Integration.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch ist der gegenwärtige Anteil (Stand Januar 2006) von Immobilienbesitzern mit Migrationshintergrund im Freistaat Sachsen?

2. Wo befinden sich die territorialen Schwerpunkte mit besonders hohem Anteil von Immobilienbesitzern mit Migrationshintergrund im Freistaat Sachsen?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet für die Staatsregierung Herr Staatsminister Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Zu den zwei Fragen kann ich wie folgt antworten: Ich kann keine Angaben machen. Die amtliche Statistik erfasst keine Daten zu den Eigentümern und auch nicht zur Nutzung von Immobilien.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass die Abg. Frau Günther-Schmidt ihre Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 10.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Meine Frage betrifft das Gymnasium Freital-Deuben.

Das größte Gymnasium des Freistaates Sachsen in Freital-Deuben soll nach dem Willen der Freitaler Stadtväter in die Trägerschaft der Kommune übergeführt werden.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Wie beurteilt die Sächsische Staatsregierung die Übernahmepläne für das Gymnasium Freital?

2. Welche Investitionen plant der Freistaat Sachsen in diesem Jahr am Gymnasium Freital zu welchen Fördersätzen?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Werter Herr Präsident! Werte Frau Abgeordnete! Schulträger der allgemein bildenden Gymnasien können sowohl Landkreise als auch Gemeinden – vorliegend also die Große Kreisstadt Freital – sein.

Die Stadt Freital nahm diese Aufgabe bis 1996 bereits für das ehemals zweite Gymnasium der Stadt Freital, das Manfred-von-Ardenne-Gymnasium, wahr. Der Trägerschaftsübernahme stünde vor diesem Hintergrund nichts entgegen, sofern keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Stadt Freital die ihr dann als Schulträger obliegenden Aufgaben nicht erfüllen könnte.

Im Übrigen setzt eine Trägerschaftsübernahme nicht nur den Willen der Freitaler Stadtväter voraus, sondern auch ein positives Votum des Kreistages, hier Weißeritzkreis.

Ich gehe grundsätzlich davon aus, dass die zuständigen Entscheidungsträger eine sachgerechte Entscheidung treffen werden. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass sich die Trägerschaft der Kreise für Gymnasien mit regionalem Einzugsbereich in der Vergangenheit insbesondere im Zusammenhang mit schulnetzplanerischen Entscheidungen besser bewährt hat. Dies ist jedoch kein Grund, der beabsichtigten Trägerschaftsübernahme für das Freitaler Gymnasium durch die Stadt Freital etwa die Zustimmung des Kultusministeriums zu verwehren.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich antworten: Die Errichtung und Unterhaltung der Schulgebäude und Schulräume wie auch die Bereitstellung der erforderlichen Sachmittel sind Aufgabe der Schulträger. Deshalb obliegt auch die Planung von Investitionen in diesem Bereich nicht dem Freistaat Sachsen, sondern dem jeweiligen Schulträger. Der Freistaat Sachsen unterstützt natürlich die Schulträger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegebenenfalls durch die Bereitstellung von Fördermitteln. – So viel zur Antwort.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte.

Präsident Erich Iltgen: Frau Köditz von der Linksfraktion.PDS hat um schriftliche Beantwortung gebeten; deswegen bitte ich jetzt Herrn Dr. Gerstenberg, Fraktion GRÜNE, seine Frage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 13.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Der Chemieunfall im tschechischen Kolin am 9. Januar 2006 hat hohe Cyanid-Belastungen für die Elbe, auch auf sächsischem Territorium, mit sich gebracht.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Staatsregierung:

1. Welche Gefährdungen bestanden für das Dresdener Trinkwasser durch diesen Unfall?
2. Was wird getan, um die schlechte Informationspolitik der Tschechischen Republik, die im Zuge dieses Chemieunfalls deutlich geworden ist, künftig zu verbessern?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Herr Dr. Gerstenberg! Zu Frage 1: Der Chemieunfall im tschechischen Kolin am 09.01.2006 hat für die Elbe auf sächsischem Territorium keine hohen Zyanidbelastungen mit sich gebracht. Sowohl die tschechischen Messwerte als auch die in Sachsen im Grenzprofil bei Schmilka gaben keine Veranlassung zu Befürchtungen wegen Gefährdungen des Dresdener Trinkwassers. Alle in Sachsen gezogenen Proben liegen erheblich unter dem Grenzwert für Zyanid im Trinkwasser von 0,050 Milligramm pro Liter.

Zu Frage 2: Der Freistaat Sachsen wird sich in den zuständigen Gremien der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe mit Nachdruck für ein besseres Meldesystem einsetzen. Ich muss meine Antwort korrigieren: Wir haben das bereits gestern auf der Konferenz getan.

Zurzeit werden Meldungen im Rahmen des internationalen Warn- und Alarmplanes Elbe in zwei Kategorien – Information und Warnung – eingeteilt. Information bedeutet keine ernste Gewässerverschmutzung, Warnung kennzeichnet eine ernste Gewässerverschmutzung.

Wir werden vorschlagen, diese Unterteilung aufzuheben. Das haben wir getan. Tschechien hat nach dem Unfall vom 09.01.2006 in Kolin den Freistaat Sachsen erst am 16.01.2006 lediglich informiert. Mit der Einstufung der Meldung in die Kategorie „Information“ musste Sachsen im Wege der guten Zusammenarbeit davon ausgehen, dass keine ernsthaften Beeinträchtigungen auf sächsischem Gebiet zu erwarten sind.

Über die bisherigen Tätigkeiten hinaus drängt der Freistaat Sachsen Tschechien, die offensichtlichen Defizite aufzuklären und zukünftig zeitnah kurzfristige Meldungen sicherzustellen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ich danke.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass Frau Kagelmann, Linksfraktion.PDS, ihre Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 6.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Eine Studie des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung (PIK), die soeben in den Medien vorgestellt wurde, besagt, dass die Elbe, bedingt durch

Klimawandel, Temperaturanstieg und geringere Zuflüsse, immer weniger Wasser führt. Eine ganzjährige wirtschaftliche Beschiffbarkeit der Elbe sei trotz geplanter Investitionen nicht erreichbar. Die Sächsische Staatsregierung lehnt einen Ausbau der Elbe ab, die Bundesregierung will jedoch an Ausbauplänen festhalten.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Gibt es einen abgestimmten Umgang zwischen den Umweltministerien der Elbeanrainer-Bundesländer hinsichtlich Ausbau und Unterhaltung der Elbe im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung des Flusses als Ökosystem mit welchen konkreten Ergebnissen?
2. Wie beabsichtigt die Sächsische Staatsregierung, sich auf Bundesebene gegen die Unterhaltungs- und Ausbaupläne einzusetzen?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete Frau Kagelmann! Maßnahmen zur Unterhaltung und gegebenenfalls zum Ausbau der Elbe als Bundeswasserstraße werden durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes geplant und durchgeführt. Sie bedürfen keiner wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung der Länder. Rechtsgrundlage hierzu ist das Wasserstraßengesetz des Bundes.

Bei der Verwaltung, dem Ausbau und dem Neubau von Bundeswasserstraßen sind die Bedürfnisse der Landeskultur und der Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit den Ländern zu wahren. Die beteiligten Bundesländer stimmen sich hauptsächlich im Rahmen der Lenkungsgruppe Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Elbeländer zu Unterhaltung und Ausbau der Elbe ab. Wesentliche Vorarbeiten für eine abgestimmte Beurteilung werden durch die kontinuierliche Zusammenarbeit der Elbeländer in der AG Elbe bzw. der Flussgebietsgemeinschaft Elbe geleistet.

Im Ergebnis der Lenkungsgruppe wurden die Grundsätze für das Fachkonzept zur Unterhaltung der Elbe zwischen Tschechien und Geesthacht erarbeitet. Es ist vorgesehen, diese Grundsätze auch in den Bundesländern den zuständigen Umweltbehörden für den Verwaltungsvollzug zu übergeben. Auf diesen Grundsätzen aufbauend wird von der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost das regionale Fachkonzept zur Unterhaltung der Elbe zwischen Tschechien und Geesthacht vorbereitet und im Rahmen der Lenkungsgruppe mit allen Ländern abgestimmt. Basierend auf dem Fachkonzept sollen zukünftig alle notwendigen wasserbaulichen Unterhaltungsmaßnahmen nach einem einheitlichen und mit den Ländern abgestimmten Verfahren unter umfassender Berücksichtigung der Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-Richtlinie vorbereitet und durchgeführt werden.

Sie haben eine zweite Frage eingereicht. Haben Sie diese schon gestellt?

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Wie Sie Einfluss nehmen wollen.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Dann zur zweiten Frage. Die Sächsische Staatsregierung beabsichtigt nicht, sich gegen die Unterhaltungspläne für die Elbe einzusetzen. Sächsische Belange werden über die Lenkungsgruppe mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost kommuniziert und entsprechend berücksichtigt. Ausbauvorhaben im Bereich des sächsischen Flussabschnittes der Elbe sind der Staatsregierung bislang nicht bekannt.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Danke schön.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass der Abg. Kosel, Linksfraktion.PDS, seine Fragen an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 7.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf die Umleitung von zusätzlichen Lkws. Etwa 600 zusätzliche Lkws pro Tag werden laut Presseberichten ab Februar über die A 4 nach Bautzen und weiter nach Tschechien rollen.

Daher meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Nach Aussagen der Stadt und des Landkreises habe keine Möglichkeit bestanden, sich an der Beratung zu dieser Regelung zu beteiligen. Weshalb nicht?
2. Wie wurde Bautzens Haltung beachtet, dass die Neuregelung nicht zur Erhöhung des ohnehin großen Verkehrsaufkommens in der Stadt führen dürfe?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Landräte der betroffenen Landkreise und der Oberbürgermeister der Stadt Bautzen wurden vor der Bekanntgabe des sächsisch-tschechischen Verhandlungsergebnisses zur Pressekonferenz am 10. Januar 2006 kurzfristig informiert. Nach den sondierenden Gesprächen mit der tschechischen Seite fand am 20. Januar im Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit eine Beratung mit allen Beteiligten auf sächsischer Seite statt. Dazu zählen Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister der betroffenen Kommunen.

Die Ergebnisse dieser Beratung dienen der weiteren Abstimmung mit den tschechischen Partnern und den Vertretern der Bundesministerien zur geplanten Regelung.

Die Umleitung der Lkws in Richtung Tschechische Republik über die Autobahnanschlussstelle Bautzen-Ost wird ausgedeutet. Damit wird die Innenstadt von Bautzen ausdrücklich nicht zusätzlich belastet. Um ein Ausweichen der Lkws auf die Anschlussstelle Bautzen-West und damit in Richtung Bautzener Innenstadt zu vermeiden, ist die Stadt Bautzen berechtigt, auf dieser

Strecke ein Durchfahrtsverbot für überörtlichen Durchgangsverkehr von mehr als zwölf Tonnen auszuweisen. Mit dem geänderten § 45 der Straßenverkehrsordnung ist es seit dem 1. Januar dieses Jahres möglich, den Durchgangsverkehr auf autobahnparallelen Straßen – Stichwort: Mautausweichverkehr – zu verbieten und damit die Transit-Lkws auf der Autobahn zu halten. Die Bautzener Stadtverwaltung wird bei der Einführung dieses neuen verkehrsrechtlichen Instruments vom Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit unterstützt.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Staatsminister! – Ihre Aussage, den Verkehr über die A-4-Abfahrt Bautzen-Ost rollen zu lassen, begrüße ich. Meine Nachfrage bezieht sich auf Meldungen der Presse und auf das, was Sie soeben ausgeführt haben. Es ist immer so dargestellt worden, als ob nicht nur die einzelnen Grenzübergänge, über die der Verkehr rollen soll, sondern auch die Trassen, über die die Grenzübergänge erreicht werden sollen, ein Ergebnis der Verhandlungen mit der Tschechischen Republik gewesen seien. Nach meinem Kenntnisstand hat man sich mit der Tschechischen Republik aber nur über die Grenzübergänge, die benutzt werden sollen, geeinigt, während die Trassenführung zu den Grenzübergängen jeweils Sache der beteiligten Seiten – bei uns der bundesdeutschen bzw. sächsischen Behörden, – –

Präsident Erich Iltgen: Herr Kosel, bitte die Frage!

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: – auf tschechischer Seite der dortigen Behörden – ist. Ist das so?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Letzteres ist zutreffend. Jedes Land ist für die Straßen verantwortlich, die zu den Grenzübergängen führen. Herr Kosel, Sie kommen aus der Region; ich komme aus der Region. Ich habe es für sehr absurd gehalten, was beispielsweise die „Sächsische Zeitung“, Ausgabe Bautzen, unter dem Stichwort „Da kommt jemand vom grünen Tisch, der Bautzen offensichtlich überhaupt nicht kennt, auf die Idee, den Lkw-Verkehr durch Bautzen zu leiten“ berichtet hat. Das ist mitnichten der Fall. Ich bin zutiefst empört darüber, wie die Leute dort in Panik versetzt werden.

Ich selbst habe mich während meines Urlaubs am 5. Januar in meinen Pkw gesetzt und bin die Strecke abgefahren. Ich kenne die Gegebenheiten sehr genau. Ich bin in Bautzen-Ost heruntergefahren und am Gewerbegebiet vorbeigekommen. Dann ging es weiter zur Kreuzung, die linkerhand zur B 6 nach Löbau führt. Ich habe mir alles angeschaut und festgestellt, dass die Ampelschaltung verändert werden müsste. Danach gibt es ferner Querschulden für eine Schule. In Bautzen treffen sie Randbereiche.

Dann bin ich weitergefahren und habe mir die Situation in Kubschütz angesehen. Dort hat der Freistaat Sachsen mit viel Aufwand, unterstützt vom Bund, die B 6 ausgebaut. Ich verweise auch auf die Ortsumgehung Löbau. Was den Zulauf zum Grenzübergang betrifft, ist eine sehr gut

ausgebaute Staatsstraße vorhanden. Die Bedingungen sind relativ gut.

Es gibt zwei Knackpunkte; das will ich gern eingestehen. Frau Kollegin Simon hat darauf hingewiesen. Das betrifft hauptsächlich den Kottmarsdorfer Berg und die Ortsdurchfahrt Kottmarsdorf. Dort ist der Schülerverkehr zu beachten. Dafür gibt es eine Querungshilfe. Das ist schon realisiert worden. Das einzige Problem – insoweit gebe ich Ihnen gern Recht – ist der Randbereich von Bautzen, der tatsächlich betroffen ist.

Was alles andere angeht, so finde ich nicht in Ordnung, wie es dargestellt wurde. Ich habe kein Interesse daran – das sage ich Ihnen ganz persönlich –, dass dieser Verkehr durch Bautzen fließt. Die Behauptung, ich würde zulassen, dass der Verkehr über die Friedensbrücke in Bautzen rollt, halte ich wirklich für absurd.

Deshalb verstehen Sie bitte, ich möchte den Menschen nichts Übermäßiges zumuten. Aber für die begrenzte Zeit von zehn Monaten, denke ich, um den Leuten an der B 170 im wahrsten Sinne ein bisschen Luft zum Atmen zu gewähren, sollten wir alle gemeinsam versuchen, dort unterstützend zu helfen. Ich bin auch nicht der Auffassung, dass so viele Lkws wie der eine oder andere mutmaßt, die zumindest zeitweise zwanghaft herbeigeführte Verkehrsmöglichkeit nutzen werden.

Ein Letztes. Für mich ist das Entscheidende, dass wir alles daransetzen müssen, tatsächlich zu verhindern, dass Lkws über zwölf Tonnen Bautzen-West in Richtung Bautzen bzw. Innenstadt verlassen. Das ist ein wichtiges Ziel, das wir durchsetzen müssen. Und dazu brauche ich Aufklärung. Dazu brauche ich auch die Unterstützung des Innenministers und der sächsischen Polizei. Ich möchte – das stelle ich noch einmal ausdrücklich fest –, dass der Verkehr nur über Bautzen-Ost abfließt. Natürlich gibt es gewisse Bereiche in Bautzen, wo ich einfach um Verständnis für die Leute an der B 170 bitten möchte. Wir müssen sehen, dass wir den Verkehrsfluss so gut wie möglich hinbekommen.

Ich sage Ihnen aber auch ehrlich: Ich habe mir auch darüber Gedanken gemacht, wofür wir diese Straßen eigentlich so weit ausbauen? Ich will jetzt keine verkehrspolitische Grundsatzdebatte auslösen, aber mir ist das einfach für den Verkehr wichtig. Ich habe es Frau Simon heute auch gesagt: Wenn wir etwa das Verkehrsaufkommen vor dem 1. Mai 2004 wieder erzielen, ist es ein Verkehrsaufkommen, mit dem man sich ein Stück weit abgefunden hatte. Ich stelle fest, wir haben ja im Nachgang in Kubschütz den Verkehr aus dem Ort herausführen können. Es ist viel gemacht worden. Ich bitte einfach, dass alle mithelfen, dass die geplante Streckenführung zum Grenzübergang Neugersdorf über Bautzen-Ost tatsächlich angenommen wird. Ich bitte die Betroffenen ausdrücklich um Verständnis für diese zeitlich begrenzte Maßnahme.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Präsident Erich Iltgen: Herr Kosel, Sie können gleich weitermachen und Ihre Frage an die Staatsregierung stellen; Frage Nr. 8.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Aufbau des Sorbischen Schul- und Begegnungszentrums Bautzen ist ins Stocken geraten. Damit trat auch eine Verzögerung bei der Veränderung des Schulnetzes der Stadt Bautzen auf.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Gründe gab es für die Staatsregierung, die zugesagten Mittel nicht wie angekündigt zum Jahresende zur Verfügung zu stellen?
2. Inwieweit wird das für das Sorbische Gymnasium als künftigen Teil des Schulzentrums vorgesehene Ganztags-schulprojekt in die neue Einrichtung integriert werden?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Steffen Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Werter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zur ersten Frage: Für das Vorhaben Sorbisches Schul- und Begegnungszentrum wurden durch die Staatsregierung bisher keine Fördermittel zugesagt. Ein Antrag auf Förderung des Sorbischen Schulzentrums liegt gegenwärtig beim Regierungspräsidium Dresden vor. Allerdings ist dieser eben noch nicht bewilligungsreif, sodass auch noch keine Entscheidung zur Förderung seitens der Bewilligungsbehörde getroffen werden konnte.

Zur zweiten Frage: Ganztags-schulangebote sind wesentliche Bestandteile des Sorbischen Schulzentrums. Es ist beabsichtigt, die für das Sorbische Gymnasium konzipierten Angebote im Sorbischen Schulzentrum fortzuführen. Darüber hinaus soll es am Sorbischen Schulzentrum weitere Angebote geben. – So weit zur Antwort.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Abschließend nur der Hinweis, es gab vor den Weihnachtsfeiertagen in der Presse eine Mitteilung, dass die Mittel angeblich bewilligt worden sein sollen. Vielleicht sollten wir hier die Kommunikation verbessern. – Danke.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Wenn ich mir eine Antwort dazu erlauben dürfte: Nicht immer trage ich Verantwortung für das, was in der Zeitung steht, gelegentlich ja. Aber in diesem Fall bin ich mir keiner Schuld bewusst, irgendwie zur Verwirrung beigetragen zu haben. Es muss also umgekehrt sein.

Selbstverständlich bemühen wir uns um eine ordentliche Kommunikation in diesen wie auch anderen Fällen.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte den Abg. Neubert, Linksfraktion.PDS, seine Frage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 11.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Der Fachbeirat zur Unterstützung der Erstellung des Sächsischen Bildungsplanes für Kindertagesstätten hat sich dafür entschieden, dass religiöse Bildung nicht als eigener Bestandteil in den Bildungsplan für Kitas aufgenommen wird. Darauf ist auch Prof. Sting während der Fachtagung des Staatsministeriums für Soziales zum Sächsischen Bildungsplan am 14. Januar 2006 in Dresden noch einmal eingegangen und hat diese Entscheidung ausführlich begründet. Ungeachtet dieser Entscheidung des Beirates plant nun die Sozialministerin – wie sie auf der gleichen Veranstaltung ausführte –, den Sächsischen Bildungsplan um ein Begleitheft mit Empfehlungen zur religiösen Erziehung in Kitas zu ergänzen.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Was hat die Sozialministerin nunmehr dazu veranlasst, ungeachtet der Entscheidung des Fachbeirates den Sächsischen Bildungsplan um ein solches Begleitheft zur religiösen Erziehung ergänzen zu lassen?
2. Welche Verbindlichkeit soll dieses Begleitheft für die Kitas und deren pädagogische Fachkräfte haben bzw. in welchem Verhältnis soll es zum Sächsischen Bildungsplan stehen?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Neubert! Lassen Sie mich dazu kurz antworten. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Der Sächsische Bildungsplan ist in der vom Beirat beratenen Form, wie Sie ihn, Herr Neubert selbst kennen, inzwischen auf dem Kita-Bildungsserver veröffentlicht. In ebendieser Form wird er gegenwärtig auch für den Druck vorbereitet. Er wird in Kürze auch so ausgereicht.

Vertreter der Kirchen haben sich in den vergangenen Wochen in der Tat mit der Bitte an mich gewandt, der religiösen Bildung im Bildungsplan mehr Raum zu geben. Nach einer Prüfung dieses aus meiner Sicht berechtigten Anliegens habe ich zugesagt, dass vonseiten der evangelisch-lutherischen Landeskirche und gegebenenfalls auch von den beiden großen Kirchen gemeinsam eine Art Handreichung – ich betone Handreichung – zum Abschnitt „Weltanschauliche Bildung“ und „Wert der Erziehung“ im Bildungsbereich der sozialen Bildung erstellt werden kann.

Ein ähnliches Vorgehen – darauf darf ich an dieser Stelle verweisen – gab es auch in Brandenburg und ist ebenfalls mit den genannten Partnern vereinbart worden. Von einem Begleitheft, wie Sie es hier formuliert haben, war weder in meiner Aussage an dem erwähnten Sonabend noch anderswo je die Rede. Es handelt sich auch nicht um einen Auftrag der Staatsregierung.

Ich sehe im Übrigen in der Zusage auch keine Missachtung der von Ihnen angesprochenen Diskussion im Beirat. Ich weise darauf hin: Der Beirat hatte eine beratende, eine

begleitende, aber keine Entscheidungsfunktion. Wir haben es trotz alledem sehr ernst genommen. Ich glaube, das können Sie auch bestätigen.

„Der Sächsische Bildungsplan wird“ – so sieht es auch das Gesetz über Kindertageseinrichtungen vor; ich darf an dieser Stelle noch einmal zitieren – „durch das Staatsministerium für Soziales gemeinsam mit dem Staatsministerium für Kultus erstellt und weiterentwickelt.“

Ich darf an dieser Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass es eine ähnliche Abstimmung im Kultusministerium mit den beiden großen Kirchen im Rahmen der Bildungsoffensive der Schulen gegeben hat. Dort hat man sich auf eine gemeinsame Sprachregelung verständigt.

Zur zweiten Frage, die Sie gestellt haben, welche Verbindlichkeit dieses Begleitheft – wie Sie es formuliert haben – für die Kitas und die pädagogischen Fachkräfte haben soll und in welchem Verhältnis es zum Bildungsplan steht: Über die Form, den Inhalt und das Verhältnis einer möglichen Ergänzung der Empfehlungen zum Sächsischen Bildungsplan können natürlich im Rahmen der eben genannten rechtlichen Regelung erst Aussagen getroffen werden, wenn uns dieser Vorschlag von kirchlicher Seite vorliegt. Im Moment ist dies nicht der Fall.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass der Abg. Neubert – Sie wollen eine Nachfrage stellen? Bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass es möglicherweise zu einer Entscheidung kommen kann, dass so ein Anhang zur religiösen Bildung genauso verbindlich werden kann wie der Bildungsplan?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Nein! Ich habe gesagt, in welcher Form es dann als Empfehlung oder als Information oder wie auch immer – das wird ja vom Inhalt und der Quantität dieses Vorhabens abhängen – gestaltet wird, beigelegt wird und ob wir ein entsprechendes Anschreiben dazu machen, kann ich im Moment noch nicht sagen, da ich noch keinerlei Informationen habe, in welcher Breite das Vorhaben von den beiden Kirchen an uns gerichtet werden wird.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Eine zweite Nachfrage, eine Ergänzung. Das Begleitheft ist von der Diakonie selber genannt worden. Sie werden es sicherlich wissen.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ja.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Meine Nachfrage also: Wie verträgt sich das Begleitheft aus Ihrer Sicht mit der Realität in Sachsen, also Konfession und Nichtkonfession, auch mit der verfassungsrechtlich verankerten Glaubens- und Bekenntnisfreiheit?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ich sage noch einmal: Es ist nicht vorgesehen, den Kern des Bildungsplanes aufzumachen und diese Handlungsempfehlung direkt dort einfließen zu lassen. Aber ich glaube,

es ist legitim und entspricht auch unserem Verständnis und Kulturkreis, dass Anmerkungen der beiden großen Kirchen zu dieser Erarbeitung des Bildungsplanes und zu dem Teil Werte und Werteerziehung gerechtfertigt sind und noch vorgelegt werden können. Lassen Sie uns nun abwarten, in welcher Qualität und Quantität diese Zuarbeit erfolgt. Dann werden wir uns darüber verständigen, wie wir damit umgehen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, die weitere Frage; Nr. 12.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Mit Ihrer Genehmigung komme ich zur nächsten Frage, die im Grunde direkt daran anschließt, erstens, in welcher Art und Weise dieses angekündigte Begleitheft oder die Empfehlung zur religiösen Erziehung alle Religionen gleichberechtigt berücksichtigt, also nicht nur die beiden von Ihnen genannten, und

zweitens, inwieweit ein derartiges Begleitheft mit Empfehlungen zur nicht religiösen Erziehung vorgesehen ist, um die Pluralität und Gleichbehandlung von Religionen und nicht religionsgebundenen Weltanschauungen zu gewährleisten.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Zur ersten Frage noch einmal der Verweis auf meine ersten Argumentationen. Außer der Zusage bzw. der Bitte an die Kirchen, uns eine entsprechende Formulierung an die Hand zu geben, gibt es keinerlei Ambitionen anderer und es gibt auch keinerlei Aufträge. Das dazu.

Zur zweiten Frage, inwieweit dieses Papier, in welcher Form auch immer es vorliegen wird, Empfehlungen für Erziehung vorsieht. Das habe ich, glaube ich, schon beantwortet. Es gibt aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen. Was die Gleichbehandlung von Religionen und nicht religionsgebundenen Weltanschauungen betrifft, Herr Neubert – diese Frage erschließt sich mir nicht ganz. Ich hatte vorhin von einer adäquaten Widerspiegelung unseres

Weltbildes in unserem Kulturkreis gesprochen. Von daher denke ich, ist Ihre Frage ausreichend beantwortet.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Halten Sie es nicht für angebracht, dass, wenn man über religiöse Bildung insgesamt und Wertevermittlung spricht, man auch andere Religionen und Weltanschauungen in solch ein Begleitheft oder ein Schreiben einbindet und nicht nur die beiden Kirchen, wie sie von Ihnen genannt worden sind?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Herr Neubert, Sie haben selbst in Ihren Ausführungen darauf hingewiesen, dass diese Diskussion schon sehr umfangreich in dem Beirat, in dem Sie als Mitglied sehr aktiv gewirkt haben, erfolgte. Ich glaube, man hat sich darauf verständigt, dass man sowohl das eine, aber natürlich auch eine fundierte naturwissenschaftliche Weltanschauung in den Kern des Bildungsplanes aufnimmt. Das ist erfolgt.

Jetzt geht es eigentlich nur noch einmal um eine Untermauerung des eben schon Genannten, was beide Kirchen, die hier bei uns in Sachsen etabliert sind, uns zuarbeiten wollen. Ich glaube, es ist legitim, dass wir abwarten und dann, wenn diese Unterlage vorliegt, entscheiden, wie wir damit umgehen. Ich bitte Sie dafür um Ihr Verständnis.

Präsident Erich Iltgen: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren! Weitere Fragen liegen nicht vor. Die Regierungsmitglieder werden gebeten, die Antworten auf alle Fragen, die aus Zeitmangel oder wegen entschuldigter Abwesenheit des Fragestellers nicht beantwortet wurden, zur Aufnahme in das Plenarprotokoll hier beim Sitzungsvorstand abzugeben. Es geht um die Fragesteller Herrn Lichdi und Frau Köditz.

(Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS:
Herr Lichdi hatte sich entschuldigt!)

– Ja, er hatte sich bei mir entschuldigt.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Kerstin Köditz, Linksfraktion.PDS: Frage Nr. 5

Jahrestag der Bombardierung Dresdens

Der Jahrestag der Bombardierung Dresdens am 13. Februar 1945 wird regelmäßig von Gruppierungen der extremen Rechten und geschichtsrevisionistischen Kräften zum Anlass für unterschiedliche politische Aktionen und Veranstaltungen genommen. Gleichzeitig nehmen im demokratischen Spektrum Sachsens die Bemühungen zu, dieser Form der Geschichtsklitterung öffentlichkeitswirksam etwas entgegenzusetzen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche öffentlichen Veranstaltungen, die in einem direkten oder indirekten Bezug zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens stehen, sind für den Zeitraum zwischen dem 9. und 14. Februar 2006 in Sachsen vorgese-

hen (aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Thema, Art der Veranstaltung, Veranstalter und erwarteter Teilnehmerzahl)?

2. Wie schätzt die Staatsregierung derzeit die Gefahrenlage am 11. Februar 2006 in Dresden ein?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Für den Zeitraum vom 9. bis 14. Februar 2006 liegen derzeit zwölf versammlungsrechtliche Anmeldungen, welche im direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Jahrestag der Bombardierung der Stadt Dresden stehen, bei der Versammlungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden vor. Eine Einzelaufstellung wird zu Protokoll gegeben (siehe Anlage).

Zu Frage 2: Der Schwerpunkt der polizeilichen Maßnahmen liegt auf den angemeldeten Versammlungen der

Jungen Landsmannschaft Ostpreußen und der Initiative gegen Geschichtsrevisionismus am 11.02.2006.

Aufgrund der bundesweiten Bemühungen seitens der Veranstalter um Teilnahme an den beiden Aufzügen geht die Polizeidirektion Dresden davon aus, dass seitens der Teilnehmer aus dem rechts- und linksextremen Bereich eine entsprechende Konfrontationsbereitschaft vorhanden sein wird. Auf Internetseiten der linken Szene wird dazu aufgerufen, den Aufzug der JLO zu verhindern.

Konkrete Erkenntnisse zu Störungen dieser Aufzüge als auch der anderen im Sachzusammenhang stehenden Veranstaltungen liegen derzeit nicht vor.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frage Nr. 9

BVO Bahn GmbH Annaberg

Wie die regionale Presse berichtet, überprüft das Regierungspräsidium Chemnitz derzeit das Engagement der BVO Bahn GmbH Annaberg beim Betrieb der Weißeritztalbahn und der Lößnitzgrundbahn.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Inwieweit folgt die Sächsische Staatsregierung der offenkundigen Auffassung, dass die BVO Bahn GmbH Annaberg als kommunales Unternehmen die genannten Bahnstrecken nicht betreiben dürfe?
2. Wie ist der gegenwärtige Umsetzungsstand beim Wiederaufbau der Weißeritztalbahn?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Abg. Lichdi! Zu Frage 1: Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit ist Aufsichtsbehörde gemäß § 5 Allgemeines Eisenbahngesetz für die nicht bundeseigenen Eisenbahnen mit Sitz in Sachsen. Aus eisenbahnrechtlicher Sicht auf der Grundlage des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) bestehen keine Bedenken, dass die BVO Bahn GmbH die Infrastruktur der Lößnitzgrundbahn und der Weißeritztalbahn betreibt und den Eisenbahnverkehr auf diesen Strecken durchführt.

Die in Rede stehenden kommunalrechtlichen Bedenken sind nicht Gegenstand eisenbahnrechtlicher Prüfungen gemäß AEG. Das Staatsministerium des Innern hat dazu folgende Aussagen getroffen, die ich hier wiedergebe:

Das Innenministerium ist bisher mit der Angelegenheit nicht befasst gewesen. Anderslautende Pressemeldungen („Freie Presse“ vom 04.01.2006) treffen nicht zu und beruhen möglicherweise auf einem Missverständnis, das durch folgenden Sachverhalt ausgelöst wurde:

Das Regierungspräsidium Chemnitz prüft im Rahmen der Anpassung der Gesellschaftsverträge an das novellierte Gemeindewirtschaftsrecht die Rechtsverhältnisse der BVO GmbH, deren Gesellschafter die Landkreise Aue-Schwarzenberg, Annaberg und Mittlerer Erzgebirgskreis sind.

Nach den dem Regierungspräsidium vorliegenden Informationen ist die BVO an mehreren Tochterunternehmen

beteiligt, unter anderem an einem Reisebüro, einem Fortbildungszentrum, einer MAN-Vertragswerkstatt etc.; teilweise bestehen wohl auch Beteiligungen an Unternehmen außerhalb der Kreisgebiete sowie in anderen Bundesländern.

Vor diesem Hintergrund hat das RP Chemnitz mit der Haushaltsverfügung 2004 den Landkreis Aue-Schwarzenberg aufgefordert, den kommunalrechtswidrigen Zustand im Rahmen der Beteiligung an dem Reisebüro „Silberland Reisen“ zu beenden.

Nachdem dem RP daraufhin keine Reaktion des Landkreises bekannt geworden war, hat das RP diese Forderung an alle drei Landkreise mit der Haushaltsverfügung 2005 erneuert und bis 30.06.2005 Bericht angefordert. Daraufhin hat der Landrat von Aue-Schwarzenberg quasi federführend für die anderen mit Schreiben vom 24.06.2005 mitgeteilt, dass die beteiligten Landkreise im April 2005 eine Arbeitsgruppe gebildet hätten, die sich mit der Restrukturierung der BVO-Gruppe beschäftigt, und weitere Informationen „in einigen Wochen“ angekündigt.

Da bis Ende November 2005 noch keine weiteren Informationen vorlagen, hat das RP diese nochmals am 21.11.2005 angemahnt und ein weiteres Mal mit Schreiben vom 12.01.2006, auf das bislang ebenfalls keine Reaktion erfolgte.

Zu Frage 2: Sehr geehrter Herr Abg. Lichdi, ich habe bereits am 20. Mai 2005 in diesem Hohen Haus aus Anlass einer mündlichen Anfrage des Abg. Herrn Dr. Müller Ausführungen zum Wiederaufbau der Weißeritztalbahn nach den Hochwasserzerstörungen im August 2002 gemacht.

Ich will hier den bisherigen Werdegang des Wiederaufbaus zusammenfassend darstellen und einen Ausblick geben. Ich denke, dass das auch von allgemeinem Interesse ist.

Zur Charakteristik des Wiederaufbaus.

Im Jahr 2003 wurde federführend durch den Verkehrsverbund Oberelbe eine Gesamtkonzeption für alle sächsischen Schmalspurbahnen in Abstimmung zwischen allen Partnern und dem SMWA erarbeitet. Durch die Zusammenführung aller Schmalspurbahnen im Freistaat Sachsen sollen weit reichende Synergien erschlossen werden. Das Gesamtkonzept enthält im Wesentlichen Aussagen zur Finanzierung, Fahrzeugentwicklung, zur Tourismus-Marketing-Strategie, zu Investitionen und zu Betriebskonzepten. Ein Bestandteil dieses Gesamtkonzeptes ist der Wiederaufbau der Weißeritztalbahn und deren Betrieb und Finanzierung mit verbesserter Wirtschaftlichkeit.

Für die Lößnitzgrundbahn Radebeul-Ost – Radeburg konnte das Konzept bereits adäquat umgesetzt und der Nachweis erheblicher Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Erhöhung der Fahrgastzahlen erbracht werden.

Die Wiederaufbaugelder des Bundes für die Weißeritztalbahn wurden im September 2004 zugesagt. Die Auflagen

des Bundes bei der Verwendung der durch ihn bereitgestellten Wiederaufbaugelder werden umfassend erfüllt.

Für den Wiederaufbau und den weiterführenden Betrieb der Weißeritztalbahn sind mehrere Verträge des neugeonnen Betreibers BVO Bahn GmbH mit diversen Gesellschaften des bisherigen Eigentümers DB AG abzuschließen und umzusetzen.

Dieser Prozess ist bis heute noch nicht abgeschlossen, wobei alle Aufgaben auf sächsischer Seite erfüllt sind. Das neue Eisenbahninfrastrukturunternehmen BVO Bahn GmbH kann dennoch auf der Basis eines zwischenzeitlich geschaffenen Pachtvertrages als Bauherr auftreten.

Die technischen Planungen zum Wiederaufbau konnten erst nach der Zusage der erforderlichen Wiederaufbaugelder durch den Bund aufgenommen werden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Planungen mit Hochdruck vorangetrieben, unverändert bis zum heutigen Zeitpunkt. Geänderte Rahmenbedingungen hinsichtlich Hochwasserschutz und Umwelt erschwerten seither ein zügigeres Vorgehen.

Zum Ausblick ist zu sagen:

Nach derzeitigem Planungsstand ist von einem Beginn der Bauarbeiten im III. Quartal 2006 auszugehen. Die Inbetriebnahme des ersten Teilabschnitts Freital-Hainsberg – Dippoldiswalde ist für November 2007 geplant.

Zum 125-jährigen Streckenjubiläum des Streckenabschnitts Schmiedeberg – Kurort Kipsdorf am 3. September 2008 sollen die Züge auf der Gesamtstrecke Freital-Hainsberg – Kurort Kipsdorf verkehren.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir treten jetzt ein in eine Pause bis 13:00 Uhr. Ich darf noch eine Information geben. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr tagt im Raum 400 jetzt gleich im Anschluss während der Mittagspause.

(Unterbrechung von 12:05 Uhr bis 13:02 Uhr)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Stadtumbau Ost

Drucksache 4/3254, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen, zunächst die Einreicherinnen, CDU und SPD, danach Linksfraktion, PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Hamburger, bitte.

Georg Hamburger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Beitrag konzentriert sich auf die Aspekte der Stadtentwicklung im Rahmen des Stadtumbaus. – Für die Koalition wird Frau Kollegin Wehnert in ihrem Beitrag zu den Programmen und deren Wirkungen sprechen.

Durch alle Jahrhunderte haben sich Städte entwickelt. Sie haben trotz aller Widrigkeiten stets an Einwohnern zugenommen, die Stadtgrenzen rückten stetig nach außen, niemand konnte sich vorstellen, dass das anders verlaufen könne. Dieses Anders erleben wir aber gegenwärtig: Städte werden kleiner, Einwohnerzahlen sinken – eine Vorstellung, die nicht jedem leicht gelingt, und manche wollen es auch nicht wahrhaben. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Die demografische Entwicklung und der Wegzug vieler gehören dazu.

Signifikanter Ausdruck dieses Problems ist der Wohnungsleerstand. Wer aufmerksam durch die Straßen geht und die leeren Wohnungsfenster zur Kenntnis nimmt, erfährt die Dimension des Problems. In Sachsen stehen

mehr als 420 000 Wohnungen leer. Vielfach sind ganze Häuser davon betroffen. Doch leere Wohnungen erwirtschaften keine Mieten, kosten aber Geld für deren Unterhaltung. Der private Vermieter gerät in Sorge, wie lange er den Verlust aushält. Manche Wohnungsgesellschaft und manche Wohnungsgenossenschaft wird, noch verstärkt durch die Wohnungsaltschulden, an den Rand der Insolvenz getrieben. Damit wird ein Teufelskreis in Gang gesetzt, den wir nicht hinnehmen dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen diesen Teufelskreis in grober Skizzierung vor Augen halten. Ein zu großer Wohnungsleerstand treibt die Mietpreise nach unten, aus dem Mietverfall wird alsbald ein Verfall von Wohnqualität, und wie das wirkt, wissen alle, die noch eine Vorstellung von der Wohnkultur in der DDR haben. Eine unmittelbare Folge davon ist der Verfall der Immobilienpreise; der Immobilienmarkt gerät in Schieflage. Das ist eine wichtige Frage des Wirtschaftsstandortes und ein Problem der Kreditwirtschaft.

Mancher wäre bereits heute sehr erstaunt, würde er etwa den Beleihungswert seines Hausgrundstückes feststellen lassen. Nicht bewohnte Häuser sind dem Verfall preisgegeben, und diesem folgt der Verfall der Stadtstruktur. Das wiederum führt zwingend zur sozialen Selektion in den Städten.

Meine Damen und Herren, das ist wahrlich ein Teufelskreis. Wir wollen ihn aufhalten, indem 250 000 Wohnungen durch Rückbau vom Markt genommen werden sollen. Am Stadtumbau führt also kein Weg vorbei. Stadtumbau aber ist der Rückbau langfristig nicht mehr benötigter Wohnungen – oder besser, nicht mehr benötigter Häuser – und die Aufwertung von Stadtquartieren. Wohnungsrückbau ist teuer. In der Antwort der Staatsregierung in der Drucksache 4/3254 sind die Zahlen genannt worden; ich kann mir an dieser Stelle sparen, sie zu nennen. Rückbau ist genau genommen eine Vernichtung von Werten, allerdings von Werten, die bald kaum mehr welche sein werden.

Stadtumbau ist also die Gestaltung der Städte der Zukunft bzw., wenn Sie das Wortspiel so gestatten, der Zukunft der Städte. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Da wir die gesellschaftliche Dimension im Blick haben – und nur diese kann das Motiv staatlichen Handelns sein –, steht auch fest, dass der Rückbau nur die Voraussetzung für die Aufwertung der Stadtquartiere ist. Rückbau ohne Aufwertung löst die Qualitätsprobleme einer Stadt überhaupt nicht.

(Beifall des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Rückbau ist also nur die Voraussetzung, der erste Schritt dazu, wenn Sie so wollen, und beides zusammen ergibt den Stadtumbau.

Rückbau und Aufwertung haben verschiedene Adressaten. Rückbau haben die Genossenschaften und die Wohnungsgesellschaften zu leisten; Aufwertung und Umbau der Stadt sind eine kommunale Aufgabe. Die Klammer zu allem ist das Stadtentwicklungskonzept. Die Stadt selbst – und niemand sonst – trägt die Gesamtverantwortung dafür, dass die Stadt nach dem Stadtumbau noch leben- und lebenswert ist.

Deshalb messen wir den Stadtentwicklungskonzepten – oder besser und neuerdings: den städtebaulichen Entwicklungskonzepten – eine besondere Bedeutung bei. Alle Gemeinden, die an den Programmen des Stadtumbaus teilnehmen, haben solche Konzepte erarbeitet. Ich bin allerdings manchmal in Sorge, ob nicht das Stadtentwicklungskonzept eher als Forderungsvoraussetzung verstanden wird und weniger als Steuerungsinstrument für die Gestaltung der Zukunft der Städte. Ich frage mich auch, ob die Stadt Dresden klug beraten ist, sich des gesamten kommunalen Wohnungsbestands zu entledigen und dennoch zu hoffen, Stadtumbau und Stadtentwicklung gezielt betreiben und steuern zu können.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und des Abg. Uwe Leichsenring, NPD)

Stadtumbau hat auch etwas mit der städtischen Infrastruktur zu tun. Auch die technische und soziale Infrastruktur gehört zu den Problemen, die bewältigt werden müssen, denn Infrastruktur muss bezahlt und genutzt werden. Leitungssysteme funktionieren nicht bei zu geringem Durchsatz und Kindergärten sind bei zu geringer Bele-

gung nicht zu halten usw. Das bedeutet, dass der Stadtumbau eine gewisse Großflächigkeit braucht, um in der Infrastruktur nicht vor einem neuen Problem stehen zu müssen. „Rückbau von außen nach innen, vom Stadtrand zur Kernstadt“, so heißt das zugehörige Schlagwort.

Ich möchte ausdrücklich die Bürgermeister ermutigen, den großflächigen Stadtumbau in die Stadtentwicklungskonzepte zu schreiben, jedenfalls in die mittelfristigen. Ich weiß, dass das bezüglich der Vermittlung an die Bürger etwas mühsamer ist. Doch der andere Weg, der Weg eines kleingliedrigen Rückbaus, dürfte langfristig nicht finanzierbar sein und hätte Folgen. Die Stadt Weißwasser möge hier als gutes Beispiel und Demonstrationsobjekt für eine solche Herangehensweise dienen.

(Beifall der Staatsministerin Helma Orosz)

Die gesellschaftliche Bedeutung des Stadtumbaus findet sich auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wieder. Ausdrücklich wird die Städtebauförderung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden festgeschrieben. Ebenso sind die Hilfen des Bundes zur Beseitigung des Wohnungsleerstands und zur Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur festgeschrieben und eine Evaluation der Programme ist für 2009 in Aussicht gestellt.

Übrigens ist Stadtumbau auf längere Sicht kein typisches Problem des Ostens. Bei uns tritt dies allenfalls verstärkt und frühzeitiger auf. Der Stadtumbau West hat bereits begonnen und von diesem Produkt demografischer Entwicklung werden allenfalls die Ballungsräume verschont bleiben.

Mir ist es mit meinem Beitrag wichtig, die gesellschaftliche Komponente des Stadtumbaus hervorzuheben. Stadtumbau ist eine Angelegenheit, die nicht dem Markt überlassen werden darf.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Deshalb bedarf Stadtumbau der Förderung, damit eine gesellschaftlich gewünschte Lösung des Problems erfolgen kann. Die Lösungen des Marktes sind nur bedingt mit den Erfordernissen der Kommunen kompatibel. Deshalb verdient der Stadtumbau unsere Aufmerksamkeit und deshalb sollten wir heute diese Debatte führen, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die SPD-Fraktion auf. Frau Abg. Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die von Herrn Hamburger aufgezeigten Aspekte noch einmal vertiefen, einfach weil sie wichtige Elemente und Momente in der Stadtentwicklung sind. Das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ ist derzeit das wichtigste Stadtentwicklungsprogramm in

Sachsen. Angesichts eines tief greifenden demografischen Wandels und eines Leerstands in Sachsen, wie er bereits benannt worden ist, ist es eine herausragende Zukunftsaufgabe, unsere Städte als funktionsfähige und attraktive Wirtschafts- und Wohnungsstandorte zu erhalten.

Belebung von stark vom Leerstand betroffenen Städten durch eine Stärkung der Innenstädte, Reduzierung überschüssigen Wohnraums und eine gezielte Aufwertung sind daher die stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen des Bund-Länder-Programms zum Stadtumbau Ost. Seit dem Jahr 2002 konnten primär aus den Mitteln des Programms „Stadtumbau Ost“ in Sachsen mehr als 35 000 Wohnungen abgerissen werden. Die Koalition – auch dazu bekennen wir uns – hat den Rückbau weiterer 250 000 Wohnungen im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Angesichts des weiteren Rückgangs der Einwohnerzahlen ist aber leider heute schon absehbar, dass es nur schwer gelingen wird, den Leerstand in Sachsen deutlich zu senken. Aus meiner Sicht scheint daher ein langfristiger Paradigmenwechsel im Stadtumbau geboten.

Meine Damen und Herren! Zwar kann die vorrangig wohnungswirtschaftlich ausgerichtete Bestandsreduzierung kurzfristig eine weitere Verschärfung der Problemsituation in einigen Städten verhindern, ich glaube aber nicht, dass diese Strategie tatsächlich zu einer langfristigen Problemlösung führen wird. So lassen sich städtebauliche Verbesserungen nicht allein durch Abriss des überzähligen Wohnraums erzielen. Der Abriss von bestehendem Wohnraum ohne gleichzeitige Aufwertung – das ist soeben schon vertieft worden – wird von vielen Menschen zu Recht als Niedergang oder Sterben ihrer Stadt empfunden.

Auch ist es völlig verfehlt, den Erfolg des Stadtumbaus ausschließlich anhand des bisherigen Abrisses zu messen. Trotzdem ist Abriss überschüssigen Wohnraums aus guten Gründen momentan die dominierende Stadtumbaumaßnahme.

Die Koalition steht also zu einem momentan notwendigen Verhältnis im Freistaat von 80 zu 20 zwischen Rückbau und Aufwertungsmaßnahmen im Zuge des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost", zumal wir darüber hinaus noch zusätzlich ein eigenes Landesrückbauprogramm haben.

Auch wenn mir bewusst ist, dass es vielen Kommunen schwer fällt, die Kofinanzierung für Aufwertungsmaßnahmen aufzubringen, kann und darf es nicht unsere Zielsetzung sein, die nicht abgeforderten Aufwertungsmittel einfach nur im Rückbau einzusetzen.

Um diesem Programmteil Aufwertung besser zum Durchbruch zu verhelfen, müssen wir unsere Kommunen stärker in die Lage versetzen, Aufwertungsmaßnahmen auch mit finanzieren zu können. Gleichzeitig aber – und auch da kann ich mich Herrn Hamburger anschließen – muss die kommunale Seite in ihrem jeweiligen Stadtentwicklungs-

konzept den Schwerpunkt stärker auf Aufwertungsmaßnahmen legen.

Das heißt, es ist zukünftig notwendig, sich in der fachlichen Diskussion stärker auf die Frage der Aufwertung erhaltenswerter Wohnquartiere und ihrer künftigen Qualität zu konzentrieren, auch wenn der Erfolg von Aufwertungsmaßnahmen nicht wie beim Abriss mit einfachen Zahlen zu messen ist.

Aus der Sicht meiner Fraktion besteht erheblich die Gefahr, dass die begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen des Stadtumbaus allein schon in solchen Stadtbereichen aufgezehrt werden, die seriös ohnehin kaum zu halten sind, gleichzeitig aber solche Gebiete im Verfall fortschreiten zu lassen, in denen bei sachgerechter Mittelverwendung noch hätte aufgehalten werden können.

Dies erfordert, dass die Kommunen nicht nur formal ein Stadtentwicklungskonzept haben. Sie müssen es immer wieder mit Leben erfüllen. Das heißt, ein integrierter Stadtentwicklungsplan ist eines der wichtigsten Instrumente einer lebens- und auch liebenswerten Stadt. Wichtig ist mir auch, dass die schmerzhaften Umbauprozesse und gravierenden Umbrüche im städtischen Raum nicht erst recht zu einer weiteren Abwanderung führen. Dies ist leider teilweise zu beobachten. Gerade diesen Prozess können wir nur stoppen, wenn die Bewohner diese Veränderungen auch als wahrnehmbare Verbesserungen empfinden und in den Veränderungsprozess aktiv eingebunden sind.

Die Ansprüche, die unsere Bürgerinnen und Bürger an eine attraktive und lebenswerte Stadt stellen, müssen viel stärker als bisher auch in das Zentrum des Stadtumbaus gerückt werden. Ich wünsche mir daher anstelle einer reinen Abrissfixierung in manchen Kommunen und auch auf Landesebene ein schärferes Bewusstsein für kreative Umnutzungen und individuelle Lösungen vor Ort.

Lassen Sie mich noch einen Punkt aufgreifen, den mein Kollege Hamburger ebenfalls genannt hat. Wenn eine Stadt in der Zukunft maßgeblichen Einfluss auf ihre städtebauliche Entwicklung behalten will, darf sie eine Mehrheitsbeteiligung an ihrer kommunalen Wohnungsbau-gesellschaft nicht aufgeben.

(Beifall bei der SPD, der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS, und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Angesichts der aktuellen Diskussion um den Verkauf der Woba in Dresden möchte ich deutlich davor warnen, zulasten von Mietern und eigenen Einflussmöglichkeiten einen radikalen Totalverkauf zu tätigen.

(Karl Nolle: SPD: Sehr richtig!)

Wie gesagt, Lösungen kommen nicht nur vom Markt. Gerade Stadtentwicklung gehört in die Hände einer Stadt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die Linksfraktion.PDS auf. Herr Weckesser.

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wäre jetzt verlockend, ich will es trotzdem nicht tun, hier das zu wiederholen, was ich im Stadtrat mache. Ich verstehe ja, dass es zu diesen Geschichten im Zusammenhang mit dem Woba-Verkauf unterschiedliche Sichten gibt, dass es da Sorgen gibt. Ich werde trotzdem nicht darauf eingehen. Ich habe mir auch vorher vorgenommen, es nicht zu tun.

(Zuruf von den GRÜNEN: Warum nicht?)

Ich kann Ihnen aber gern, wenn Sie möchten, die Unterlagen zur Verfügung stellen. Frau Weihert und Herr Hamburger, wir können einmal darüber reden. Es gibt da spannende Sachen.

Ich wollte bei Ihrem Thema anknüpfen. Ich bin Ihnen schon dankbar, dass Sie es auf die Tagesordnung gesetzt haben. Es ist insgesamt wichtig genug. Das Problem ist aber immer, dass niemand so genau weiß, wie die Zukunft sein wird. Das heißt, man ist auf Prognosen angewiesen. Man ist darauf angewiesen, sich selbst Vorstellungen zu machen, wie man glaubt, dass es sich künftig entwickelt, und was man gerne möchte.

Ich habe mir in Vorbereitung auf die heutige Debatte meine alten Redebeiträge angeschaut. Meine erste Rede, die ich zu diesem Themenkomplex "Wohnen" im Sächsischen Landtag gehalten habe, war im November 1999. Ich habe damals ziemlich heftig eine Lanze für den sozialen Wohnungsbau gebrochen. Man sollte sich schon ab und zu einmal seine alten Reden ansehen

(Zuruf der Abg. Margit Weihert, SPD)

und nicht so ohne weiteres Fehleinschätzungen kritisieren, die man selbst einmal vertreten hat. Ich hatte bei dieser Rede festgestellt, dass damals der politische Wettlauf eigentlich darum ging, wer am lautesten, am heftigsten und am meisten "Wohnungsbau" gefordert hat. Das war noch im Herbst 1999. Das war ziemlich parteiübergreifend. Ich habe mich damals persönlich zum Beispiel auf die Zahlen anderer verlassen, auf Seriosität und fachliche Begründetheit des Deutschen Mieterbundes. Das beruhigt heute mein Gewissen. Dazu stehe ich. Es war trotzdem kurzfristig und es war aus heutiger Sicht gesehen falsch.

Ich erinnere mich auch gut an das 10-jährige Jubiläum des Verbandes Sächsischer Wohnungsunternehmen nebenan in der "Yenidze", wo Finanzminister Milbradt und Wohnungsstaatssekretär Buttolo damals einen Paradigmenwechsel in der sächsischen Wohnungspolitik ankündigten. Das war zu jenem Zeitpunkt, weil ich mittlerweile zu ähnlichen Schlussfolgerungen gekommen war, nicht ganz so verblüffend für mich. Aber was mich verblüfft hat, war diese schonungslose Offenheit in der Analyse und in der Zielformulierung.

In der Folge wurde die Wohnungsbauförderung tatsächlich heruntergefahren und der Versuch gestartet in den

gesteuerten Abriss. Das sagen wir heute. Wie haben wir damals gesagt? Es wurde ein bisschen euphemistisch umschrieben, von Abriss war noch nicht so richtig die Rede.

Ich muss schon sagen: Sachsen ist lange vor dem Bund dort eingestiegen; damals noch auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten. Es wusste ja niemand, wie es weitergehen wird.

Ich kann aber für mich selbst und für unsere Fraktion sagen: Wenn Sie sich anschauen, was in materialisierter Form von Kritik an der Politik hier gemacht wurde, merken Sie, dass wir keine Änderungsanträge – sehen Sie sich unsere Anträge an, wenn Sie einmal Zeit und Lust haben – in Bezug auf diesen Teil des Haushalts gestellt haben. Mit gutem Grund, weil wir gesagt haben: Wir wollen nicht das kritisieren, was wir für richtig halten.

Damit bin ich bei dem Antrag. Was Sie hier gesagt haben – alle beide –, das kann ich nur unterstützen. Das sehe ich im Grunde genauso. Das Problem ist nur: Dem Antrag selbst sieht man es eigentlich nicht an.

Sie fordern in zwei Punkten Berichte. Das ist korrekt. Das steht Ihnen zu. Sie haben damit immerhin dafür gesorgt, dass wir jetzt diese Debatte führen. Aber das, was Sie dort an Berichterstattung verlangen, ist aus meiner Sicht alles öffentlich. Das ist relativ leicht zu beschaffen. Man hätte es auch in Kleinen Anfragen herausbekommen können. Aber Sie wollten die Debatte im Plenum und Sie haben sie. Ich bin Ihnen, wie gesagt, dafür dankbar, weil ich diese Debatte auch für nützlich halte.

Was mich dann aber schon ein bisschen überrascht hat, war die ungewohnte Lieblosigkeit der Stellungnahme der Staatsregierung. Nun kann man sich das anschauen. Das war im Herbst vergangenen Jahres. Da waren die Bundestagswahlen vorbei. Kurz danach war derjenige, der diese Stellungnahme unterschrieben hat, schon gar nicht mehr hier, sondern ist jetzt in Berlin zugange.

Trotzdem: Ich sage nur einmal, der letzte Absatz zur Antwort 2 ist schlicht nicht nachvollziehbar, jedenfalls nicht für mich.

Die Grafik in Anlage 4 halte ich auch nicht gerade für gelungen. Aber es geht nicht um einen Schönheitspreis, sondern um eines der strategisch schwerwiegendsten Probleme der kommenden Jahre.

Nicht umsonst haben sich sowohl der Ministerpräsident sein eigenes Gremium geschaffen als auch der Landtag die Enquete-Kommission eingesetzt, weil sie das offensichtlich genauso sehen. In diesem Punkt wird die Stellungnahme ein wenig unscharf. Wenn dort steht, aufgrund der Zahlen aus dieser schon erwähnten Grafik, dass sich die Leerstandsentwicklung stabilisiert hat, dann teile ich diese Meinung nicht. Aus der Kenntnis der dahinterstehenden Probleme erwarte ich eigentlich, dass es eine zweite Leerstandswelle geben wird, die jenseits des hier in Rede stehenden Zeitintervalls steht. Ich denke, das geht erst ab 2010 wieder richtig los.

Nun komme ich zu einer Studie der TU Freiberg vom vergangenen Herbst, die ich mir intensiv angesehen habe. Dort wird aus meiner Sicht diese Entwicklung ziemlich brillant fachlich, methodisch und inhaltlich analysiert, bis 2020 extrapoliert in mehreren Varianten. Die Analyse basiert auf Zahlen des Statistischen Landesamtes und ist nicht aus der Luft gegriffen. Was dort aufgezeigt wird, zeichnet ein anderes Bild, und auch in den günstigen Varianten, dass wir den Stadtumbau im jetzigen Umfang aufrechterhalten, kommt sie zu der Schlussfolgerung, dass der Leerstand keinesfalls abnehmen, sondern zunehmen wird. Von den heutigen zirka 400 000 Wohnungen geht das je nach Variante bis zu 500 000 oder 600 000 Wohnungen. Für mich ist das beunruhigend, weil daraus nur der Schluss zu ziehen ist, dass wir den Abriss beschleunigen müssen, wenn wir eine Trendumkehr haben wollen.

Damit komme ich zum letzten Punkt meiner Rede. Schauen wir uns die Mittel im gesamten Bereich Wohnen und Raumordnung in Sachsen an, die über die Haushalte eingesetzt wurden: Anfangs waren es 1,6 Milliarden DM. Dann sank der Betrag auf 1,2 Milliarden DM, aktuell auf 0,6 Milliarden Euro herunter. Das ist meiner Meinung nach eine relativ heftige Absenkung. Daraus ergibt sich meine Frage – das soll keine Kritik sein, sondern eine Anregung zum Nachdenken: Wie viele Mittel wollen wir für dieses Problem einsetzen? Haben wir eine Chance, dort etwas zu ändern, damit wir von den Leerstandszahlen sowohl absolut als auch prozentual herunterkommen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: Selbstverständlich, Frau Wehnert.

Margit Wehnert, SPD: Wenn ich über Ihre Worte nachdenke, ergibt sich folgende Frage: Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie 100 % Abriss möchten?

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: 100 % wovon, Frau Wehnert?

Margit Wehnert, SPD: Von den Mitteln, die wir im Stadtumbau Ost zur Verfügung haben.

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: Ich begrüße die Festlegung Sachsens auf dieses Verhältnis 80 zu 20. Meine Intention war, darüber nachzudenken, wie wir das Volumen erhöhen könnten, nicht die Anteile verschieben. Ich würde es für strategisch falsch halten, die 100 %, die wir jetzt einsetzen, vollständig für den Abriss zu verwenden. Selbst wenn wir so handeln würden, könnten wir die Abrissentwicklung nicht stoppen. Das ist meine Sorge. Wir sind uns doch darin einig, dass wir mehr für Aufwertung tun müssen als die jetzigen 20 %. Das ist doch nicht die Frage.

Noch ein Wort. Ich saß gestern Abend in der Frauenkirche zur Gedenkveranstaltung für Prof. Nadler. Da schoss mir durch den Kopf: Wann ist die Frauenkirche gebaut wor-

den, wann die Hofkirche? Wann sind diese ganzen Prachtbauten mit einem erheblichen Aufwand errichtet worden? Wie viele Menschen haben damals in Sachsen gelebt, wie viele in Dresden? Was war damals möglich? Was sind heute unsere Probleme? Ich denke, es gibt noch ziemlich viel, worüber wir nachdenken müssen.

Danke schön.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Petzold.

Winfried Petzold, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben zu dem hier in Rede stehenden Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost die wichtigen Fakten dankenswerterweise bereits referiert, sodass sich meine Fraktion auf das Wesentliche beschränken kann.

Die zentralen Aspekte sind bislang noch überhaupt nicht zur Sprache gekommen, und das kann auch nicht verwundern. Sehen Sie, meine Damen und Herren, dieser Stadtumbau Ost ist ja gerade ein klassischer Fall von „Neusprech“. Es geht, wie wir hörten, um den Abriss von rund 300 000 bis 400 000 leer stehenden Wohnungen in den neuen Bundesländern, und das in einem Zeitraum von zehn Jahren. Uneinig sind sich die Experten lediglich darüber, warum dieser Abriss notwendig ist. Die einen sagen, weil immer mehr Leute wegziehen und der frei werdende, häufig marode Wohnraum nicht mehr gebraucht wird. Die anderen sagen, damit die Preise auf dem Wohnungsmarkt stabil bleiben. – Auf diese Argumentation komme ich gleich noch zurück.

Die grundsätzliche Tatsache ist dabei völlig unstrittig. Wohnraum soll abgerissen werden, weil massenhaft Menschen abwandern oder sterben. Jeder im Plenum weiß oder sollte es zumindest wissen, dass die neuen Bundesländer seit 1990 einen Bevölkerungsschwund von rund einer Million Menschen zu verzeichnen haben, und zwar nicht nur infolge der Abwanderung, sondern auch als unmittelbare Folge der katastrophalen demografischen Entwicklung. Diese hat gerade meine Fraktion in den letzten 14 Monaten immer und immer wieder thematisiert, um von den etablierten Parteien dafür freilich ein ums andere Mal abgekanzelt zu werden. Ich darf Ihnen allerdings versichern, meine Damen und Herren von den Altparteien, wir werden Ihnen dieses Thema in den nächsten drei Jahren noch oft genug unter die Nase reiben. Sie können uns deswegen kritisieren, so oft Sie wollen, wir werden es schlicht und einfach nicht zulassen, dass Sie dieses zentrale Zukunftsthema unter den Teppich kehren.

(Heinz Lehmann, CDU:

Das ist doch unser Antrag!)

Warum wird hier in bester Orwell-Manier die flächendeckende Entkernung Hunderter von Städten und Gemeinden in den neuen Bundesländern mit einem Kosmetik-

begriff schönzureden versucht? Warum sagt man nicht einfach, wie es ist: Abriss Ost.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen schon sagen, warum: weil Ihnen der katastrophale Schrumpfungsprozess, dem ganze Landschaften in den neuen Bundesländern seit der Wende ausgesetzt sind, völlig einerlei ist, genauso wie Ihnen die demografische Katastrophe unseres Volkes absolut gleichgültig ist. Sie beschränken sich seit anderthalb Jahrzehnten darauf, die Entwicklung mit schönfärberischen Worten bestenfalls zu kommentieren und zu begleiten. Sie haben doch weder auf Bundesebene noch auf Landesebene in all den Jahren seit der Wende auch nur einen einzigen Schritt unternommen, um die demografische Katastrophe wirklich aufzuhalten.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Doch, Enkel!)

Hinzu kommt noch etwas, was viel zynischer ist. Warum muss überhaupt der massenhafte Abriss von Wohnraum sein? Im vorliegenden Antrag von CDU- und SPD-Fraktion heißt es schamhaft, dass der Rückbau irgendwelche Belegungseffekte für die betroffenen Städte habe. Das ist doch Augenwischerei. Tun Sie doch nicht so, als wollten Sie mit Ihrem Abrissprogramm verhindern, dass den Leuten vielleicht lockere Dachziegel auf den Kopf fallen! Lügen Sie sich und den Bürgern in den betroffenen Stadtarealen doch nicht in die Tasche, geplante Stadtareale seien eine Bereicherung für das Stadtbild! Geben Sie doch wenigstens zu, worum es bei Ihrem Stadtbau Ost wirklich geht. Das hat die Kommission der Bundesregierung „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Bundesländern“ in ihrem Bericht im Jahr 2000 ganz deutlich ausgesprochen. Dort können Sie schwarz auf weiß nachlesen, dass die ganze Abrisspolitik dem „Ziel der Wiederherstellung eines Marktgleichgewichts“ dienen soll.

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo:
Was ist daran falsch?)

Es geht also nicht um einen nebulösen Stadtbau, es geht auch nicht um städtische Verschönerungs- und Belegungsmaßnahmen, sondern es geht schlicht und einfach darum, dass die Immobilienpreise in den neuen Bundesländern in den Keller sacken.

(Martin Dulig, SPD: Verstehen
Sie selber, was Sie erzählen?)

Meine Damen und Herren! In den Augen meiner Fraktion ist eine solche Städtebaupolitik blanker asozialer Zynismus. Das ist Politik mit der Abrissbirne. Offenbar ist die Abrissbirne die einzige Antwort, die Sie auf die zentralen politischen Herausforderungen unseres Volkes noch haben.

Da werden nicht etwa Familien gefördert, familienfreundliche Neubausiedlungen aus dem Boden gestampft oder Mehrgenerationensiedlungen gefördert – nein, stattdessen kommen die Bagger und reißen ganze Stadtviertel ab, damit die Immobilienpreise nicht in den Keller sacken.

(Allgemeine Unruhe)

Für uns ist das eine Bankrotterklärung, welche die Menschen, die in den betroffenen Regionen leben, noch teuer zu stehen kommen wird. Das saugt sich ebenfalls nicht etwa die NPD-Fraktion aus den Fingern, sondern das können Sie gleichfalls im zitierten Kommissionsbericht nachlesen. Die Experten, die diesen Bericht verfasst haben, prognostizieren dort ohne jeden Schnörkel – und ich darf wieder zitieren –: „Vorgänge der Schrumpfung und des Zerfalls zerstören das notwendige Gleichgewicht zwischen Bevölkerung, Wohnbauten, Verkehrssystemen sowie sämtlichen Elementen der privaten und öffentlichen Infrastruktur. Viele Städte drohen dadurch auseinander zu brechen.“

Dann besitzen Sie auch noch die Frechheit, solche Szenarien des Niedergangs mit irrwitzigen Projekten wie dem „Chinatown“-Vorhaben in Leipzig zu garnieren, damit der Ruin und die Ghattobildung in den von Ihnen verursachten Abrissgebieten auch wirklich irgendwann eintreten. Dazu sagen wir Nein, meine Damen und Herren. Wir wollen Ihren ruinösen Stadtbau genauso wenig, wie wir die von Ihnen zu verantwortende katastrophale Bevölkerungspolitik wollen. Es ist überall die gleiche Mischung aus Nichtstun und Schönfärberei.

(Karl Nolle, SPD: Was hat man Ihnen
für einen Mist aufgeschrieben?!)

Meine Fraktion wird das hier zur Diskussion stehende Auskunftsbegehren unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion ist aufgerufen; Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu meinem Vorredner nur ganz kurz: Wenn man wissen will, was krude Politik ist, schaut man sich das hier an. Da wird nichts abgerissen, da werden Siedlungen aus dem Boden gestampft. Wer das finanzieren soll, weiß kein Mensch. Wer dort wohnen soll, weiß erst recht keiner.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD – Beifall bei
der FDP, der CDU und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Uwe Leichsenring, NPD)

Man kann aber auch großzügig darüber hinweggehen, wenn es um solche wichtigen Dinge wie Erhalt des Deutschtums an sich geht. So schnell kann das gehen, dass man Probleme bekommt, wenn man vom Volk ohne Raum zum Raum ohne Volk wird.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP, der CDU,
der Linksfraktion.PDS, der SPD und den
GRÜNEN – Alexander Delle, NPD: Schön,
dass Sie noch darüber lachen können!)

Meine Damen und Herren! Der Antrag selbst beschäftigt sich dem Wortlaut nach mit dem Programm „Stadtbau Ost“. Aber der Gesamtkomplex, um den es hier geht, ist

wesentlich umfangreicher. Es geht nicht nur um die größte Finanzhilfe des Bundes im Rahmen der Städtebauförderung für die neuen Bundesländer und die Probleme, die mit Hilfe dieser städtebaulichen Maßnahme in Angriff genommen werden sollen, sondern das Problem ist insgesamt vielschichtig und es ist eines der wichtigsten – dies ist bereits gesagt worden –, mit denen wir in Sachsen auf längere Sicht zu tun haben. Die gegenwärtige Leerstandsquote von rund 17,6 % bei den Wohnungen in Sachsen wird sich nicht verringern, das ist bereits klar. Es gibt Untersuchungen des Verbandes der Wohnungswirtschaft, die selbst im günstigsten Fall bei einer Fortführung des „Stadtumbauprogramms Ost“ davon ausgehen, dass im Jahr 2020 die Leerstandsquote knapp 20 % betragen wird.

Entwarnung ist hier nicht in Sicht, und das Programm selbst – dies müssen wir uns eingestehen – wird nur verhindern, dass ein noch größerer Anstieg des Leerstandes eintritt. Es wird den Leerstand nicht senken können. Es ist erst einmal die Grundvoraussetzung, dies zu akzeptieren. Das ist bitter, aber wenn man bereit ist, es zur Kenntnis zu nehmen, ergeben sich daraus automatisch Handlungsfolgen für eine sinnvolle Stadtbaupolitik, die die vorhandenen Mittel in Sachsen möglichst effizient einsetzt, um für die Bürger in ihrem Wohnumfeld und für das Funktionieren der Städte möglichst viel zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Es geht uns in der Tat um die Erhaltung funktionierender Strukturen in den Städten, die lebenswert bleiben sollen und in denen sich die Menschen wohl fühlen, Städte, die auch anderen Anforderungen als bisher an Wohnen, Arbeiten und Umwelt gerecht werden können. Das Programm „Stadtumbau Ost“ ist dabei dringend notwendig. Es führt auch – dies ist gesagt worden – zu einem Planungsdruck auf die Städte, die gezwungen werden, nunmehr integrierte Stadtentwicklungskonzepte vorzulegen, das heißt, sich wirklich mit den Problemen auseinander zu setzen, die sie im Hinblick auf die baulichen Strukturen, auf den Städtebau und auf die Maßnahmen, die es zu ergreifen gilt, haben. Tatsächlich Planungskonzepte zu entwickeln, anstatt Einzelmaßnahmen fördern zu lassen, ist eines der wichtigsten Ziele, das wir haben sollten.

Die Vorgaben für solche Konzepte sind ebenfalls bekannt: Es sind die demografischen Entwicklungen, neue, veränderte Nachfragegewohnheiten nach Wohnungen, zum Beispiel im Hinblick auf die Altersentwicklung, barrierefreies Wohnen, zentrumsnahes Wohnen, das Zusammenführen von Wohnen und Arbeiten. All dies sind Punkte, die bei solchen Stadtentwicklungskonzepten angesprochen werden müssen und auch angesprochen werden sollen. Nach unserer Auffassung soll dabei auch kontrolliert werden, ob solche Konzepte tatsächlich im Hinblick auf einen Stadtumbau erstellt werden oder ob sie nur als pro-forma-Erfüllung von Fördervoraussetzungen eingereicht werden, damit man die Gelder bekommt, die man von kommunaler Seite oftmals einfach an die Vorhabenträger weiterreicht, ohne damit wirklich konzeptionel-

le Ziele zu verfolgen, wie der Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2005 kritisiert hat.

Meine Damen und Herren! Die Voraussetzungen sind genannt, die Anwendungsfelder des Programms sind definiert. Lassen Sie mich noch eines zu den wenigen Folgerungen aus dem, was ich eben geschildert habe, darstellen.

Es wurde über das Quotenverhältnis zwischen Abriss- und Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus gestritten. Natürlich macht es Sinn, eine Quote von 80 zu 20 festzustellen. Wohnungsunternehmen wünschen sich eine Quote von 50 zu 50, übersehen jedoch oftmals, dass die Kommunen aufgrund ihrer Finanzstruktur überhaupt nicht in der Lage sind, die Komplementärmittel zur Verfügung zu stellen. Dies ist übrigens auch in anderen Bereichen kommunaler Investitionen so. Auch hier schlägt das Grundproblem der schwachen kommunalen Finanzausstattung zu.

Die Quotendiskussion Abriss – Aufwertung macht vielleicht Fachpolitikern Spaß, aber – ich hatte es eingangs bereits gesagt – angesichts der Zahlen und möglichen Effekte des Umbauprogramms könnte sie möglicherweise relativ nutzlos sein; denn wenn wir sehen, dass das Programm selbst bei maximaler Auslastung nur das Anwachsen der Leerstandsquote verlangsamen kann, können wir uns Verschönerungsdiskussionen in diesem Programm nicht unbedingt leisten, sondern wir sind – und dies ist nicht unbedingt angenehm – darauf angewiesen, hier die Mittel konzentriert für Maßnahmen vorwiegend im Abriss einzusetzen, und dabei nicht für Einzelmaßnahmen, sondern für einen flächenhaften Abriss, der im Weiteren von außen nach innen gehen muss und der – dies ist jedenfalls die Position der FDP – auch bei der Förderung den Rückbau der Versorgungsinfrastruktur berücksichtigen muss. Denn es ist klar: Wenn ich Komplexstandorte insgesamt zurückbaue, müssen auch die dort früher angebrachten Versorgungsstrukturen beseitigt werden. Dies kann nicht allein die Aufgabe der finanzschwachen Kommunen sein, sondern auch hier müssen die Mittel des Stadtumbaus eingesetzt werden können.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Dies sind die Grundpositionen meiner Fraktion zum Thema „Stadtumbau Ost“. Wir haben natürlich noch weitere Probleme, wie die Finanzstruktur insgesamt, denen wir uns widmen müssen. Es kann nach unserem Dafürhalten nicht sein, dass Teilabriss in den Kosten zu höheren Fördersummen führen als der vollständige Abriss von Bauten. Das heißt, hier muss dafür gesorgt werden, dass eine Ungleichbehandlung zwischen Abriss und Teilabriss beseitigt wird, um Fehlreize zu vermeiden. Die Versorgungsinfrastruktur habe ich bereits angesprochen. Wir haben das Problem der Alt-schuldenhilfe im Sinne des § 6a AHG und seiner Anwendbarkeit auf die Abrisskosten, also auf abgerissene Wohneinheiten, bei Unternehmen mit einer fünfzehnprozentigen Leerstandsquote im Mindestmaß.

Meine Damen und Herren! Das waren die Positionen, die wir im Bereich „Stadtumbau Ost“ haben. Es liegt uns ebenfalls am Herzen, dass wir unsere Städte auch in Zukunft lebenswert erhalten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Gerstenberg spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es einige Unverbesserliche am rechten Rand des Plenums nicht wahr haben wollen: Sachsen verliert an Bevölkerung und es altert dazu.

(Alexander Delle, NPD: Wer ist schuld? Sie!)

Für das letzte Jahr steht im Freistaat ein Minus von 14 526 Menschen zu Buche. Bis zum Jahre 2020 werden die Sächsinen und Sachsen ein Durchschnittsalter von 49 Jahren statt bisher 43 Jahren haben. Das Land Sachsen folgt in der Bevölkerungsentwicklung dem Muster der anderen neuen Bundesländer: Die Menschen verlassen die ländlichen Regionen und nur die großen Städte und ihre Umkreise profitieren von der Binnenwanderung.

Besonders hart trifft der Bevölkerungsrückgang in Sachsen die kleinen und mittleren Städte. So hat Görlitz in den Jahren von 1990 bis 2001 21 % seiner Einwohner verloren, Hoyerswerda gar 29 %. Dieser Bevölkerungsrückgang – Hand in Hand mit der Tatsache, dass der Wohnungsbestand von 1990 bis 2002 durch den Neubau ständig zugenommen hat – hat seine Auswirkungen: In Sachsen stehen derzeit schätzungsweise 400 000 Wohnungen leer. Herr Hamburger, ich möchte mich nicht um die genaue Zahl der Wohnungen streiten, diese weiß niemand; es sind zirka 17 % des Bestandes. Das ist ein ostdeutscher Spitzenwert.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Zukunftsfähige und lebenswerte Städte sind wichtige Standortfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung. Der Stadtumbau ist deshalb eine zentrale Aufgabe, um in den kommenden Jahren auf die Alterung und den Rückgang der Bevölkerung zu reagieren. In diesem Prozess wird die Schrumpfung bestehender Infrastrukturen eine wichtige Rolle spielen. Das Wort „Schrumpfung“ überhaupt in den Mund zu nehmen fällt heute vielen, die in öffentlicher Verantwortung stehen, noch sehr schwer; seien es die Planer, seien es die Verwaltungsspitzen oder auch die Politiker. Zu fest ist die Philosophie des ständigen Wachstums in den Köpfen verankert.

Die demografische Situation verlangt aber unabdingbar eine Änderung unserer Denk- und Verhaltensmuster. Wenn wir künftig erfolgreich Schrumpfungsprozesse planen und steuern wollen, dann brauchen wir bei allen Verantwortlichen eine große Offenheit für Veränderungen, verbunden mit neuen Ausbildungsprofilen und Qualifikationen. Wenn ich von Schrumpfung spreche, dann meine

ich nicht nur einen Rückbau von Wohnungen, sondern ich meine auch den Rückbau der Versorgungsinfrastruktur, also von Gasleitungen, von Wasserleitungen, von Abwasseranlagen und, meine Damen und Herren der Koalition, ich meine auch den Rückbau von Straßen.

Schon heute drücken finanzielle Lasten für Abwasser und Wasser auf die Bürger, schon heute sind die Kommunen und die Landkreise teilweise nicht mehr in der Lage, alle ihre Straßen zu unterhalten. Da mutet es doch recht seltsam an, wenn eine stark schrumpfende Stadt wie Hoyerswerda noch einen neuen Autobahnzubringer erhält.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir die Menschen im Land halten wollen, dann brauchen wir mehr Investitionen in die Köpfe und nicht vordergründig Investitionen in Beton.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Linksfraktion.PDS – Volker Bandmann, CDU:
Darum wollen die GRÜNEN ...!)

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung. Wenn ich von der Schrumpfung von Städten spreche, dann meine ich ein Schrumpfen von außen nach innen, das möchte ich ausdrücklich betonen. Ich meine nicht die perforierten Schrumpfungen, wie sie der ehemalige Leipziger Bau-Bürgermeister und jetzige Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup favorisiert. Nur mit Hilfe einer Schrumpfung von außen nach innen ist es möglich, kostenintensive Infrastruktur zurückzubauen.

Wir debattieren heute über den Stadtumbau Ost. Die rot-grüne Bundesregierung hat das Programm aufgelegt. Dieses Programm geht weit über ein Rückbau- und Abrissprogramm hinaus, als das es teilweise diffamiert und teilweise aber auch missbraucht wird. Es dient der Stabilisierung der durch physischen Zerfall und soziale Erosion bedrohten Stadtteile, aber ebenso dem Erhalt von teuer zu sanierenden und aus städtebaulicher Sicht besonders wertvollen innerstädtischen Altbaubeständen, die überdurchschnittliche Leerstandsquoten aufweisen. Dieses Programm soll sowohl die Funktionsfähigkeit der Wohnungsmärkte sichern als auch die nachhaltige Stadtentwicklung voranbringen und das Wohlfühlen und Identifizieren der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt stärken.

Unsere Fraktion hält es für richtig, heute nicht nur über die Ergebnisse des Programms in Sachsen zu diskutieren, sondern wir sind dafür, dass dieses Programm in den nächsten Jahren weitergeführt wird, ebenso wie das Programm „Soziale Stadt“, das insbesondere die sozialen Aspekte stärker betont.

Der Freistaat Sachsen hat das Förderprogramm stark genutzt. Die Zahlen, die Ihnen allen vorliegen, sprechen für sich. Noch ein Positivum: Sachsen zeichnet sich gegenüber anderen Ländern dadurch aus, dass der Stadtumbau auf der Basis von integrierten Stadtentwicklungskonzepten, den so genannten InSEKs, erfolgen soll. Das ist nicht zuletzt ein Verdienst von Innenminister Buttolo, der in seiner Zeit als Staatssekretär auch auf Fachforen

der GRÜNEN-Bundestagsfraktion dazu referierte und sich Anerkennung erworben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Dieses Verdienst möchte ich würdigen. Aber ebenso sage ich: Wo in Sachsen künftig Wohnungen mit öffentlichen Mitteln finanziert werden sollen, muss ein verbindliches Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit fachlicher Tiefe vorliegen.

Meine Damen und Herren! Das ist die positive Seite, sozusagen die Theorie. Doch die Prüfer des Landesrechnungshofes kritisieren in ihrem Jahresbericht 2005 die schwerwiegenden Mängel in der Praxis der Umsetzung des Programms. Sie kommen zu dem Ergebnis: Das Gesamtziel des Stadtumbauprogramms Ost, mit Finanzhilfen des Bundes und des Freistaates intakte Stadtstrukturen zu bewahren und den Wohnungsmarkt zu stabilisieren, kann nicht erreicht werden.

Kritisiert wurden die vorliegenden InSEKs, die unter der Aufsicht der Regierungspräsidien entstanden. Die untersuchten Konzepte enthielten mangelhafte oder fehlende Angaben zu ihrer Erstellung und sie berücksichtigten nicht die umfassenden Auswirkungen der demografischen Entwicklung. Die Prüfer monierten weiterhin, dass das SMI keine Förderschwerpunkte setzt. Nur wenige der Städte und Gemeinden streben einen flächenhaften Rückbau an, die meisten reagieren lediglich auf die Bereitschaft, dieses oder jenes Objekt abzugeben.

Herr Staatsminister, der Bericht des Rechnungshofes spricht eine deutliche Sprache. Was gut gemeint ist, wird nicht gut gemacht. Auf diese Art und Weise dürfen wir nicht weiter einen Stadtumbau in Sachsen betreiben. Sorgen Sie bitte umgehend dafür, dass die vorliegenden InSEKs überprüft werden und dass nicht weiterhin Fördermittel für geschönte Konzepte ausgezahlt werden. Stellen Sie sicher, dass die Regierungspräsidien zu einer kompetenten fachlichen Bewertung der Konzepte in der Lage sind und diese auch ausführen.

An dieser Stelle haben auch die Kommunen ihre Hausaufgaben zu machen. Die von Herrn Hamburger gestellte Frage kann ich als Dresdner Stadtrat sehr klar beantworten: Wenn eine Stadt wie Dresden die Stadtentwicklung und den Stadtumbau weiterhin in der Hand behalten und steuern will, dann ist der Totalverkauf der kommunalen Wohnungsgesellschaft der völlig falsche Weg.

(Karl Nolle, SPD: Sehr richtig!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Stadtumbau bleibt in Sachsen eine wichtige Aufgabe. Nur mit ihm können wir uns dem demografischen Wandel stellen. Die Menschen in Sachsen wie in den anderen neuen Bundesländern haben eine Stärke: Sie sind an Veränderungen gewöhnt und sie sind schneller zu neuen Veränderungen bereit. Wir müssen ihnen aber taugliche Konzepte vorlegen und sie bei dem Wandel unterstützen.

Unsere Fraktion wird zur Entwicklung solcher Konzepte beitragen, aber sie wird sie auch weiterhin kritisch begleiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Ausspracherunde der Fraktionen. Gibt es noch weitere Redewünsche? – Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Thema, zu dem jeder Redner bislang gesprochen hat – Herr Weckesser, ich werde dazu nichts sagen, meine Position war Mitte Januar in der „Welt“ nachzulesen –, will ich nicht provozieren und es nicht noch einmal bringen.

Ich möchte mich in meinem Beitrag darauf orientieren, wie es im Stadtumbau weitergehen kann. Welche Möglichkeiten und welche Chancen haben wir? Es ist in der Tat so, dass wir den Rückbau von zirka 140 000 Wohnungen innerhalb des Zeitraums des Stadtumbauprogramms Ost finanziell als gesichert ansehen können. Dabei sind schon die knapp 15 000 Wohnungen durch das Landesrückbauprogramm, so wie Herr Hamburger dargestellt hat, mit eingerechnet.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, was im Koalitionsvertrag steht. Ich werde zum Schluss meines Beitrages darauf zurückkommen, was wir tun sollten. Wir haben nicht umsonst im Koalitionsvertrag stehen, dass wir in diesem Zeitraum 250 000 Wohnungen abreißen sollen, weil das, was in der Studie von Freiberg erarbeitet wurde, uns zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war. Ich will nicht den Schlaumeier spielen, aber das Innenministerium war einer der drei Auftraggeber für diese Studie, um von außen diese Position noch einmal herausstellen zu lassen.

Was brauchen wir? Wir brauchen mehr Qualität beim Stadtumbau. An dieser Stelle möchte ich auf die Diskussion zur Aufwertung zurückkommen. Wir müssen endlich weg von diesem Kästchendenken, dass wir ein Programm Stadtumbau haben, das einen Teil Rückbau hat, einen Teil Aufwertung. Dann haben wir noch die Programme Städtebauliche Erneuerung, Städtebaulicher Denkmalschutz und Soziale Stadt. All das gehört unter ein Dach. All das ist Stadtentwicklung, all das muss eigentlich dem Stadtumbau dienen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Wir haben erhebliche Probleme feststellen müssen, dass Kommunen das Geld für die Aufwertung nicht abrufen können, weil sie nicht kofinanzieren können. Das ist nicht nur in der Aufwertung so. Das ist auch bei den traditionellen Programmen der städtebaulichen Erneuerung, des

städtebaulichen Denkmalschutzes und der sozialen Stadt so.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal für Ihre Unterstützung werben. Wir brauchen ein bisschen mehr Leine vom Bund. Wir brauchen die Erlaubnis, die wir schon einmal vor Jahren bei der Weiterentwicklung von Neubaugebieten hatten, dass die Großeigentümer – Genossenschaften und kommunale Gesellschaften – für dieses kommunale Drittel einspringen können. Warum ist das richtig? Einfach aus folgendem Grund: Dass man ein kommunales Drittel nicht durch den Zuwendungsempfänger ersetzen darf, hat in der Regel seinen richtigen Grund; denn wenn der Private Zuwendungsempfänger ist, würde der Private sich, nur weil er schon Geld hat, auch weitere Förderung erkaufen. Das kann nicht sein. Deswegen ist dieser grundsätzliche Ansatz des Bundes richtig. Aber, wenn wir über kommunale Gesellschaften und Genossenschaften reden, reden wir über Unternehmen, die nicht als Privatpersonen begünstigt sind, die im Interesse der Kommune eine Aufgabe wahrnehmen. Dort sehe ich es als wichtig an zu diskutieren, dass man für diese Fälle das kommunale Drittel, wenn die Großeigentümer es können und wollen, durch diese Großeigentümer auch ersetzen lassen sollte.

Ich denke, wir als Sachsen haben, wenn dies eine weiter zu verfolgende Richtung wäre, gar nicht mal so schlechte Karten. Wer könnte Unterstützer für diese Idee sein? Wir haben einen Kanzleramtsminister Dr. de Maizière. Wir haben einen Bundesminister, der für den Wohnungs- und Städtebau zuständig ist und Tiefensee heißt. Warum soll es nicht gelingen – da beide die Situation hinreichend kennen –, dass wir hier zu einer Veränderung kommen?

Dazu möchte ich einige Punkte nennen. Welche Schwerpunkte sehe ich in der Tat beim Stadtumbau? Natürlich spreche ich sehr für einen flächenhaften Rückbau von außen nach innen. Mein Ziel ist, dass wir die kompakte Stadt, wie wir sie als europäische Stadt kennen, erhalten. Ich möchte nicht, dass wir zu ausgeblätterten Stadtstrukturen kommen, bei denen man Quartiere hat, die sich selbst überlassen werden, bis diese Quartiere einmal abgerissen und irgendwann wieder aufgebaut werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte auch, dass wir eine hohe Wohnqualität in der Stadt schaffen. Auch dazu kann der Stadtumbau beitragen. Dazu ein Beispiel: Ich finde es sehr gut, dass der dritte und vierte Bauabschnitt der Kräutersiedlung in Dresden für einen Eigenheimbau innerhalb der Stadt freigeräumt wurde. Wir müssen sehen, dass wir für Familien, die diese Zielrichtung haben, innerhalb der Städte Flächen anbieten und innerhalb der Städte ihr Verbleiben ermöglichen, und das zu vernünftigen Preisen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ein weiterer Punkt. Schauen wir uns doch die Entwicklung der Energiepreise an. Der Stadtumbau sollte so sein, dass wir energiebewusst umbauen. Das heißt, wir müssen

beim Auswählen der Objekte, die abgebrochen werden sollen, tatsächlich beachten, welche Konsequenzen dies auf die Leitungsführung hat. Braucht man dort einen Umschluss oder kann man kappen? Braucht man einen Umschluss – darüber müssen wir uns im Klaren sein –, reden wir über zum Teil verlorene Energie, die wir dort in Kauf nehmen müssen.

Was ich in den nächsten Jahren auch gern geändert sehen möchte: Wir haben in der Vergangenheit einen Stadtumbau betrieben, der sehr auf Quantität orientiert war. Ich bin froh darüber, dass wir dieses Ergebnis – 50 000 Wohnungen sind weg – erzielt haben. Rechnen Sie bitte hoch, was dies für eine Stadt ist. 50 000 Wohnungen würden bedeuten: über 100 000 Einwohner. Eine derartige Stadt in einem Gebiet wie Sachsen in wenigen Jahren wegzunehmen ist für die Akteure, die dies getan haben, eine große Leistung.

Aber wir brauchen auch einen qualitativen Ansatz. Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass wir älter werden. Wir wissen, dass wir unseren Bürgern das Verbleiben in ihren Wohnungen so lange, wie es geht, ermöglichen sollten; denn es wird nicht zu finanzieren sein, dass man überall auf Wohlfahrtsverbände zurückgreifen kann, die den Bürgern dann zur Seite stehen. Die Bürger müssen möglichst lange selbstständig bleiben können. Die Wohnung im 3. Stock ist an sich nicht das Problem für den älteren Bürger. Aber das Hinkommen in diese Wohnung ist das Problem. Wir müssen unsere Wohnungsunternehmen ermutigen, bei künftigen Modernisierungen im Bereich des Drei- und Vier-Familien-Hauses über eine preiswerte, vernünftige Liftlösung nachzudenken. Ansonsten tun wir unseren älteren Bürgern keinen Gefallen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, wie kommen wir dazu? Wir müssen erreichen, dass wir wirklich die 250 000 Wohnungen wegnehmen können, sonst tritt das ein, was von vielen Rednern heute aufgezeigt wurde: dass wir im Jahre 2015 oder 2020 die gleiche Situation haben wie heute – zirka 17 % Leerstand. Demnach müssen wir mehr wegnehmen. Die Forderung, dass wir mehr Geld vom Bund haben wollen, und die Forderung, dass wir im Land mehr Geld einstellen wollen, halte ich für eine Illusion, die nicht zielführend ist. Was wir tun sollten: Wir sollten endlich mit dem Bund in harte Verhandlungen eintreten mit dem Ziel, dass wir all die Programme der Städtebauförderung tatsächlich in Landeshoheit zumindest in der Form haben, dass wir selbst über die Quotierung entscheiden.

Es macht keinen Sinn, wenn der Bund die traditionelle Städtebauförderung als einen Titel im Haushalt führt und der Bund uns vorgibt, wie er diese Titel in den Ländern quotiert haben möchte.

(Beifall bei der CDU und der Linksfraktion.PDS)

Wir brauchen endlich die Freiheit, dass wir selbst darüber entscheiden können, was in unserem Land richtig und wichtig ist.

(Beifall bei der CDU)

Dann können wir mit dem Geld, das zur Verfügung steht, in der Tat einen Stadtumbau betreiben, wie wir ihn möchten – einen Stadtumbau, der uns wirklich die Zukunftsfähigkeit unserer Städte garantiert. Ich bin optimistisch, wenn wir – Sie als Parlamentarier und ich als zuständiger Fachminister – uns mit dem Bund in Verbindung setzen. Ich möchte die beiden Namen nicht noch einmal erwähnen. Ich denke, beide Minister kennen Sachsen und unsere Probleme. Ich hoffe darauf, dass uns beide Minister bei der Lösung dieser Aufgabe unterstützen werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich würde mich freuen, wenn wir diese Themenstellung, wie ich sie skizziert habe, gemeinsam angehen könnten.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, gibt es noch Redewünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann würde ich an dieser Stelle die Aussprache

beenden und erteile der CDU- bzw. SPD-Fraktion das Schlusswort. Frau Abg. Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, die Auseinandersetzung zu diesem Thema hat gezeigt, dass jeder an seiner Stelle viel zu tun hat: dass die Kommunen tatsächlich integrierte Stadtentwicklungsprogramme aufstellen und wir die Rahmenbedingungen setzen, dass Städte neben einem sicherlich quantitativ notwendigen Rückbau qualitative Städte erhalten. Dies müssen wir gemeinsam gegenüber der Bundesregierung deutlich machen, damit unsere Städte lebens- und liebenswert werden. Ohne lebenswerte Städte entwickelt sich keine Wirtschaft. Ohne lebenswerte Städte bleiben die Menschen nicht hier. Beides ist miteinander verbunden.

Mit dieser Aussprache ist unser Antrag erledigt.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank. – Damit erübrigt sich eine Abstimmung zu diesem Antrag und ich kann den Tagesordnungspunkt beenden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 4

Kostenfreie Kindertagesbetreuung in Sachsen

Drucksache 4/4029, Antrag der Linksfraktion.PDS

Hierzu können die Fraktionen wie gewohnt Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist Linksfraktion.PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, die GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Einreicherin das Wort. Für die Linksfraktion.PDS spricht Herr Abg. Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ein Zitat an den Anfang meiner Rede stellen: „Ab 2007 werden alle Kinder beitragsfrei den Kindergarten besuchen können. Die Kosten trägt das Land.“ Diese Aussage entstammt keinesfalls einem Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS. Vielmehr ist sie dem am Wochenende beschlossenen Landeswahlprogramm der CDU in Rheinland-Pfalz entnommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Wir sprechen also heute über ein Thema, welches sich inzwischen bei allen Parteien größter Beliebtheit erfreut. Das war nicht immer so, aber es ist sehr gut so. Es ist noch gar nicht so lange her – ich habe mal in den Reden der 1. Legislaturperiode geschmökert –, da witterten manche Herren von der CDU noch in jeder Kinderkrippe, in jedem Kindergarten ein DDR-Relikt, in welchem die

sozialistische Kollektivierung der lieben Kleinen betrieben und die Erziehungsautorität des Elternhauses untergraben wird. Das Zitat erspare ich Ihnen an dieser Stelle.

(Rita Henke, CDU: Schade!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Nur mit großer Mühe und nur dank des Druckes der Opposition in diesem Haus und der Courage einiger CDU-Sozialpolitiker konnte der umfassende Rückbau des Systems vorschulischer Kinderbetreuung verhindert werden.

Nicht verhindert werden konnte jedoch ein zum Teil leichtfertiger Kapazitätsabbau in den neunziger Jahren, der sich jetzt rächt; eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen, nachfolgend die Einführung von verschiedenen Zugangskriterien; und ein Letztes: die ständig steigende Belastung der Eltern durch steigende Elternbeiträge.

Es ist noch nicht allzu lange her, als man noch als Spinner und bestenfalls Utopist galt, wenn man nach einer Umkehr dieser Entwicklung rief oder gar eine Ausweitung des Rechtsanspruches auf ganztägige Bildung in Kitas forderte. Damit verbunden sind selbstverständlich die Abschaffung von Zugangskriterien oder eben eine kostenfreie Kinderbetreuung – in unseren Vorschlägen an erster Stelle der beitragsfreie Hort.

Das hat sich offensichtlich und glücklicherweise gründlich geändert. Schon im Landtagswahlkampf schrie das Thema von den Wahlplakaten. Ich zitiere: „Die Kinderbetreuung hat für uns weiterhin eine oberste Priorität. Von daher wird es auch keine Abstriche beim Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen geben“, verkündete die CDU; die SPD versprach ein kostenloses Vorschuljahr und die FDP rief nach kostenlosen Kitas.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach der Landtagswahl sah die Wirklichkeit leider ein wenig anders aus. Obwohl die SPD an die Regierung kam, wurde nichts aus dem kostenlosen Vorschuljahr und auch das CDU-Diktum – keine Abstriche und höchste Priorität – ist angesichts der vor wenigen Wochen im Rahmen der Kita-Gesetzesnovellierung in Sachsen beschlossenen Aufweichung, beispielsweise der Ausstattungs- und Qualitätsstandards, dem weiterhin möglichen Ausschluss von Kindern und den ungenügenden Rahmenbedingungen in den Kitas, leider nicht allzu weit her.

Der von unserer Fraktion vorgeschlagene, in unserem alternativen Haushalt sowohl im letzten Jahr als auch bei den beiden Haushaltsverhandlungen vorher solide finanziell untersetzte und realistische Einstieg in eine kostenfreie Kinderbetreuung – nämlich der kostenfreie Hort – wurde von Ihnen hingegen in Bausch und Bogen abgelehnt. Das hinderte jedoch die Koalition nicht daran, auch im vergangenen Jahr verbal richtig aufzudrehen. Im Schwung des Bundestagswahlkampfes forderte der Herr Ministerpräsident Milbradt neben seinem höchst dubiosen Familienwahlrecht auch gleich einmal eine allgemeine Kindergartenpflicht. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Fachtagung der Familienpolitik in der Dreikönigskirche.

Freilich fand die Innovation leider nur verbal statt; praktische Schritte folgten daraus nicht. Im Gegenteil, der von unserer Fraktion, aber auch von vielen Fachexperten geforderte Rechtsanspruch auf eine ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in Kitas wurde im Zusammenhang mit der Novellierung des Kita-Gesetzes erneut abgelehnt. – Wer nicht einmal den Rechtsanspruch schaffen will, sollte von der Pflicht besser nicht sprechen, Herr Ministerpräsident.

Nach der Bundestagswahl, meine Damen und Herren, ging die Diskussion nun aber richtig los. In der großen Koalition auf Bundesebene bringen SPD und CDU fast täglich neue familienpolitische Vorschläge in die Öffentlichkeit – vom Elterngeld, über die steuerliche Begünstigung bis hin zur kostenfreien Kinderbetreuung –; jeder Vorschlag davon in verschiedenen und immer neuen Varianten. Den vorläufigen Höhepunkt dieser Debatte setzte die neue Familienministerin Frau von der Leyen mit ihrer Aufforderung an Landes- und Kommunalpolitiker ausgerechnet in der „Bild am Sonntag“: „Senkt die Kita-Gebühren oder schafft sie ganz ab!“

Sehr geehrte Damen und Herren, nun kann man spekulieren. War es nur Blauäugigkeit, war Frau von der Leyen

tatsächlich der Meinung, dass in der Landes- und Kommunalpolitik einfach noch niemand auf die Idee gekommen ist, oder war es Unverfrorenheit angesichts der Tatsache, dass die Bundesregierung gerade einseitig Geld in die steuerliche Bevorzugung gut verdienender Eltern gesteckt hat, welches sie auch in die allgemeine Förderung der Kindertagesstätten für alle Kinder oder besser noch in eine besondere Förderung der Kinder aus einkommensschwachen Elternhäusern hätte stecken können?

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Weniger wohlmeinend könnte man durchaus auch von Zynismus sprechen angesichts der bekanntermaßen leeren Kassen in den Kommunen, die noch immer unter den zusätzlichen Belastungen stöhnen, die mit den so genannten Hartz-IV-Gesetzen des Bundes „übergeholfen“ worden sind.

Aber all diese Kritik stellt natürlich eines nicht infrage: Notwendig ist sie schon, die kostenfreie Kita, und zwar aus mindestens zwei Gründen. Erstens wächst nach „Pisa“ und dem verschämten Blick nach Nord- und Westeuropa die Einsicht, dass es sich bei Kitas nicht um Kleinkinder-Verwahranstalten handelt, sondern Bildungsinstitutionen, die für das Lernen der Kinder und auch für das soziale Lernen eine in der modernen Gesellschaft eigentlich unverzichtbare Rolle spielen. Kitas sind für das Lernen mindestens ebenso wichtig wie Schulen oder Hochschulen; insofern entbehrt ja auch die Einlassung des Herrn Ministerpräsidenten zur Kindergartenpflicht in Analogie zur Schulpflicht durchaus nicht einer gewissen Logik.

Allerdings wissen wir auch: Herr Milbradt würde am liebsten heute statt morgen Studiengebühren erheben, und da graust mir schon etwas vor dem Tag, an dem Herr Milbradt auch die Schule zur Dienstleistung umdefiniert, die es dann nicht mehr kostenlos geben dürfte. In privaten Schulen werden ja heute noch oder schon wieder Schulgelder erhoben, und in einer solchen neoliberalen Marktlogik sind dann allerdings Kita-Gebühren nichts Verwerfliches.

Wir hingegen, sehr geehrte Damen und Herren, halten daran fest – und ich hoffe, wir bleiben bzw. sind nicht die Einzigen –, dass Bildung als ein frei und für jedermann zugängliches öffentliches Gut eine zwingend notwendige Grundvoraussetzung für ein Minimum an Chancengleichheit in dieser Gesellschaft ist – ein unverzichtbarer Bestandteil des europäischen Sozialstaates, den wir verteidigen. Das Wissen um die zentrale Bedeutung der frühkindlichen Bildung in einer Kindertagesstätte erfordert in der Logik dieses europäischen Sozialstaates heute einen kostenfreien oder zumindest sehr kostengünstigen Zugang zu Kindertagesstätten, wie es ihn anderswo in Nord- und Westeuropa gibt. Schauen Sie nach Schweden, schauen Sie nach Frankreich oder nach Großbritannien. Selbst in Italien und Spanien ist der durchschnittliche Elternanteil an der Kita-Finanzierung deutlich niedriger als in Deutschland.

Aber es gibt noch einen zweiten Grund: Eine kostenlose oder preisgünstige Kita ist wesentlich sozial gerechter als Steuervorteile für Eltern, denn die Vorteile für die steuerliche Absetzbarkeit sind bei den Besserverdienenden wesentlich höher. Warum aber sollen Kinder in der staatlichen Unterstützung unterschiedlich viel wert sein? Nein, staatliche Unterstützungen für Kinder haben nichts im Steuersystem verloren, denn da sind sie sozial ungerecht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die große Koalition geht bei der Debatte um die Absetzbarkeit letztlich von folgender Grundannahme aus: Eltern, die viel arbeiten, haben einen großen Bedarf an Kinderbetreuung und haben dementsprechend dann aber auch ein hohes Einkommen, von welchem sie die Betreuungskosten steuermindernd absetzen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei dieser Grundannahme wird allerdings zweierlei vergessen: Zum Ersten gibt es nicht wenige Menschen – es werden eher mehr –, die durchaus von früh bis abends hart arbeiten, ohne dass sie dafür ein Einkommen beziehen würden, welches ihnen erlauben würde, größere Beträge steuerlich geltend zu machen. Auch ein Vollzeitjob geht eben nicht zwangsläufig mit einem hohen Einkommen einher, welches die Finanzierung beispielsweise einer privaten Tagesmutter oder gar eines Kindermädchens erlauben würde. Daran sollten wenigstens diejenigen denken, die jahrelang Lohnzurückhaltung gepredigt haben, und irgendeiner müsste auch Frau von der Leyen einmal über diesen Teil der Arbeitswelt aufklären.

Zum Zweiten: Väter und vor allem Mütter, die nicht berufstätig sind, sind dies in den meisten Fällen nicht deshalb, weil sie Familie und Beruf nicht miteinander vereinbaren können, und schon gar nicht deshalb, weil sie sich frei und selbstbestimmt für Kindererziehung statt für Beruf entschieden hätten. Nein, sie sind deshalb nicht berufstätig, weil es schlicht und einfach keinen Arbeitsplatz für sie gibt. Nicht die Kinder sind die Ursache der Arbeitslosigkeit, und deshalb wird eine bessere Kinderbetreuung an der Arbeitslosigkeit nichts Wesentliches ändern. Aber Kitas als Bildungseinrichtungen können dazu beitragen, dass die soziale Benachteiligung und teilweise die Ausgrenzung der arbeitslosen Eltern nicht noch mit voller Wucht deren Kinder trifft.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Kinder von arbeitslosen oder einkommensschwachen Eltern dürfen nicht aus Kitas ausgeschlossen werden – weder durch die immer noch geltenden Zugangsbeschränkungen noch durch die unbezahlbaren Gebühren.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Überhaupt keine Gebühren!)

Im Gegenteil, sie bedürfen der besonderen Unterstützung und Förderung. Vor diesem Hintergrund möchte ich auch noch einmal auf den Bildungsplan hinweisen. Wir unterstützen ausdrücklich den Bildungsplan und dessen Veran-

kerung im Kita-Gesetz. Aber er wird konterkariert mit dem Problem, dass Kinder aus der Betreuung ausgeschlossen werden und nicht in den Genuss des Bildungsplanes und der Qualitätssteigerung kommen können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen kleinen Seitenschwenk. Sie wissen, dass wir die Pläne der Bundesregierung für ein Elterngeld unterstützen; die Idee ist nicht ganz neu. Wir halten es auch für richtig, das Elterngeld als Lohnersatzleistung am Einkommen zu orientieren. Das hat sich in Skandinavien und auch in der DDR bewährt.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Dr. Fritz Hähle, CDU: Was?)

Nur darf das im Umkehrschluss nicht dazu führen, dass Geringverdiener und Arbeitslose infolge des Elterngeldes schlechter dastehen als bisher. Mit einer solchen Ausgestaltung des Elterngeldes würden wir uns auch nicht abfinden. Neben der Höchstgrenze von 1 800 Euro für das Elterngeld muss es eine Mindestgrenze in Höhe von zirka 900 Euro geben. Ob Elterngeld oder die sich daran anschließende Kindertagesbetreuung – wir sollten immer vor Augen haben, dass unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Elternschaft nicht nur mit Berufstätigkeit, sondern auch – das ist der Unterschied zur DDR – mit einer länger dauernden unfreiwilligen Arbeitslosigkeit vereinbar sein muss. Elternschaft darf in diesem Fall nicht in völliger Armut der Eltern und der Kinder enden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Familienpolitik, die vor dem fortbestehenden Risiko der Arbeitslosigkeit der Eltern die Augen verschließt, ist von vornherein auf Sand gebaut und wird nicht die erhofften Wirkungen zeitigen. Gerade in dieser Beziehung wären kostenfreie Kitas wie natürlich auch die schulgeldfreie Schule und das gebührenfreie Studium außerordentlich hilfreich.

Nun sind wir keine Illusionisten und Populisten, die sagen, die Kindertagesstätten sollten ab morgen kostenlos sein; das überlassen wir der CDU in Rheinland-Pfalz und wollen es uns nicht anmaßen. Wir werden auch CDU und SPD den Populismus nicht übel nehmen. Wir verlangen aber, dass es nicht beim Populismus bleibt, sondern dass die hiesige Koalition, die mit der auf der Bundesebene zumindest farblich konform ist, mit uns einen Fahrplan für die nächsten Jahre zu einem tatsächlichen Übergang zur Kostenfreiheit von Kitas entwickelt. Bis 2010 ist genügend Zeit, die notwendigen Umschichtungen im Haushalt zu planen. Schwerpunkte müssen neu gesetzt werden. Das sehen übrigens zwei Drittel der Deutschen so, wie eine Befragung im Auftrag des „Stern“ von gestern zeigt.

Natürlich können wir dabei den Bund nicht aus der Verantwortung entlassen. Es reicht eben nicht, wenn Frau von der Leyen in Zeitungsinterviews und Talkshows mit einem durchaus sympathischen Lächeln sympathische Dinge sagt. Wir erwarten, dass sich der Bund entspre-

chend finanziell beteiligt. Wir wollen nicht länger die Kleinstaaterei im Bildungswesen, das heißt auch nicht bei Kindergarten und Kinderkrippe.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das soll uns freilich nicht hindern – das betone ich –, den Vorsprung des Ostens in der Betreuungsdichte zu verteidigen und als einen unserer wenigen Vorteile wirklich zu nutzen. Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die CDU-Fraktion erhält Frau Abg. Nicolaus das Wort.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Gib's ihm!)

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Wir sind dafür!)

– Frau Bonk, Sie wollen mir wohl alles vorwegnehmen?

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Ich war das! – Beifall der
Abg. Julia Bonk, Linksfraktion.PDS)

Wir sollten Frau von der Leyen sehr dankbar sein, dass durch ihre Äußerungen, aber vor allen Dingen durch die Vorhaben, die sie auf Bundesebene angeschoben hat und die sie auch umsetzen möchte, die Familienpolitik in den Mittelpunkt des Geschehens gerückt ist. Viele, die sich vorher noch nie mit Familienpolitik auseinander gesetzt haben, beschäftigen sich jetzt mit diesem Thema.

Der von Ihnen gestellte Antrag muss genau beleuchtet werden. Vorhin hat Herr Dr. Martens gesagt, es müsse in das Blickfeld geraten, was sich bei den gebeutelten oder finanzschwächeren Kommunen noch als leistungsfähig darstellt. Vor diesem Hintergrund müssen wir verschiedene Aspekte abwägen.

Was das Elterngeld angeht, so kann es uns nur freuen, wenn das Vorhaben umgesetzt wird. Das ist ein Pluspunkt für junge Eltern, damit sie sich für ein Kind entschließen. Wenn das Elterngeld auf den Tisch kommt, werden auch wir darüber diskutieren. Hinsichtlich der steuerlichen Vergünstigungen kann man das eine oder andere artikulieren und vielleicht noch Verbesserungen einflechten.

Grundtenor der heutigen Debatte ist die Elternbeitragsfreiheit beziehungsweise freie Kinderbetreuung. Sehen wir uns die Situation im Freistaat Sachsen genau an. Jeder vierte Platz ist elternbeitragsfrei.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich habe gelesen, jeder fünfte!)

– Jeder vierte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
20 % bedeutet jeder fünfte!)

– Die Erhebungen sind klar.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Dann muss sich in den letzten
zwei Tagen so viel verändert haben!)

Bei 25 % der Plätze werden die Elternbeiträge von den Kommunen übernommen, meine sehr verehrten Damen und Herren – trotz der angespannten Finanzlage der kommunalen Ebene. Herr Neubert, ich kann Ihnen in Ihrer Einschätzung, Kinder würden von Betreuung, Erziehung und Bildung, die uns ja so wichtig ist, ausgeschlossen, nicht beipflichten. Das Gesetz, das das Hohe Haus im Herbst beschlossen hat, sagt aus, dass kein Kind ausgeschlossen werden darf. Das ist jetzt Gesetz!

Wenn vor dem finanziellen Hintergrund der Eltern der Elternbeitrag nicht erbracht werden kann, dann wird er von den Kommunen übernommen. Ich habe die Situation dargestellt: Die Kosten für jeden vierten Platz werden von der kommunalen Ebene übernommen. Damit ist jeder vierte Platz betreuungsentgeltfrei. Das ist eine wichtige Aussage.

Was erwartet uns im Jahr 2006? Der Freistaat Sachsen hat für dieses Jahr 286,3 Millionen Euro für Betreuung, Bildung und Erziehung unserer Kleinen zu erbringen. Das ist gut angelegtes Geld, keine Frage. Was verbirgt sich weiterhin dahinter? Wir haben das Schulvorbereitungsjahr eingeführt – eine ganz tolle Geschichte. Wir können stolz darauf sein, dass wir insoweit eine führende Position unter den Bundesländern einnehmen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Man muss es aussprechen und kann es nicht oft genug wiederholen: Ein Jahr lang werden Erzieherinnen vom Freistaat Sachsen drei Stunden pro Woche gefördert und bezahlt. Im letzten halben Jahr sind es drei Stunden pro Woche für die Grundschullehrerinnen. Das ist nicht ganz ohne; denn wir wollen die Vorschüler gut vorbereiten und ihnen damit einen nahtlosen Übergang in die Grundschule ermöglichen.

Wir haben noch mehr getan. Ich erinnere an die Umsetzung eines Investprogramms mit einem Volumen von zweimal 15 Millionen Euro für jedes Haushaltsjahr, auch für das aktuelle. Mit dem Geld sollen vor allem Modernisierungen und Instandsetzungen durchgeführt werden. Die Kommunen nehmen das Programm sehr dankbar an. Ich wünsche mir natürlich eine Verstärkung, weil noch viele Dinge dringend notwendig sind.

Ferner haben wir für Erzieherinnen die Qualifizierung festgeschrieben und diese auf ein sehr hohes Niveau gebracht. Das war und ist dringend notwendig, weil wir ja von „Bildung“ sprechen. Der Bildungsplan soll und muss umgesetzt werden. Er ist dementsprechend im Gesetz verankert.

Sehen wir uns die Finanzierung in Bälde noch einmal an. Ursprünglich war vom Gesetzgeber folgende Aufteilung gedacht: ein Drittel Land, ein Drittel Kommune, ein Drittel Eltern. Das Verhältnis hat sich längst verschoben. Ich habe es eingangs dargestellt. Wenn jeder vierte Kindergartenplatz elternbeitragsfrei ist und die Kommunen diese „Lasten“ übernehmen, dann folgt daraus, dass die Kommunen inzwischen bis zu 40 % der Kosten für Betreuung, Bildung und Erziehung unserer Kinder übernehmen. Das ist eine großartige Leistung.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der
Abg. Kristin Schütz, FDP, sowie der
Staatsministerin Helma Orosz)

Der Betreuungsgrad in unseren Kindertagesstätten ist beispielhaft. Wir dürfen davon sprechen, dass die Drei- bis Sechsjährigen zu fast 100 % gebildet, erzogen und betreut werden.

Bei den bis Dreijährigen sind es fast 40 %. Danach sehnen sich die alten Bundesländer. Hier haben wir eine Beispielfunktion in den neuen Bundesländern. Es ist sicherlich so, dass wir den Verantwortlichen in den Altbundesländern hier ein Beispiel geben können, wie so etwas funktioniert und wie es vom Land, den Kommunen und den Eltern geschultert wird. Das müssten wir vermitteln. Hier sollten wir die Fahnen hoch halten, weil wir darauf stolz sein können.

Für uns dürfen wir in Bezug auf Ihren Antrag sagen: Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir haben eine Stärkung der Qualität erbracht und erbringen sie weiter. Wir haben kostenfreie Leistungen für das Schulvorbereitungsjahr erreicht und behalten sie weiter bei. Wir haben stabile und niedrige Elternbeiträge in Sachsen. Darauf können wir stolz sein.

Wir haben einen tragfähigen Kompromiss mit den Kommunen erzielt. Das war auch nicht so einfach, weil wir das nicht überstülpen wollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diesen Weg, den wir beschritten haben, wollen wir mit Ihnen allen gemeinsam gehen. Deswegen wollen wir Ihren Antrag erst einmal nicht annehmen, werden aber die Dinge, die ich vorgetragen habe, natürlich weiter schärfen und weiter vorantreiben.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass Familienpolitik wirklich in das Zentrum der Diskussionen und Debatten gelangt ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir hatten viele Jahre – das muss man sagen – die Situation, dass insbesondere in den alten Bundesländern

Familienpolitik Privatsache war. Man darf auch sagen, dass mit der rot-grünen Bundesregierung und insbesondere dann auch mit der Familienministerin Renate Schmidt ein richtiger Schwerpunkt auf das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelegt und ein Paradigmenwechsel herbeigeführt wurde. Ich hoffe, dass wir gemeinsam in der jetzigen Koalition auch in Berlin an diesem Thema dranbleiben, denn wir in Sachsen wissen, wie wichtig es ist. Im Grunde genommen wissen Sie ja auch genau, dass wir eigentlich Vorbild für die alten Bundesländer sind.

(Beifall bei der SPD)

Es ärgert mich, dass auch Sie, Herr Neubert, so tun, als sei dies keine Leistung. Es ist eine enorme Leistung. Ich möchte das auch noch einmal wiederholen – sowohl für das Land als auch für die Kommunen –, dass wir in diesem Bereich viel Geld ausgeben. Da sind gerade die Länder, die das vielleicht viel besser könnten, wie Bayern und Baden-Württemberg, wirklich Schlusslicht in dieser Republik.

Für uns als Koalition in Sachsen und für die SPD insbesondere ist dies ein politischer Schwerpunkt. Wir haben auch bewiesen, dass es ein politischer Schwerpunkt ist. Sehen Sie in den Koalitionsvertrag, sehen Sie in den Doppelhaushalt mit der Erhöhung der Landespauschale, sehen Sie auf die Entwicklung im Kita-Gesetz! Es wird auch weiter ein gemeinsamer Schwerpunkt sein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das haben wir gar nicht kritisiert!)

– Schauen Sie ins Protokoll, wie das auch hier wieder ignoriert wurde.

Es ist doch nun einmal Realität.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

– Es ärgert Sie doch, dass wir hier ein Stück weitergekommen sind und Sie nicht diese volle Fundamentalkritik äußern können.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Bei uns gibt es Ganztagsbetreuung, in den alten Bundesländern ist Halbtagsbetreuung Realität. Zu Ihrem Beispiel, Kollege Neubert, von Rheinland-Pfalz: Ich kenne die Bedingungen in Rheinland-Pfalz ziemlich gut durch verwandtschaftliche Beziehungen. Da sieht es noch relativ gut aus im Bereich der Kindertagesbetreuung, weil es nämlich dort seit Längerem eine SPD/FDP-Koalition gibt. Dort ist man wesentlich weiter als in Bayern und Baden-Württemberg. Aber auch da geht es nicht um eine ganztägige Betreuung, so wie sie bei uns an der Tagesordnung ist. Da ist es auch nur Halbtagsbetreuung. Nur in den Zentren wird Ganztagsbetreuung angeboten.

Zur Betreuungsquote hat meine Kollegin Nicolaus schon etwas gebracht. Ich kann den Landtagen in den alten Bundesländern nur empfehlen, sich einmal mit unserem Kita-Gesetz zu beschäftigen und es sich anzutun, in ihren Ländern ein solches Gesetz umzusetzen. Was glauben Sie,

wie groß das Geschrei bei den Finanzpolitikern und Haushältern auch in den Kommunen wäre?

Äußerungen, dass man sich mit den neuen Maßnahmen, die Frau von der Leyen vorschlägt, einen Beschäftigungseffekt in den alten Bundesländern erhofft, mögen in den alten Bundesländern in Deutschland zutreffen. Bei uns steht das eigentlich nicht zur Debatte.

Wir haben auch in dem Kita-Gesetz Schwerpunkte gesetzt, die uns nicht nur lieb, sondern auch teuer sind. Im Bereich des Schulvorbereitungsjahres ist es ja so, dass wir hier etwas zusätzlich für Bildung ausgeben, sie auch gebührenfrei ist, denn die Kosten trägt allein das Land. Das scheinen Sie immer zu verdrängen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir haben im letzten Jahr hier Ihr Gesetz zum Rechtsanspruch von null bis zwölf Jahren diskutiert und abgelehnt. Jetzt fordern Sie die kosten- oder gebührenfreie Bildung und Erziehung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die Maßnahmen sind im Stufenplan!)

Wo sind denn da Ihre Prioritäten? Wissen Sie, dass das knapp 200 Millionen Euro kosten würde?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ja, das stimmt!)

Wir haben vorgestern über Ihren Entwurf des Schulgesetzes diskutiert, was das kosten würde. Herr Weckesser hat mehr Geld für den Stadtumbau Ost verlangt. Und jetzt diese Forderung. Ich weiß, dass wir das alles bei der Haushaltsdebatte wieder auf den Tisch bekommen werden und Sie einen alternativen Haushalt, der eigentlich ein virtueller Haushalt ist, hier wieder zur Debatte stellen.

(Beifall bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vielleicht verraten Sie uns ja, wo Sie vielleicht noch einen Schatz vergraben haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Punkt 3 lesen, da steht der Deckungsvorschlag!)

Wir haben uns von unserem Ziel nicht verabschiedet, das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei zu stellen. Schrittweise werden wir uns auch mit diesem Thema beschäftigen. Die Haushaltsverhandlungen stehen ja ins Haus.

Wenn wir über die Beteiligung des Bundes sprechen – auch das sprechen Sie ja in Ihrem Antrag an –, dann sollten wir vielleicht zunächst über Änderungen des SGB VIII diskutieren, zum Beispiel beim Thema Rechtsanspruch. Die direkte Beteiligung des Bundes kann man leicht fordern. Dass verfassungsrechtliche Grundsätze dem im Moment entgegenstehen, wird verschwiegen. In der Föderalismusdiskussion geht es ja eher in die andere Richtung, mehr Verantwortung den Ländern zu übertragen. Also auch hier ist so schnell nicht daran zu denken, die Verfassung zu ändern.

Mein Vorschlag an alle – ich meine damit die Kommunen und als Land: Signale nach Berlin zu senden. Wir sollten gemeinsam diesen Berg besteigen, aber seriös und nicht mit Schnellschussanträgen, nur weil dieser in die Presse-landschaft passt.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das steht im Stufenplan!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Frau Schüßler.

Gitta Schüßler, NPD: Ich halte heute kein Plakat hoch.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag wird die derzeitige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen mit den Sätzen zitiert: „Habt den Mut zu neuen Prioritäten! Senkt die Kita-Gebühren oder besser, schafft sie ganz ab!“

Dem können wir nur zustimmen, denn es geht hier für die BRD um neue, aber im Grunde selbstverständliche Prioritäten. Dazu gehört die Erkenntnis, dass es ohne eigene Kinder nicht geht. In diesem Land ist dieser Vorgang fast schon als revolutionär zu bezeichnen.

Es ist doch eine einfache Erkenntnis, dass ohne ausreichenden Nachwuchs an künftigen Steuerzahlern der Bankrott droht. Dieser Nachwuchs wird natürlich minimiert und damit auch die Zukunftsaussichten der Gemeinschaft, wenn die Erwerbstätigen durch die Verhältnisse insgesamt gezwungen werden, zwischen beruflichem Fortkommen einerseits und Familie mit Kindern andererseits zu wählen. Die Folge ist der soziale Niedergang in der BRD, der sich unter anderem auch dadurch ausdrückt, dass nur in 25 % der Haushalte Kinder leben.

Das Normale, die Familie mit Kindern, ist damit nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme. Alle Probleme zusammenbrechender Haushalte innerhalb eines bankrotten Systems haben damit ihre Ursache in einer kinderfeindlichen und kinderarmen Gesellschaft. Aber so schön und effektiv einzelne Äußerungen wie die der Frau von der Leyen auch sein mögen – es müssen ganz schnell Taten folgen. Daran kann man allerdings nur schwer glauben, solange die etablierte Politik, die die jahrzehntelange Misswirtschaft zu verantworten hat, über Mehrheiten verfügt – auch wenn sie gerade nicht anwesend sind.

Es ist doch einzig und allein Ihre Politik, die die Hauptverantwortung dafür trägt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer noch nicht erreicht wurde. Je größer die Karrierechancen sind, umso teurer kommen uns Kinder zu stehen, wenn sie zum Verzicht auf diese Karriere zwingen. Das betrifft im Regelfall natürlich nur die Frauen, während eigene Kinder für Männer kein Karrierehindernis darstellen.

Die Statistik belegt die Folgen dieses Missverhältnisses. Über 40 % aller Hochschulabsolventinnen – wir haben das schon mehrmals gehört – bleiben kinderlos. Unter den Frauen mit Hauptschulabschluss gibt es nicht einmal halb so viele Kinderlose. Eine Politik, die es erwerbstätigen

Frauen ermöglicht, Kinder zu bekommen, ohne auf Karriere und Einkommen von vornherein zu verzichten, ist nicht nur familienfreundlich und gerecht, sondern auch Geburten fördernd. Der Staat muss daher, wenn er seiner Rolle gerecht werden soll, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, wozu ganz zweifellos das Recht auf eine kostenlose Kinderbetreuung gehört. Bestehende finanzielle Anreize wie Erziehungsgeld und Kindergeld allein können das Problem des Kindermangels nicht lösen, es sei denn, man macht die Kindererziehung zum Beruf, wie wir auch kürzlich mit unserem Antrag zur Einführung eines Müttergeldes anregten, denn das muss man sich einmal vor Augen führen: In der BRD verfügen Paare mit Kind durchschnittlich über 63 % des Einkommens, das vergleichbare Paare ohne Kinder haben.

Länder wie Schweden und Frankreich beweisen ja durchaus, dass eine Kombination aus finanziellen Fördermaßnahmen und einer flächendeckenden kostenlosen Kinderbetreuung in der Lage ist, für sehr viel mehr Nachwuchs als in der BRD zu sorgen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist das Ausland!)

– Das ist das Ausland, ja.

In dem Maße also, wie es gelingt, Familie und Beruf zu vereinbaren, werden auch in Deutschland die Geburtenzahlen wieder steigen, und ein familienfreundlicheres Klima wird entstehen. Da ist uns Nationalen natürlich sehr viel wichtiger, Schulausbildung und Kinderbetreuung wirklich kostenfrei zu stellen, als in diesem Zusammenhang über Steuerfreibeträge zu diskutieren. Diese kommen dann den Deutschen, die aufgrund ihres geringen Einkommens keine Steuern mehr bezahlen, sowieso nicht zugute.

Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Antrag werden wir natürlich zustimmen, ebenso dem Änderungsantrag der GRÜNEN. Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen: Da unser kürzlich eingebrachter Antrag auf Festschreibung der Erstattungsbeiträge der örtlichen Träger der Jugendhilfe ein Schritt in die gleiche Richtung ist, werden wir dann auch sehr genau Ihre Reaktion im Ausschuss im Auge behalten.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion hat Frau Schütz als Rednerin gemeldet. Bitte schön.

Kristin Schütz, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kinder, Familien, steuerliche Absetzbarkeit, kostenlose Kindertageseinrichtungen – mühsam haben sich die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD dem Thema auf Bundesebene genähert. Ob nun die ehemaligen Bundesfamilienministerinnen Frau Rita Süßmuth oder Frau Renate Schmidt oder der aktuellste Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung und der Sachverständigenrat – überall wird ein wichtiges Ziel

auch im Hinblick auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie genannt: der kostenlose Kindergartenplatz. Durch die Äußerungen der CDU-Bundesfamilienministerin Frau von der Leyen gewinnt dieses Thema jetzt jedoch an Aktualität und auch Qualität.

Die CDU in Rheinland-Pfalz macht den kostenlosen Kita-Besuch zum Thema im dortigen Landtagswahlkampf, und auch unsere sächsische CDU-Sozialministerin Frau Orosz hat sich, wenn auch sehr verhalten, aber dennoch für eine kostenlose Kindertagesstätte ausgesprochen.

Wir als sächsische FDP sind grundsätzlich für den kostenlosen Kindergarten. Dabei teilen wir die Ansicht von Frau Staatsministerin Orosz, dass eine stufenweise Einführung richtig ist. Wir als sächsische FDP haben im letzten Bundestagswahlkampf „Kostenlose Kitas für alle!“ plakatiert. Wir haben es im Bundestagswahlkampf plakatiert, weil wir uns natürlich darüber im Klaren sind, dass eine generelle Kostenfreiheit nicht allein durch den Freistaat Sachsen getragen werden kann.

Die Äußerungen von Frau Bundesfamilienministerin von der Leyen, die Verantwortung für die Beitragsfreiheit allein den Kommunen und den Bundesländern zuzuschreiben, dieser formale Verweis zeigt, wie weit sich der Bund mittlerweile von dem Finanzproblem vor Ort entfernt hat. Im vergangenen Jahr war es Bundesminister Clement, der den Bundeszuschuss für die Kosten der Unterkunft von den Kommunen vor Ort zurückhaben wollte. Jetzt ist es Frau von der Leyen, die von den Kommunen und Bundesländern die Kompensierung ihrer Einnahmen aus Kita-Beiträgen verlangt. Das sind in Sachsen immerhin rund 175 Millionen Euro im Jahr.

Nach Meinung unserer FDP-Fraktion ist dies nicht nur falsch, sondern für den Freistaat Sachsen und unsere Kommunen ein Hohn und eine Beleidigung.

Sachsen verfügt über eines der besten Angebote an Kindertageseinrichtungen in Deutschland. Es geht hier also nicht ums Wollen, sondern ums Können. Bei den Kommunen jedenfalls besteht derzeit kein weiterer Finanzspielraum.

Aufgrund der schwierigen sozialen Lage vor Ort werden jetzt schon viele Kita-Beiträge ermäßigt und ganz erlassen. In Görlitz – ein kleiner Ausflug sei gestattet – übernimmt das Jugendamt jetzt schon allein aus der Nichtzumutbarkeit der finanziellen Belastung für die Eltern für zirka 35 % aller Kinder die Kita-Beiträge, und es kommen noch einmal zirka 20 % Mindereinnahmen aus Kita-Beiträgen für Geschwisterkinder dazu.

Sächsische Kommunen leisten enorm viel für die Kinderbetreuung, mehr als die meisten Kommunen in den alten Bundesländern.

(Beifall bei FDP und der SPD)

Es liegt nach Meinung unserer FDP immer noch eine falsche Schwerpunktsetzung für unsere Zukunft in Deutschland vor. Dies zeigt vor allem der Bundeshaushalt. Die Bundesregierung fühlt sich derzeit für alles

Mögliche zuständig und subventioniert fast alle Bereiche des täglichen Lebens. Allein der Bund gab 2005 direkte Finanzhilfe in Höhe von 1,65 Milliarden Euro für die Förderung der Steinkohle aus, 500 Millionen Euro für Wohnungsbauprämien und noch einmal 200 Millionen Euro für den Wohnungsbau zur Kohlendioxidminderung. Durch Bundesgesetzgebung werden zahlreiche Steuerbefreiungen, Vergünstigungen, direkte und indirekte Subventionen, wie zum Beispiel auch für Windkraftanlagen, die allerdings der Steuerzahler und der Verbraucher selber zahlen, geregelt.

Ausgerechnet diese Bundesregierung hat für die Kinderbetreuung kein Geld? Diese Bundesregierung bedient sich eines formalen Verweises an die Kommunen und die Länder? Diese Bundesregierung kann sich nur zu einer Anrechnung von Betreuungskosten auf die Steuer durchringen, die dann auch noch in ihrer geplanten Ausgestaltung nur für Betreuungs-, aber nicht für die Bildungsfunktion der Kindertageseinrichtungen steht? Dies ist familienpolitische Steinzeit!

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Die Bundesregierung muss endlich Prioritäten setzen. Für uns, die sächsische FDP, haben kostenlose Kindergartenplätze oberste Priorität.

Aber vor einem dürfen wir natürlich nicht die Augen verschließen: Die Kindertageseinrichtungen, auch die kostenlosen Kindertageseinrichtungen sind kein Allheilmittel für unser gesellschaftliches Problem. Die FDP unterstützt daher den Antrag der Linksfraktion.PDS gerade im Punkt 3 in vollem Umfang. Auch die Ergänzung der GRÜNEN ist sinnvoll, greift aber im Hinblick auf den Ursprungsantrag der Linksfraktion.PDS nach unserer Meinung zu kurz.

Die erste Bewährungsprobe für uns wird jetzt der Doppelhaushalt 2007/2008 sein. Dort müssen wir als Parlamentarier das Geld bereitstellen, um mit einem kostenlosen Schulvorbereitungsjahr hier in Sachsen die Grundlage für die kostenlose Kita zu stellen und damit auch ein Signal für unsere Kinder und Familien in Sachsen zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der GRÜNEN erhält das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht zu übersehen: Gegenwärtig stehen die Themen Kindheit und Familie mehr denn je im Zentrum der Aufmerksamkeit und der politischen Auseinandersetzung. Angetrieben werden die Diskussionen von dem Anspruch von Frauen und Männern, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Weil dabei viele potenzielle Mütter und Väter immer noch an unzulänglichen Rahmenbedingungen scheitern, werden immer weniger Kinder im Land geboren.

Wir kennen die mit diesem angeblichen Gebärstreik verbundenen Szenarien. Soziale Sicherungssysteme drohen zu scheitern, Schulen werden jetzt schon geschlossen, von der Wirtschaft wird ein erheblicher Fachkräftemangel für die nächsten Jahre prognostiziert.

Die Forderung lautet daher: Deutschland muss familienfreundlicher werden. Meistens wird damit gleichgesetzt, dass unser Land gleich auch kinderfreundlicher wird.

Die Bundesfamilienministerin, Frau von der Leyen, hat einige Vorhaben genannt und zum Teil auf den Weg gebracht, die sie für geeignet hält, diese Forderung zu erfüllen. Die Linksfraktion will mit dem Antrag die Diskussion zu den Vorschlägen aus Berlin hier in Sachsen aufnehmen und möchte von der Staatsregierung wissen, wie sie zu den Vorschlägen steht und was davon wie in Sachsen umgesetzt werden könnte.

Dem Punkt 1 des Antrages stimmen wir zu. Meine Überlegungen im Folgenden beziehen sich auf den zweiten Punkt.

Richtig ist, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bildung beginnt nicht mit dem Überreichen der Zuckertüte und dem Schuleintritt. Kinder lernen von Anfang an. Die Kitas sind ein wesentlicher Ort, an dem Kinder sich mit der Welt im weitesten Sinne auseinander setzen. Wir nennen diese Auseinandersetzung zu Recht frühkindliche Bildung. Deshalb ist nach unserer Auffassung, die ich hier auch schon wiederholt vertreten habe, der Bildungsplan des seit dem 01.01.2006 gültigen Kita-Gesetzes auch das Herzstück dieses Gesetzes. Wenn Bildung im Vordergrund des Auftrags der Kita steht und nicht die Betreuung, ist die logische Konsequenz die kostenfreie Kita. Das sehen wir genauso wie die Linksfraktion und Frau von der Leyen. Das muss die Perspektive sein.

Aber wir Erwachsenen machen häufig einen Fehler: Wir gehen nur von unserem Standpunkt aus und es fällt uns schwer, die Sichtweisen der Kinder einzunehmen. Kinder brauchen für ihr Aufwachsen Vertrauen, wenn Sie so wollen: Urvertrauen. Sie brauchen die Hand, die Sicherheit bietet, die verlässlich ist, und deshalb brauchen sie die Familie. Dabei spreche ich nicht von einem konservativen Familienmodell, sondern Familie ist dort, wo Kinder sind. Es geht überhaupt nicht darum, was wichtiger ist, Kita oder Familie. Wir müssen vielmehr wahrnehmen, dass weder die Familie noch die Kita oder später die Schule, noch die Peer-Groups noch Sportvereine usw. allein dafür verantwortlich sind, wie Kinder aufwachsen. Eindeutig ist aber, dass alle Genannten Kinder stärken, ermuntern und ermutigen müssen, dass sie dieses Vertrauen ermöglichen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wenn wir uns daraufhin die Lebenssituation von Kindern anschauen, gibt es da erhebliche Defizite. Nicht alle Eltern können ihren Kindern dieses Vertrauen vermitteln. Manche sind weder mental noch alltagspraktisch in der Lage, ihren Kindern Kompetenzen wie Bindungs- und

Konfliktfähigkeit, Ausdauer, emotionale Stabilität oder praktische Fähigkeiten der Alltagsbewältigung zu ermöglichen. Wir wissen aber, dass die vorgelebten Lebensmuster und Wertvorstellungen in den Familien Kinder nachhaltig prägen.

Die informelle Weitergabe von Perspektiven und Gefühlen in Familien ist – gleichzeitig mit den Erfahrungen im Umfeld, also auch in Kitas – ungeheuer wichtig, wichtiger oft als das, was später kognitiv in der Schule läuft. Wir müssen Familien stärker darin unterstützen, für ihre Kinder zu sorgen, ihnen Nähe und Vertrauen zu bieten.

Deshalb brauchen wir Elternbildung. Wir brauchen mehr aufsuchende und anleitende Familienhilfe. Wir brauchen vielfältig vernetzte Formen dieser Hilfe, um Alltagskompetenzen zu vermitteln, Familienbeziehungen zu stabilisieren oder ein Entgleiten von Zeitstrukturen zu verhindern. Damit unterstützen wir überforderte Eltern, wieder eine Grundstruktur in ihren Alltag zu bringen und sich ihren Kindern emotional zuzuwenden.

Natürlich teilt sich auch die soziale Unsicherheit der Familien mit, gefolgt von Stigmatisierung und Antriebslosigkeit. Die Kinder spüren die Angst der Eltern, nicht bestehen zu können, und das hemmt ihre eigene Lust am Lernen. Man lernt mit Angst nicht gut, sondern mit Sicherheit. Dann können sich Kinder auf neue Erfahrungen einlassen. Deshalb brauchen wir auch lebenslaufbegleitende Maßnahmen einer sensiblen Kinder- und Jugendarbeit. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, beginnt zum Beispiel mit der gezielten Frühförderung.

Diese von mir skizzierte vitale, familienunterstützende und familienergänzende Infrastruktur hätte positive Wirkungen. Sie bietet Eltern und Kindern aus benachteiligten Familien vielfältige Unterstützung an. Sie wirkt damit zusammen mit der Bildung in Kitas im umfassenden Sinn präventiv. Uns ist dieser Ansatz wichtig. Er geht über Kitas hinaus oder anders gesagt: Wir wollen die anderen Lebensfelder, die das Aufwachsen von Kindern ebenso prägen, auch im Blick haben. Deshalb sind kostenlose Kitas für uns ein Ziel, aber nicht das allernächste.

(Beifall der Staatsministerin Helma Orosz)

Die Frage stellt sich: Wer würde wie von kostenfreien Kitas profitieren und welche Forderungen wären vorher zu stellen? An dieser Stelle will ich Prof. Dr. Thomas Olk von der MLU Halle zitieren. Auf einer Tagung im letzten Jahr hat er gesagt:

„Man könnte nun meinen, dass unter der Perspektive einer Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt lediglich quantitative Versorgungsfragen mit einem ausreichenden Angebot an Kindertagesbetreuung eine Rolle spielen. Tatsächlich ist es aber so, dass die Qualitätsfrage bereits aus dieser Perspektive durch die Hintertür auf die Tagesordnung kommt. Dies hängt mit den Orientierungen, Interessen und Bedürfnissen der Mütter zusammen. Es zeigt sich nämlich, dass gerade die Mütter kleiner Kinder ein Interesse an mehr Zeit für ein Zusammenleben mit ihren Kindern haben. Ferner entwickeln sie durchaus

anspruchsvolle Vorstellungen von einer Kindheit. Wenn diese Mütter also dazu motiviert werden sollen, ihre Kinder in eine Kita zu geben, dann setzt dies ein Angebot qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung voraus. Ein ausreichend zugängliches Angebot an qualitativ guten Betreuungseinrichtungen ist daher ein wesentlicher Hebel für die Gewinnung gerade höher qualifizierter Mittelschichtfrauen für eine stärkere Arbeitsmarktpartizipation.“

Also, hier steht die Frage der Qualität der frühkindlichen Bildung vorn, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben den anspruchsvollen Bildungsplan im Gesetz stehen und waren uns in der Opposition einig, dass es an den nötigen Rahmenbedingungen fehlt, um ihn bald in dieser Qualität umzusetzen. Ich nenne nur Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen, Vor- und Nachbereitungszeit, kleinere Gruppen mit mehr Personal usw. usf. Das sind die nächsten Baustellen, bevor wir eine kostenfreie Kita anstreben können.

Wir haben einen Änderungsantrag zum Antrag der Linksfraktion gestellt, den ich dann noch einbringen werde.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg.
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der Aussprache zu diesem Antrag. Ich frage, ob noch jemand das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. – Dann frage ich die Staatsregierung. – Frau Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, die Runde der Beiträge hat deutlich gemacht, dass uns eines zumindest hier im Plenum eint: die Freude darüber, dass Familienpolitik in den letzten Wochen und Monaten endlich alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst hat und dass Leute über Familienpolitik diskutieren, die das im Vorfeld so nicht getan haben. Es ist ein Zeichen dessen, dass wir ein gutes Stück bei der Realisierung und Umsetzung der dringend notwendigen Familienpolitik in Deutschland und so auch in Sachsen vorangekommen sind.

Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen nicht denken, wie es die Antragstellerin heute formuliert hat, dass es aufgrund der unterschiedlichen Beiträge und Vorschläge der letzten Tage und Wochen nun gilt, diese Vorschläge als Priorität zu dokumentieren, ihre Umsetzung zu fordern, und dann der Meinung zu sein, dass wir eine gelingende Familienpolitik leisten können. Ich glaube, das ist der falsche Tenor.

Wir sollten einen solchen Flickenteppich zu vermeiden versuchen. Denn wenn wir über nachhaltige und gelingende Familienpolitik sprechen und diese auch wirklich umsetzen wollen, dann kann das nicht nur die Addition von Maßnahmen sein, ohne darüber nachzudenken, was Familienpolitik tatsächlich ist. Ich bin Frau Kollegin Herrmann sehr dankbar, dass sie in ihrem Redebeitrag noch einmal dezidiert ausgeführt hat, dass Familienpolitik

nicht nur Kostenminimierung von Kita-Beiträgen heißen kann, sondern dass Familienpolitik als ein viel größeres Feld zu betrachten ist, wenn sie erfolgreich sein, wenn sie gelingen und wirklich die Probleme und Sorgen der Familien erreichen soll.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ich würde gern erst einmal ausführen. Vielleicht hat sich dann die Frage erledigt, Herr Professor.

Auf der anderen Seite bin ich froh und dankbar, dass die Antragstellerin, die Linksfraktion.PDS, was außergewöhnlich ist, sehr schnell und sehr positiv auf einen Vorschlag einer CDU-Ministerin reagiert hat. So etwas ist ja nicht alltäglich.

(Heiko Hilker, PDS:
Es kommt auf die Vorschläge an!)

Aber es zeigt vielleicht auch, dass ein gewisses Umdenken und eine gewisse Realitätsnähe auch bei dem einen oder anderen von Ihnen angekommen sind.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, aber trotzdem möchte ich der Aufforderung der Antragstellerin nachkommen, eine Beurteilung der Fragestellung auch aus Sicht der Staatsregierung vorzunehmen, obwohl schon viele Redebeiträge wie der meiner Kollegin Nicolaus und auch der von Frau Dr. Schwarz einen hohen Anteil dessen beantwortet haben, was die Staatsregierung ebenfalls unterstreichen kann.

Meine Damen und Herren! Nach der Diskussion der letzten Tage, denke ich, kann eine solche Debatte heute hier im Plenum sehr gut zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen. Denn es scheint der Antragstellerin entgangen zu sein, dass wir in Sachsen bereits Prioritäten gesetzt haben, was die Kita-Betreuung betrifft, und das lange vor dem Aufruf unserer geschätzten Bundesministerin Frau von der Leyen.

Wir haben Prioritäten für die Kindertageseinrichtungen gesetzt. Wir haben Prioritäten für die frühkindliche Bildung gesetzt. Wir haben auch bereits Prioritäten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt.

Meine Damen und Herren! Wer es nachlesen möchte, kann das im Koalitionsvertrag, aber auch im Doppelhaushalt 2005/2006 tun.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Die Staatsregierung hat bereits Sorge dafür getragen, dass die vom Landtag eingestellten zusätzlichen Fördermittel im Umfang von 50 Millionen Euro – das ist heute schon

mehrfach gesagt worden – schnell und unbürokratisch den Trägern von Kindertageseinrichtungen zugute gekommen sind und damit natürlich erheblich zur Qualitätsverbesserung beitragen.

Ich möchte das noch einmal an Beispielen verdeutlichen. Es geht hier nicht nur um die Erhöhung der Landespauschale für die Betriebskosten, um die Möglichkeit, Investitionsmittel beim Land abzurufen und um die Pauschale für das Schulvorbereitungsjahr, sondern es geht vor allen Dingen um Qualität.

Ich glaube, das ist genau das Corpus Delicti. Es kann nicht sein und wird auch keine Unterstützung der Staatsregierung erfahren, darin sind wir uns mit dem Koalitionspartner einig, dass es nur darum geht, Familienpolitik an den Kosten zu messen, sondern Familienpolitik muss sich zumindest genauso prioritär an der Qualität der Maßnahmen messen.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Wer sagt etwas anderes?)

Meine Damen und Herren, lieber Herr Prof. Porsch, so ist der Vorschlag, Kinderbetreuung beitragsfrei zu stellen, dort angemessen, wo Eltern wegen hoher Beiträge davon absehen müssen, das Angebot öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen bzw. aufgrund nicht vorhandener Angebote sogar auf private, teurere Lösungen zurückzugreifen. Aber das findet doch in Sachsen nicht statt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Haben Sie das noch nicht verstanden?

Die Verhältnisse, für die diese Vorschläge der Bundesministerin sicherlich Gültigkeit haben, treffen eben auf Sachsen nicht zu.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Denn – und ich wiederhole noch einmal, was auch Frau Schütz angesprochen hat – bei uns ist es nicht so, dass es, wie Sie, Herr Neubert, vorhin erwähnt haben, zu außergewöhnlichen Belastungen bei den Betreuungskosten für die Eltern kommt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Na, na, na!)

Schauen Sie sich doch einmal die Betreuungskosten an! Ich hoffe, Sie haben den Ausführungen von Frau Schütz zugehört, dass inzwischen bis zu 50 % der Kosten von den Kommunen – aus unterschiedlichen Gründen – getragen werden. Zum einen durch die Begrenzung der Elternbeiträge im § 15; zum Zweiten durch die gesetzlich festgeschriebenen Ermäßigungen für Geschwisterkinder – Sie hatten es erwähnt –; zum Dritten durch die Regelung, dass der Elternbeitrag vom örtlichen Träger der Jugendhilfe dann übernommen wird, wenn die Belastung für die Eltern unzumutbar hoch ist.

Aufgrund der letztgenannten Regelung werden, wie gesagt, jährlich viele Millionen Euro der eigentlich zu erhebenden Elternbeiträge bereits von den Landkreisen und kreisfreien Städten erlassen.

Das können Sie auch noch einmal aufgeschlüsselt nachlesen in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 4/3644. Dort ist es gebietskörperschaftsgenau nachzulesen, wenn darauf hingewiesen wird, dass zum Beispiel der Landkreis Delitzsch oder die Kreisfreie Stadt Hoyerswerda ohnehin bereits bis zu 50 % der Beiträge übernehmen.

Dann stellt sich für mich, Herr Neubert, schon die Frage, warum wir Eltern mit entsprechendem Einkommen ebenfalls gänzlich von den Beiträgen freistellen wollen, wo wir doch an anderen Stellen – jetzt bin ich dran! – die Debatte führen, dass es zu einer gerechten Verteilung der Familienlasten kommen muss. Nämlich die, die mehr verdienen, haben auch die Möglichkeit zu zahlen, und die anderen sollen entlastet werden. Das konterkarieren Sie ja mit Ihrem Antrag.

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Dann müssen Sie auch Schulgeld verlangen! –
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

Auf das Finanzvolumen, meine Damen und Herren, das von den Kommunen oder gegebenenfalls vom Freistaat dafür zusätzlich aufgebracht werden müsste, ist heute in den Beiträgen schon mehrfach hingewiesen worden. Es beläuft sich landesweit auf eine Zahl zwischen 170 und 200 Millionen Euro. Ein ausgewogener Vorschlag zur Abschaffung der Elternbeiträge muss sich dann ernsthaft der Frage stellen: Wo sollen die dafür notwendigen Mittel dann anderweitig eingespart werden?

Oder, Herr Neubert, haben Sie etwa vor, eine Neuverschuldung zu unterstützen und damit die zukünftigen Generationen zu belasten? Was hat das mit einer gelingenden Familienpolitik zu tun?

Meine Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung hat sich auf andere Prioritäten festgelegt, wenn es um die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen geht. Wir setzen auch auf Qualität. Wir werden, wie gesagt, nach wie vor dafür sorgen – und dazu sind die Kommunen bereit –, jährlich viele Millionen Euro von den zu erhebenden Elternbeiträgen zu erlassen. Wir werden jedoch weiterhin die Qualität, wie heute auch schon vielfach ausgeführt, in den Kindertageseinrichtungen nach vorn treiben. Wir werden dafür sorgen, dass die investiven Voraussetzungen in den Kindertageseinrichtungen Sachsens weiter an Qualität gewinnen. Wir werden weiter dafür sorgen, dass ein qualifiziertes Schulvorbereitungsjahr zu einer gelingenden Aufnahme in der Grundschule führt.

Wir geben zusätzliche Mittel in das System der Kindertageseinrichtungen, um, wie gesagt, die Qualität zu steigern. Man muss sich in der Tat die Frage stellen – Frau Herrmann hat das schon angesprochen –, ob denn dann

die Mittel, die für eine kostenlose Kita oder ein kostenloses Schulvorbereitungsjahr gebraucht wurden, dazu führen, am Personal oder an eventuellen Bauprogrammen zu sparen. Ich glaube, das kann es nicht sein.

Lassen Sie uns den eingeschlagenen Weg – auch das ist heute schon mehrfach angesprochen worden –, der sowohl qualitativ als auch quantitativ weit über die Grenzen von Sachsen hinaus Beachtung findet – nicht nur bei Wissenschaftlern, sondern auch bei Politikern –, step by step weitergehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Steht hier drin: Stufenplan!)

Lassen Sie mich noch einmal deutlich sagen, dass sich die Staatsregierung den Vorschlägen von Bundeseite aus augenblicklich nicht ganz vorbehaltlos anschließen kann, aber alles dafür tun wird, dass dieser Weg, den wir bereits begonnen haben zu gehen, mit Qualität und angemessenem Augenmaß fortgesetzt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch einmal Erklärungsbedarf? – Herr Neubert, noch nicht das Schlusswort, sondern zur Debatte? – Dann Linksfraktion.PDS, Herr Neubert, noch einmal.

(Rita Henke, CDU: Er will sich jetzt
für das Gesagte entschuldigen!)

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde noch einiges in den Raum geworfen, worauf eine Erwiderung dringend nötig ist.

Frau Orosz, es kommt nicht darauf an, ob der Vorschlag von der CDU-Ministerin kommt, sondern es kommt darauf an, was der Vorschlag beinhaltet. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass nicht wir uns der politischen Vorstellung von Frau von der Leyen angenähert haben, sondern dass sich Frau von der Leyen unseren Vorstellungen angenähert hat. Deshalb haben wir dem zugestimmt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Lachen bei der CDU)

Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, weil anscheinend der Antrag, den wir heute hier diskutieren, gar nicht so intensiv gelesen wurde, anscheinend auch nicht von den Fachpolitikern: Jede Kritik, Frau Orosz, an unserem Antrag ist eine Kritik an der Familienministerin Ihrer Partei auf Bundesebene.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Natürlich ist es auch Quatsch, uns vorzuwerfen, nicht zu verstehen, dass Familienpolitik mehr sein muss. Selbstverständlich muss Familienpolitik mehr sein, aber wir reden heute über einen Antrag, in dem es um kostenfreie Kitas geht.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Ich bin noch etwas verwundert, warum sowohl SPD- als auch CDU-Fraktion so wenig Ehrgeiz entwickeln, über Deutschland hinauszuschauen. Sich immer mit den westdeutschen Bundesländern zu vergleichen ist so eine Sache. Wir haben nie bestritten, dass wir meilenweit voraus sind. Diese Entwicklung haben wir immer unterstützt und in den letzten Jahren um jeden Kita-Platz gekämpft. Das hat sich gelohnt. Deswegen ist es auch unser Beitrag, dass Sachsen so gut dasteht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meinen Sie nicht, dass es in der heutigen Zeit angebrachter wäre, über die nationalen Grenzen hinweg zu schauen und sich nicht an der frühkindlichen Bildung Westdeutschlands zu orientieren?

Nun möchte ich eine Aussage der Familienministerin von der Leyen aus dem „Stern“ zitieren. Auf die Frage „Ist Deutschland rückständig?“ lautet die Antwort: „Ja. Wenn Sie mit internationalen Firmen oder Wissenschaftlern über dieses Thema reden, betrachten die meisten von ihnen Deutschland sogar als ausgesprochen rückständig, und das auch noch mit einem gewissen Mitleid.“

(Staatsministerin Helma Orosz:
Aber das ist Westdeutschland!)

– Gut, die Aussage ist wahrscheinlich viel stärker auf den Erfahrungshorizont von Frau von der Leyen orientiert. Da gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Ich bitte Sie aber, nicht nach Westdeutschland zu schauen und zu sagen, wir sind besser. Sie sollten sich an Schweden oder Frankreich orientieren. Das ist das Ziel.

(Lebhafter Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist eben auch kein Flickenteppich, den wir hier vorlegen. Es ist nicht das erste Mal, dass wir in dieser Diskussion Vorschläge unterbreiten. Wir haben in den alternativen Doppelhaushalten der letzten Jahre begonnen, kostenfreie Hortplätze einzubauen. Das war der erste Schritt in Richtung kostenfreie Kinderbetreuung in Sachsen. Aus dem Grund ist es jetzt kein Schnellschuss oder Flickenteppich.

Ich möchte noch auf Frau Dr. Schwarz eingehen. In unserem Antrag wird zunächst ganz freundlich nach einer Meinung gefragt, wie denn die Staatsregierung dazu steht. Das halte ich persönlich für wichtig, denn ich habe Frau Orosz in der Öffentlichkeit Kritik daran üben hören, was Frau von der Leyen mit der Absetzbarkeit von der Steuer vorschlägt.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Das verstehe ich auch!)

– Was folgt denn daraus? Das ist doch die Frage. Wenn Sie sich in der Öffentlichkeit dazu äußern, dann werden Sie auch im Bundesrat aktiv, zum Beispiel mit dieser Geschichte. Das habe ich aber nicht gehört.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ein weiterer Punkt. Sie sprechen von step by step, wir nennen das Stufenplan.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es geht darum, dass bis zum Mai 2006 ein Stufenplan vorgelegt wird, bei dem man sich damit auseinander setzt, wie es möglich ist, mittelfristig bis 2010 zur kostenfreien Kita zu kommen. Das steht drin und nicht eine Veränderung von heute auf morgen.

Des Weiteren fordern wir Sie auf, im Bundesrat noch ein paar Aktivitäten zu entfalten. Ich weiß nicht, ob Sie schon Ministerin waren, als wir im Landtag schon mal eine Diskussion zur Regelfinanzierung des Bundes für Kinderbetreuung hatten.

Eigentlich wollte ich nicht darauf eingehen, aber da CDU- und SPD-Fraktion darauf eingegangen sind, möchte ich es auch tun. Die Haushaltsverhandlungen liegen nun schon einige Zeit zurück. Die damalige PDS-Fraktion hat sich dazu positioniert. Wir haben es begrüßt, dass die Pauschale aufgestockt, für das Schulvorbereitungsjahr Geld eingestellt wurde und Investitionsmittel vorgesehen wurden, aber –

(Dr. Gisela Schwarz, SPD: Aber, aber.)

– Ich sage natürlich „aber“, Frau Dr. Schwarz. Entschuldigen Sie bitte. Wir haben das positiv formuliert. Nun bringen Sie doch nicht die nächsten fünf Jahre immer diese Geschichte. Wenn man es sich vor Augen führt, dann hat die Erhöhung der Pauschale einen nachholenden Charakter und die Einstellung der Investitionsmittel den Grund gehabt, dass sie zwei Jahre vorher im Haushalt herausgefallen waren. Vor dem Hintergrund der frühkindlichen Bildung möchte ich nicht immer die Haushaltsverhandlungen von vor zwei Jahren diskutieren müssen.

Frau Staatsministerin, wir waren vor zwei Wochen gemeinsam auf der Fachtagung zum Bildungsplan. Sie hatten einen Termin und mussten eher weg. Das ist in Ordnung. Die Tagung begann morgens mit der permanenten Anmahnung, dass die Rahmenbedingungen nicht stimmen und verbessert werden müssen, um den Bildungsplan umzusetzen. Das ging am Nachmittag in jedem Redebeitrag so weiter. Das ist ein wichtiger Aspekt.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Wir werden darauf reagieren!)

– Entschuldigung, in dem Bereich haben Sie leider noch keine Aktivitäten entwickelt. Auf der Tagung gab es vom Sozialministerium und auch von Ihnen keine konkreten Aussagen, wie es zu verbessern wäre und die Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Das ist dringend notwendig.

Den Rest lasse ich an dieser Stelle weg. Ich bitte trotzdem um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Neubert, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie damit das Schlusswort

einsparen werden? War das ein Redebeitrag ohne Schlusswort oder möchten Sie noch?

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schlusswort. Ich bitte um einen um punktweise Abstimmung unseres Antrages und zum anderen möchte ich im Vorgriff, weil wir das in unseren Antrag integrieren wollen, noch etwas zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. Der Antrag der GRÜNEN möchte den Punkt 2 unseres Antrages vollständig ersetzen. Das würde bedeuten, dass der Ansatz des Stufenplanes, den ich noch einmal ausgeführt hatte, wegfallen würde. Das halten wir für falsch. Nichtsdestotrotz ist natürlich der Punkt, die Zugangsbeschränkungen abzuschaffen, für uns ein wichtiger und er ist in unseren Antrag schon integriert. Das haben Sie auch bei meinem Redebeitrag schon bemerkt. Vor dem Hintergrund würden wir diesen Punkt, also diesen Anstrich, zunächst die Zugangsbeschränkungen zur Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten auszuschließen, als dritten Anstrich zum zweiten Punkt hinzufügen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wie wir mit diesem Vorschlag umgehen werden, müssen wir sehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Er ist Bestandteil unseres Antrages!)

Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN geht aber weiter, also müssen wir zunächst über den Antrag der GRÜNEN abstimmen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 4/4029. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor „Kostenfreie Kindertagesbetreuung in Sachsen“. Hier wird begehrt, den Punkt 2 des vorher genannten Antrages durch eine explizit andere Fassung zu ersetzen. Frau Herrmann, möchten Sie diesen einbringen?

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in dem Änderungsantrag zwei Nahziele beschrieben, die auf dem Weg zur gebührenfreien Kita liegen. Ich möchte an das anknüpfen, was ich vorhin gesagt habe und was auch Herr Neubert noch einmal aufgegriffen hat: dass die Rahmenbedingungen geändert werden müssen und damit auch die Qualität, so wie es auf der Tagung zum Ausdruck gebracht wurde. Unsere weiteren Nahziele sind erstens keine Zugangsbeschränkungen und zweitens ein gebührenfreies Schulvorbereitungsjahr.

Wer wird von den gebührenfreien Kitas profitieren und was muss vorher sein? Dazu habe ich vorhin schon etwas gesagt und führe jetzt noch weiter aus.

Erstens. In benachteiligten Familien ist oft mindestens ein Elternteil arbeitslos und die Einkünfte sind in der Regel gering. Das sind die Familien, die auch jetzt keine Kita-Gebühren bezahlen, aber auch keinen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben, jedenfalls dann nicht, wenn die Kommunen aufgrund ihrer Haushaltslage Beschrän-

kungen in der Betreuungszeit für diese Familien beschließen, in denen mindestens ein Elternteil zu Hause ist. Wir wollen zunächst das Aus dieser Zugangsbeschränkungen erreichen, bevor kostenlose Kitas dran sind.

Zweitens. Für die Kinder, die aus Gründen, die in ihnen selbst liegen – Sie erinnern sich an die Formulierungen im Kita-Gesetz –, vom Besuch der Kitas ausgeschlossen sind, wollen wir einen Anspruch auf den Besuch der Kita erreichen.

Drittens. Als ersten Schritt auf dem Weg zu gebührenfreien Kitas wollen wir ein kostenfreies Vorschuljahr. Dabei weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die frühkindliche Bildung für uns mit der Geburt anfängt und von Anfang an wichtig ist. Es ist falsch anzunehmen, dass das letzte Jahr vor der Schule frühere Versäumnisse richten könne.

Also, wir wollen zuerst mehr Qualität, wir wollen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Bildungsplanes ändern, und wir wollen die Abschaffung der Zugangsbeschränkungen. Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag vorgelegt, und ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es zu diesem Änderungsantrag noch einmal Redebedarf? – Herr Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Ganz kurz: Wir haben gesagt, unser erster Schritt in Richtung kostenfreie Kita ist ein kostenfreier Hort. Vor diesem Hintergrund werden wir uns zu diesem Punkt enthalten. Inhaltlich-formal natürlich, weil unser Stufenplan damit vom Tisch wäre. Das, was uns sehr wichtig ist, haben wir integriert.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weitere Redewünsche? – Bitte, Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Herrmann, Ihre Prioritätensetzung gefällt mir wesentlich besser als die der Linksfraktion.PDS, die nur mit dem „Geldregen“ kommt.

Ich möchte zu Ihrem ersten Anstrich, in dem Sie die Zugangsbeschränkungen ansprechen, sagen: Wir haben in unser Kindertagesstättengesetz ganz bewusst die Formulierung aufgenommen, dass es eben keine Zugangsbeschränkung geben soll, und ich möchte all diejenigen herzlich bitten, die in Stadt- oder Gemeinderäten oder Jugendhilfeausschüssen sitzen, in denen Beschlüsse gefasst werden, die dies konterkarieren, dass wir vor dem Hintergrund unseres gültigen Kindertagesstättengesetzes die Rechtsaufsicht verstärkt einbeziehen; denn aus unserer Sicht werden jetzt auch Beschlüsse gefasst, die rechtswidrig sind.

Zum zweiten Anstrich – Schulvorbereitungsjahr: Sie haben von Qualität gesprochen; ich finde dies wichtig. Wir haben für das Schulvorbereitungsjahr bereits mehr

Geld eingestellt, und dass wir während der Haushaltsdebatte nochmals über diese Probleme sprechen, ist von der Staatsministerin angekündigt worden.

Heute können wir diesem Antrag jedoch leider so nicht zustimmen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hätten wir ihn gestern gestellt!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann keinen weiteren Redebedarf mehr erkennen, deshalb können wir zur Abstimmung kommen.

Wir stimmen nun ab über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 4/4121. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Nun kommen wir zum Antrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/4029. Es war beantragt worden, punktweise abzustimmen. Wer dem Punkt 1 dieses Antrages seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer

enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Punkt 1 dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 2 auf. Hierzu hat die Linksfraktion.PDS beantragt, die Formulierung „zunächst die Zugangsbeschränkung zur Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten auszuschließen“ als einen dritten Anstrich in Punkt 2 aufzunehmen. Ist das so richtig? – Dann stimmen wir über Punkt 2 mit der eben von mir genannten Ergänzung ab. Ich frage, wer dem Punkt in dieser Neufassung seine Zustimmung geben möchte. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – 2 Stimmenthaltungen, eine größere Anzahl von Stimmen dafür; dennoch ist dieser Punkt 2 abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 3 des Antrages auf. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – 3 Stimmenthaltungen, eine große Anzahl von Stimmen dafür; dennoch ist Punkt 3 mehrheitlich abgelehnt worden. Damit, meine Damen und Herren, erübrigt sich eine Gesamtabstimmung über diesen Antrag.

Wir beenden den Tagesordnungspunkt 4 und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Gesunde Lebensmittel für die Menschen im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/3724, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Einreicherin erhält das Wort; Herr Abg. Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am letzten Sonntag endete in Berlin die 71. Internationale Grüne Woche. Sie ist eine in ihrer Ausrichtung einzigartige internationale Ausstellung der Ernährungs- und Landwirtschaft sowie des Gartenbaus. Nahrungs- und Genussmittelproduzenten aus aller Welt nutzen die Grüne Woche in Form von Ländergemeinschaftsschauen und Produktmärkten als Absatz- und Testmarkt sowie zur Imagefestigung.

Im Rahmen der Präsentationen nehmen Produkte wie Obst und Gemüse, Fleisch, Fisch sowie Molkereiprodukte einen bedeutenden Platz ein. Ein fast vollständiges Wein-, Bier- und Spirituosenangebot, verbunden mit internationalen Spezialitäten, lässt keine kulinarischen Wünsche offen. Entsprechend dem Konsumtrend bieten Agrardirektvermarkter und der Biomarkt mit Produkten aus kontrolliertem biologischem Anbau ein aktuelles Angebotsspektrum. Dabei kann sich jeder Besucher von der Leistungsfähigkeit der Ernährungswirtschaft wie auch von der Qualität verschiedenster Lebensmittel überzeugen. Faktisch wird hier jedes Lebensmittel vom Stall bzw.

Feld bis hin zur Veredlung präsentiert. Jeder einzelne Aussteller ist dabei bemüht, von der eigenen Qualität zu überzeugen, und ich darf Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass diese Qualität stimmt. Insbesondere die sächsische und die deutsche Lebensmittelbranche zeigen auf höchstem Niveau, wie gesunde Lebensmittel auszusehen haben.

Meine Damen und Herren! Leider gibt es aber immer wieder schwarze Schafe, die die gesamte Branche in Verruf bringen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Ich meine jetzt nicht die schwarzen Schafe als Schafe, Herr Prof. Porsch, Sie wissen das.

Der eigentliche Skandal ist, dass in diesen Fällen Lebensmittel produziert oder Rohstoffe verarbeitet werden, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen. Zuletzt war es der so genannte Gammelfleischskandal, der Deutschland bewegte, und obwohl gerade in der Nahrungsmittelbranche die Nachprüfbarkeit der Herkunft und des Herstellungsprozesses inzwischen eine wichtige Rolle spielt, können derartige Skandale nicht hundertprozentig verhindert werden. Dabei steht fest, dass in Deutschland bereits heute die strengsten Lebensmittelkontrollen stattfinden, und gerade wegen dieser Kontrollen kann die gute Quali-

tät gehalten werden und schätzen die Verbraucher weltweit die Produkte der deutschen Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Dies soll natürlich auch in Zukunft so bleiben, deshalb setzen sich die Koalitionsfraktionen für eine Null-Toleranz-Politik gegenüber der in diesem Verhalten liegenden kriminellen Energie ein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der letzte Fleischskandal macht deutlich, dass es in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch im Freistaat Sachsen schnellerer und umfassenderer Maßnahmen bedarf, die den Verbraucher vor verdorbenen Lebensmitteln schützen. Ein wichtiger Punkt ist in diesem Zusammenhang das so genannte Zehn-Punkte-Programm der Bundesregierung und der Länder. Gerade diese Punkte sind ausdrücklich zu unterstützen, da man auf diese Weise nicht nur zu einem kurzfristigen Erfolg, sondern auch langfristig zu einem besseren Verbraucherschutz, gerade auch für die Menschen im Freistaat Sachsen, kommt.

Lassen Sie mich die einzelnen Punkte in Kürze aufzeigen. In dem Programm steht, dass die Verantwortlichen bei solchen Lebensmittelskandalen strafrechtlich „konsequenter als in der Vergangenheit“ verfolgt werden sollen.

(Beifall der Abg. Heinz Lehmann,
und Marko Schiemann, CDU)

Wir setzen uns in diesem Zusammenhang dafür ein, dass sich wirtschaftliche Prozesse nicht nur auf Gewinnmaximierung reduzieren dürfen. Wir unterstützen daher alles, um solch gewissenlosen Machenschaften das Handwerk zu legen.

In dem Sofortprogramm soll – erstens – der Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern verbessert werden. Informationen werden seit Mitte Dezember vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit täglich ausgewertet und dem Bundesministerium wie auch den Bundesländern zur Verfügung gestellt.

Ein schneller Informationsaustausch ist damit gewährleistet.

Zweitens. Die Meldepflicht soll ausgeweitet werden. So müssen auch Lebensmittelunternehmen, denen unsichere Lebensmittel angeboten werden und die diese zurückweisen, gemeldet werden. Eine entsprechende Anregung will die Bundesregierung in der EU durchsetzen.

Drittens: Bund und Länder wollen, dass Transporte von Fleisch besser dokumentiert werden, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten und die Umdeklarierung von Lebensmitteln zu erschweren. Der Ausgang und der Empfang müssen künftig in einem Dokument zusammengefasst werden.

Viertens. Die Überwachungen sollen auf Kühl- und Lagerräume ausgedehnt werden, die an lebensmittelverarbeitende Betriebe angeschlossen sind.

Fünftens. Willenserklärung, die geltenden Strafraum bei Verstößen gegen die lebensmittel- und futtermittelrechtlichen Bestimmungen konsequenter auszuschöpfen.

Die Justizbehörden sollen dazu mit Fortbildungen sensibilisiert werden.

Sechstens. Ermittlungsbehörden sollen ihre Erkenntnisse an die Behörden weiterleiten, die für die Lebensmittelsicherheit verantwortlich sind. Die Justizministerkonferenz ist damit bereits beschäftigt.

Siebtens. Bildung von Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften in den Ländern.

Achtens. Das Bundesamt für Risikobewertung soll koordinierend mit den notwendigen Risikobewertungen beauftragt werden.

Neuntens. Bundesminister Horst Seehofer wird mit der Fleischwirtschaft und dem Handel darüber sprechen, wie die Wirtschaft ihre eigenen Kontrollen verbessern kann. Dazu werden auch die verbraucherpolitischen Sprecher der im Bundestag vertretenen Fraktionen eingeladen.

Schließlich soll und wird in diesen Tagen eine erste Gesprächsrunde mit den Vertretern der Länder stattfinden, um zu beraten, wie die Lebensmittelkontrollen verbessert werden und die überwachenden Behörden effektiver arbeiten können. Außerdem sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebensmittelwirtschaft, die Informationen über kriminelle Machenschaften weitergeben, besser geschützt werden. Um Preisdumping zu vermeiden, will Seehofer bei den Ministern der Länder für ein Verbot werben, Lebensmittel unter dem Einkaufspreis zu veräußern. Um künftig die Namen von Firmen nennen zu können, die Verstöße begangen haben, will der Minister schon sehr bald einen Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes vorlegen.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, dass dieses Programm die in unserem Antrag enthaltenen Aufträge an die Staatsregierung voll umfänglich beachtet und umgesetzt. Daher werden wir mit großer Aufmerksamkeit und im Interesse aller Beteiligten darauf achten, dass diese Punkte entsprechend umgesetzt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es geht dabei sowohl um den Verbraucher als auch um den Unternehmer, aber auch um unsere Landwirte. Leidtragende des aktuellen Fleischskandals sind neben den Landwirten alle sich korrekt verhaltenden Unternehmen der Produktionskette.

(Zuruf von der CDU: Und die Verbraucher!)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Information für Bund und Länder bei Verstößen gegen das Lebensmittelrecht sind die richtige Konsequenz aus dem jüngsten Fleischskandal, um die aufgedeckten Mängel wirkungsvoller zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie sehr herzlich, dem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion, bitte, Frau Dr. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Problem der Sicherheit von Lebensmitteln ist in den letzten Jahren sehr stark in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Immer wieder waren und sind Skandale an der Tagesordnung. Ich möchte nur an den jüngsten Fleischskandal erinnern.

Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang die Reaktion der Fleischbranche. Diese hat ihre Unterstützung im Kampf gegen den Handel mit verdorbenem Fleisch versprochen und zugesagt, die eigenen Kontrollen deutlich zu verbessern. Die staatliche Lebensmittelkontrolle kann jedoch nicht durch die Eigenüberwachung ersetzt werden. Sie ist nach wie vor notwendig. Das zeigen die im Jahresbericht 2004 zur amtlichen Lebensmittelüberwachung aufgelisteten Ergebnisse der Kontrollen und Untersuchungen.

Für Sachsen kann man, was den Umfang dieser Kontrollen angeht, recht zufrieden sein. Aber der Skandal um das so genannte Gammelfleisch, der auch an Sachsen nicht spurlos vorübergegangen ist, ist ein Warnsignal, darüber nachzudenken, was noch verbessert werden kann und muss.

Die europäischen Vorgaben tragen dazu bei, die Sicherheit von Lebensmitteln weiter zu erhöhen. Das am 1. Januar 2006 in Kraft getretene neue Lebensmittelhygienerecht beinhaltet für die amtliche Lebensmittelkontrolle unter anderem die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems. Mit dem Aufbau eines solchen Systems wurde im Freistaat Sachsen bereits im Jahre 2004 begonnen. Damit wird die Lebensmittelüberwachung verständlicher, transparenter und vergleichbarer. Man darf aber nicht verschweigen, welche Probleme sich im Bereich der Lebensmittelkontrolle ergeben. Besonders macht sich hier der zunehmend global agierende Handel bemerkbar.

Auf einer Tagung der Bundesverbraucherzentrale zur Lebensmittelkontrolle, die vor einer Woche im Rahmen der Grünen Woche in Berlin stattgefunden hat, wurde die Studie „Schwachstellen bei den Lebensmittelkontrollen bei global gehandelten Lebensmitteln“ diskutiert. Es wurde deutlich, dass Warenströme, die über mehrere Länder mit unterschiedlichen Verpackungen und Etikettierungen abgewickelt werden, eine effektive Kontrolle erschweren.

Das nächste Problem sind die schwarzen Schafe, die keine schwarze Wolle geben. Hierzu kann man eine einfache Rechnung aufmachen. Für die Entsorgung von einer Tonne verdorbenem Putenfleisch in einer Tierkörperbeseitigungsanlage sind zirka 150,00 Euro zu berappen, dagegen belaufen sich die Einnahmen bei einem Weiterverkauf auf zirka 1 000 bis 1 200 Euro. Das ist ein Geschäft, das sich lohnt. Diesen rücksichtslosen Geschäftemachern muss man das Handwerk legen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch ein paar Worte zum Verbraucherinformationsgesetz verlieren.

Mittlerweile haben sich die Koalitionsfraktionen auf Bundesebene mit einem Antrag für dieses Gesetz stark gemacht. Auch Bundesminister Seehofer hat sich dafür ausgesprochen. Das Gesetz kann also schnell vorgelegt werden, da die Vorarbeiten bereits abgeschlossen sind.

Der Deutsche Bundestag hat bereits in den Jahren 2002 und 2005 unter Führung der SPD entsprechende Initiativen beschlossen, die zum damaligen Zeitpunkt an den Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat gescheitert sind. Das Verbraucherinformationsgesetz wird die Sanktionsmöglichkeiten gegen schwarze Schafe durch Auskunftsansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken helfen. Außerdem wird die gesellschaftliche Kontrolle verbessert und die Systeme der Selbstkontrolle werden intensiviert.

Ferner möchte ich etwas zum Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS sagen. Wir werden diesem Änderungsantrag nicht zustimmen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Warum nicht?)

denn das käme aus unserer Sicht einem Misstrauensvotum gegenüber der Großen Koalition auf Bundesebene gleich. Daher plädiere ich für die Annahme unseres Antrages in der ursprünglichen Fassung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion.PDS spricht der Abg. Horst Wehner.

Horst Wehner, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Punkt 1 des Antrages der Koalitionsfraktionen sprechen. Meine Kollegin Frau Caren Lay wird sich zu Punkt 2 äußern.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen fordert nichts als Selbstverständlichkeiten und suggeriert zugleich, dass es im Freistaat mit den Selbstverständlichkeiten wohl doch nicht so gut bestellt ist. Natürlich muss der Verbraucherschutz einen hohen Stellenwert einnehmen und natürlich müssen alle Maßnahmen getroffen werden, damit keine verdorbenen Lebensmittel in den Umlauf gelangen.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen! Wenn Sie Ihren Antrag ernst nehmen wollen – ich habe da so meine Zweifel, weil die Staatsregierung zu Beginn des Jahres auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Dr. Pellmann mitteilte, dass sie im Bereich der Lebensmittelüberwachung keinen Handlungsbedarf sehe –, dann sorgen Sie auch für die erforderliche Personalausstattung im Bereich der Lebensmittelkontrolle und deren finanzielle Sicherstellung.

Wenn Sie also Ihren Antrag ernst nehmen wollen, dann sorgen Sie auch dafür, dass das Staatsministerium für Soziales schneller auf festgestellte Unterschiede zwischen

den Landkreisen und Kreisfreien Städten bei der Lebensmittelkontrolle reagiert. Dann sorgen Sie auch dafür, dass das Staatsministerium einen Bericht darüber vorlegt, wo die Hauptursachen bei Verstößen liegen und warum es in welchen Landkreisen und Kreisfreien Städten besonders viele Verstöße gibt, und dass die Bevölkerung regelmäßig informiert wird.

Erst letztes Wochenende gab es Rückrufaktionen, nachzulesen in der „Bild am Sonntag“ vom 22.01. Die Firma Frigeo warnte vor ihren Zitro-Cola-Lutschern. 300 kg Lollis waren mit einem erhöhten Säuregehalt hergestellt worden. Bei dem Verzehr dieser Lollis drohen Verätzungen an Mund und Lippen. Die Kaufland-Fleischwaren SB-GmbH warnte vor ihren Hackfleischpackungen von Purland. In Gehacktem mit dem Verbrauchsdatum 21. Januar waren Kolibakterien entdeckt worden.

Was zeigt uns das? Die Skandale aus der Fleischwirtschaft Ende vergangenen Jahres können sich wiederholen. In der Bundesrepublik werden jährlich 200 000 Lebensmittelinfektionen registriert. Hierbei handelt es sich allerdings nur um die Spitze des Eisbergs, da es auf dem Weg der Registraturen natürlich allerhand Informationsverluste gibt. Nach den Ermittlungen des Robert-Koch-Instituts werden in den neuen Bundesländern in den letzten Jahren bei den Salmonellosen und bei den Campylobacteriosen die meisten Erkrankungen in den neuen Bundesländern gemeldet. Woran wird das wohl liegen?

Das Sächsische Staatsministerium schätzt ein, dass die amtliche Lebensmittelüberwachung des Freistaates Sachsen ihre Aufgaben auf hohem Niveau zuverlässig erfüllt. Meine Vorredner haben dazu ausgeführt, im Jahr 2004 seien 81 % der zirka 60 000 erfassten Lebensmittelbetriebe amtlich kontrolliert worden. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 58 %. Ich möchte das Ergebnis nicht kleinreden. Sachsen nimmt damit unter den Bundesländern immerhin den fünften Platz ein. Können wir aber damit zufrieden sein? Ich meine nein. Ziel muss es sein, alle Lebensmittelbetriebe amtlich zu kontrollieren. Insofern sind 81 % eben nicht ausreichend.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Übrigens, bei den im Jahr 2004 durchgeführten 28 969 Lebensmitteluntersuchungen hat es 4 315 Beanstandungen gegeben. Hier belegt Sachsen einen neunten Platz. Bei der Anzahl der Lebensmittelkontrolleure ist Sachsen Schlusslicht gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Hier liegen wahrscheinlich Ursachen für den Spitzenplatz bei den gemeldeten Erkrankungen.

Im Freistaat Sachsen selbst ist auffällig, dass die Unterschiede von Kontrollen zu festgestellten Verstößen von 1,2 % in Aue-Schwarzenberg bis zu 51,3 % in Riesa-Großenhain reichen. Es wäre aufschlussreich zu erfahren, wie diese Unterschiede zwischen den Landkreisen und Kreisfreien Städten zustande kommen. Entweder sind die einen zu gründlich und die anderen zu nachlässig

oder es gibt objektive Gründe, die im Verhalten der einzelnen Lebensmittelbetriebe liegen. Wir wissen es nicht.

Wie auch immer – eine Reaktion aus dem Staatsministerium für Soziales ist längst überfällig. Vielleicht erfahren wir heute schon erste Ergebnisse. Die Linksfraktion schlägt vor, dass die Staatsregierung bei der Lebensmittelüberwachung in enger Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern Standards für ein einheitliches Kontrollniveau festlegt. Auch bedarf es klarer Regelungen, wie häufig und in welchen Abständen die Untersuchungen in den Lebensmittelobjekten durchzuführen sind.

Meine Damen und Herren, von den 248 Sollstellen der Lebensmittelkontrolleure im Freistaat Sachsen sind nur 197 besetzt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Von den 28 Landkreisen und Kreisfreien Städten im Freistaat erfüllen gerade sieben die geforderte Stellenzahl. Natürlich obliegt es den Landkreisen und Kreisfreien Städten, ihre Ämter im Rahmen ihrer Selbstverwaltung zu besetzen. Meine Damen und Herren und Frau Orosz, die Empfehlungen und das Drängen der Staatsregierung, alle freien Stellen möglichst zu besetzen – so wie Sie es Dr. Pellmann beschrieben haben – reicht meines Erachtens nicht aus. Sorgen Sie dafür, dass in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten die Pflichtaufgaben der Lebensmittelüberwachung und -kontrolle erfüllt werden; denn es geht um das Wohl der Menschen in unserem Land und nicht nur der Produzenten – um deren höchstes Gut: ihre Gesundheit.

Deswegen wird die Linksfraktion dem Punkt 1 des Antrages zustimmen. Zum Schluss gestatten Sie mir noch eine Abwandlung aus dem Evangelium: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, er braucht auch Rettich und Eisbein. Er braucht zum Leben Ideale, vielleicht auch Aale. Doch das alles nützt ihm nichts, wenn das Zeug verdorben ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der NPD. Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich die SPD-Fraktion hier im Saal fragen, warum sie sich eigentlich an diesem fadenscheinigen Antrag beteiligt. Dieser Antrag ist bei genauem Hinsehen eine Farce. Die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag gibt vor, den Verbraucherschutz wieder einmal neu erfunden zu haben.

Fakt ist – und es müsste den Damen und Herren der SPD-Fraktion geläufig sein –, dass die damalige rot-grüne Bundesregierung bereits im April 2002 einen entsprechenden Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht hat. Dieser Gesetzentwurf wurde durch den unionsgeführten

Bundesrat abgelehnt, ohne Verbesserungsvorschläge oder Alternativen vorzulegen. So viel zur Glaubwürdigkeit von CDU und SPD.

Auch der im Dezember in den Bundestag eingebrachte Entwurf der GRÜNEN für ein Verbraucherinformationsgesetz wird – so denke ich – keine Mehrheit finden. Der Grund liegt einzig und allein darin, dass die CDU/CSU mit Herrn Minister Seehofer dieses Thema nach dem aktuellen Fleischskandal für ihre populistischen Zwecke besetzt und das Gesetz, nachdem es gründlich verwässert wurde, nun auf ihre Fahne schreiben möchte.

Wir alle – damit meine ich alle Abgeordneten hier im Hause – hätten schon längst ein Stück mehr Verbrauchersicherheit haben können, wenn der Gesetzgebungsprozess damals nicht durch die Union verhindert worden wäre.

In dem hier vorgelegten Antrag haben die Koalitionsfraktionen erklärt: „Der gerade stattgefundene Fleischskandal macht deutlich, dass es in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch im Freistaat Sachsen schneller und umfassender Maßnahmen bedarf, die den Verbraucher vor verdorbenen Lebensmitteln schützen.“ Wenn Sie das jetzt erst erkannt haben, meine Damen und Herren, dann: Guten Morgen!

Das Grundproblem – das müssen Sie sich sagen lassen – liegt in einer hemmungslosen und völlig ausufernden Freizügigkeit der Wirtschaft. Das oberste Ziel der Lebensmittelproduktion in Deutschland ist nicht nur die Qualität, sondern möglichst hoher Gewinn. Das beginnt bei unhaltbar niedrigen Preisen, welche die Landwirte für ihre Produkte erhalten. Jeder kennt den Skandal um die Milch. Es endet bei einem regelrechten Preis- und Verdrängungswettbewerb im Supermarkt, bei dem die Qualität langfristig auf der Strecke bleiben muss. Die Auswirkungen des jüngsten Fleischskandals sind dabei nur die Spitze des Eisberges.

Hinzu kommt, dass Lebensmittel unnötig lange Transportwege zurücklegen, bis sie letztendlich beim Verbraucher gelandet sind. Was wir brauchen, sind kürzere Transportwege und die Nähe des Verbrauchers zum Erzeuger. Es scheint so, dass Qualität Geschichte ist. Billig ist heutzutage in.

Die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Verbraucherinformation allein reicht aber nicht aus. Einige meinen vielleicht, dass Kühe lila sind und Fische als Stäbchen im Meer umherschwimmen. Durch diese Unwissenheit besteht die Gefahr, dass viele Menschen nicht mehr bereit dazu sind, die Preise zu bezahlen, die unsere Bauern brauchen, um gesunde Lebensmittel herzustellen. Genau dort liegt unser Ansatzpunkt. Wir wollen eine Lebensmittelproduktion, die klein strukturiert und nahe am Menschen ist; denn Lebensmittel dürfen nicht ausschließlich dazu dienen, die Gewinne der Großkonzerne zu steigern.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass wir – ungeachtet der Tatsache, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag um einen populistischen Schaufensterantrag handelt – dem

Antrag und dem Änderungsantrag zustimmen werden; denn ein kleiner Schritt ist bekanntlich besser als gar keiner.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte, Herr Günther.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle wollen gesunde Lebensmittel für unsere Bürger. Nur hätten wir uns gefreut, wenn die Beantrager der Fraktion nicht nur die Lebensmittel, sondern auch Tabakerzeugnisse, Kosmetika und sonstige Bedarfsgegenstände im Sinne der Begriffsbestimmung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit im Visier gehabt hätten. Ihr Antrag wirkt sehr begrenzt. Im Sinne dieser Bestimmungen gehören nämlich auch noch Trinkwasser und die Erzeugnisse des Weinrechts dazu.

(Leichte Heiterkeit)

Wir hätten uns auch gefreut, wenn Sie nicht nur für Produkte, die bereits im Handel sind, Partei ergriffen hätten, sondern im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes auch für solche, die dazu bestimmt sind, in den Handel gebracht zu werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, der beste Verbraucherschutz wird durch mehr Informationen erreicht. Die Menschen müssen in die Lage versetzt werden, sich umfassend über ihre Lebensmittel zu informieren, um aufgeklärte und kluge Einkaufsentscheidungen zu treffen.

(Frank Kupfer, CDU: Das machen sie doch nicht!)

Wachsame Verbraucher benötigen einen schnellen und einfachen Informationszugang. Ein Verbraucherinformationsgesetz findet daher die Zustimmung der FDP, wenn es tatsächlich zu einem spürbaren Mehr an Aufklärung und Unterrichtung der Verbraucher führt.

Zugleich wird die FDP jedoch ihr Augenmerk darauf richten, dass ein Verbraucherinformationsgesetz nicht zu einem Mehr an Bürokratie führt; dass ein Verbraucherinformationsgesetz den Verbrauchern hilft und nicht dazu führt, dass die Behörden ihrer eigentlichen Aufgabe, der Lebensmittelkontrolle, aufgrund höherer bürokratischer Belastungen nicht mehr gerecht werden. Ein Verbraucherinformationsgesetz darf auch nicht mit einem Unternehmensanklagegesetz verwechselt werden.

Die fünf Forderungen der Verbände aus dem Bereich der Ernährungswirtschaft und des Handels sind völlig gerechtfertigt und finden die volle Unterstützung der FDP:

(Beifall bei der FDP)

1. Sämtliche Informationen, auf deren Zugang ein Anspruch bestehen soll, müssen sachgerecht aufbereitet und mit Erläuterungen versehen werden.

2. Über nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren dürfen von der Behörde keine Auskünfte erteilt werden, denn viele behördliche Ermittlungen erweisen sich im Nachhinein als unbegründet. Die vorschnelle Offenlegung der Inhalte nicht abgeschlossener Verwaltungsverfahren kann für Unternehmen unumkehrbare sowie Existenz gefährdende Konsequenzen haben und unterbinden nicht selten wichtige Innovationen. Ich erinnere an den Birkel-Nudel-Skandal, durch den enormer Schaden entstanden ist. Diesen Schaden gilt es von wirklich unbescholtenen Unternehmen abzuwenden.

3. Ein generelles „naming“ und „shaming“ darf es nicht geben. Angesichts der erheblichen Konsequenzen einer Nennung von Produkt- oder Unternehmensnamen in der Öffentlichkeit muss diese auf Sachverhalte, die eine echte Gefährdungslage für den Verbraucher mit sich bringen, beschränkt werden.

4. Unternehmen müssen über die veröffentlichten Daten informiert werden. Auch der Rückfluss an Informationen muss in diesem Verbraucherinformationsgesetz gewährleistet sein.

5. Ein Informationsanspruch gegenüber Unternehmen ist nicht notwendig.

Die vorgeschlagenen Eckpunkte sind aus Sicht der FDP unverzichtbar, um einen für die Verbraucher und die betroffenen Wirtschaftsbereiche gleichermaßen verlässlichen Vollzug der Verbraucherinformation zu gewährleisten.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU und der SPD, Sie möchten Lebensmittelkontrollen stärker auf Risikobereiche konzentrieren. Wir in der FDP-Fraktion hätten uns schon sehr gefreut, wenn Sie auch mitgeteilt hätten, welche das denn nach Ihrer Auffassung sind. Nur noch Gebiete, die auffällig wurden – nur noch Fleisch und Eier? Ich als bekennender Raucher bin schon auch an gesunden Tabakerzeugnissen interessiert.

(Heiterkeit)

Sie möchten Verstöße streng und unnachgiebig verfolgt haben. Die Lebensmittelkontrolleure in Sachsen haben im Jahr 2004 von 3 492 erfassten Betrieben immerhin 3 357 kontrolliert; das ist eine Quote von 96 %. Von über 14 000 Einzelkontrollen wurde bei 965 festgestellten Verstößen am Ende gegen zwölf durch ein Strafverfahren ermittelt. Was das nach sich zieht – da sind wir uns, glaube ich, alle einig: Die schwarzen Schafe müssen strenger bestraft werden.

(Zuruf von Linksfraktion.PDS: Durch Verweis!)

Dazu gibt es Vorschläge, die gar nicht mal so dumm sind; dass wir Strafen auferlegen, und zwar an der Stelle, wo die schwarzen Schafe am besten getroffen werden können: Ziehen wir doch 10 % des monatlichen Umsatzes ein und legen das als Strafe auf. Von der populistischen

Forderung, dass die, die gern Fleisch in Umlauf bringen, es selbst essen müssen, möchte ich mal absehen.

(Heiterkeit)

Aber Ihr Antrag erweckt den Anschein, in Sachsen gebe es einen rechtsfreien Raum, Verstöße würden nicht erfasst und entsprechend geahndet. Das ist ein starkes Stück angesichts der Kontrollquote, die gerade in unserem Freistaat aufzuweisen ist. Ich habe den Eindruck, manche möchten hinter jedes Schwein vier Kontrolleure stellen – das geht so nicht.

(Leichte Heiterkeit – Unruhe)

Zum Schluss möchte ich auf etwas ganz Praktisches hinweisen, was in diesem Land oftmals nicht mehr gehört werden will, gerade als Handwerker: Wer als Verbraucher Fleisch einkauft, sollte vielleicht einmal mehr darauf achten und sich in dem Raum umschauchen: Hängt in der Fleischerei ein Meisterbrief?

(Beifall bei der CDU)

Wenn er diesen sieht, kann er sicher sein, es ist eine sichere Einkaufsquelle.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Günther, ich glaube, Sie haben etwas verwechselt. Das, worüber wir hier unter anderem reden, heißt Verbraucherinformationsgesetz und nicht Unternehmerinformationsgesetz. Sie haben vielleicht doch nicht genau darauf geschaut.

Offensichtlich braucht es ja die Skandale, wie den Fleischskandal im Dezember, um Bewegung in die Debatte und in die Politiker zu bringen. Zum Glück für die Verbraucher landete das Ekelfleisch dann doch nicht in aller Munde.

Wir nehmen den Antrag der Koalition, dass der Freistaat Sachsen den Skandal nunmehr zum Anlass nimmt, den Verbraucherschutz zu befördern, erstaunt auf. Dass von Ihnen, von der CDU die Initiative kommt – ich zitiere – „für die zügige Verabschiedung eines Verbraucherinformationsgesetzes einzutreten“, ist eine ganz neue Qualität, denn der Freistaat Sachsen war in der Vergangenheit Teil jenes Bollwerks aus unionsgeführten Bundesländern, die einen wirksamen Verbraucherschutz durch ein entsprechendes Gesetz verhindert haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Vielleicht war es ja auch die SPD!)

Seit Jahren fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits ein solches Verbraucherinformationsgesetz. Bereits zweimal hat die Union ein wirksames Gesetz abgelehnt: 2002 ließ die Unionsmehrheit im Bundesrat das Gesetz scheitern, und im September 2005 haben Union und FDP

die Verbraucherinformationsrechte aus dem im Bundesrat verabschiedeten Lebensmittel- und Futtermittelrecht gestrichen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das ist unglaublich!)

Was soll ein Informationsgesetz für die Verbraucher? Da sind wir wahrscheinlich ziemlich unterschiedlicher Auffassung. Bei Ihnen steht darüber „gesunde Lebensmittel“, und ich weiß nicht, ob Herrn Kupfer klar ist, dass es im Verbraucherinformationsgesetz um mehr als Lebensmittel geht.

(Frank Kupfer, CDU: Ja!)

Was soll ein solches Gesetz? Es soll die Konsumenten in die Lage versetzen, selbst zu entscheiden, was auf ihrem Teller landet. Wirksamer Verbraucherschutz führt die Bürgerinnen und Bürger aus der Abhängigkeit von den Produzenten und Behörden. Wirksamer Verbraucherschutz stellt Informationen zur Verfügung und ist in diesem Sinne Teil einer umfassenden Prophylaxe und Selbstbestimmung.

In der Vergangenheit hat sich die Union dagegen gesperrt, dass der Verbraucher umfassende Informationen über die Belastungen der Lebensmittel mit Fungiziden, Insektiziden, Herbiziden und anderen Pestiziden erhält, und wir können deshalb noch gar nicht glauben, dass das jetzt anders werden soll. Das so genannte Gammelfleisch ist die Ursache der heutigen Debatte – die Problemlage reicht aber viel weiter.

Lassen Sie mich zum Beispiel die Statistik des Inlandabsatzes von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in Deutschland anführen. Dieser Statistik ist zu entnehmen, dass allein in Deutschland Jahr für Jahr 34 678 Tonnen oder, wenn Ihnen das besser gefällt, rund 34,5 Millionen Kilogramm Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Das entspricht etwas weniger als einem Pfund Pflanzenschutzmittel pro Kopf der Bevölkerung. Fast ein Pfund Gift für jeden von uns! Diese Statistik erfasst nicht die Gifte, die über den Import von Lebensmitteln zu uns kommen.

Ich will Ihren Blick für die Punkte schärfen, auf die es beim Verbraucherinformationsgesetz ankommt. Dem Bundestag liegt ein Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.12. letzten Jahres vor. Die wichtigsten Punkte darin sind erstens Transparenz, zweitens Informationsrechte, drittens Auskunftspflichten.

Transparenz – das heißt, ganz lapidar gesagt, Verbraucher und Öffentlichkeit müssen wissen, was los ist und was drin ist. Dreh- und Angelpunkt dabei wird sein, ob Verbrauchern ein Informationsrecht über vorhandene Daten bei Behörden eingeräumt wird oder ob sie weiterhin auf Lust oder Unlust der Verwaltungen angewiesen sind. Verbraucher müssen frühzeitig erfahren können, wer panscht, wer abzockt und wer betrügt, und das nicht nur bei Lebensmitteln, sondern auch bei Dienstleistungen; ich verweise auf Hygienemängel in der Imbissstube.

Unternehmen sollen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit verpflichtet werden, verbraucherrelevante Informationen herauszugeben. Der Verbraucher hat ein Recht darauf zu erfahren, ob seine Gesichtsschmierung mit Hilfe von Tierversuchen entwickelt wurde oder ob die Milchgebende Kuh mit gentechnisch veränderten Soja gefüttert wurde. Dafür haben wir in Sachsen ein Beispiel. Sie wissen, dass Sachsenmilch die einzige Großmolkerei Deutschlands ist, die behauptet, ihre Milchlieferanten nicht auf gentechnikfreie Fütterung der Kühe verpflichten zu können, und das, obwohl sich bekanntermaßen drei Viertel der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland gegen Genfood aussprechen.

Die schon geltenden Informationsmöglichkeiten der Behörden müssen um den Bereich der Vorsorge erweitert werden, zum Beispiel wenn Eltern von Kleinkindern wissen wollen, ob Obst und Gemüse auch unterhalb der Schwellenwerte mit Pestiziden belastet sind. Jetzt, nach den Skandalen, plant die Bundesregierung ein Verbraucherinformationsgesetz. Es soll zügig – im Schulterschluss mit der Wirtschaft, versteht sich – in einer Schmalspurversion vorgelegt werden. Das ist vermutlich der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich die Koalition hier im Freistaat einigen könnte. Mit unserem umfassenden Gesetzentwurf hat das wahrscheinlich nicht viel zu tun.

Ich erspare mir Bemerkungen zum 10-Punkte-Programm. Nur so viel: Das Verbraucherinformationsgesetz kommt darin gar nicht vor. Es wird lediglich in einem Diskussionspapier erwähnt. Aber auf die Details, die ich genannt habe, wird es ankommen, wenn wir kein Seifenblasengesetz haben wollen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Jähnichen, bitte.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Frau Kollegin, Sie haben soeben gesagt, die Firma Sachsenmilch/Müllermilch sei die einzige in Deutschland, die ihre Bauern nicht verpflichte, nur gentechnikfreie Futtermittel zu verwenden. Können Sie das bestätigen? Verpflichten alle anderen deutschen Molkereien ihre Bauern und ihre Lieferanten entsprechend?

Elke Herrmann, GRÜNE: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass Sachsenmilch die einzige Molkerei ist, die behauptet hat, sie könnte sie nicht darauf verpflichten. Das war meine Aussage.

(Dr. Rolf Jähnichen, CDU:
Das machen sie aber nicht allein!)

Unser Verständnis von Verbraucherrechten ermöglicht den Bürgern eine Entscheidung darüber, welche Produkte sie essen wollen und welche nicht. Wir wollen den Bürgern

die Möglichkeit geben, über Ernährungsfragen und ihren Stellenwert für die persönliche Gesundheit – unter Umständen hängt daran das gesamte Gesundheitswesen – selbst zu bestimmen.

Wir stimmen Ihrem Antrag trotzdem zu, und zwar im Sinne eines Vertrauensvorschlusses, und hoffen, dass wenigstens Teile Ihrer Koalition unter Verbraucherschutz etwas Ähnliches verstehen wie wir.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Bitte, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gesundheitlicher Verbraucherschutz hat Vorrang, gesundheitlicher Verbraucherschutz muss Vorrang haben – vor den wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen, die die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher gefährden und ihre Branche in Verruf bringen. Wer Lebensmittel-skandale zukünftig vermeiden und das Krisenmanagement verbessern will, der darf nicht nur bei der Lebensmittelkontrolle ansetzen, sondern der muss auch bei der Verbesserung der Informationsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher und bei der Auskunftserteilung durch die Behörden ansetzen.

Warum ist das so wichtig? Wie hängen Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zusammen? Zum einen, weil sich Verbraucherinnen und Verbraucher dann selbst besser schützen können, wenn sie die Namen der Hersteller vergammelter, verseuchter oder ansonsten unappetitlicher Ware kennen. Aber verbesserte Verbraucherrechte wirken auch präventiv; denn es wirkt natürlich disziplinierend auf die Hersteller, wenn sie befürchten müssen, dass ihre Namen öffentlich genannt werden, wenn sie zum Beispiel verdorbene Ware in Umlauf bringen. Diese abschreckende Wirkung ist gewollt.

(Heinz Lehmann, CDU: Schwarze Listen!)

Mit Punkt 2 des Koalitionsantrages sollte deshalb folgerichtig die Einführung eines Verbraucherinformationsgesetzes auch auf Bundesebene gefordert werden. Wir als Linksfraktion anerkennen auch die erstaunliche Lernfähigkeit der Union. Zwar ist der Begriff „Verbraucherschutz“ in der Bezeichnung des Ministeriums von der ersten Stelle, an die er eigentlich gehört, an die dritte Stelle gerutscht und das ehemalige BMVEL heißt jetzt merkwürdigerweise BMELV; aber immerhin, auf Bundesebene gibt es ein Verbraucherministerium und damit eine Bündelung der Kompetenzen. Davon sind wir in Sachsen immer noch weit entfernt.

Erst auf der letzten Landtagssitzung haben Sie unseren Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes, in dem es im Grunde um den gleichen Gedanken ging, abgelehnt, und

das zu Hochzeiten des Gammelfleischskandals. Es freut mich also, dass Sie so schnell hinzugelernt haben.

Nur, wenn diese Offenheit bereits vorher da gewesen wäre, dann hätten wir schon längst ein Verbraucherinformationsgesetz; denn bislang sind alle Versuche, ein solches einzuführen, an der sinnlosen Blockadehaltung und der Klientelpolitik der CDU gescheitert. Auf Bundesebene haben Sie – Frau Herrmann erwähnte es bereits – den Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung abgelehnt – auch Sachsen hat das getan – und auf Landesebene den Verbraucherinformationsgesetzentwurf der PDS.

Sie kennen sicherlich die Diskussion auf Bundesebene um das von Minister Seehofer geplante Verbraucherinformationsgesetz. Ihm wird von der Opposition vorgeworfen, dass seine Vorstellungen nicht weit genug gingen. Ein Verbraucherinformationsgesetz, das seinen Namen verdient, muss Folgendes sicherstellen: Wir brauchen Auskunftsrechte der Verbraucher gegenüber den Behörden und gegenüber den Unternehmen. Die Öffentlichkeit muss erfahren, welche Unternehmen verdorbenes Fleisch einkaufen, verarbeiten und auftischen. Man muss in diesen Fragen Ross und Reiter beim Namen nennen. Wir brauchen ferner mehr Befugnisse der Behörden. Sie müssen von sich aus und auch bei kleinen Verstößen die Öffentlichkeit informieren können. Wir brauchen einen Informationsbericht. Schließlich muss ein Verbraucherinformationsgesetz, wenn es wirkungsvoll sein soll – auch das haben wir heute schon von den GRÜNEN und der FDP gehört –, über Lebensmittel hinausgehen und Bedarfsgegenstände umfassen.

Meine Damen und Herren! An diese bundespolitische Diskussion knüpft der Änderungsantrag der Linksfraktion an. Das Misstrauen, verehrte Frau Kollegin Deicke, das Sie uns hier gegenüber der Bundesregierung unterstellt haben, ist angesichts der Ankündigungen von Minister Seehofer, nur ein Schmalspurgesetz einzubringen, durchaus begründet. Wir wollen kein Schmalspurgesetz. Wenn wir die Staatsregierung beauftragen, auf Bundesebene tätig zu werden, dann sollten wir ganz konkret sagen, was sie dort tun soll. Nur durch unseren Änderungsantrag bekommt Ihr Antrag überhaupt einen Sinn; denn das, was im Koalitionsantrag steht, wird ohnehin von Minister Seehofer gemacht. Mit der Annahme unseres Änderungsantrages hätte die heutige Debatte konkrete Folgen und einen konkreten Sinn.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, Frau Staatsministerin Orosz; bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist in der Tat so: Die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Lebensmitteln muss für uns höchste Priorität haben. Als im November

bei Routinekontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung in anderen Bundesländern die heute schon genannten Missstände im Fleischhandel aufgedeckt wurden, haben die zuständigen sächsischen Lebensmittelüberwachungsbehörden unverzüglich reagiert und kurzfristig außerplanmäßige Kühlhauskontrollen durchgeführt. Neben den acht großen EG-zugelassenen Kühlhäusern wurden flächendeckend auch alle sonstigen Kühlhäuser sowie weitere Lagerräume von Fleischverarbeitungsbetrieben überprüft. Bei der Kontrolle der insgesamt 329 Objekte wurden keine nennenswerten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsvorschriften festgestellt. Insoweit sind die Staatsregierung und die ihr nachgeordneten Behörden ihrer Verantwortung für die Lebensmittelsicherheit und den Schutz der sächsischen Verbraucherinnen und Verbraucher zeitnah und entschlossen nachgekommen.

Natürlich haben Vorfälle mit dem Gammelfleisch zu einem Vertrauensverlust bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern geführt. Ich denke, das ist unbestreitbar. Aber lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal klarstellen: Es waren hier kriminelle Kräfte am Werk, die das Vertrauen der Menschen in die Sicherheit der Lebensmittel leichtfertig aufs Spiel gesetzt und vor allen Dingen das Ansehen der ganzen Branche in Misskredit gebracht haben.

Von unseren sächsischen Betrieben waren nur einzelne als Empfänger verdächtiger Fleischlieferungen betroffen. Sie waren aus anderen Bundesländern beliefert worden.

Der Ihnen vielleicht aus den Medien bekannte Fall hat gezeigt, wie verantwortungsbewusst die belieferte Firma gehandelt hat. Sie hat die gelieferte Charge mutmaßlich verdorbenen Fleisches von sich aus gemeldet und reklamiert und dieses Fleisch nicht für Verarbeitungszwecke genutzt. Ich will damit sagen, es war richtig, die Verantwortlichkeit für die Sicherheit der von ihnen hergestellten Waren bzw. in den Verkauf gebrachten Lebensmittel bei den Lebensmittelunternehmen anzusiedeln. Herr Wehner, das ist auch so. Nicht die Lebensmittelprüfer aus den Landkreisen und Kreisfreien Städten sind zunächst zuständig, sondern die eben genannten Unternehmen. Das sieht der Gesetzgeber so vor. Diese müssen ihre Eigenkontrollen und Rückverfolgbarkeitsmechanismen auch noch weiter ausbauen. Lebensmittelkontrolleure, Lebensmittelchemiker, amtliche Tierärzte und Amtstierärzte haben die Wirksamkeit der Eigenkontrollmechanismen bei den Betriebskontrollen zu überprüfen. Wenn Sie so wollen, handelt es sich dabei um eine amtliche Gegenkontrolle der privatwirtschaftlichen Kontrollmechanismen oder – kurz ausgedrückt – um die Kontrolle der Kontrolle.

Meine Damen und Herren! Ich darf auch darauf verweisen, dass die Sächsische Staatsregierung, damals noch unter Zuständigkeit meines Kollegen Steffen Flath, bereits vor einigen Jahren eine Allianz für sichere Lebensmittel in Sachsen gegründet hat, in der sich sowohl Verarbeiter, der Handel, die Produzenten als auch Verbraucherschutz-

behörden gemeinsam diesem Thema widmen. Ich glaube, wir können heute feststellen: bisher erfolgreich.

Die Häufigkeit dieser Betriebskontrollen wird sich zunehmend an Risikogesichtspunkten orientieren, so auch in Sachsen. Zu diesen Risikogesichtspunkten gehört die Zuverlässigkeit des Inhabers bzw. Geschäftsführers ebenso wie die Wirksamkeit der betrieblichen Qualitätssicherungssysteme und die Anzahl und Schwere der in der Vergangenheit festgestellten Verstöße. Außerdem gewährleistet das für alle Lebensmittelüberwachungsbehörden im Freistaat verbindlich eingeführte Qualitätsmanagementsystem, dass die strengen Regeln zur Lebensmittelsicherheit auf einem landesweit einheitlich hohen Niveau angewandt und die Zusammenarbeit der einzelnen Behörden noch besser koordiniert werden.

Meine Damen und Herren! Sachsen braucht sich also auf dem Gebiet der amtlichen Lebensmittelüberwachung nicht zu verstecken. Bei den entsprechenden Ländervergleichen zur Leistungsfähigkeit und der Qualität der amtlichen Lebensmittelüberwachung hat Sachsen, Herr Kollege Wehner, immer gut abgeschnitten und Spitzenplätze belegt. Allerdings muss ich auch deutlich machen, dass eine Überwachung, egal in welcher Art und Weise sie stattfindet, niemals eine hundertprozentige Sicherheit garantieren kann. Die Überwachungen basieren auf dem Stichprobenprinzip und das ist auch die Aufgabe der Lebensmittelüberwachung. Es ist schlicht und ergreifend nicht möglich, jede Portion Eis vor der Freigabe amtlich zu prüfen.

Besondere Probleme bereiten aber auch die so genannten Geschäftemacher, die mit offenkundig krimineller Energie am Werk sind. Die behördliche Tätigkeit eines Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes ist nicht primär auf die Entdeckung und Ahndung krimineller Machenschaften ausgerichtet, sondern vielmehr herrscht der Grundsatz Belehrung und Beratung vor Bestrafung. Diese Herangehensweise erscheint für eine sonst redliche und verantwortungsbewusst handelnde Branche auch heute noch angemessen. Zur Aufdeckung und vor allem zur Unterbindung illegaler Machenschaften ist sie aber offenkundig nicht ausreichend.

Ich kann noch einmal meinen Appell an die übergroße Mehrheit der redlichen Unternehmen auch in Sachsen richten, sie sollten in einer Allianz der Redlichen alles unternehmen, um gemeinsam mit den Überwachungsbehörden den schwarzen Schafen das Handwerk zu legen. Der Bund hat dieses Anliegen in einem Rechtsetzungsvorhaben aufgegriffen, das darauf zielt, Lebensmittelunternehmen zur Information der Behörden zu verpflichten, wenn sie Lieferungen nicht sicherer Lebensmittel erhalten oder erhalten haben. Dieses Vorhaben unterstütze ich ausdrücklich, meine Damen und Herren.

Die Staatsregierung hat sich im Übrigen im September 2005 zustimmend zum 10-Punkte-Programm des für den Verbraucherschutz zuständigen Ministers Horst Seehofer geäußert und sie unterstützt grundsätzlich auch alle Rechtsetzungsvorhaben, die der Verbesserung der

Lebensmittelsicherheit und dem Schutz der Verbraucherinteressen dienen. Dazu gehört auch das aus diesem Anlass gewissermaßen wiederbelebte Vorhaben, Frau Herrmann, eines Verbraucherinformationsgesetzes, auf dessen Grundlage eine angemessene Verbraucherinformation praktikabel gestaltet werden kann.

Meine Damen und Herren! Die Vertreter der Staatsregierung haben sich in diesem Sinne auch in die Diskussion auf der Arnstadt-Konferenz der Agrarministerien am 12. Januar 2006 eingebracht, auf der über notwendige Konsequenzen aus dem Fleischskandal beraten und abgestimmt wurde.

Wir werden diese Szene sehr sensibel und mit Augenmerk diese Szene verfolgen und alles das, was in unseren Kräften steht, zur Beseitigung tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Koalition. Frau Dr. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte hat noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig eine funktionierende Lebensmittelüberwachung ist. Es kann ferner festgestellt werden, dass aus dem jüngsten Fleischskandal bereits Konsequenzen gezogen wurden, auch wenn dem einen oder anderen diese Maßnahmen noch nicht weit genug gehen, siehe das 10-Punkte-Programm von Bundesminister Seehofer oder auch die eingeleiteten Gesetzesinitiativen zum Verbraucherinformationsgesetz. Das sind Schritte in die richtige Richtung.

Die gesetzlichen Grundlagen für eine qualitativ hochwertige Lebensmittelüberwachung sind gelegt. In Sachsen geht es jetzt um eine zügige konsequente Anwendung und Ausschöpfung dieses gesetzlichen Rahmens

(Beifall der Abg. Jutta Schmidt, CDU)

und dabei insbesondere um eine risikoorientierte Überwachung. Wir sind auf einem guten Weg. Das hat gerade der Bericht der Staatsministerin gezeigt. Danke schön noch einmal dafür.

Aber es gibt nichts, was man nicht noch verbessern könnte. Um mit Philipp Rosenthal zu sprechen: „Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein.“

Hier wurden in der Diskussion einige Handlungsfelder genannt. Herrn Günther möchte ich ansprechen. Ich glaube, dass Sie doch eine sehr einseitige Sichtweise auf die Dinge haben. Dass das Thema natürlich viel breiter anzupacken ist und wesentlich breiter diskutiert werden müsste, als es in unserem Antrag angelegt war, gebe ich zu. Darin gebe ich Frau Herrmann Recht.

Auch wurde angesprochen, dass die Vernetzung und Kooperation der Überwachungsbehörden der einzelnen Bundesländer verbessert werden sollte, ebenso wie die

Kommunikation der Länderbehörden untereinander und der Bundesbehörden.

Frau Lay, Sie haben die Bündelung von Kompetenzen kritisiert, die Ihnen nicht weit genug geht.

Gerade zu diesem Zweck gibt es eine Verwaltungsvereinbarung zur Bündelung der Überwachungsaufgaben zwischen den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dies ist ein guter Ansatz, um eine effektivere Ausnutzung der Ausstattung und der Kompetenzen zu erreichen. Kennen Sie diese Verwaltungsvorschrift?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Darum ging es gar nicht!)

Nicht nur in der Koalition sind wir uns einig darüber, dass wir dringend ein Verbraucherinformationsgesetz brauchen. Wie wir gehört haben, gibt es dazu einen neuen Anlauf. Klar ist aber auch, dass ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit nur erreichbar ist, wenn sich alle Produzenten und jeder Verbraucher der Verantwortung um sichere Lebensmittel stellen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Mir liegt zum Antrag ein Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/4139 vor. Wird Einbringung gewünscht? – Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe in meinem Beitrag das Wesentliche zu unserem Änderungsantrag gesagt. Es geht darum, das Anliegen eines Verbraucherinformationsgesetzes durch die notwendigen Bestandteile eines solchen Gesetzes zu untersetzen, dass es kein Schmalspurgegesetz wird, sondern ganz konkrete Aufgaben an die Bundesregierung bzw. in dem Fall zunächst an die Landesregierung beschreibt, dass Verbraucherrechte auch wirkungsvoll sichergestellt sind. Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Gestatten Sie mir, Frau Kollegin Deicke, noch die Anmerkung, dass ich von einer Bündelung der Kompetenzen im Zuständigkeitsbereich der sächsischen Ministerien gesprochen habe, eine Forderung, die die SPD, solange sie in der Opposition war, ja auch mitgetragen hat.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zum Änderungsantrag noch äußern? – Herr Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt in Deutschland ein Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch. In diesem Gesetzbuch gibt es einen § 40. Dieser eröffnet den Behörden die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen die Öffentlichkeit

unter Nennung des Produktnamens und des In-Verkehr-Bringers zu informieren.

Frau Staatsministerin ist schon darauf eingegangen, dass am 12. Januar 2006 eine Agrarministerkonferenz stattgefunden hat. Diese Konferenz hat sich darauf geeinigt, die in dem § 40 verankerten Befugnisse der Behörden zu erweitern. Ziel der vorgeschlagenen Änderung ist es, in Fällen des hinreichenden Verdachtes, dass gegen Vorschriften im Anwendungsbereich dieses Gesetzes, die dem Schutz der Verbraucher vor Gesundheitsgefährdung oder vor Täuschung in nicht unerheblichem Maße dienen, verstoßen wurde, den zuständigen Behörden die Entscheidung zur Information der Öffentlichkeit zu erleichtern. Diesem Vorschlag kann ohne weiteres zugestimmt werden. Der § 40 regelt dann ausreichend die Informationsbefugnisse der zuständigen Behörden und bedarf keiner zusätzlichen Erweiterung.

Zu den einzelnen Punkten in Ihrem Änderungsantrag. Aus Vorgenanntem ist der erste Anstrich nicht erforderlich. Der zweite Anstrich könnte eventuell Angelegenheit der Verbraucherzentralen werden. Der dritte Anstrich wäre im Verbraucherinformationsgesetz zu regeln, muss sich aber auf alle Produkte beziehen, nicht nur, wie von Ihnen verlangt, auf Lebensmittel und Futtermittel. Der vierte Anstrich ist bereits über § 40 LFGB erfolgt. Fünfter Anstrich: Ein verfahrensunabhängiger Zugang zu Informationen ist abzulehnen. Das hat für mich auch etwas mit Rechtssicherheit für die Behörden zu tun. Sechster Anstrich: erfolgt bereits über eine Internetseite des SMS – es lohnt sich, vielleicht auch einmal hineinzuschauen. Siebenter Anstrich: Ein Verbraucherinformationsbericht ist bereits für das Jahr 2006 vorgesehen. Die Federführung für diesen Bericht liegt hier in Sachsen beim SMWA.

Aus den genannten Gründen lehnen wir den Änderungsantrag ab.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt weiteren Redebedarf? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ich habe keinen weiteren Redebedarf, sondern nur eine Korrektur, weil es

vor der Abstimmung des Antrages wichtig ist. Kollege Kupfer hat eben erklärt, im Punkt 3 des Antrages ginge es nur um Lebensmittel und Futtermittel. Ich darf darauf hinweisen, dass in dem Punkt, weil Sie das eben kritisiert haben, ausdrücklich Bedarfsgegenstände aller Art enthalten sind. Insofern ist die umfassende Auflistung, die Sie gefordert haben, genau in unserem Antrag bereits vorhanden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/4139. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zum Ursprungsantrag. Ich stelle nun die Drucksache 4/3724 zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe wenige Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Damit ist die Drucksache beschlossen.

Jetzt gibt es eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Bitte, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Ich möchte eine Erklärung zu meinem bzw. unserem Abstimmungsverhalten geben. Wir hätten uns gewünscht, dass unser Änderungsantrag angenommen worden wäre, insofern er konkrete Anliegen und einen erweiterten Auftrag an die Landesregierung formuliert. Aber wir möchten uns dem Gesamtanliegen nicht verwehren und anerkennen, wie gesagt, dass sich die Union hier unseren Forderungen angenähert hat. Das wollen wir ja dann auch nicht nachträglich bestrafen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Kinderrente

Drucksache 4/4028, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können hierzu Stellung nehmen. Die NPD beginnt. Danach folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der NPD-Fraktion das Wort. Frau Abg. Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das bisherige Rentenversicherungssystem steht offenkundig kurz vor dem Zusammenbruch. Im

Dezember letzten Jahres musste die Rentenauszahlung erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik mit einem Bundeskredit von 900 Millionen Euro finanziert werden. So titelt zum Thema die „Bild“-Zeitung am 18. Januar 2006: „Schrumpffrente – wovon sollen wir im Alter leben?“

Das ist eine gute Frage, auf die die lediglich in vier- oder fünfjährigen Legislaturperioden denkenden Etablierten

entweder keine Antwort haben oder aber keine geben wollen, denn die Wahrheit ist einfach und brutal: schrumpfendes Volk, schrumpfende Rente. Ursache ist dabei weniger die erfreulicherweise gestiegene Lebenserwartung der Menschen, sondern vielmehr der in der deutschen Geschichte ungeheuerliche und einzigartige Kindermangel.

Der sich abzeichnende demografische Zusammenbruch in einem Land, in dem pro Paar deutlich weniger als zwei Kinder geboren werden, nämlich durchschnittlich 1,4, wird sich künftig immer stärker auf das ganze bisherige Sozialsystem auswirken. Als Erstes – ob man das nun wahrhaben will oder nicht – muss dabei die gesetzliche Rentenversicherung, so wie wir sie bisher kannten, auf der Strecke bleiben.

Das bestehende Rentenversicherungssystem hat durch die Abgabe völlig falscher Anreize, die man durchaus als Prämierung der Kinderlosigkeit bezeichnen kann, selbst zu den Zuständen geführt, an denen es jetzt zerbricht. Das Rentensystem funktioniert ja bekanntlich nur so lange, wie der Generationenvertrag halbwegs gesichert wird. Seitdem jedoch dieser Generationenvertrag einseitig von den bewusst Kinderlosen gekündigt wurde, werden seine Grenzen deutlich. Den absolut unsozialen Anreiz zur Kinderlosigkeit durch das bestehende Rentensystem will unser Antrag zur Einführung einer Kinderrente beseitigen.

Wie jeder weiß, können kinderlose Paare, da sie keine Erziehungsleistungen erbringen müssen, wesentlich mehr Arbeitseinkommen erzielen als Elternpaare und erwerben damit höhere Rentenansprüche. Paare mit Kindern verfügen tatsächlich nur über 63 % des Einkommens, das vergleichbare Paare ohne Kinder haben. Das habe ich vorhin schon einmal gesagt. Das Einkommen wird durch die Kinder und die Lebenshaltungskosten sprichwörtlich aufgezehrt. Für andere wichtige Investitionen wie die Altersvorsorge bleibt so natürlich nicht genug übrig. Überdies können die Kinderlosen, da die Sachkosten für Kinder wegfallen, in erheblichem Umfang Kapital ansparen. Diese ungerechte Umverteilung von den Eltern zu den Kinderlosen hat die Krisen heraufbeschworen, an denen nicht nur das bestehende Rentensystem unweigerlich scheitern muss.

In dem jetzt zu erwartenden – weil mathematisch berechenbaren – Szenario sind die Renten nicht nur nicht sicher, sondern selbstverständlich sind auch sehr schmerzhaft Einschnitte unausweichlich. Es ist an der Zeit sich einzugestehen, dass das bisherige Rentensystem nicht mehr zu retten ist, weil ihm die Grundlage einer nachwachsenden Generation an Beitragszahlern entzogen wurde.

Die Folge: Seit Jahren stehen steigenden Beitragszahlungen in die Rentenkasse keine wachsenden, sondern schrumpfende Ansprüche gegenüber. Insgesamt dürften die Rentenansprüche in den letzten fünf Jahren um rund 40 % ihres Ursprungswertes gekürzt worden sein, ohne dass das jemand geglaubt hätte, einfach weil es niemand gemerkt hat. Dabei sollte es nach der etablierten

Politik auch bleiben, wenn ein Franz Müntefering, SPD, schreibt, die Renten würden nicht gekürzt. Weiß er es nicht besser oder lügt er vorsätzlich?

Das böse Erwachen vieler Millionen, die mit ihren künftigen Renten weder werden leben noch sterben können, wird jedenfalls kommen. Deshalb ist ein Systemwechsel unausweichlich. Die notwendige Umstellung auf eine „Kinderrente“, die den demografischen Erfordernissen Rechnung trägt, beendet die Umverteilung von den Eltern zu den in der Regel bewusst Kinderlosen und sichert ein menschenwürdiges Leben auch im Alter.

Mit der „Kinderrente“ wird der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 20 % begrenzt und nach einer noch festzusetzenden Mindestbeitragsdauer der Anspruch auf eine staatlich garantierte Grundrente von zunächst 900 Euro monatlich erworben. Diese Grundrente erhöht sich für jedes nach dem 1. Januar 2007 geborene Kind für die Eltern um 300 Euro monatlich, wobei die Grundrente und die Zuschläge für Kinder in regelmäßigen Abständen an die Inflationsrate angepasst werden. Zudem erhält jeder Beitragszahler in die gesetzliche Rentenversicherung ab 1. Januar 2007 für jedes neugeborene Kind bis zu dessen 18. Lebensjahr einen monatlichen Beitragsbonus von 50 Euro.

Ergänzt werden diese Maßnahmen zu einer wirklichen Generationengerechtigkeit durch die Verlängerung des Erziehungsurlaubs auf fünf Jahre, die entsprechend auf die durchschnittliche Beitragsdauer bzw. auf die Grundrente angerechnet werden. Das heutige Zwangsumverteilungssystem von Eltern zu den in der Regel bewusst Kinderlosen würde dadurch beendet. Entgegen einer leider immer noch weit verbreiteten Meinung dienen ja die Rentenbeiträge nicht der Vorsorge für den Beitragszahler, und ein Kapitalstock wird auch nicht gebildet. Stattdessen fließen diese Gelder mit erheblichen Steuerzuschüssen sofort als Rente an die derzeitigen Empfänger.

Das führt natürlich angesichts des demografischen Zusammenbruchs in der BRD zu der einfachen Konsequenz, dass jede Rente, die ein Kinderloser bekommt, ihm von den Kindern anderer Leute geschenkt wird. Das aber kann, wie die Schlagseite der gesetzlichen Rentenversicherung zeigt, nicht mehr lange so weitergehen.

Die Konsequenz daraus kann nur sein: Um denselben Rentenanspruch wie Eltern zu erwerben, müssen Kinderlose die erheblichen Kosten, die Eltern für die Erziehung von Kindern entstehen, zusätzlich zu den gewöhnlichen Rentenbeiträgen entweder selbst ansparen oder aber sich mit der von uns bevorzugten „Kinderrente“ zu gleichen Teilen an der Erziehung fremder Kinder beteiligen, um einen sozial gerechten und auch gerechtfertigten Beitrag zur Erneuerung der Generationen zu leisten. Nur so wird auch künftig für alle ein menschenwürdiges Leben auch im Alter möglich sein.

Meine Damen und Herren! Im zweiten Redebeitrag wird Sie mein Kollege Leichenring über weitere Einzelheiten informieren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das muss nicht sein! – Uwe Leichsenring, NPD:
Sie freuen sich doch darauf, geben Sie es zu!)

Ich bedanke mich einstweilen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die CDU-Fraktion, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, Frau Schüßler, kam mir jetzt so vor wie die Offenbarung eines Fünf-Jahres-Planes auf einem NPD-Parteitag.

(Jürgen Gansel, NPD: So etwas haben wir doch gar nicht! – Zuruf der Abg. Gitta Schüßler, NPD)

In der Tat steht die Rente vor dem Aus – Sie haben völlig Recht –, aber nur dann, wenn man Ihrem Antrag folgt. Das, was die NPD oder die NPD in ihrer geschmälernten Zusammensetzung will, ist ein grundsätzlicher Wandel durch eine „Kinderrente“. Ich sage Ihnen: Ihr Antrag ist unbrauchbar, er ist untauglich und er verrät blanke Unkenntnis.

Ich will einfach nur ein kleines Beispiel anführen: Wenn in erster Linie Kinder Habende Rentenansprüche erwerben sollen, wie Sie das eben vorgetragen haben und auch in Ihrem Antrag deutlich gemacht wird, dann hätten wir die Situation, dass die Beiträge weithin von Kinderlosen zu zahlen wären, und diesen Kinderlosen stünden dann ihrerseits keine oder keine nennenswerten Ansprüche gegenüber. Die Fragen, die an dieser Stelle entstehen, sind eher simpler Natur. Offensichtlich haben Sie sich damit nicht beschäftigt. Aber der Antrag geht ja auch dahin, dass die Staatsregierung tätig werden soll. Sie wollen also die Staatsregierung das Geschäft, das Sie nicht selbst leisten können, erledigen lassen.

(Zurufe der Abg. Gitta Schüßler
und Dr. Johannes Müller, NPD)

Ich richte an Sie einmal die folgende Frage: Was ist mit den Beitragszahlungen der Kinderlosen? Sagen Sie mal, wer ist denn bewusst kinderlos? „Bewusst kinderlos“ haben Sie zweimal gesagt. Wie lange wollen Sie wem Anwartschaften geben? Ist der Anwartschaftserwerb vielleicht mit dem Auszug des Kindes aus der elterlichen Wohnung beendet? Haben Sie Ihr Vorhaben überhaupt einmal durchgerechnet oder soll auch das die Staatsregierung erledigen, weil Sie es nicht können?

Sie sprechen von Beiträgen. Wer soll der Finanzier sein? Geht es um Beiträge oder geht es um Steuerleistungen? In Ihrem Antrag ist weithin von Beiträgen die Rede. Ich will auf die Auswirkungen dieser Frage, ob Beiträge oder Steuerleistungen, mit dem Hinweis auf einen Beitragsbonus für neugeborene Kinder eingehen. Entweder geht es um eine reine Beitragsfinanzierung. Dann müsste Ihr

Rentenkonglomerat von den Kinderlosen komplett finanziert werden. Das wäre Ihre Vorstellung. Diesen Kinderlosen erwachsen dann praktisch keine Ansprüche, jedenfalls keine nennenswerten.

(Gitta Schüßler, NPD: Sie haben es nicht richtig gelesen, Herr Schneider!)

Haben Sie schon mal etwas vom Eigentumsschutz von Sozialleistungen gehört? Was wäre bei einer reinen Beitragsfinanzierung mit dem Bundeszuschuss? – Auch keine Antwort, auch gar keine Problematisierung in Ihrem Antrag. Sie lassen alles über eine Steuerfinanzierung laufen, obwohl Sie von Beiträgen sprechen.

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Dann müssten Sie von den bisherigen Beitragzahlern, Kinder Habenden, Kinderlosen, vielleicht auch „bewusst Kinderlosen“ die entsprechend erworbenen Anwartschaften sofort steuerfinanzieren. Sofort! Ist Ihnen das bewusst? Oder sollen die Betroffenen dann am besten ganz leer ausgehen?

(Zuruf der Abg. Gitta Schüßler, NPD)

Es geht damit um volkswirtschaftliche Größenordnungen ersten Ranges. Es geht um viel Geld, das Sie mit Ihrem Antrag – das will ich Ihnen zugestehen – ungewollt vielen Bürgerinnen und Bürgern aus der Tasche ziehen wollen.

Meine Damen und Herren! All dies zeigt nicht nur, wie unausgegoren, sondern auch volkswirtschaftlich überaus schädlich die Einfälle sind, die die NPD, in dem Gedanken bemüht, jetzt wieder als Sozialpartei zu erscheinen, populistisch unter das Volk zu streuen versucht.

Vor allen Dingen der Hinweis auf bewusst Kinderlose, auf Kinderlose und Kinder Habende, spaltet unsere Gesellschaft, er ist überhaupt gesellschaftsschädlich.

(Gitta Schüßler, NPD: Es gibt ja keinen Generationenvertrag mehr!)

Ihr Antrag zeigt auch: Sie haben sich mit dem bestehenden System in Wahrheit überhaupt nicht befasst. Ihre Vorstellungen sind zudem höchst ungerecht, weil Sie das Verhältnis von Beitragsleistung und Anspruch in keiner Weise erörtern. Es ist eine Form von rechtssozialistischer Umverteilung, die Sie hier machen. Nein, meine Damen und Herren, so geht es nicht! Von der Rest-NPD können wir uns einen solchen Antrag nicht gefallen lassen.

Rentenrechtlich sind Beiträge für Kindererziehung seit Jahrzehnten in Deutschland mittlerweile anerkannt. Anerkannt ist aber auch, dass die gesetzliche Rentenversicherung wie die Sozialversicherung insgesamt – und das ist der einzige Punkt, der in Ihrem Antrag richtig ist – an den Folgen der rückläufigen Bevölkerungsstatistik leiden. Das ist der einzige Beitrag, der in Ihrem Antrag richtig ist.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Aber Sie verwechseln Ursache und Wirkung. Vor allem haben Sie überhaupt nicht bedacht, dass das, was Sie jetzt wollen, dazu führt, dass allenfalls, die Richtigkeit Ihres

Gedankens unterstellt, ein Ergebnis frühestens in 25 bis 30 Jahren zu erwarten wäre.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Wenigstens dann!)

Wenn wir uns den Ursachen zuwenden, dann müssen wir wissen, dass die Rentenversicherung sicherlich alles andere als in einem guten Zustand ist. Darauf richtet sich das Bemühen dieses Hohen Hauses und auch des Bundestages, der sich mit einer Vielzahl von Anträgen zu dem Thema befasst.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

Aber die Frage nach Wirkung und Ursache, meine Dame und meine Herren von der NPD, die geht um die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die geht um die Frage, welchen Stellenwert die Familie in der Gesellschaft hat, wie Familien bessere Anerkennung finden. An dieser Stelle – und nur an dieser Stelle – haben Sie aktuelle Ergebnisse, wenn überhaupt.

– Jetzt, Herr Gansel, können Sie gern Ihre Frage stellen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Prof. Schneider, rufen Sie uns allen bitte noch einmal in Erinnerung, welche Parteien nach 1949 in dieser Bundesrepublik die Regierungen gestellt haben und welche Parteien infolge klarer politischer Verantwortlichkeiten zuerst die demografische Krise haben geschehen lassen und infolgedessen auch das Rentensystem an die Wand gefahren haben. Ich habe vergessen, welche Parteien die Regierungen gestellt haben.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Gansel, die Antwort ist ganz einfach: Es waren immer die großen Parteien, die in diesem Land erfolgreiche, wirkungsvolle und gute Sozialpolitik gemacht haben.

Aber Ihre Frage verrät Sie schon, weil Sie glauben, man könne sozusagen alles verordnen, von oben verordnen, dann würde die Gesellschaft schon funktionieren. Das verrät auch Ihr Antrag und das zeigt, wie falsch im Grunde genommen schon Ihr Herangehen ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP – Jürgen Gansel, NPD: Es gibt klare Verantwortlichkeiten!)

Meine Damen und Herren! Die Erkenntnis ist: Wir müssen uns den Familien zuwenden, wir müssen sie in das Zentrum unseres politischen Handelns stellen. Darum geht es.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD – Uwe Leichsenring, NPD: Dann machen Sie es doch!)

Diese Frage, meine Dame und meine Herren von der NPD-Fraktion, lässt sich nun nicht nur rentenrechtlich lösen. Es ist ein Gesamtkonzept erforderlich, bei dem wir uns gesellschaftspolitisch die Frage stellen und auch

beantworten: Wie bekommen wir die Gesellschaft dahin, dass das Kinderhaben als Freude, als Glück empfunden wird? Das ist ein Punkt, den Sie allein mit der Rentenversicherung – weiß Gott – nicht lösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion. PDS. Herr Abg. Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Thema Rente kursieren gegenwärtig viele Konzepte: bessere und schlechtere, gerechte und weniger gerechte, ökonomisch durchdachte und weniger durchdachte. Ich gestehe, meine verbliebenen Abgeordneten der NPD: Ihr Vorschlag hat uns gerade noch gefehlt.

Nur bruchstückhaft erschließt sich aus Ihren fünf Spiegelstrichen, was Sie eventuell unter dem Begriff Kinderrente meinen könnten. Dabei bleibt jedoch ein weiterer Interpretationsspielraum, da Sie über ein paar Schlagworte in Ihrem Antrag nicht hinauskommen. Schon deshalb wäre es vollkommen unverantwortlich, würde die Staatsregierung mit diesem kryptischen Fragment im Bundesrat vorstellig werden.

So ist zum Beispiel nicht klar ersichtlich, ob die von Ihnen vorgeschlagenen Leistungen, die Sie offensichtlich ausschließlich aus der Zahl der eigenen Kinder ableiten, zusätzlich zu den derzeitigen Rentenansprüchen gezahlt werden sollen oder anstelle dieser.

Sollte Ersteres zutreffen, also eine zusätzliche Zahlung gemeint sein, dann wäre zumindest ein Finanzierungsvorschlag notwendig. Denn Sie müssten dann schon sagen, mit welchem Konzept Sie das notwendige Geld aufbringen wollen.

Es könnte natürlich auch gemeint sein, dass Ihr System der so genannten Kinderrente an die Stelle des gegenwärtigen Rentensystems treten soll. Die Formulierung Ihres Antrages – ich zitiere – "Umstellung des bisherigen Rentensystems auf die Kinderrente" – Zitatende – lässt Letzteres eher vermuten. Dann jedoch liefe das auf massive Kürzungen der Renten vieler heutiger und künftiger Rentner hinaus. Diese heutigen und künftigen Rentner würden durch Ihren Antrag, meine Dame und meine Herren von der NPD, um ihre erworbenen Rentenansprüche betrogen, für welche sie jahrelang Beiträge gezahlt haben.

Vielleicht, meine Dame und meine Herren von der NPD, sind die personellen Abgänge in Ihrer Fraktion und Ihrer Partei auch damit zu erklären, dass diese Abgeordneten auf der Basis des vorliegenden Antrages einmal ihre Rentenansprüche ausgerechnet haben.

(Lachen des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ein weiterer Punkt: Der von Ihnen vorgeschlagene Grundrentenanspruch soll "nach einer festzusetzenden durchschnittlichen Beitragsdauer" Geltung erlangen.

Ja, was denn nun? Soll eine für die Rentenansprüche notwendige Beitragsdauer festgesetzt werden oder soll die durchschnittliche tatsächliche Beitragsdauer ermittelt werden?

Das ist nun wirklich ein erheblicher Unterschied. Aber Sie verraten uns weder, welche Beitragsdauer Ihnen dabei vorschwebt, noch was denn dann aus einer kürzeren oder einer längeren Beitragsdauer nach Ihrem Vorschlag für den Einzelnen folgen würde.

Ebenso wenig ist erkennbar, ob sich denn die vorgeschlagenen Kinderzuschläge auf jedes einzelne Elternteil beziehen oder auf beide gemeinsam.

(Uwe Leichsenring, NPD: Da steht „Eltern“. Kannst du nicht lesen?)

Das ist ebenfalls ein erheblicher Unterschied.

Völlig unklar bleibt in Ihrem Antrag übrigens auch, warum jedes nach dem 01.01.2007 neu geborene Kind mit einem kräftigen Rentenzuschlag von 300 Euro und einem Beitragsbonus von 50 Euro für die Eltern prämiert werden soll, Ihnen aber die bereits lebenden Kinder keinen Cent wert sind.

Meine Dame und meine Herren von der NPD! Die größten Verlierer Ihres Konzeptes wären folglich die kinderreichen Eltern. Deren bereits geborene Kinder kommen bei Ihrer so genannten Kinderrente gar nicht vor. Diese Eltern würden diesen Begriff nur als zynische Verdrehung empfinden; und das zu Recht.

Das nährt natürlich meinen Verdacht, dass Sie zwar aus ideologischen Gründen ständig nach der Zeugung weiterer deutscher Kinder rufen, aber keineswegs bereit sind, etwas für die bereits geborenen Kinder und deren Eltern zu tun.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Kinder sind für Sie nur eine abstrakte Kategorie Ihres völkischen Wahns.

Es ist allerdings kaum zu vermuten, dass diese offenkundige Doppelzüngigkeit bei irgendjemandem Zukunftsoptimismus auslösen oder gar einen Kinderwunsch wecken würde.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Schon gar nicht bei jungen Frauen, die nach Ihren Vorstellungen offenbar Kinder gebären und sich selber auf deren Erziehung reduzieren sollen. Das, meine Herren, muss man ja sagen, von der NPD, ist so bieder und altbacken und hat nichts, aber auch gar nichts mit moderner Gesellschaft zu tun.

Ich darf deshalb kurz zusammenfassen: Der Antrag ist völlig undurchdacht und aus sich heraus nicht schlüssig.

In den Teilen jedoch, in denen er verständlich ist, ist er wiederum frauen- und familienfeindlich sowie zutiefst sozial ungerecht. Wir empfehlen daher Ablehnung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die SPD-Fraktion zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Die FDP? – Die GRÜNEN? – Da gibt es keinen Redebedarf. Ich frage noch einmal die anderen Fraktionen. – Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland ist ein Sanierungsfall. Die Staatsquote ist zu hoch, die Bürokratie zu dicht, notwendige strukturelle Reformen als Antwort auf den zunehmenden internationalen Wettbewerb bleiben aus oder greifen zu kurz. Das mindert unsere Leistungsfähigkeit und höhlt so die Basis der sozialen Sicherheit mehr und mehr aus. Dazu kommt die demografische Entwicklung, die einen immer stärkeren Druck auf unsere sozialen Sicherungssysteme ausübt. Die aktiv im Erwerbsleben Stehenden werden weniger, die Rentner werden mehr und beziehen ihre Rente im Durchschnitt nicht zehn Jahre, wie noch in den sechziger Jahren, sondern 20 Jahre.

Unser Signal an die Familie: mit Kinderbonus und Kinderrente familienwirksam und gerecht fördern. Eine gerechte und wirksame Berücksichtigung der Erziehungsleistung von Familien für die Gemeinschaft und deren höhere finanzielle Belastung im Vergleich zu Beitragszahlern ohne Kinder wird am besten erreicht durch eine Kombination aus höherer Rentenleistung im Alter (Kinderrente) und einer Unterstützung in der Beitragsphase (Kinderbonus).

Alles das, was ich jetzt vorgetragen habe, ist ein Zitat gewesen, und zwar aus dem Papier – Sie wissen, ich darf es nicht hochhalten – "Die Rente der Zukunft, familienfreundlich, generationengerecht, solidarisch", Konzept der CSU zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, beschlossen vom Parteivorstand der CSU am 17. November 2003. So viel also zu untauglich, ungerecht, undurchdacht, frauenfeindlich, sozial ungerecht. Es fällt auf Sie zurück, meine Damen und Herren.

Nein, mit dem bestehenden Rentensystem ist es wirklich nicht mehr zum Guten bestellt. Noch bevor die dynamische Rente 1957 in Kraft trat, nämlich im April 1956, veröffentlichte der Sozialökonom und Sozialethiker Oswald von Nell-Bräuning sein Memorandum, in welchem er die isolierte Einführung der Altersrente ohne gleichzeitige Installation einer „systemstabilisierenden Jugendrente“, so nannte er das damals, als Konstruktion eines Luftschlosses bezeichnete.

Den Zusammenbruch erleben wir in diesen Tagen. Auch Prof. Schneider kam nicht umhin, wenigstens Probleme zuzugeben. Aber dass es nicht nur Probleme sind, sondern dass wirklich das ganze Gebilde einzustürzen droht, ich denke, das wissen wir alle.

Der unsägliche Konrad Adenauer sozialisierte 1957 nur die Altersversorgung. Aber um das System zu stabilisieren, versäumte er es gleichzeitig, die Lasten bei der Erziehung von Kindern auch zu sozialisieren. So entstand – so nannte es der Sozialrichter Jürgen Borchert – ein „System der Transferausbeutung der Familie“. Diese Transferausbeutung, so Borchert weiter, zwingt seither die Eltern, auf ihre Privatkosten – Zitat – "positive externe Effekte zugunsten ihrer kinderlosen Jahrgangsteilnehmer zu produzieren, nämlich durch ihre Kindererziehung deren Altersversorgung gratis mit zu erbringen.“

Bei schrumpfender Bevölkerung und gleichzeitiger Erhöhung der Lebenserwartung kann man sich ausrechnen, dass irgendwann der Punkt erreicht ist, wo nichts mehr geht.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das wissen wir auch!)

– Wenn Sie es wissen! Sie tun aber nichts! Sie sind in der Verantwortung, Herr Hähle.

Das ist das Problem. Dann werden wir noch angemacht, wenn wir Vorschläge bringen. Das wird noch als unqualifiziert hingestellt. Sie sitzen selbstgerecht und breit in Ihrem Sessel und tun nichts. Das ist das Problem. Ich meine nicht Sie persönlich, sondern die CDU-Fraktion allgemein.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Leichsenring, bitte mäßigen Sie sich ein bisschen.

Uwe Leichsenring, NPD: Was habe ich Falsches gesagt? Ich könnte das eigentlich noch anders formulieren. Ich denke, ich war vornehm.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Schade, dass Sie es selbst nicht mehr merken.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin, ich gebe mir doch Mühe, vornehm zu wirken.

(Gelächter bei der CDU)

– Ja, wenn ich Sie so sehe, könnte man manchmal die Contenance verlieren.

Jeder erhält in seinem Leben zwei Leistungen, nämlich in der Kindheit und im Alter. So ist es doch logisch, dass man auch in der aktiven Phase seines Lebens Leistungen in beide Richtungen erbringen muss, und zwar alle. Ebenso wie die ökonomische Last der Altersversorgung nicht nur von den eigenen Kindern, sondern von der Gesamtheit der Beitragszahler getragen wird, so sollte es auch bei den Kinderlasten sein. Ich weiß überhaupt nicht, was daran ungerecht oder unsozial sein soll. Wer kinderlos oder kinderarm ins Rentenalter geht und mit dem Pathos des Selbstgerechten für gleiche Beitragsleistungen gleiche Rente verlangt und erhält, zehrt im Grunde von der Mehrleistung der Kinderreichen, die seine Minderleistung kompensiert haben.

Ohne den 80 Milliarden Euro schweren Bundeszuschuss und die Einnahmen aus der Ökosteuer wären doch die Rentenkassen schon pleite. Alle Reserven sind erschöpft. Sie müssen uns nun erklären, was Sie unter sozialer Gerechtigkeit verstehen. Sagen Sie den Menschen doch die Wahrheit. Sagen Sie ihnen doch, dass die Rentenbeiträge, wenn das System so beibehalten wird, spätestens 2007 auf über 20 % klettern werden. Sagen Sie den Menschen, dass die Rentenanwartschaft irgendwann nur noch 40 % des letzten Nettoverdienstes betragen wird. Sagen Sie endlich, dass Nullrunden nicht die Ausnahme sein werden, sondern ein Dauerzustand, weil das System pleite ist. Diese Nullrunden bedeuten eben bei Inflation eine Rentenkürzung. Sagen Sie den Menschen, dass, wenn im Jahr 2016, also in zehn Jahren, die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen werden, nicht mehr genügend junge Menschen da sein werden, die im bestehenden Rentensystem mit ihrem Einkommen die gigantischen Rentenbeiträge erwirtschaften werden. Schon bis heute haben viele Millionen Versicherte Anspruch im Gesamtwert von ungefähr 4 000 Milliarden Euro gegen die Rentenkasse erworben, sagte IWG-Forscher Meinhard Miegel am 17. Januar dieses Jahres. 4 000 Milliarden Euro Rentenansprüche! Die sind nicht mehr zu erwirtschaften, wenn Sie in diesem System bleiben.

Ich denke, es ist für alle ersichtlich, wo das Problem liegt, nämlich in der Zahl der Beitragszahler. Deswegen muss die Umverteilung von denen, die Kinder haben, zu den Kinderlosen schnellstmöglich umgekehrt werden, um mehr Anreize zu schaffen, dass wieder mehr Kinder geboren werden. Diese so genannte intergenerationelle Umverteilung beträgt heute etwa 35 Milliarden Euro und wird im Jahr 2030 bei 100 Milliarden Euro liegen. Unser Modell der Kinderrente ist in der Lage, die Generationengerechtigkeit wieder herzustellen. Es wäre aus meiner Sicht auch ein selbstverständlicher Akt der Gerechtigkeit, nicht nur aus meiner Sicht, sondern auch aus der Sicht der CSU; die haben es auch erkannt.

Wenn dieser Systemwechsel nicht erfolgt, dann ist dieses Land in sehr wenigen Jahren genauso am Ende wie die Rentenkasse es jetzt schon ist. Wie die Entwicklung der Rentenkasse und des übrigen Sozialsystems zeigt, gibt es gar keine andere Alternative. Sie werden sich irgendwann dazu bekennen müssen. Sie werden das in ein paar Jahren in eigene Anträge packen und hier wieder vorlegen. Dann ist es natürlich nicht unsozial. Aber anstatt sich aufs Lästern zu verlegen, sollten Sie endlich handeln. Ein erster Schritt wäre, unserem Antrag zuzustimmen. Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren

Abgeordneten! Wenn es sich bei dem Antrag der NPD-Fraktion zum Thema Kinderrente um ein Kunstwerk handelte, dann müsste man es der Stilrichtung des Eklektizismus zuordnen. Laut Duden versteht man darunter eine unschöpferische, unselbstständige und mechanische Vereinigung zusammengetragener Gedanken und Stilelemente.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Deswegen erspare ich es mir, hier nochmals auf die Details der Antragstellerin einzugehen. Herr Prof. Schneider hat das schon sehr umfangreich getan.

(Uwe Leichsenring, NPD: Aber nicht gut!)

Ich gebe meinen Redebeitrag zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die NPD-Fraktion.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das war es schon!)

Das wird nicht gewünscht. Dann können wir jetzt zur Abstimmung kommen. Ich stelle die Drucksache 4/4028 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer geringen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Erklärung zu Protokoll

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Die Antragstellerin hat sich aus den Rentenprogrammen anderer Parteien jeweils das in ihren Augen Beste herausgesucht und zu einem Gesamtpaket geschnürt. Von diesem Paket meint sie, dass es ein menschenwürdiges Leben auch im Alter gewährleistet und die Generationengerechtigkeit wieder herstellt.

Lassen Sie mich kurz auf die einzelnen Eckpunkte eingehen.

Der Gedanke, jedem Beitragszahler für jedes neugeborene Kind am 01.01.2007 einen Beitragsbonus von jeweils 50 Euro zu gewähren, stammt aus dem Programm der CDU vom Dezember 2003.

Die Forderung, den Erziehungsurlaub auf fünf Jahre auszudehnen und diesen Zeitraum auf die durchschnittliche Beitragsdauer zum Erhalt der Grundrente anzurechnen, erinnert an die Forderung aus dem Programm der CDU, wonach die Kindererziehungszeit um jeweils zwei Jahre verlängert werden soll, das heißt also für die nach dem 01.01.1992 geborenen Kinder auf fünf Jahre.

Da die NPD auch für die Beitragszahler etwas tun will, greift sie Forderungen aus Wirtschaftsverbänden, der CSU und der FDP auf, den Beitragssatz auf maximal 20 % zu begrenzen.

Bei der geforderten staatlich garantierten Grundrente von 900 Euro monatlich nimmt sie eine Anleihe bei den Linksparteien.

Die Linksparteien verlangen ebenfalls eine von der eigenen Beitragsleistung unabhängige Grundrente. Die PDS war 2004 allerdings bescheidener, indem sie nur eine Grundrente von 800 Euro forderte.

Diese willkürliche Zusammenstellung der NPD soll dann den Stempel „Kinderrente“ erhalten. Sogar dieser Begriff ist noch ein Ideenklau, diesmal von der CSU und deren Rentenkonzept vom 17.11.2003.

Das mit dem Antrag vordergründig zum Ausdruck gebrachte Anliegen ist natürlich ehrenwert. Auch die Staats-

regierung will die Erziehungsleistungen bei der Bestimmung der Höhe der Rente in einem weiteren Umfang als bisher gewürdigt sehen. Sie hat das stets deutlich gemacht – zuletzt im Gesetzgebungsverfahren zum Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz.

Wenn wir aber im Bundesrat initiativ werden sollen, dann müssen wir taugliche Vorschläge unterbreiten. Mit dem Konzept der NPD täten wir das nicht, denn dann würden wir eine so genannte Eier legende Wollmilchsau verlangen. Alles können wir nun aber wirklich nicht haben. Wohlweislich hat die NPD deshalb auch kein Wort dazu verloren, wie sie sich die Finanzierung ihrer Wohltaten vorstellt.

Sie geht wohl davon aus, dass sich der Aufschwung gewissermaßen selber trägt – indem sich die Geburtenrate erhöht, es damit mehr Beitragszahler geben wird und diese dann die erhöhten Aufwendungen über die begrenzten Beitragssätze aufbringen können. Aber vielleicht hat sie auch nicht einmal so weit gedacht.

Um den Denkprozess zu befördern, darf ich hier noch hinzufügen, dass wir natürlich auch ein gutes Investitionsklima brauchen, um Arbeitsplätze zu schaffen. Das heißt, wir brauchen auch ausländische Investoren, und diese dürfen nicht durch politische Extremisten verschreckt werden.

Einen kleinen fortschrittlichen Punkt könnte man allerdings vermuten. Die geforderten Leistungen sollen nämlich allen Versicherten zugute kommen, die Kinder erziehen – also auch den Mitbürgerinnen und Mitbürgern nichtdeutscher Herkunft.

Ungeachtet dessen – im Bundesrat einbringen und der Bundesregierung präsentieren können wir das mit dem Antrag vorgelegte Konzept zur Neuordnung der Rentenversicherung beim besten Willen nicht.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7**Mitarbeiterbeteiligungen in sächsischen Unternehmen fördern****Drucksache 4/4025, Antrag der Fraktion der FDP**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die FDP-Fraktion beginnt, danach folgen CDU, Linksfraktion, PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun Herrn Schmalfuß von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Dezember des vergangenen Jahres äußerte sich Bundespräsident Horst Köhler kritisch zum Regierungsprogramm der schwarz-roten Bundesregierung. Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Interview schlug Horst Köhler vor, die Arbeitnehmer stärker am Produktivkapital der Unternehmen in Form einer Beteiligung der Beschäftigten an den Produktivitätsgewinnen der Betriebe teilhaben zu lassen.

Der Bundespräsident vertrat dabei die Auffassung, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor dem Hintergrund des zunehmenden internationalen Wettbewerbs im gleichen Boot sitzen. Das Instrument zur Umsetzung der Forderungen sind die verschiedenen Formen der Mitarbeiterbeteiligung. Die Beteiligung der Arbeitnehmer kann durch Leistungs-, Ertrags-, Gewinn- oder Wertbeteiligung erfolgen. Mitarbeiterbeteiligungen führen regelmäßig zu einer Reihe von positiven betrieblichen Effekten.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung als Forschungsinstitut der Bundesanstalt für Arbeit kommt im Rahmen einer Studie zu folgendem Ergebnis: Betriebe mit Mitarbeiterbeteiligungen haben im Mittel eine Wertschöpfung pro Mitarbeiter in Höhe von 63 900 Euro. Der entsprechende Wert von Betrieben ohne Mitarbeiterbeteiligung liegt bei 40 600 Euro. Darüber hinaus konnte ermittelt werden, dass Unternehmen mit Mitarbeiterbeteiligungen über ein besser qualifiziertes Personal verfügen und mit einer höheren Innovationstätigkeit arbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorgenannten positiven Auswirkungen von Mitarbeiterbeteiligungen müssen wir im Freistaat Sachsen auch nach der Beendigung des Modellprojektes vom damaligen Wirtschaftsminister Schommer im Jahre 2002 wieder fortsetzen.

Durch das vorgenannte Pilotprojekt wurden 33 000 Mitarbeiterbeteiligungen in 147 Unternehmen realisiert. Die Förderung der Mitarbeiterbeteiligungen in sächsischen Unternehmen kann gerade vor der besonderen wirtschaftlichen Situation im Freistaat Sachsen ein Baustein zur Sicherung von Beschäftigung und zum weiteren Wachstum der mittelständischen Wirtschaft sein.

Die Unterstützung der Mitarbeiterbeteiligung befördert meines Erachtens folgende Effekte: Erstens Motivationswirkung. Die bewusste freiwillige Entscheidung des Mitarbeiters, sich an seinem Unternehmen finanziell zu beteiligen, steigert seine Motivation und der Arbeitneh-

mer wird zum Mitunternehmer. Zweitens Produktivitätswirkung. Nach Untersuchungen des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung liegt die Produktivität von Unternehmen mit Mitarbeiterbeteiligung in den neuen Ländern 40 % über denen ohne Beteiligung. Drittens Finanzierungswirkung. Vor dem Hintergrund der geringen Eigenkapitalquote der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen kann die Mitarbeiterbeteiligung ein kleiner Beitrag sein, die Eigenkapitalbasis zu verbessern. Viertens Wirkung auf die Altersversorgung. Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung ist das derzeitige Rentensystem nicht in der Lage, eine gesicherte Altersversorgung zu gewährleisten.

Die private Vorsorge wird von elementarer Bedeutung sein, und eine Mitarbeiterbeteiligung ist eine Möglichkeit, einen Teil dieser Versorgungslücke zu schließen.

Fünfte und letzte Wirkung: Unternehmensnachfolge. Im Freistaat Sachsen stehen nach Angaben des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit in den nächsten fünf Jahren 14 000 Unternehmensnachfolgen zur Regelung an. Ein Instrument zur Gestaltung und damit zum Erhalt des Betriebes sind Mitarbeiterbeteiligungen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der positiven Wirkungen der Mitarbeiterbeteiligung ist die Förderung der aktiven Beteiligung der Arbeitnehmer auf freiwilliger Basis zu unterstützen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen in sächsischen Unternehmen muss die Sächsische Aufbaubank ihre Erfahrungen im Rahmen der Strukturierung von Unternehmensfinanzierungen sowie durch die gewonnenen Kompetenzen aus dem abgeschlossenen Pilotprojekt zur Mitarbeiterbeteiligung einfließen lassen.

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen und im Interesse der Sicherung von Wachstum und Beschäftigung im Freistaat Sachsen bitten wir Sie um Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Der Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Kollege Patt, hat das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was hat Mitarbeiterbeteiligung mit demografischer Entwicklung und mit unserem Arbeitskräftebedarf zu tun? Wie ist die demografische Situation?

1994 halbierten sich die Geburtenzahlen in Sachsen gegenüber den achtziger Jahren, und die damals in Folge nicht geborenen Kinder fehlen 2010 in der Ausbildung

und 2016 als akademischer Nachwuchs. Das Ganze verbinden wir mit einer hohen Abwanderungsbereitschaft, wie wir heute feststellen, die insbesondere – wie das die Mitglieder unserer Enquete-Kommission herausgearbeitet haben – von einer unzureichend beachteten Teilhabe an unternehmerischen Entscheidungen geprägt ist, was vielleicht ganz typisch für junge Leute ist, jedoch unseren Nachwuchs nicht ausreichend motiviert, hier zu bleiben, da man glaubt, in anderen Gegenden wäre das besser.

Auch für dieses Problem ist die Mitarbeiterbeteiligung eine Lösung, denn Heimat ist da, wo man finanziell und persönlich verwurzelt ist. Ziele der Mitarbeiterbeteiligung und der Mitarbeiterkapitalbeteiligung sind aus unserer Sicht, wie Kollege Dr. Schmalfuß ausführte, die langfristige Bindung leistungsorientierter, fachlich kompetenter Mitarbeiter an die Unternehmen, die Flexibilisierung von Personalkosten durch Variabilität erfolgsabhängiger Vergütung und die Beschaffung von günstigem Kapital. Ob dies allerdings, Herr Dr. Schmalfuß, geeignet ist, um darauf eine Altersvorsorge aufzubauen, darüber sind wir uns nicht sicher. Dazu muss man offen sagen, welche Risiken mit solchen Modellen verbunden sind: Das Doppelrisiko für den Arbeitnehmer bei einer Insolvenz; denn er verliert seinen Arbeitsplatz und seine Kapitalbeteiligung. Außerdem muss man die innerbetrieblichen Konflikte bei unklaren Kompetenzregelungen berücksichtigen.

Ende 1997 war das Projekt der Staatsregierung ausgelegt, um bis 2002 Mitarbeiterbeteiligungen zu fördern. Einige Zahlen haben Sie genannt. Über 1 100 Unternehmen sind kontaktiert worden. Daraufhin hat es 147 Mitarbeiterbeteiligungen gegeben. Wie viele davon noch bestehen, können wir nicht sagen. Aber ein Erfolgsmodell ist sicherlich auch die Union-Werkzeugmaschinenfabrik in Chemnitz, die heute weiter expandiert und eine reine Mitarbeitergesellschaft ist.

Warum die Aktivitäten der Staatsregierung nicht weitergeführt wurden, sollte im zuständigen Fachausschuss behandelt werden, meint unsere Fraktion. Wir sind der Meinung, dass Mitarbeiterbeteiligungsmodelle als Formen von Kapitalbeteiligung, aber auch von Mitsprache in Sachsen wichtig, jedoch zu wenig entwickelt sind. Diese verschiedenen Formen der Beteiligungen müssen jedoch noch im Fachausschuss herausgearbeitet werden. Es muss berücksichtigt werden, unter welchen sächsischen Verhältnissen wir dies sehen. Sachsen, das Land der Ingenieure: Hier geht man relativ pragmatisch und sachlich an solche Themen heran und wird ganz fair miteinander über Risiken und Chancen solcher Modelle nachdenken können.

Flankierende Maßnahmen des Freistaates – dies sieht die CDU-Fraktion etwas anders als die FDP-Fraktion – können eine Sensibilität für Chancen und Risiken dieser Modelle erzeugen, aber konkrete Beratungsleistungen sollten besser Kammern, Verbände oder Dritte vornehmen, die geeigneter sind.

(Beifall der Abg. Regina Schulz,
Linksfraktion.PDS)

Wir möchten nicht, dass sich der Staat überall einmischt, wo Dritte es besser können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb bitten wir den Antragsteller, Herrn Dr. Schmalfuß und die FDP-Fraktion, zu überlegen, ob dieser Antrag an den Ausschuss verwiesen werden kann. Wir halten ihn dort für geeignet aufgehoben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Kollege Zais spricht für die Linksfraktion.PDS.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den drei Vorschlägen der FDP-Fraktion möchte ich Folgendes ausführen:

Zum Ersten – Sie fordern eine Informationskampagne. Man muss keine neue Kampagne auslösen, um die über mehrere Jahre zum Projekt Mitarbeiterbeteiligung vorliegenden Erfahrungen in Form von Berichten, Studien, Konzepten, Handbüchern und Gutachten weiterhin einer breiten, interessierten Öffentlichkeit von Unternehmern und Belegschaften – darauf lege ich Wert – zur Kenntnis zu geben.

Soll das SMWA das gesamte vorliegende Wissen zum Thema Mitarbeiterbeteiligung den Sachsen auf ihre Internetseite stellen, so bedarf es dann nur eines Klicks, aber sie müssten vorher die Kapazität der Speicher verdoppeln.

(Beifall der Abg. Regina Schulz,
Linksfraktion.PDS)

Eine Kampagne wäre deshalb reine Geldverschwendung.

Zum Vorschlag zwei – Beratungsleistungen. Wir gehen davon aus, dass die im SMWA und in der SAB vorhandene Kompetenz jederzeit abrufbar ist. Herr Dr. Schmalfuß, Sie werden mir darin sicher Recht geben – Sie sind ja fast Insider – und diesem ihrem öffentlichen Auftrag zur Beratung von sächsischen Unternehmen selbstverständlich nachkommen.

Interessant wäre für uns zu erfahren, wie die organisierte Wirtschaft des Freistaates Sachsen, also Industrie- und Handelskammer – darin schließe ich mich Herrn Patt an –, Handwerkskammer sowie die im Freistaat ansässigen Unternehmerverbände diese Aufgabe wahrnehmen, ihre eigenen Mitglieder über die Vielzahl der Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung zu informieren. Dies zu fördern wäre ebenfalls ein interessantes Betätigungsfeld für die FDP.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Kollege Zais, Sie machen interessante theoretische Ausführungen.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Ganz praktische!

Torsten Herbst, FDP: Sie haben unter anderem ausgeführt, dass diese Informationen jederzeit verfügbar sind, zum Beispiel bei der SAB. Was sagen Sie dazu, dass heute Unternehmer dort anrufen und sagen, sie möchten zu ihrer Information eine Auskunft bekommen, es dafür jedoch keinen Ansprechpartner gibt?

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Dann müssen wir dies im Ausschuss sofort klären. Der Herr Staatsminister schreibt es sich auf; man wird das mit Sicherheit ändern. Solche Wege haben wir uns im Landtag angewöhnt. Ich kann mir vorstellen, er wird sicher etwas dazu sagen. Es ist in Ordnung, aber es berechtigt nicht zur Kampagne. Können wir uns darauf einigen?

(Torsten Herbst, FDP: Ich dachte eigentlich, das können wir nicht!)

– Gut, dann komme ich trotzdem zu Ihrem dritten Vorschlag, das sind die Rahmenbedingungen in Ihrem Antrag. Im Punkt 3 sehen wir in erster Linie einen Auftrag an die jetzige Bundesregierung. Die letzte umfassende Novelle im Bundesrecht hat es dazu 1999 im Zuge der Reform des Vermögensbildungsgesetzes gegeben – auch für Sie nachlesbar.

In diesem Gesetz wurde insbesondere die Kapitalbeteiligung von Arbeitnehmern verbessert. Im Zuge dessen wurde damals eine umfangreiche Informationsschrift des Bundes mit dem Titel „Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen – Ein Wegweiser für Arbeitnehmer und Arbeitgeber“ aufgelegt. Diese ist heute noch lesenswert und ich kann sie nur wärmstens empfehlen. In diesem Sinne ist Ihr Antrag auch völlig richtig, aber er trägt Wasser in hoch stehende Flüsse, das wir sicher nicht zusätzlich hineinschütten müssen.

Bleibt am Schluss eine wirklich inhaltliche Frage – ich dachte, Herr Nolle spricht vor mir, aber er wird es sicher später nachholen –: Warum gibt es in der Unternehmerschaft Sachsens so wenige Nollen? Ich nehme es jetzt einmal vorweg: Er hat nämlich ein solches Mitarbeitermodell. Dafür scheint es objektive wie subjektive Gründe zu geben.

Zu den objektiven Gründen, scheint mir, gehört die Unternehmensstruktur, sprich die Größe und die Anzahl der Beschäftigten der Unternehmen im Freistaat Sachsen. Dazu möchte ich ein paar Zahlen nennen: Von insgesamt 145 561 Unternehmen sind 99,7 % der mittelständischen Wirtschaft zuzurechnen. Davon entfielen – das ist der reale Stand in Sachsen – 128 000 auf Kleinunternehmen bis neun Beschäftigte, 14 000 auf Kleinunternehmen mit

zehn bis 49 Beschäftigten und 2 651 Unternehmen haben 50 bis über 249 Beschäftigte.

Nun ist es interessant, in der Differenzierung diese 147 Unternehmen gegenüberzustellen, die sich eines Projekts der Mitarbeiterbeteiligung, eines Modells angenommen und dieses eingeführt haben. Es sind sechs Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten, 45 Unternehmen zwischen zehn und 49 Beschäftigten, 41 Unternehmen zwischen 50 und 199 Beschäftigten, 28 Unternehmen zwischen 200 und 499 Beschäftigten und 17 Unternehmen hatten über 500 Beschäftigte.

Daraus kann man klar ersehen, dass in Unternehmen mit einer Größe von über 50 bis 200, fast 500 Beschäftigten, am ehesten ein Modell der Mitarbeiterbeteiligung möglich ist. Das heißt für uns, die sächsische Betriebsgrößenstruktur zu entwickeln. Es ist vornehmlich – darin sind wir uns alle einig – eine innovative Aufgabe, Produkte und Technologien zu fördern, um diese letztlich auf dem Exportmarkt bestehen zu lassen.

Ferner gibt es eine subjektive Größe, die einen gravierenden Mangel bei der betrieblichen Mitbestimmung hat, Herr Schmalfuß. Wer Mitarbeiterbeteiligungen in den Unternehmen einführen will, der braucht zweierlei: a) den überzeugten Unternehmer

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Richtig!)

und b) eine organisierte Belegschaft.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

– Herr Zastrow, wir kommen gleich dazu. Man braucht also zwei Akteure, wovon die FDP –

(Zurufe des Abg. Holger Zastrow, FDP)

– Herr Zastrow! – Man braucht zwei Akteure, wovon die FDP der Vertreter der Unternehmer sein will. Nun müssten Sie sich aber auch um die andere Seite kümmern, da Sie Firmen mit Mitarbeiterbeteiligung fördern wollen. So verstehe ich Ihren Antrag. Herr Zastrow, Herr Günther, Herr Morlok, Herr Schmalfuß, Herr Bartl und Herr Hähle, wie aktiv sind Sie in Ihren Unternehmen, eine Mitarbeiterbeteiligung einzuführen?

(Holger Zastrow, FDP: Gut!)

Im Jahre 2006 könnten im Freistaat anlässlich der Betriebsratswahlen in 33 000 von 118 000 Unternehmen Arbeitnehmervertreter gewählt werden. Tatsächlich bestehen Interessenvertretungen aber nur in 10 000 sächsischen Unternehmen. Da Betriebsratswahlen vom 1. März bis 31. Mai 2006 auf der Tagesordnung stehen, besteht die Chance, etwas für zwei voneinander nicht zu trennende Prozesse zur Aufwertung der sächsischen Unternehmerslandschaft zu tun: erstens die betriebliche Mitbestimmung zu befördern und zweitens eine Mitarbeiterbeteiligung einzuführen. Das ist eine Herausforderung für alle demokratischen Fraktionen im Landtag sowie für die Staatsregierung. Eine Herausforderung muss das nun auch für die Halbtagsparlamentarier der FDP-Fraktion sein.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Zurufe von der FDP)

– Herr Zastrow, Sie können ja aufstehen und mich etwas fragen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Aber Sie wollen die Aufgabe lieber an eine Informationskampagne der Staatsregierung delegieren. Nein, nein, wir sind gern bereit, uns das Ganze wieder einmal mit dem Wirtschaftsausschuss vor Ort konkret anzusehen. Das kann wie im Jahre 1999 wiederum ein Besuch im Druckhaus der Dresdner GmbH sein, nämlich beim Kollegen Nolle. Wir sind aber im Zuge der Gleichbehandlung von Unternehmen gleichwohl bereit, jedes von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Unternehmen mit Betriebsrat und Mitarbeiterbeteiligungsmodell zu besuchen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt hat der schon mehrfach angesprochene Kollege Nolle das Wort.

Karl Nolle, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Mit Vergnügen habe ich natürlich nicht nur diesen Antrag zur Kenntnis genommen, weil er vom Grundsatz her die Diskussion, die nicht nur durch den Bundespräsidenten, sondern in den letzten Wochen auch von allen politischen Kräften in Berlin mehr oder weniger angesprochen worden ist, dieses Thema der Mitarbeiterbeteiligung wieder auffrischt und in Gang setzt und weil ich das Glück habe, eine funktionierende Mitarbeiterbeteiligung seit dem Jahre 1997 installiert zu haben.

Im Übrigen hatte ich diese Mitarbeiterbeteiligung in Unternehmen schon damals auf den Weg gebracht. Es war ein sehr mühseliger Weg, weil es auch vielfältiger juristischer Regelungen bedurfte, bevor der damalige Minister Schommer dieses lobenswerte Projekt in Gang gesetzt hat. Ich muss dazusagen, dass ich froh war, meine Erfahrungen den allerdings sehr teuer bezahlten Unternehmensberatern, die der Freistaat dafür organisiert hatte, in die Feder diktieren zu können. Wir waren sozusagen Masterprojekt für diese Unternehmensberatung. Dass sie später, wie ich hörte, ein paar Millionen Euro dafür bekommen hat, finde ich heute noch – das muss ich Ihnen sagen – eine Unverschämtheit, denn die haben auch nur das aufgeschrieben, was ich oder andere ihnen gesagt haben. Das Wesentlichste kam von meinem Konzept. Aber sei es drum!

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Ich möchte zu dem Antrag nicht in die Tiefe gehen, weil ich denke, dass es im Ausschuss noch genügend Gelegenheit gibt, über Einzelheiten zu sprechen. Mir sind vor allem in der Begründung Dinge aufgefallen, die durcheinander gehen. Ich möchte aber etwas zum Grundsatz sagen – vielleicht ist es auch für Sie interessant –, warum wir uns in unserem Unternehmen, also meine Frau und ich,

die dieses Unternehmen seit 30 Jahren führen, dafür entschieden haben.

Zunächst ein paar grundsätzliche Dinge. Ich möchte drei Stichworte nennen, die in der öffentlichen Diskussion wieder eine Rolle spielen. Diese haben bereits in der letzten Legislaturperiode in unser sozialdemokratisches Programm für die Neuausrichtung sächsischer Wirtschaftspolitik Eingang gefunden. Dafür fand ich damals den Titel „Unternehmenslust“. Ich denke, dass einige von Ihnen dieses Wirtschaftsprogramm der SPD aus der letzten Legislaturperiode noch zu Hause haben. Wenn nicht, dann können Sie es jederzeit bei uns bekommen.

In dieser und in anderen Publikationen kann heute jeder nachlesen, was wir sächsischen Sozialdemokraten bereits damals, also bereits vor fünf Jahren, sehr vorausschauend zu den Themen soziale Mindeststandards, Mindestlohn, Förderung im Niedriglohnbereich (Kombilohn) und zur Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen in meiner Verantwortung programmatisch formulierten und ins Land hinaustrugen. Das alles sind Begriffe, die jetzt offensichtlich wieder sehr modern sind.

Nur die Gralshüter beider Seiten, Betonköpfe bei Unternehmern und Gewerkschaften, halten heute, was die Mitarbeiterbeteiligung angeht, immer noch krampfhaft an längst vergangenen Schlachtordnungen und Ideologien fest. Die einen wollen nichts von ihrem so genannten Privateigentum abgeben, die anderen halten es für Teufelszeug, bei dem alle Mitarbeiter zu Kleinkapitalisten gemacht werden sollen, um besser ausgebeutet zu werden,

(Heiterkeit bei der FDP)

um dann noch zusätzlich zum Arbeitsplatz ihr Geld zu verlieren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Unsere Gesellschaft bleibt nicht stehen. Bei aller Notwendigkeit der Balance zwischen Arbeit und Kapital – die Basis unserer Auffassung von sozialer Marktwirtschaft ist: Schon heute gibt es in Deutschland mehr Aktienbesitzer als Gewerkschaftsmitglieder. Das muss man auch sagen dürfen.

(Beifall bei der FDP)

Auch in diesen Tagen wurden wieder solche Argumente, dass die Arbeitnehmer nur ihr Geld verlieren werden, geäußert. Dazu sage ich: Beteiligung ist nie ganz ohne Risiko. Es gibt verschiedene Modelle, bei denen man diese Risiken minimieren kann. Das haben wir bei uns auch getan. Aber mit dem kalten Hauch im Nacken macht Beteiligung keinen Sinn.

Wenn ich mir die Superpleiten um die Gewerkschaftsunternehmen „Neue Heimat“, „KOOP“ und die Bank für Gemeinwirtschaft anschau, die aus Mitgliedsbeiträgen das angesparte Eigentum ihrer Mitglieder in Größenordnungen von mehreren hundert Millionen verbrannt haben, komme ich mehr als ins Grübeln. Von dieser Seite würde

ich nicht noch Ratschläge bekommen wollen, was richtiges unternehmerisches Handeln angeht.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den
GRÜNEN – Holger Zastrow, FDP: Genau!)

So viel zu den Betonköpfen auf beiden Seiten, meine Damen und Herren – bei aller politischen Sympathie mit unseren Gewerkschaften.

(Lachen des Abg. Karl-Friedrich Zais,
Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Eine Mitarbeiterbeteiligung am Produktivkapital ist keine Patentlösung für alles, aber unseres Erachtens ein weiteres Instrument zur Stabilisierung bestehender Unternehmen. Es ist an der Zeit, eine neue Diskussion über die Verteilung des Produktivvermögens zu führen. Diese Debatte über die Beteiligung der abhängig Beschäftigten am Produktivkapital der Unternehmen hat eine lange Tradition. Gerade in Ostdeutschland mit seiner eher partnerschaftlichen Unternehmenskultur fallen derartige Ideen auf einen fruchtbaren Boden. Sie sind auch sinnvoll wegen der immer noch andauernden Lohnzurückhaltung der Arbeitnehmer, die meines Erachtens wesentlich für die positive Entwicklung der ostdeutschen Unternehmen war und ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und Beifall bei der FDP)

Nach wie vor gibt es in den neuen Ländern im Zusammenhang mit dem Produktivvermögen eine besondere Situation. Hier geht es nicht allein um das klassische sozialdemokratische Ziel einer breiteren, gerechteren Verteilung des Produktivkapitals. Infolge des Produktionseinbruches nach der Wirtschafts- und Währungsunion muss in den neuen Ländern nach wie vor dringend die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbessert werden.

Hinzu kommt eine doppelte Entfremdung der Ostdeutschen im Verhältnis zum Eigentum. Über das so genannte Volksvermögen der DDR konnten sie in Wirklichkeit nie verfügen. Privateigentum konnten sie nicht bilden – jedenfalls nicht in nennenswertem Umfang. Die ostdeutsche Gesellschaft ist im Wesentlichen eine von Arbeitnehmern, arbeitslosen Konsumenten und – Entschuldigung! – Habenichtsen. Das tut mir wirklich Leid. Es ist so im Vergleich zu Westdeutschland. Sie ist kaum eine Gesellschaft von Eigentümern am Produktivkapital, da sie im Osten schon lange von den ostdeutschen Westeigentümern überrundet worden ist – eine Umverteilung Ost-West der besonderen Art. Das muss man sagen.

Angesichts der extrem dünnen Eigenkapitaldecke kann man bei vielen Unternehmern kaum davon sprechen, dass sie selbstständig sind. Die Eigenkapitalquote ostdeutscher Unternehmen beträgt im verarbeitenden Gewerbe nur ein Drittel des westdeutschen Wertes. Das lastet wie ein Mühlstein auf diesen Unternehmen. Sie haben wenig Liquidität, ihr Rating ist beklagenswert, sie bekommen schlechter Kredite – und wenn, dann nur für strafverschärfend höhere Zinsen, die kaum zu bezahlen sind. Sie

sind kaum in der Lage, in Forschung und Entwicklung zu investieren oder gar größere Krisen zu überstehen.

Die Stabilisierung der mittelständischen Unternehmen durch Beteiligung am Produktivkapital ist deshalb eine enorm wichtige Aufgabe. So können die Arbeitnehmer an wirtschaftliche Prozesse und unternehmerisches Denken herangeführt werden. Heute, 15 Jahre nach der Wende, haben viele Ostdeutsche immer noch ein gebrochenes Verhältnis zur sozialen Marktwirtschaft, zu Eigentum und eigenverantwortlichem unternehmerischem Handeln.

Doch genau dafür lässt sich in kleineren Unternehmen ein besonderer Einblick gewinnen. Das heißt aber auch, dass die Arbeitnehmer in stärkerem Maße als bisher in die Unternehmen und in die Unternehmenskultur integriert werden müssen. Ein Instrument dazu ist der Ausbau der Mitarbeiterbeteiligungsmodelle. Mitarbeiterbeteiligung kann die Vermögensbildung der Arbeitnehmer stärken, Mitarbeiter motivieren und sie so an ihr Unternehmen binden. Mit diesem Modell kann sich die Produktivität im Unternehmen erhöhen. Gleichzeitig bauen sich die Arbeitnehmer über ihre Beteiligung eine ergänzende Alterssicherung auf. Damit können niedrigere Renten, bedingt durch niedrigere Reallöhne und gebrochene Erwerbsbiografien nach der Wende, ergänzt werden. Gleichzeitig wird die Finanzierungssituation der Unternehmen stabilisiert.

Moderne Unternehmenspolitik, meine Damen und Herren, soll deshalb Mitarbeiterbeteiligungsmodelle im Osten – und zwar besonders im Osten – stärken und fördern. Sie stellen ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Mitarbeitern und Unternehmen her, ohne die Entscheidungsfreiheit der Unternehmer einzuschränken. Wer als bloßer Kostenfaktor angesehen wird, meine Damen und Herren, wird sich kaum mit seinem Unternehmen identifizieren. Beschäftigte, die am Unternehmen beteiligt sind, sind – das kann ich aus eigener Erfahrung sagen – engagierter, motivierter, weniger krank, produktiver und arbeiten mit höherer Qualität.

Sozial handelnden Politikern steht es gut an, solch kooperative Wirtschaftsmodelle zu fördern. Dazu sollten unter anderem Arbeitnehmer auf einen Teil ihres Nettoeinkommens, den sie in das Betriebskapital einbringen, eine deutlich höhere und zu erhöhende staatliche Prämie und höhere Steuerfreibeträge erhalten. Im Moment sind es meiner Meinung nach 153 Euro im Jahr. Damit ist überhaupt nichts zu machen. Die Chancen stehen heute nicht schlecht – gerade wegen der Diskussion, die jetzt überall im Lande aufkam –, dass Bewegung in die Debatte kommt; denn viele konservative Politiker, Unternehmer und Gewerkschafter überdenken ihre bisherige ablehnende Haltung. Auf der Suche nach Ideen zur Rentenreform kann sich die Arbeitnehmerbeteiligung zu einem weiteren Element der Alterssicherung entwickeln.

Es ist der Leitspruch unserer Firma, den ich schon oft an diesem Pult – ich weiß nicht wie oft – mit dem Gedanken Heinrich Nordhoffs, des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden von VW, aus dem Jahre 1951 zitierte. Er hatte da-

mals, 1951, sehr weise vorausschauend gesagt – ob es heute noch bei VW gilt, weiß ich nicht und ich glaube es auch nicht –: „Den Wert eines Unternehmens machen nicht die Gebäude und die Maschinen und auch nicht die Bankkonten aus. Wertvoll an einem Unternehmen sind nur die Menschen, die dafür arbeiten, und der Geist, mit dem sie es tun.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Delle spricht für die NPD-Fraktion.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man freut sich bekanntlich über jeden Konsens, da man dabei weniger streiten muss. So geht es der NPD-Fraktion mit diesem FDP-Antrag.

Hier wird ein Thema aufgegriffen, das seit jeher Bestandteil nationaldemokratischer Programmatik ist und vielfach in unseren Broschüren und Flugzetteln Niederschlag fand. Da es uns nicht um parteitaktische Rituale, sondern um Inhalte geht, sind wir auch nicht böse darüber, dass eine andere Fraktion dies vor uns in den parlamentarischen Geschäftsgang gebracht hat. Allerdings muss ich sagen, nachdem sich die FDP kürzlich in der Frage einer besonderen Förderung von Produktivgenossenschaften noch sehr reserviert gezeigt hat, wundert es mich schon ein wenig, dass sie sich nun zum Vorreiter von Mitarbeiterbeteiligungen berufen fühlt. Ich hoffe, dass dies nicht nur blanker Populismus ist.

Meine Damen und Herren! In der Tat können Mitarbeiterbeteiligungsmodelle geeignete Instrumente sein, die Kapitalisierung zu verbessern und die Produktivität zu steigern und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu optimieren. Doch ist die Mitbeteiligung von Arbeitnehmern in Deutschland in ihrer Entwicklung noch sehr rückständig und im Vergleich zum Ausland noch sehr gering. International gesehen sind wir eines der Schlusslichter.

Wenn ich recht informiert bin, dürften laut der Gesellschaft für Innerbetriebliche Zusammenarbeit, GIZ, in Deutschland bisher nicht mehr als zirka 3 300 Unternehmen eine Mitarbeiterbeteiligung anbieten. In anderen Zahlen ausgedrückt heißt das, dass etwa zweieinhalb Millionen Mitarbeiter in ihrem jeweiligen Unternehmen Kapital von insgesamt zirka 13 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt haben. Zum Vergleich noch eine andere Größe: In Deutschland sind zirka 5 % aller abhängig Beschäftigten an ihrem Unternehmen beteiligt, während es in England zirka 24 % und in Frankreich sogar 43 % sind.

Worin sind diese Unterschiede begründet? Es liegt einfach daran, dass in vielen Ländern die Mitarbeiterbeteiligung wesentlich stärker staatlich gefördert wird als in Deutschland. So ist beispielsweise in Frankreich ab einer bestimmten Größe der Betriebe gesetzlich vorgeschrieben,

dass Unternehmen ihre Mitarbeiter zu beteiligen haben. Ich denke, dies ist ein interessanter Gedanke, der gerade im Zusammenhang mit Produktionsstättenverlagerungen und Massenentlassungen zum Nachdenken anregt. Ob Kunert anstatt im Erzgebirge künftig in Marokko produzieren würde, wenn die dort ansässigen 146 künftig arbeitslosen Mitarbeiter dabei hätten mitreden können?

An diesem Punkt kommen wir dann zur entscheidenden Nagelprobe, um festzustellen, worum es der Antragstellerin geht. Eines darf nicht verschwiegen werden: Mitarbeiterbeteiligung muss nicht gleich Mitarbeiterbestimmung heißen. Für mich stellt sich die Frage nach der genauen Intention der Antragstellerin, um den Handlungsauftrag an die Staatsregierung zu konkretisieren. Geht es so wie häufig nur um eine neue Kapitalisierungsquelle innerhalb des internationalen Verdrängungswettbewerbes oder soll die eigenverantwortliche Teilhabe am Wertschöpfungsprozess angestrebt werden?

In diesem Zusammenhang gilt es auch zu klären, wie man der Zwischenschaltung von Mitarbeiterbeteiligungsgesellschaften gegenübersteht. Zur Klärung dieser Frage muss man wissen, was man genau fördern möchte. In dieser Frage ist der FDP-Antrag dann doch etwas zu ungenau.

Die NPD-Fraktion führt die motivationssteigernde Wirkung nicht auf die Rolle des Kapitalgebers zurück, sondern in erster Linie auf die damit einhergehende Teilhabe auch an Entscheidungsprozessen – ganz nach dem nationaldemokratischen Leitsatz: Die Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen und nicht der Mensch der Wirtschaft.

Selbstverständlich stimmen wir darin überein, dass mit den Bestimmungen nach Basel II dennoch ein weiteres Argument für die Mitbeteiligung geschaffen wurde, das sich nahtlos an unsere bisherige Argumentation gerade zum Thema Mittelstandsfinanzierung anfügen lässt. Von daher würde es die NPD-Fraktion begrüßen, den Instrumentenkatalog an Finanzierungsmöglichkeiten um Mitbeteiligungsmodelle zu erweitern.

Im Rahmen dieser Debatte möchte ich doch noch etwas konkreter die Mitbeteiligungsformen nennen, die die NPD-Fraktion für besonders wichtig hält. Das wären zum einen die originären Eigenkapitalbeteiligungen, wie beispielsweise Belegschaftsaktien oder GmbH-Anteile. Derzeit bilden nach einer Erhebung der GEZ Letztere mit einem Anteil von etwa 6 % das Schlusslicht; die Belegschaftsaktien nehmen 16 bis 17 % der Beteiligungsformen ein. Am meisten angewandt werden mit fast 26 % die diversen Möglichkeiten der so genannten stillen Beteiligungen.

Doch unabhängig davon sollte es natürlich politisches Bestreben sein, für beide Seiten – Unternehmen und Belegschaft – die Palette an allgemeinen Vorteilen soweit wie möglich auszugestalten. Ich will damit sagen, dass die Gestaltung der Rahmenbedingungen nicht nur aus der Perspektive der Unternehmen, sondern auch der Vorteile für die Arbeiter zu erfolgen hat.

Neben der Arbeitnehmersparzulage im Rahmen von vermögenswirksamen Leistungen gemäß Fünfitem Vermögensbildungsgesetz sollte auch im Sinne der Eigenvorsorge für das Alter eine Förderung mittels Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug möglich werden.

Aufgrund der Relevanz für die immer schwieriger zu realisierende Unternehmensfinanzierung sollte nach Ansicht der NPD-Fraktion darüber nachgedacht werden, auch den Anreiz durch die Inanspruchnahme des Steuerfreibetrages gemäß § 19a Einkommensteuergesetz für den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen auszuweiten. Durch die Ausgestaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach Beteiligungsmodalitäten wären politische Präferenzen, über die es sich klar zu werden gilt, festzulegen.

Im Wesentlichen steht jedoch – nicht zuletzt durch diverse Untersuchungen – fest, dass Beteiligungsmodelle sowohl für Belegschaft wie auch für Unternehmen Vorteile bringen und vielfach die Möglichkeit zu mehr Transparenz bieten.

Meine Damen und Herren! Sie werden unschwer bemerkt haben, dass wir somit dem vorliegenden Antrag – trotz einiger verbliebener Fragen – dennoch zustimmen werden, und ich würde es begrüßen, wenn die Staatsregierung ihre Haltung dazu kundtun würde.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich rufe die Fraktion der GRÜNEN auf; Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem FDP-Antrag zustimmen; und im Übrigen gebe ich meine Rede zu Protokoll. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die erste Runde. Gibt es daraufhin noch einmal Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann die Staatsregierung; Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Das Thema Mitarbeiterbeteiligung durchzieht mit wechselnder Konjunktur die politische Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland seit mehreren Jahrzehnten. Ihre ideologischen Wurzeln hat die Mitarbeiterbeteiligung in der katholischen Soziallehre als einen Weg, den aus dieser Sicht nur scheinbar unversöhnlichen Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit elegant aufzulösen.

(Das Handy des Staatsministers
Thomas Jurk klingelt.)

– Das ist natürlich eine besondere Frechheit, wenn der Minister am Pult gestört wird, weil ihn jetzt irgendjemand anrufen will.

(Martin Dulig, SPD: Das war
ein Investor! – Heiterkeit)

Für die Grundidee, meine Damen und Herren, hege ich große Sympathie,

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU –
Beifall bei der FDP)

da es ein Mittel sein kann, die Position des Arbeitnehmers zu stärken und eine demokratische Kultur der Teilhabe in den Betrieben zu fördern.

Die Diskussion über die wirtschaftliche Beteiligung von Mitarbeitern an ihrem Betrieb leidet meines Erachtens daran, dass verschiedene Ansätze der Mitarbeiterbeteiligung nicht korrekt auseinander gehalten werden: die Beteiligung der Mitarbeiter am Gewinn des Unternehmens – also die Erfolgsbeteiligung einerseits – und die Beteiligung der Mitarbeiter am Vermögen des Unternehmens – die Kapitalbeteiligung andererseits. Diese beiden Ansätze sollten bei der Diskussion sauber voneinander getrennt werden.

Auch die diskutierten Ziele der Mitarbeiterkapitalbeteiligung sind breit gestreut. Der Boden reicht von der Stärkung der Motivation der Belegschaft über die Verbesserung der Kapitalausstattung des Unternehmens bis hin zur Vermehrung der Informations- und Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer. In Zeiten knapper Fachkräfte spielt auch die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen eine wichtige Rolle.

In der Praxis existieren unterschiedliche Modelle solcher finanziellen Beteiligungen. So gibt es verschiedene grundsätzliche Modelle von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen, wie Belegschaftsaktien oder stille Beteiligungen. Zudem können diese Modelle unterschiedlich gestaltet werden, beispielsweise in Form von Belegschaftsaktien mit oder ohne Zuschüsse vom Arbeitgeber. Das Thema ist dementsprechend komplex, zumal bei bestimmten Beteiligungsformen auch rechtliche Fragestellungen eine wichtige Rolle spielen.

Die Möglichkeiten der Mitarbeiterkapitalbeteiligung hängen natürlich auch von der Rechtsform des Unternehmens ab. Für Personengesellschaften – die weit überwiegende Rechtsform in Deutschland – sind die Möglichkeiten einer Beteiligung begrenzt. So stammen denn auch über 90 % bisheriger Vereinbarungen aus Unternehmen mit der Rechtsform der AG oder der GmbH.

Ich bin auch der Meinung, dass Erfolg oder Misserfolg solcher Modelle abhängig sind von der Qualität der Unternehmer, welche die Betriebe leiten. In Betrieben, die von Unternehmerpersönlichkeiten wie Karl Nolle geführt werden, die die innerbetriebliche Mitbestimmung mit Herzblut vorleben, wird sie eher positiv wirken als dort, wo es nur darum geht, die Arbeitnehmer mit dem bloßen Gefühl des Einflusses abzuspeisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen hat von 1997 bis 2002 ein Projekt zur Mitarbeiterbeteiligung durchgeführt und die sächsischen Unternehmen über die Möglichkeiten von Mitarbeiterbeteiligungen informiert. Leider, muss man sagen, war das Interesse der Unternehmen seinerzeit relativ gering. Der Staat hat in der sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich die Aufgabe, rechtliche Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln zu setzen. In diesem Sinne werde ich mich diesem interessanten Thema weiter widmen. Ich werde insbesondere prüfen, ob hinsichtlich des rechtlichen Rahmens Handlungsbedarf besteht. Auf die Frage der Insolvenz – und was aus dem eingezahlten Geld für die Arbeitnehmer wird – ist bereits hingewiesen worden.

Aber die Rahmenbedingungen betreffen meines Erachtens vor allem Bundesrecht. Was die Möglichkeit der Information über Mitarbeiterbeteiligungen durch die Sächsische Aufbaubank anbetrifft, so will ich die Hinweise, die von Ihnen gekommen sind, gerne prüfen; also inwieweit eine Verbesserung für Auskunft Suchende erfolgen kann.

Ansonsten nehme ich erfreut zur Kenntnis, dass wir uns dem Thema im Ausschuss noch intensiv widmen können. Bis dahin wünsche ich uns noch viele gute Ideen und vor allem auch, dass wir der Mitarbeiterbeteiligung in den Unternehmen den entsprechenden Stellenwert vermitteln – ohne dass der Staat die Vorgaben macht –, wie es eigentlich im Zeitraum von 1997 bis 2002 eben nicht gelungen ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ergibt sich daraufhin noch einmal Aussprachebedarf? – Das scheint nicht der Fall. Dann bitte ich um das Schlusswort. Herr Kollege Herbst, FDP-Fraktion.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja – was in diesem Haus nicht immer der Fall ist – eine äußerst konstruktive Diskussion erlebt. Das freut mich und ich möchte mich bei den Rednern bedanken. Ich hätte nie gedacht, Herr Nolle, dass ich einem Redebeitrag von Ihnen fast zu hundert Prozent zustimmen kann; ich kannte diesen Fall noch nicht.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Es war ein Klassebeitrag für die Debatte, und ich denke, sie hat gezeigt, dass die alten Gräben des Klassenkampfes heute eben nicht mehr bestehen. Herr Zais, genau darin liegt der Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Die Theorie aus dem marxistischen Handbuch funktioniert eben heute im Sachsen des Jahres 2006 nicht mehr eins zu eins. Die Welt hat sich weiter bewegt, und vielleicht bewegt sich eines Tages auch die PDS weiter.

(Beifall bei der FDP – Regina Schulz,
Linksfraktion.PDS: So ein Quatsch! –
Volker Bandmann, CDU: Die PDS kann man ins
Museum stellen! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Es ist klar, dass Unternehmen, die größer sind, eher dazu in der Lage sind, eine Mitarbeiterbeteiligung einzugehen. Das ist völlig natürlich. Staatsminister Jurk hat etwas zu den Rechtsformen gesagt. Wenn ich als GmbH oder als AG Anteile habe, kann ich eine Beteiligung ganz anders gestalten als in einer Personengesellschaft; das ist völlig logisch. Dass es in einer Gaststätte bei einem Einzelinhaber schwierig ist, Mitarbeiter zu beteiligen, wird jeder im Haus begreifen; von daher kommt auch der Unterschied zustande, Herr Zais.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Es gibt, meine Damen und Herren, viele Chancen und es gibt sicher auch Risiken und Hürden. Ein konkretes Modell jeweils für die individuelle Situation des Unternehmens zu finden, ist sicher nicht einfach. Da herrschen noch Informationsdefizite, da besteht eben auch Beratungsbedarf. Uns ist daran gelegen, dass wir das Thema generell wieder ins Rollen bringen, dass wir es schaffen, Unternehmer zu gewinnen, eine Gewinnsituation für Unternehmer und Arbeitnehmer zu schaffen.

Uns geht es nicht darum, unseren Antrag wortwörtlich eins zu eins durchzusetzen, sondern wir wollen, dass Mitarbeiterbeteiligungen an Unternehmen in Sachsen durch die Regierung positiv begleitet werden. Daher entsprechen wir dem Wunsch der beiden Regierungsfraktionen, den Antrag an den Ausschuss zu verweisen. Wir hoffen, dass wir dort nach einer guten Konstruktion letzte Hürden beiseite räumen und dann zeitnah die Umsetzungsphase starten können.

Ich bitte um Zustimmung zu der Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Gibt es Widerspruch gegen die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann lassen wir darüber abstimmen. Wer der Rücküberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zustimmt, der melde sich bitte jetzt. – Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimme. – Die Stimmenthaltungen! – Die Rücküberweisung ist vom Haus einstimmig beschlossen worden.

Ich bedanke mich.

Erklärung zu Protokoll

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ich spreche in Vertretung für meinen Kollegen Michael Weichert.

Uns liegt ein typischer FDP-Antrag vor: „Mitarbeiterbeteiligungen in sächsischen Unternehmen fördern“. Die FDP-Fraktion verliert kein Wort zu den langjährigen Debatten, die es zu diesem Thema schon gegeben hat. Sie nimmt keinen Bezug auf die verschiedenen Modelle, die für die Mitarbeiterbeteiligung existieren, und sie geht auch mit keinem Wort auf die Konflikte und Hürden ein, auf die eine Mitarbeiterbeteiligung trifft.

Es ist doch gerade die FDP, die von den Arbeitern und Angestellten Flexibilität in jeder Hinsicht fordert. Aber wer heute hier und morgen dort arbeiten muss, hat kaum ein Interesse, sich an seinem Unternehmen zu beteiligen.

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht vor, die Probezeit bei Neueinstellungen grundsätzlich auf zwei Jahre auszudehnen. Auch dies ist alles andere als eine Einladung zur Mitarbeiterbeteiligung. So ist es auch kein Wunder, dass in diesem wirtschaftspolitischen Klima von den rund zwei Millionen Firmen in Deutschland nur 8,7 % ihre Mitarbeiter am Gewinn und nur 2,5 % am Kapital beteiligen. Für Sachsen habe ich keine Zahlen gefunden, aber hier dürften die Relationen kaum besser aussehen.

Andererseits verfügen wir in Sachsen mit der Union Werkzeugmaschinen GmbH Chemnitz über ein durchaus gelungenes Beispiel einer erfolgreichen Mitarbeitergesellschaft.

Die „Union“, bei der die Mitarbeiter das insolvente Unternehmen gekauft haben, hat heute 170 Beschäftigte, von denen 110 Gesellschafter und 20 Auszubildende sind, und schreibt seit Jahren schwarze Zahlen.

Auch im Druck- und Verlagswesen gibt es zwei lobenswerte Beispiele für Mitarbeiterbeteiligungen: Rudolf Augstein hat seine Mitarbeiter am „Spiegel“ beteiligt und Karl Nolle seine Mitarbeiter am Druckhaus Dresden GmbH.

Mehr Mitarbeiterbeteiligung bedeutet für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen letztlich mehr Mitbestimmung und mehr Teilhabe.

Die FDP hat Recht: Für die Unternehmen bedeutet das neue Eigenkapitalquellen. Mitarbeiterbeteiligung hat damit auch eine wirtschaftspolitische Dimension. Gerade vor dem Hintergrund von Basel II wissen wir, dass die

Eigenkapitalausstattung stark an Bedeutung gewinnt und dass Mitarbeiterbeteiligungen auch die Bonität der Unternehmen verbessern können.

Die Unternehmenslandschaft in Sachsen leidet immer noch an einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung; mehr Mitarbeiterbeteiligung könnte hier durchaus helfen.

Auch beim Aufbau einer kapitalgedeckten Alterssicherung könnte die Mitarbeiterbeteiligung sinnvoll sein, meint die FDP. Zu diesem Problem wurde bereits im Bundestag anlässlich der Einführung der Riesterrente ausführlich diskutiert. Bis heute ist mir allerdings nicht bekannt geworden, wie man die dabei entstehenden Probleme, insbesondere die Kapitalsicherung, lösen kann. Lohn, der im Unternehmen bleibt und dem Unternehmen in voller Höhe als Eigenkapital zur Verfügung steht, unterliegt dem Insolvenzrecht.

Die FDP verweist richtigerweise darauf, dass es bereits eine Initiative der Staatsregierung gab, die Mitarbeiterbeteiligung zu fördern. Diese ist meines Wissens nicht am Willen der Staatsregierung gescheitert, sondern an der allgemeinen Erfolglosigkeit. Es ist nun einmal so, dass sich Menschen nur schwer dazu entschließen, die volle Verfügungsgewalt über ihr Eigentum abzugeben. Unternehmer verhalten sich da nicht anders als Privatpersonen. Und es ist der FDP sicherlich nicht verborgen geblieben, dass die Industrie- und Handelskammern in Sachsen für die Mitarbeiterbeteiligung die Werbetrommel rühren. Aber auch hier ist der Erfolg – leider, muss man sagen – nicht berauschend.

Erfolg in der Fläche wird der Mitarbeiterbeteiligung nur beschieden sein, wenn der Bundesgesetzgeber klare Spielregeln aufstellt, die steuer-, sozialabgaben- und haftungsrechtliche Fragen klärt, und gleichzeitig die Tarifpartner Rahmenmodelle für die Mitarbeiterbeteiligungen erarbeiten, in denen die Punkte der Mitbestimmung und der Ausschüttung vorgegeben werden.

Ich wage daher die Prophezeiung, dass der Erfolg der Initiative der FDP ein eher bescheidener sein wird.

Wir wollen aber auch einem kleinen Erfolg nicht im Wege stehen und werden dem Antrag der FDP zustimmen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8**Zukünftige Entwicklung von Organisationsstruktur und Finanzierung der sächsischen Hochschulen****Drucksache 4/3519, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Fraktion der GRÜNEN beginnt mit Herrn Dr. Gerstenberg. Es folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP. Bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! 16 Zeilen sind Anlass für diesen letzten Tagesordnungspunkt. Ganze 16 dürre Zeilen umfasst die Antwort der Staatsregierung – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich bitte um Aufmerksamkeit, meine Herren.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ganze 16 dürre Zeilen umfasst die Antwort der Staatsregierung auf unseren Antrag, über die Planungen zur zukünftigen Hochschulreform zu berichten. In der Antwort findet sich keinerlei inhaltliche Aussage, sondern nur der Verweis auf den Koalitionsvertrag und die Ankündigung eines Gesetzesentwurfs. Frau Ministerin, das ist eine Brückierung des Parlaments.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Es geht hier nicht um irgendeine kleine Novelle, sondern um eine umfassende und einschneidende Hochschulreform. Natürlich werden wir uns nach der 1. Lesung mit dem Gesetzesentwurf in allen juristischen Details beschäftigen. Aber bis dahin lässt sich doch nicht der Mantel des Schweigens über ein solches Vorhaben decken. Es ist der legitime Anspruch des Landtags, über die Planungen zur und die grundsätzliche Richtung der Hochschulreform informiert zu werden. Die Sächsische Verfassung hat diesem Landtag aus gutem Grund nicht nur die Funktion des Gesetzgebers zugewiesen, sondern ihn auch zum Ort der politischen Willensbildung erklärt. Dies gilt umso mehr, wenn es um zukunftsprägende Fragen der Organisation und Finanzierung von Forschung und Lehre an sächsischen Hochschulen geht.

Antworten auf die Fragestellung und den Antrag sind umso dringlicher, als die Ziele der Reform zwischen den Koalitionspartnern völlig umstritten sind. Ich meine jetzt nicht die Studiengebühren, zu denen ein Burgfrieden geschlossen zu sein scheint, sondern die organisatorische Ausrichtung der Reform. Das Ministerium hingegen hat eine deutlich erkennbare Richtung eingeschlagen; sie lässt sich anhand des Eckpunktepapiers, eines Vor-Referentenentwurfs und des Gutachtens des CHE im Internet verfolgen.

Meine Damen und Herren! Die Zeichen stehen, wie ich gehört habe, auf Verständigung in der Koalition. Vielleicht ist es heute für die Ministerin eine Chance, dieses Podium zu nutzen, um grundsätzlich über die Ausrichtung der Reform zu sprechen. Unsere Fraktion erwartet, dass Sie Ihre bisherigen Ziele der Novelle aufgeben. Bisher ist der Umbau der sächsischen Hochschulen in eine Top-Down-Struktur vorgesehen. Ich rate Ihnen dringend, davon Abstand zu nehmen. Das Echo aus den sächsischen Universitäten macht dies überaus deutlich.

Das Konzil der Technischen Universität Dresden hat gestern mit überwältigender Mehrheit die Forderung an die Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes aufgemacht, dass die Wahlämter zu erhalten sind und die Verankerung der Wahlen und der Kontrollen von unten nach oben zu geschehen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Die Wirtschaftswissenschaftler der Universität Leipzig haben in der Stellungnahme ihrer Fakultät zum Ausdruck gebracht, was Ökonomen von Unternehmensstrukturen an Hochschulen halten. Ich zitiere:

„Die Übernahme einer Governance- und Organisationsstruktur wie bei einer Kapitalgesellschaft – Top-Down-Struktur – wird dem Forschungs- und Lehrauftrag und der pluralistischen Struktur einer Universität nicht gerecht und ist deshalb nicht zweckmäßig. Es sind keine Belege ersichtlich, dass andere Strukturen zu besseren Ergebnissen in Forschung und Lehre führen.“

Wir brauchen uns nicht nur auf die sächsischen Gutachten zu stützen; wir können auch in die Ferne schweifen. Es gibt inzwischen schlechteste Erfahrungen mit solchen Strukturen, wie gerade erst Medienöffentlich im „Spiegel“ nachzulesen war. Es geht um den Versuch des Rektors der Universität Göttingen, das bundesweit bekannte und hervorragend evaluierte Politikwissenschaftliche Institut zu schließen.

Frau Ministerin, wie soll es weitergehen? Ich gehe davon aus, dass die bewährten Vor- und Vor-Vor-Entwürfe in den Papierkorb wandern. Ich rate Ihnen, das SächsHG neu erarbeiten zu lassen. Lassen Sie Leitlinien festschreiben, die Sie gemeinsam mit allen Akteuren an den Hochschulen diskutieren, nicht nur mit den Rektoren, sondern auch mit den Professoren, den Studierenden und den Mitarbeitern. Beziehen Sie in diese Diskussion bitte auch frühzeitig den Sächsischen Landtag ein, und zwar hier, mit seinen Gremien, und nicht nur über das Internet!

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion.PDS)

Lassen Sie diese Reform durch mehrere unabhängige Gutachten begleiten. Wir hätten nichts gewonnen, wenn sich die Vorstellungen des Zentrums für Hochschulentwicklung in allen neuen Hochschulgesetzen wiederfänden. Es ist wenig kreativ und macht auch den Bildungsföderalismus zur Farce, wenn das CHE an die Stelle des Hochschulrahmengesetzes tritt.

Das sind meine Wünsche und meine Vorschläge. In meinem Schlusswort werde ich Ihnen noch einige Hinweise dazu geben, wie die Vorstellungen unserer Fraktion zu den Leitlinien aussehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Dr. Wöller, bitte.

Dr. Roland Wöller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was den Stand und die Perspektiven der sächsischen Hochschulen angeht, so wissen Sie – das war schon Gegenstand vergangener Debatten –, dass vonseiten der Politik, der Staatsregierung und der Koalition, eine hohe Priorität auf unseren sächsischen Hochschulen liegt. Bei uns sind die Ausgaben pro Kopf für Wissenschaft und Forschung sehr hoch. Die Ergebnisse sind weithin sichtbar.

Im Laufe der Zeit sind die Herausforderungen aber andere geworden; wir müssen uns ihnen stellen. Die Bedeutung von Wissen und Können für die Gesellschaft, die Wirtschaft und schließlich den Wohlstand der Menschen im Freistaat Sachsen ist offensichtlich. Forschung und Entwicklung haben hier einen zentralen Stellenwert.

Meine Damen und Herren! Diese Herausforderungen wollen und müssen wir annehmen. Wir stehen vor der großen Aufgabe, unsere sächsische Hochschullandschaft weiterzuentwickeln. Mit Beginn dieser Legislaturperiode haben wir erfolgreich an die vorherige Politik und Gesetzgebung für die sächsischen Hochschulen angeknüpft. Ich nenne nur das Hochschulzulassungsgesetz, mit dem wir das Auswahlrecht in zulassungsbeschränkten Studiengängen an die Universitäten abgegeben und diese somit gestärkt haben. In das Beamtenrechtsreformgesetz sind leistungsbezogene Elemente eingefügt worden. Schließlich haben wir mit der kleinen Novelle im Gefolge des Bologna-Prozesses die Qualität von Forschung und Entwicklung an den Hochschulen gestärkt.

Meine Damen und Herren! Letzte Woche hat die gemeinsame Kommission von Wissenschaftsrat und Deutscher Forschungsgemeinschaft über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder entschieden. Wir haben wiederum eine Wegmarke in der Beurteilung der sächsischen Hochschullandschaft.

Das Ergebnis lautet zusammengefasst: Wir sind gut, aber nicht durchgehend Spitze. Wir haben die Chance, den

Zuschlag für eine Graduiertenförderung bzw. zwei Exzellenzcluster zu bekommen. Die Universitäten Leipzig und Dresden sind als einzige aus dem Osten dabei. Wir beobachten nicht nur ein Ost-West-, sondern auch ein Nord-Süd-Gefälle.

Wir erleben einen Paradigmenwechsel in der Förderung von Hochschulen. Wir gehen weg von der flächendeckenden Förderung der Einheitsuniversität hin zu einer differenzierten Förderung, gemessen an Qualitätsstandards. Diesem Paradigmenwechsel haben wir in Sachsen Rechnung zu tragen. Gerade die Entscheidung über die Exzellenzförderung ist Ansporn für weitere Anstrengungen der Politik und auch der Wissenschaft. Wir müssen differenziert analysieren, woran es gelegen hat, und unser Profil weiter schärfen.

Worin besteht die Verantwortung der Politik? Zwei Bereiche werden im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angerissen. Der erste Bereich umfasst den wichtigen Punkt der Finanzierung. Die Hochschulvereinbarung gibt langfristige Planungssicherheit und verbindet sie mit finanzieller Autonomie. Gleichzeitig ergibt sich die Notwendigkeit, über die Weiterbildung hinaus Einnahmemöglichkeiten für die Hochschulen zu erschließen. Sie wissen, dass es in diesem Punkt Auffassungsunterschiede innerhalb der Koalition gibt. Das letzte Wort, auch zeitlich, kann dazu noch nicht gesprochen sein.

Ich kann Ihnen nur ein Beispiel aus der Praxis nennen. Die Kosten für die Violinenausbildung an Musikhochschulen liegen bei 80 000 Euro. Viele Ausländerinnen und Ausländer wissen, dass es hier eine qualitative Ausbildung gibt. Es ist erforderlich, darüber zu reden, ob die Studierenden einen – im Verhältnis zum Beitrag des Steuerzahlers – angemessenen Beitrag leisten sollten. Die Entwicklung wird zeigen, dass wir auch hier das letzte Wort noch nicht gesprochen haben.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU
und Beifall bei der FDP)

Zum Zweiten, zu den Organisationsstrukturen: Sicherlich ist es interessant, immer über Strukturen zu reden, Demokratie zu fordern, aber ich sage klar: Strukturen sind kein Selbstzweck, sie haben einem Zweck zu dienen, nämlich der Forschung und der Lehre. Sie müssen transparent sein. Sie müssen auch klare Verantwortung zuweisen. Das heißt, Entscheidungen rasch herbeiführen und auch umsetzen.

Wir haben das Vertrauen in unsere Hochschulen. Wir haben auch den Mut, ihnen hier mehr Verantwortung zu geben, entscheidende Schritte weiterzugehen. Wir werden uns intensiv, wenn die Hochschulnovelle vonseiten der Staatsregierung vorliegt, damit befassen und wir laden alle herzlich ein, über die Koalition hinaus diesen Diskussionsprozess im Hohen Hause und auch außerhalb mit uns zu führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Linksfraktion.PDS schickt Frau Werner ins Rennen.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern noch einmal ganz kurz auf das Verfahren eingehen, weshalb wir heute auch hier stehen. Es gibt ein sehr großes Unverständnis nicht nur in den Oppositionsfraktionen, sondern auch innerhalb der Hochschulen über die derzeitige Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes. Warum?

Ich möchte einmal kurz erzählen, was bisher abgelaufen ist. Wir haben einen Koalitionsvertrag. Auf diesen wurde auch in der Antwort der Regierung verwiesen. Er ist sehr allgemein, sehr dehnbar und es steht nichts Konkretes darin. Wir haben deshalb am Anfang der Legislatur im Ausschuss nachgefragt: Was sollen die Schwerpunkte für die zukünftige Entwicklung gerade im Hochschulbereich sein? Dazu wurde uns gesagt, man möchte uns zwar gern Auskunft geben, aber erst im Frühjahr 2006, also wahrscheinlich in nächster Zeit. Wir wurden darauf verwiesen, dass man ja Anfragen im Parlament oder Kleine Anfragen stellen kann oder Ähnliches.

Was kam als Nächstes? Es wurde ein Eckpunktepapier durch die Ministerin erarbeitet. Das blieb leider geheim. Es wurde einer Bewertung durch das CHE unterzogen. Das Ergebnis blieb leider auch geheim. Sehr verwunderlich ist: Drei Wochen später gab es dann einen Textentwurf des Hochschulgesetzes. Ich frage mich, wie schnell der entstehen konnte. Dieser Entwurf blieb immer noch geheim.

Es wurde dann ein weiterer Entwurf entwickelt, der Ende Dezember 2005 verschickt wurde. Aber auch der blieb wiederum fast geheim, denn er wurde nur ganz bestimmten Leuten zugänglich gemacht.

Was haben wir jetzt? Wir haben eine Baustelle. Wir haben einen Entwurf, der inzwischen als Nullentwurf bezeichnet wird. Wir haben sehr viele enttäuschte Beteiligte und wir haben einen Ministerpräsidenten – Herr Wöller hat heute in eine ähnliche Richtung argumentiert –, der trotz des Koalitionsausschusses, der getagt hat, weiter mit den Mehrheiten der CDU droht.

Wir haben aber auch eine große Not an den sächsischen Hochschulen. Gestern gab es eine Veranstaltung an der TU Dresden. Thema war eigentlich die Stiftungsuniversität. Dort wurden aber die Probleme der Hochschulen überhaupt benannt. Probleme bestehen eben im Bereich Finanzierung und Personal. Probleme gibt es in der Selbstverwaltung. Sie gibt es in der Gestaltung von Lehre und Forschung und sie gibt es auch, wenn es um den Zugang zu den Hochschulen geht.

Nun muss man sagen, unterschiedliche Interessenlagen gebären auch unterschiedliche Lösungen. Der Rektor der TU Dresden hat eine vorgestellt, nämlich indem er den Vorschlag der Stiftungsuniversität präsentierte. Es gibt aber auch die Aussage des Rektors von gestern, dass er in dieser Beziehung relativ leidenschaftslos ist. Er sagt, die Probleme, die ich vorhin benannt habe, müssen gelöst

werden. Dann ist ihm auch egal, wie die Form aussieht. Es ist wichtig, dass man sich endlich an die Probleme herantraut und Lösungen findet, die auch wirklich den Hochschulen gerecht werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Er hätte sich gern auf eine andere Weise in die Diskussion eingebracht, aber auch er musste feststellen, dass es zwar eine Arbeitsgruppe in der Hochschulrektorenkonferenz gab – die wiederum geheim war. Er konnte offiziell keine Information bekommen, um sich in den Diskurs einzubringen. Ich frage mich also ehrlich, woher diese Angst kommt, alles geheim halten zu müssen.

Nun weiß keiner mehr so richtig, wohin. Wir haben jetzt eine Antwort auf den Antrag der GRÜNEN-Fraktion bekommen. Mir geht es genauso wie Herrn Gerstenberg. Ich finde, es ist wirklich eine Brückierung des Parlaments. Es ist eigentlich auch eine Frechheit.

Frau Ministerin, wenn Sie schon keine Erklärung im Ausschuss geben wollten, sollten Sie wenigstens auf Anfragen und Anträge antworten. Stattdessen verweisen Sie in Ihrer Antwort wiederum auf einen Gesetzentwurf, der irgendwann im Juli kommen soll. Das ist keine Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Man muss noch hinzufügen, Frau Ministerin, Sie waren lange genug im Parlament. Sie wissen: Wenn die Staatsregierung einen Entwurf im Parlament vorlegt, dann ist es noch nie passiert, dass sich wirklich grundlegend etwas an dem Entwurf geändert hat. Es wurden höchstens formale Dinge geändert.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht!)

Wir haben uns diesen Prozess anders vorgestellt. Ich will das trotzdem noch einmal kurz sagen, weil ich denke, dass Vorschläge immer noch umsetzbar sind. Wir müssen uns zuerst Fragen stellen, zum Beispiel: Welche Aufgaben haben denn Hochschulen, haben Wissenschaft und Forschung zu erfüllen? Wie können sie das am besten leisten?

Wir müssen natürlich auch die Stärken und Schwächen des derzeitigen sächsischen Hochschulsystems analysieren. Aber das kann man eben nicht im Geheimen machen, sondern das muss man auf breite Schultern verteilen. Das wäre auch Ihre Chance innerhalb der Koalition gewesen.

Wäre ich Wissenschaftsministerin, dann hätte ich zuallererst einen runden Tisch mit Rektoren, mit Studierenden, meinetwegen auch mit der vielbeschworenen Wirtschaft, mit Vertretern der Forschung, der Schulen, der Gewerkschaften usw. einberufen. Daraus hätte dann ein Eckpunktepapier entstehen können. Das hätte sicher auch Kompromisscharakter getragen. Aber es wäre wirklich eine Grundlagendiskussion für ein neues Hochschulgesetz gewesen. Sie haben wiederum einen anderen Weg gewählt.

Ich will aus der Veranstaltung von gestern zitieren. Da beschrieb Herr Prof. Rehberg, dass er – er ist Soziologe – immer wieder erkennen muss, dass es zeitbedingte Ideologien gibt. Er beobachtet für die heutige Zeit eine gewisse demokratische Apathie, die wiederum in autoritär-strukturellem Verlangen mündet.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Genau diesem Zeitgeist, Frau Ministerin, sind Sie zumindest mit dem Entwurf aufgesessen, den wir insgeheim zu sehen bekommen haben. Dieser Zeitgeist äußert sich eben darin, dass Selbstverwaltungsgremien, die akademisch kooperativ sind, entmachtet werden sollen. Stattdessen werden eben zentralistische Management-Aufsichtsrats-Entscheidungsstrukturen etabliert. So nennt es der Ministerpräsident. Sie, Frau Ministerin, haben dafür andere Begriffe verwandt, aber die Struktur bleibt eine ähnliche oder gar dieselbe.

So sehen dann auch die Stellungnahmen der Universitäten aus. Es gab eine Fakultät, die den Entwurf schließlich als entdemokratisierend, als entautonomisierend und als trivialökonomisch bewertet hat.

Ich will jetzt nicht weiter auf den Gesetzentwurf eingehen. Sie wissen es ja selbst. Wir haben schon darüber gesprochen. Aber es läuft auf eine Entmachtung hinaus. Es läuft darauf hinaus, dass bestimmte Gruppen nicht mehr in Entscheidungen einbezogen werden. Das trifft für Studierende zu. Im Prinzip werden die Hochschulen in ein Dreieck aus Rektorat, Hochschulrat und Ministerium entlassen, in dem sie sich bewegen können. Das hat nichts mit Autonomie zu tun, sondern das ist einfach Hierarchisierung und Entmachtung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ein weiterer Zeitgeisttrend ist ein technokratisches Verständnis von Hochschule, auch das haben wir gefunden. Es zeigt sich zum Teil in den so genannten Leistungskennziffern, aber auch in bestimmten hochschulinternen Strukturen. Es wird eben immer wieder Wettbewerb und Konkurrenz als zentraler Antriebsfaktor beschrieben. Wir sehen das beispielsweise an einer Quotierung, wie viele Bachelor-Studierende beispielsweise ein Masterstudium aufnehmen können. Das heißt doch, dass Studierende inzwischen gezwungen sind, gegeneinander und nicht miteinander zu arbeiten, weil nur eine bestimmte Zahl der Bachelor-Absolventen ein Masterstudium aufnehmen kann. Das ist wiederum abhängig von Noten, von Bewertungen und das hat aus meiner Sicht nichts mit einem gemeinsamen gewollten Erkenntnisinteresse zu tun.

Ein weiteres Kriterium, das wir immer wieder finden, ist die so genannte leistungsorientierte Mittelvergabe. Ich will dort nicht alles als Problem ansehen. Aber wenn zum Beispiel als Indikator Regelstudienzeiten oder Absolvenzenzahlen benannt werden, dann kann es auch dazu führen, dass wir den Schmalspurstudenten haben, dass sich Studierende nicht mehr interdisziplinär tatsächlich weiterbilden können. Man erzielt vielleicht kurzfristig

eine betriebswirtschaftliche Einsparung, aber ich fürchte, dass der volkswirtschaftliche Schaden größer sein wird.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ein weiteres Kriterium ist die Einwerbung von Drittmitteln, die immer wieder angebracht wird. Da muss man einfach die Gefahren mit benennen, zum Beispiel, dass man sich auf die Geld bringenden Großunternehmen ausrichtet. Es führt natürlich auch dazu, wenn man bestimmte Anträge stellt und sich um sie bewirbt, dass man eine gewisse Konformität zu den Rahmenvorgaben herstellt.

So etwas hat auch Folgen auf das Denken. Das muss man immer mit beachten. Die Drittmittelwerbung wird zum Selbstzweck. Sie konstituiert am Ende auch Etatmittelzuweisung. Den Kreislauf, der dahinter steckt, können Sie sicher selbst erkennen.

Eine weitere Geschichte, die heute schon angesprochen wurde, ist die Privatisierung von Kosten. Das ist auch ein aktueller Trend. Die einen fordern Studiengebühren, die anderen – und das finden wir in diesem nullten Entwurf leider auch wieder – fordern beispielsweise Gebühren, um Labore zu benutzen. Für die Sprachausbildung muss heute schon gezahlt werden. Das sind Trends, die wir feststellen können.

Wir müssen uns also fragen, ob auf diese Weise tatsächlich der gesellschaftliche Nutzen von Bildung und Wissenschaft vermehrt werden kann. Ich glaube das nicht. Wir stellen fest, dass damit Erkenntnistätigkeit eingeschränkt und der gesellschaftliche Nutzen von Wissenschaft untergraben wird. Wir stellen fest, dass Hochschulen heute vielfach nur noch als Standortfaktor betrachtet werden.

Natürlich haben Hochschulen entscheidende Bedeutung für ein Land. Sie bewirken auch wirtschaftliche Effekte. Aber das darf nicht das alleinige Kriterium sein. Hochschulen haben eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. In ihnen muss auch kritische Bildung ihren Platz haben.

Wenn wir über Technologieentwicklung sprechen, dann müssen wir auch über Technologiefolgen- und Gefahrenabschätzung sprechen. Ich erinnere an die Gentechnologie.

Wir müssen über Wissenschaftsziele reden, die zum Beispiel wissenschaftliche Urteilsfähigkeit heißen. So etwas braucht Zeit und ist nicht in einem Kurzzeit-Schmalspurstudium tatsächlich zu erlernen.

In Hochschulen muss natürlich auch gesellschaftliche und politische Mitwirkung gelebt und gelernt werden. Denn die Leute, die jetzt an den Hochschulen studieren, sollen doch diejenigen sein, die später einmal soziale und auch ökologische Reformen umsetzen sollen oder müssen. Das heißt, dass man Lernziele immer neu bestimmen und dass in einer Hochschule ein kritischer Reflexions- und Resonanzraum sein muss.

Ich habe es vorhin beschrieben, die derzeitige Diskussion geht in eine andere Richtung. Das Wesen von Hochschule – das hat Herr Wöller vorhin auch gesagt – wird reduziert auf die Ausbildung und auf die Ausrichtung auf Wirtschaft, also auf eine kurzfristige schnellstmögliche Wissensproduktion. Sie kennen das Unwort des Jahres 2004. Das war "Humankapital". Darauf läuft es hinaus. Wissen wird nur noch als Aspekt kurzfristiger ökonomischer Verwertbarkeit dargestellt. Ich denke, dass man dem entgegenwirken muss.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich möchte ganz kurz noch einige Aspekte einbringen, die die Linksfraktion.PDS an ein zukünftiges Hochschulgesetz stellt. Wir glauben, dass wir eine selbstbestimmte und offene Hochschule brauchen, die dann auch eine innovative Hochschule sein kann. Das bedeutet zum Beispiel eine viertelparitätische Mitbestimmung in den Gremien, also ProfessorInnen, akademische MitarbeiterInnen, Studierende und sonstige Mitarbeiter müssen gleichberechtigt über die Grundfragen der Entwicklung ihrer Hochschulen mitbestimmen können.

Wir fordern natürlich auch, dass die verfasste Studierendenschaft gestärkt wird, dass sie ihr politisches Mandat tatsächlich ausüben kann.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Auf der gestrigen Veranstaltung wurde das Thema Autonomie sehr stark diskutiert. Wir streben eine innere Demokratisierung der Hochschulen an. Das kann auch Voraussetzung dafür sein, dass sich das Land aus der Detailsteuerung der Hochschulen zurückzieht. Wir denken, dass Entscheidungen über Studiengänge, Prüfungsordnungen, Berufungen usw. mit größtem Sachverstand tatsächlich an den Hochschulen vor Ort gefällt werden können. Aber dazu bedarf es natürlich auch der entsprechenden demokratischen Strukturen an den Hochschulen und nicht einer alleinigen Macht beispielsweise durch die Rektorate.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir glauben auch, dass es Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen geben sollte. Aber an der Aushandlung dieser Zielvereinbarungen, dieser Indikatoren müssen alle Mitgliedergruppen der Hochschulen und natürlich auch das Parlament beteiligt werden. Wir brauchen Hochschulverträge, aber keine Knebelverträge. Natürlich brauchen die Hochschulen Planungssicherheit. Man kann das an bestimmte Kriterien binden. Das habe ich schon gesagt. Aber diese Kriterien müssen eben auch emanzipatorische Zielsetzungen einbeziehen, zum Beispiel die Öffnung der Hochschulen für gesellschaftliche Problemstellungen, für Interdisziplinarität, für die Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen und für bestimmte Beteiligungsmodelle.

Man muss diese Zielvereinbarungen aber auch evaluieren. Es kann nicht sein, dass die Quote oder das Kriterium Regelstudienzeit dazu führt, dass Studierende vermehrt zwangsexmatrikuliert werden oder man sie durch Prüfungen fallen lässt, weil man dann vielleicht als Hochschule ein besseres Ergebnis hat und so eher auf Mittel zurückgreifen kann.

Weiterhin geht es um die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe an den Hochschulen. Es geht um die Gebührenfreiheit des Studiums und natürlich auch darum, wie durch zukünftige Strukturen der Personalaufwuchs gewährleistet werden kann. Das werde ich jetzt außen vor lassen. Ich denke, dass wir zu dieser Diskussion noch kommen werden.

Frau Ministerin, so weit habe ich jetzt die Vorstellungen meiner Fraktion zu einem zukünftigen Hochschulgesetz benannt, die wir auch wiederholt in diesen Prozess eingebracht haben. Ich muss sagen, dass Ihr Beitrag leider immer noch aussteht. Wir erwarten deshalb – ich denke, das wird nachher noch gesagt werden bzw. ich erhoffe es mir von der Fraktion GRÜNE –, dass Sie eine erneute Antwort auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN geben, die dem Thema auch wirklich gerecht wird. Die vorliegende Antwort wird dem Thema nicht gerecht. Wir erwarten, dass endlich eine offene Diskussion mit allen Beteiligten geführt wird.

Geheime Arbeitsgruppen leisten das nicht. Wir erwarten – das ist mir besonders wichtig –, dass Sie sich endlich auch öffnen für die Beratung und das Gespräch mit denjenigen, die Ihnen politisch tatsächlich nahe stehen. Das CHE oder Ihr CDU-Ministerium ist es eben nicht. Dann wäre aus meiner Sicht noch sehr viel Hoffnung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Dr. Raatz.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich freue mich, Frau Werner, dass Sie doch zum Ende Ihres Redebeitrages noch auf ein paar politische Vorstellungen gekommen sind.

Denn wenn der Gesetzentwurf so geheim ist, wie Sie es am Anfang dargestellt haben, dann wundert mich, wie Sie die Positionen, die sich angeblich in diesem so geheimen Papier befinden, so gut beurteilen konnten. Da haute irgendetwas nicht hin. Schon dieses, sage ich einmal, Herausstellen, dass alles wahnsinnig geheim ist, stimmt damit nicht.

(Zuruf der Abg. Heike Werner, Linksfraktion.PDS)

Ich finde es gut, dass Sie hier Positionen geäußert haben. Ich denke, wir werden in Zukunft auch noch dazu kommen, diese intensiv zu diskutieren. Nach meinem Gefühl sind wir nicht weit voneinander entfernt.

Zu Ihrem Unverständnis, das Sie am Anfang geäußert haben, wenn Sie sagen, wir als Oppositionsfraktionen sind nicht einbezogen, muss ich sagen: Das ist nun einmal so. Es gibt regierungstragende Fraktionen und es gibt die Opposition. Das ist einfach so. Das müssen Sie auch akzeptieren.

(Zuruf der Abg. Regina Schulz,
Linksfraktion.PDS)

Solange wir uns innerhalb der Koalition noch keine einheitliche Meinung gebildet haben, so lange werden wir auch noch nicht in den Diskussionsprozess mit den Oppositionsfraktionen treten. So ist der normale Verfahrensgang.

Sie haben es herausgestellt – ja, es gibt unterschiedliche Meinungen. Aber diese unterschiedlichen Meinungen sind doch bisher eigentlich hauptsächlich von unserer Staatsministerin und vom Herrn Ministerpräsidenten gekommen. Das heißt aber nicht, dass wir als Fraktionen so unterschiedlicher Meinung sein müssen.

Wie gesagt, unser Diskussionsprozess ist noch lange nicht beendet. Wir haben ihn begonnen, wir sind dabei und wir denken, dass wir zur richtigen Zeit oder zu einer Zeit, da wir mit Ihnen noch intensiv ins Gespräch kommen können, dann unsere Vorstellungen hier noch einmal ganz konkret äußern werden.

Ich möchte hier auch ganz klar sagen, dass es nicht stimmt – das kann ich aus meiner eigenen Erfahrung sagen und ich weiß es auch aus Gesprächen mit der Staatsministerin Ludwig –, dass Studenten und Rektoren bisher nicht einbezogen wurden. Das ist einfach Unsinn. Das muss ich sagen.

Es hat sehr viele Gespräche gegeben, zum Beispiel zwischen meiner Fraktion und den Studenten der KSS, natürlich auch den Jusos. Es hat auch Gespräche im Ministerium gegeben. Hier hatte jeder die Möglichkeit, die Positionen auszutauschen. Im Endeffekt ist es jetzt unsere Aufgabe als Parlamentarier, diese Positionen entsprechend zu wichten und in den zukünftigen Gesetzesentwurf einzuarbeiten.

Ich muss sagen, es befremdet mich sehr, dass die Rektoren – Sie haben es von der gestrigen Veranstaltung; gestern war Plenum, normalerweise hätten wir gar nicht dort sein können – so tun, als ob sie von nichts wüssten. Das ist für mich wirklich ganz eigenartig.

Heute konnte man auch in der Presse nachlesen, dass eigentlich die Rahmenbedingungen so gar nicht stimmen und deshalb bisher in Sachsen keine Eliteuniversität installiert werden konnte, wobei dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Das ist eine Sache, die sicherlich zunächst zwischen dem Ministerium und den Rektoren auszudiskutieren ist. Die Rektoren waren sehr wohl an diesem Prozess beteiligt. Das muss man sagen.

In diesem Prozess, der im Vorfeld stattgefunden hat, bevor – also ein Entwurf ist es ja noch nicht, wie soll man es bezeichnen? – ein erstes Vorpapier in die Öffentlichkeit

gelangt ist und uns überhaupt zur Kenntnis gegeben wurde, hatten die Rektoren die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen und dies zu diskutieren. Das heißt, die Rahmenbedingungen, die jetzt kritisiert werden, müssten so sein, wie die Rektoren sich das vorgestellt haben, denn sie waren in den Diskussionsprozess intensiv involviert.

Ich komme zur Verfahrensweise prinzipiell. Es wurde mangelnde Beteiligung beklagt. Herr Dr. Gerstenberg sprach von 16 dünnen Zeilen. Das ist für Sie sicher nicht zufrieden stellend, weil Sie sagen, wir wollen intensiv mitdiskutieren. Auf der anderen Seite liegt Ihnen das Papier vollständig vor. Sie haben eine Variante, die derzeit im Umlauf ist, ich glaube, die aktuelle vom 20.12.2005. Im Moment sind alle Gruppen dabei, ihre Positionen niederzuschreiben. Ich weiß von Leipzig und Dresden, die KSS hat es lange gemacht und auch die Jusos. Es ist also ein Papier, das zurzeit bearbeitet wird. Auch im Ministerium werden die verschiedenen Hinweise sehr ernst genommen und in dieses Papier eingearbeitet. Wir können auf den ersten Entwurf im Parlament gespannt sein. Diesen werden wir mit Ihnen diskutieren.

Frau Staatsministerin Ludwig ist einen relativ ungewöhnlichen Weg gegangen, der in Sachsen bisher keine Selbstverständlichkeit gewesen ist. Sie hat, bevor der Stand eines ersten Diskussionsentwurfs erreicht war, schon die Möglichkeit gegeben, dieses Papier zu veröffentlichen, um im Vorfeld zu diskutieren. Das laufend zu kritisieren halte ich nicht für gerechtfertigt. Man sollte das akzeptieren und sich sachgerecht in den Diskussionsprozess einbringen. Wir müssen uns fragen, was wir für unsere Universitäten wollen, und genau das möchten wir im Gesetz wiederfinden.

Herr Wöller hat es eigentlich mit einem Satz ausgedrückt. Er sagte: „Wir sind gut, aber im Moment noch nicht Spitze.“ Unser Ziel ist es, dass wir in Sachsen mit unseren Universitäten Spitze werden. Dazu soll unser Gesetz beitragen. Zurzeit bestehen noch alle Möglichkeiten, das Gesetz in diese Richtung zu verändern, falls der Bedarf da ist – ich habe das heute so vernommen –, damit wir mit diesem Gesetz in der universitären Forschung und Lehre Spitze werden.

Vor diesem Hintergrund macht der Antrag der GRÜNEN keinen Sinn, denn die Zeit ist zu kurz, um das im Plenum sachgerecht zu diskutieren. Wir können nur einige Punkte austauschen. Andere Runden sind geeigneter, Positionen auszutauschen und intensiv zu diskutieren. Aus diesem Grund werde ich mich nur auf ein paar grundsätzliche Worte beschränken. Sie haben nach der Finanzierung gefragt. Meine Fraktion hat schon 1994 den Globalhaushalt gefordert. Damals war das vielleicht noch ganz interessant, heute aber nimmt sich diese Forderung sehr bescheiden aus. Diskutiert werden muss natürlich, wie ein Globalhaushalt zukünftig aussehen soll und wie die Finanzströme innerhalb der Universität fließen sollen.

Lassen wir das alles frei oder wollen wir noch einige Regularien einführen?

Inzwischen folgen alle Länder in der Hochschulpolitik dem Trend der Hochschulautonomie. Es scheint manchmal ein wenig in den Hintergrund zu treten, wofür Autonomie gut sein soll. Wohin soll die Übertragung der Verantwortung, wenn wir sie an die Hochschulen geben? Es wurde schon kurz angesprochen: Dem Rektor scheint im Moment zu viel Macht in die Hand gegeben zu sein. Wohin gehört diese Verantwortlichkeit? Zu den Dekanen oder soll man prinzipiell die Gremien anders strukturieren? Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die diskutiert werden. Die Übertragung von Autonomie an Hochschulen darf, darin sind wir uns sicher einig, kein Selbstzweck sein, sondern sie muss die nötigen Reformen zur überfälligen Modernisierung der Hochschulen ermöglichen und stimulieren.

Klar ist, dass es Bedarf an Reformen gibt, zum Beispiel des hochschulinternen Managements. Das geht hauptsächlich in zwei Richtungen. Erstens geht es um die schnellere und effizientere Entscheidungsfindung und zweitens um die Durchsetzung von Entscheidungen gegen Partikularinteressen. Außer Frage steht die Übertragung der Verantwortung und damit größerer Entscheidungskompetenz auf die Hochschule. Das ist ein Ziel des Gesetzentwurfes. Die Hochschulen müssen bereit sein, diese Verantwortung zu übernehmen. Wenn ich noch einmal an die Reaktionen der Rektoren in der Vergangenheit denke, frage ich mich, ob wir alle schon reif genug sind, diese Verantwortung zu tragen. Wie gesagt, Defizite und verschiedene Blockaden in diesem Bereich müssen überwunden werden.

Die Hochschulen brauchen flache Entscheidungsstrukturen, damit sie die nötige Durchsetzungskraft bei bestimmten Entscheidungen haben. Es gibt viele Varianten der Hochschulgesetzgebung, allerdings wird dabei der Reformbedarf hinsichtlich des Charakters der Hochschule als kooperatives Wissenschaftsunternehmen – das möchte ich doch betonen – und der dringende Reformbedarf in der Lehre weniger gesehen und beachtet. Wir müssen noch einmal darüber nachdenken, dass die Lehre ein ganz wesentlicher Anteil der Hochschule ist. Hierzu findet sich noch relativ wenig im Gesetzentwurf. Hier werden wir noch einiges ändern können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Hochschulen sind eben keine Wirtschaftsunternehmen, sondern Orte schöpferischer und kooperativer Arbeit. Auch danach muss sich der Gesetzentwurf richten. Wer an ihnen erfolgreich tätig sein will, muss Motivation mitbringen, denn vielfach lässt sich der Output wissenschaftlicher Arbeit nicht von außen kontrollieren. Jeder Eingriff in die Struktur der Hochschulen muss diese intrinsische Motivation erhalten und verstärken, muss also die Interessen der verschiedenen Gruppen der Hochschule produktiv einbinden. Den Hochschulen die Verantwortung zu übergeben kann nicht damit enden, sie allein dem Rektor zu übertragen. Ich denke, darin sind wir uns einig. Die nötige Konzentration von Entscheidungskompetenzen beim Rektor oder beim Dekan wird nur dann Akzeptanz finden, wenn die Grundsatzentscheidungen einem breiten Kon-

sens entspringen und genügend Raum für eigenverantwortliches Arbeiten auf allen Ebenen lassen.

Wir sollten darüber nachdenken, den Hochschulen bei der Ausgestaltung ihrer Struktur selbst Freiheiten einzuräumen. Immerhin macht es einen Unterschied, ob man eine große Volluniversität vor sich hat oder eine kleinere Kunsthochschule. Alle über einen Kamm zu scheren wird schwierig.

Auch wenn der uns vorliegende Antragstext der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keinen direkten Bezug darauf nimmt, will ich ganz kurz noch auf den Problem- punkt im Bereich der Lehre eingehen. Wenn wir es nicht schaffen, mit der Hochschulreform die Motivation der Hochschule sehr viel stärker auf eine effiziente und qualitativ hoch stehende Lehre auszurichten, dann haben wir versagt.

Aber es ist nicht unser Ziel zu versagen, sondern wir wollen ein modernes Hochschulgesetz verabschieden und darin auch der Lehre einen breiteren Raum einrichten. Dazu brauchen wir nicht unbedingt appellative Paragraphen im Hochschulgesetz, sondern handfeste Regelungen, welche die Interessen der verschiedenen Gruppen der Hochschule stärker mit der Lehre verbinden. Wir müssen die Gruppe der Studierenden, die das größte Interesse an der Lehre hat, hinsichtlich der Organisation des Studiums und der Gestaltung des Lehrangebotes mit sehr viel mehr Einfluss ausstatten.

Wir sollten dabei nicht vergessen, dass die Hochschulen in Sachen Lehre nicht einfach Dienstleister sind, die einem externen Kunden gegenüberstehen. Ich sage nur: Studiengebühren. Gerade dass diese Dienstleistungen von einer Mitgliedergruppe erbracht werden, erwirkt noch viel mehr produktive Ressourcen, als wir mit sozialverträglichen Studiengebühren einnehmen könnten. Geld ist eben an Hochschulen nicht alles. Wir wollen keine weitere Verschulung der Lehre. Das Gegenteil wollen wir, nämlich Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Kreativität, Kommunikation und Flexibilität.

Darum lassen Sie uns zukünftig gemeinsam an dem Gesetzentwurf arbeiten!

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie hat es mit elf Sekunden im Minusbereich geschafft. Die Redezeit der Fraktion der SPD ist zu Ende. Herr Gansel spricht für die NPD-Fraktion.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da meine Fraktion gerade noch über eineinhalb Minuten Redezeit verfügt, möchte ich mich außerordentlich kurz fassen, sicherlich zu Ihrer aller Freude.

Wie Sie in den letzten 14 Monaten bemerkt haben, sind wir immer bereit gewesen, sachpolitische Anträge zu unterstützen, gleich, von welcher Fraktion sie eingereicht

wurden. Das galt und gilt insbesondere für Auskunftsanträge. Wie mehrfach betont, lehnt die NPD-Fraktion den Radikalumbau der sächsischen und deutschen Hochschulen in der „Bologna“-Version der Europäischen Union ab. Negativfolgen, wie etwa die Einführung unsozialer Studiengebühren, Nivellierung, ein Qualitätsverlust in Forschung und Lehre, Negativfolgen in Form einer Modularisierung und Bachelorisierung sowie die Durchkapitalisierung der Hochschulen zu marktförmigen Studienfabriken lehnen wir ab. Über diese Fehlentwicklungen in der nächsten Zeit genau informiert zu werden ist für die sächsische Politik unerlässlich.

Deswegen stimmen wir dem Auskunftsbegehren der GRÜNEN in dieser Frage zu.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Fraktion der FDP; Herr Dr. Schmalfuß.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 25. Februar 2005 diskutierte der Sächsische Landtag über das Thema Studiengebühren. Am 7. Dezember 2005 wurde erneut über Studiengebühren und die zukünftige Organisationsstruktur der Fach- und Hochschulen debattiert.

Grundlage für die damals geführte parlamentarische Debatte war das Eckpunktepapier der Staatsregierung zur umfassenden Hochschulreform im Freistaat Sachsen sowie die Auseinandersetzung um die mögliche Einführung von Studiengebühren in Sachsen. Die beiden vorgenannten Themen waren möglicherweise auch der Grund für den vorliegenden Berichtsantrag der GRÜNEN.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum dritten Mal in dieser Woche wird durch die Fraktion der GRÜNEN ein Thema aufgegriffen, welches wir mehrfach in diesem Plenum diskutiert haben. Recycling ist eine gute Sache, doch die Fraktion der GRÜNEN übertreibt – bei aller Wichtigkeit der Herausforderungen, vor denen die sächsischen Fach- und Hochschulen stehen.

Ich möchte daher auf meine Redebeiträge zu den beiden vorgenannten Debatten verweisen und gebe meine weiteren Ausführungen zu Protokoll.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, bevor ich die nächste Frage stelle, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Redebeiträge, die zu Protokoll gegeben werden, ebenfalls zeitlich angerechnet werden. Es bringt also Fraktionen, die in Zeitnot sind, nichts, Protokolle hier abzugeben. Im Regelfall wird eine Schreibmaschinenseite mit etwa anderthalb Minuten gerechnet.

(Zuruf von der CDU)

Es kommt auf die Größe der Schrift an, ich sagte ja: im Regelfall. – Dies nur einmal für Ihr künftiges Verhalten, wenn wir wieder in den Abendstunden sind.

Gibt es jetzt weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Frau Werner, bitte; vier Minuten und 18 Sekunden.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Ich möchte nur ganz kurz vier Richtigstellungen vornehmen, damit dies nicht falsch stehen bleibt.

Das Erste ist, was die Einbeziehung der Studierenden angeht: Ja, ich weiß, es gab natürlich die Gesprächsrunden im Ministerium. Aber die Kritiken und Anregungen, die von den Studierenden gekommen sind, sind – zumindest meines Wissens – nicht in den neuen Gesetzentwurf eingeflossen.

Zum Zweiten, was die Einbeziehung der Rektoren angeht: Ich habe aus dem Anfangsprozess berichtet, als es die Arbeitsgruppe innerhalb der Rektorenkonferenz gab. Diese Arbeitsgruppe tagte geheim, und die Mitglieder waren aufgefordert, gegenüber anderen Rektoren keine Aussagen zu machen, was dort tatsächlich besprochen wurde. Dies muss man sich noch einmal vergegenwärtigen!

Das Dritte ist: Frau Dr. Raatz, Sie forderten ein, dass wir uns sachgerecht einbringen sollen. Dies tun wir schon sehr, sehr lange. Ich muss jedoch gerade feststellen, dass dies wahrscheinlich eben nicht gewollt ist; denn beispielsweise wurde uns bisher kein einziges Papier offiziell zugestellt. Wir haben als Oppositionsfraktion weder die Eckpunkte bekommen, noch haben wir das CHE-Gutachten bekommen; wir kennen den Null-Entwurf nicht und wir haben einen Verweis bekommen, dass wir den Gesetzentwurf im Juli 2006 zu sehen bekommen, an dessen Diskussion wir uns dann beteiligen könnten. Mehr wurden wir bisher nicht einbezogen, und dies ist scheinbar auch nicht gewollt.

Man muss auch sagen, es gibt natürlich großes Unverständnis im Lande, wenn man zu Diskussionen im Studentenwerk eingeladen wird, in denen es darum gehen soll, wie die zukünftige Struktur des Studentenwerkes aussehen soll, und die Leute einem erst einmal den Entwurf zustecken, damit man überhaupt darüber mitreden kann, was an Veränderungen geplant ist.

Als Viertes: Frau Raatz, Sie sagten, es sei nun einmal so mit der Opposition: Sie wird halt nicht einbezogen. Aber ich muss sagen: Nur weil man es schon immer so gemacht hat, ist es ja noch lange nicht gut.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich dachte, dass Beteiligung bereits eine Art sozialdemokratische Tugend sei. Wir haben hier aber auch einen anderen Ablauf miterleben können, ich erinnere an die Diskussion zur Verwaltungs- und Funktionalreform. Da wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Es gab einen Bericht, dieser wurde allen Abgeordneten zugänglich gemacht. Man konnte darüber diskutieren, und aus dieser

Diskussion wird dann ein Gesetzentwurf entstehen. So stelle ich mir Diskussionen oder Verfahrensweisen vor, die einem Gesetz, in dem es um die zukünftige Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft geht, angemessen wären.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es seitens der Fraktionen, die noch Redezeit haben, Aussprachebedarf? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich Frau Staatsministerin Ludwig, das Wort zu nehmen.

Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst möchte ich der Antragstellerin zustimmen, dass die im Antrag genannten Punkte, zum Beispiel die Gremienstruktur an Hochschulen, die jetzt sehr detaillierte Steuerung der Finanzierung an Hochschulen oder das Verhältnis zwischen Staats- und eigener Verantwortung von Hochschulen, einer Überprüfung und Novellierung im Sächsischen Hochschulgesetz bedürfen. Ich denke, es ist auch allgemein bekannt, dass dies Zielstellung ist.

Es ist kritisch zu überprüfen: Wo stehen wir, wo besteht Veränderungsbedarf und was sind die richtigen Lösungen, die sich am Ende in einem Gesetzentwurf niederschlagen sollen? Diese Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes folgt objektiven Notwendigkeiten. Eine ganze Reihe von Bedingungen hat sich in den letzten Jahren für unsere Hochschulen verändert. Wir haben, wie von Herrn Dr. Schmalfuß ausgeführt, erst vor Kurzem hier darüber debattiert, und die Diskussion, die wir im Moment über die Ergebnisse der Exzellenz-Initiative führen, zeigt, welche dynamischen Prozesse die Hochschulen gegenwärtig erleben – durchaus auch Prozesse der Irritationen.

Wir hatten 300 Antragsteller für die drei Förderlinien im Exzellenz-Wettbewerb. Nur 36 sind in die letzte Runde gekommen. Das heißt, wir haben im Moment viele, die sich fragen: Was haben wir falsch gemacht, oder: Wer hat etwas falsch gemacht? Man befragt gegenwärtig alles, und man muss dies auch gemeinsam tun. Man muss fragen: Was können Hochschulen anders machen, damit sie mehr Möglichkeiten haben, sich an Spitzenforschung zu beteiligen? Aber man darf auch nicht vergessen, dass Wissenschaft an unseren Hochschulen zwei starke Standbeine braucht. Das eine ist die Forschung und das andere ist die Lehre. Diese beiden Dinge gilt es auch weiterhin immer zusammenzubringen. Aber dies alles sind Prozesse – einschließlich des zukünftigen Wegfalls des Hochschulrahmengesetzes –, die natürlich auch die Gesetzgebung beeinflussen werden.

Ziel der Novellierung, dies ist keine Frage – ich habe es hier auch schon ausgeführt –, ist es, unsere Universitäten und Hochschulen stark zu machen in diesem Prozess der vielfältigen Veränderungen, damit sie die Qualität von Lehre, Forschung und Weiterbildung weiterentwickeln

und steigern können. Ziel muss es außerdem sein, die Hochschulen gerade jetzt in die Lage zu versetzen, unter den gegebenen Rahmenbedingungen die besten Konzepte für ihre jeweilige Hochschule zu erarbeiten, an der Hochschule die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und diese dann auch durchzusetzen.

Ein zentraler Ansatz, eine zentrale Antwort auf die Herausforderungen, denen sich unsere Universitäten und Hochschulen stellen wollen und stellen müssen, ist, ihnen mehr Eigenverantwortung zu übertragen. Auch darüber haben wir hier bereits diskutiert. Dies ist, wie Sie wissen, auch Bestandteil des Koalitionsvertrages. Da mehr Autonomie für die Hochschulen heißt, dass sie in Zukunft mehr eigene Verantwortung tragen sollen und wir das Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen regeln wollen, war es für mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Gerstenberg, selbstverständlich, dass ich von Anfang an Beteiligte in den Prozess der Vorüberlegungen, also in den Prozess der Erarbeitung dieses Gesetzes, einbeziehe.

In Ihrem Antrag gehen Sie zwar auf die Punkte ein, die novellierungsbedürftig sind, Ihre Begründung ist jedoch eine Begründung für den Prozess. Wenn Sie mit Beteiligten, die an diesem Prozess teilnehmen und nach wie vor beteiligt sind, sprechen, wissen Sie auch, dass es in Sachsen noch nie einen solchen Prozess gegeben hat, wie sich ein Gesetz entwickelt, dass also frühzeitig ein Ministerium Beteiligte einlädt, weil diese später mit den Ergebnissen dieses Gesetzes umgehen sollen. Daher war es mir wichtig, dass nicht erst in der Anhörungsphase die Beteiligten zu Wort kommen, sondern sie das Gesetz selbst mit entwickeln können.

Nun kann man sagen, es sind nicht alle gewesen. Das ist sicherlich richtig. Nur muss man sich bei einem solchen Prozess entscheiden, wen man in die Vorüberlegungen einbezieht. Ich habe mich entschieden, die Landeshochschulkonferenz zu bitten, eine Arbeitsgruppe zu bilden, in der die Universitäten, unter anderem die TU Dresden mit der amtierenden Kanzlerin, die Fachhochschulen und die Kunsthochschulen vertreten waren.

Ferner habe ich sehr frühzeitig von der Zielbestimmung über das Arbeitspapier, das Eckpunktepapier genannt wird, bis hin zu den Vorentwürfen die Studentenvertretungen einbezogen, weil eines unserer Ziele ist, dass wir die Qualität an unseren Hochschulen steigern wollen. Dazu brauchen wir vor allen Dingen die Studentinnen und Studenten, die das mit beurteilen sollen. Daher war mir diese Gruppe besonders wichtig.

Jetzt können Sie gern kritisieren, warum die beiden anderen Gruppen nicht auch einbezogen worden sind. Ich habe mich so entschieden, weil der Prozess der Beteiligung natürlich kein einfacher ist und weil ausreichend Zeit sein wird, wenn der Referentenentwurf vorliegt, dass sich alle anderen noch zu Wort melden und im Übrigen dies gegenwärtig auch tun. Auch das ist beabsichtigt.

Frau Werner, wenn Sie behaupten, hierbei gehe es um Geheimpapiere, so muss ich sagen, genau das Gegenteil

ist der Fall. Ich hätte selbstverständlich diesen Gesetzentwurf in meinem Haus erarbeiten lassen können, ich hätte aber niemanden dazu hören können, denn ansonsten hätte ich den Entwurf immer wieder einsammeln müssen. Dann wäre es ein Geheimpapier gewesen. Was haben wir gemacht? Wir haben einen Vorentwurf an alle sächsischen Hochschulen geschickt und sie um Stellungnahme gebeten. Selbstverständlich hat auch die KSS diesen Entwurf bekommen und wurde um Stellungnahme gebeten.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Die meisten Hochschulen und verschiedene Gruppen haben Stellungnahmen dazu abgegeben. Gegenwärtig sind wir dabei, diese Stellungnahmen auszuwerten. Sie sind – das will ich Ihnen auch sagen – eine gute Bestandsaufnahme und im Übrigen auch ein gutes Lebenszeichen für das Interesse an Beteiligungsprozessen, das so in Sachsen bisher noch nie stattgefunden hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich sind die Interessen der Vertreter der verschiedenen Gruppen, die sich jetzt gemeldet haben, aber durchaus auch die der verschiedenen Hochschulen unterschiedlich. Sie wissen, es gibt allein an der TU Dresden viele verschiedene Pläne. Es gibt sehr unterschiedliche Aussagen – das können Sie zum Teil auch öffentlich wahrnehmen – der Vertreter der Rektoren in unserem Land, wie sie sich ein zukünftiges Hochschulgesetz vorstellen. Ich halte es durchaus für richtig, dass man eine solche Diskussion führt und dass man sie auch öffentlich führt. Das ist ein sehr zentrales Anliegen für das Land. Insofern sollte das auch passieren.

Es ist natürlich auch selbstverständlich, wenn dieses Meinungsbild zum Teil übereinstimmend ist. Ich gehe gleich auf die einzelnen Punkte ein. Ich habe ja 43 Minuten Redezeit, jetzt sind es nur noch 35 Minuten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Unzweifelhaft ist, dass ein breites Meinungsbild Kontroversen hervorbringt, aber es gibt auch Punkte, in denen eine große Übereinstimmung besteht. Das ist auch selbstverständlich – hierbei will ich nichts Falsches versprechen –, weil Prozesse der Beteiligung gelegentlich als Einladung, die Meinung zu äußern, missverstanden werden – das ist richtig –, und dass diese dann auch eins zu eins übernommen wird. Wenn Sie das gesamte Meinungsspektrum sehen, ist es schier unmöglich, alle Meinungen eins zu eins in ein Gesetz zu übernehmen, das dann ein wirklich gutes Gesetz ist und unsere Hochschulen stark machen soll.

Ich möchte Ihnen einige Punkte nennen und zum Schluss begründen, warum ich, Herr Gerstenberg, diesen Antrag derzeit nicht beantwortet habe. Das hat nämlich etwas damit zu tun, wie ernst man Prozesse von Beteiligungen nimmt und nicht Ergebnisse vorher schon mitteilt, wenn es sie eben noch nicht geben soll.

Relativ einstimmig – es gibt nirgendwo eine Einstimmigkeit bei einem so breiten Prozess – sind die Rückmeldun-

gen darüber, dass unsere Hochschulen mehr Autonomie wollen und dass die Vorschläge, die wir gegenwärtig im Vorentwurf gemacht haben, gute Vorschläge sind.

Es gibt eine größere Gruppe der Studenten, die einigen Zweifel haben, ob ihre Hochschulen wirklich in der Lage sein werden, mit dieser Autonomie dann so umzugehen, dass die Qualität von Lehre und Forschung verbessert werden kann. Ich denke, dass wir hier noch Überzeugungsarbeit leisten können, um die Studentinnen und Studenten davon zu überzeugen, dass das insgesamt der richtige Weg ist.

Ein breites Meinungsspektrum gibt es bei der Gremienstruktur. Hier ist in der Tat infrage gestellt, ob die jetzigen Vorschläge, was die Kompetenzen des Rektorates anbelangt, die richtigen sind. Es gibt verschiedene Vorstellungen, welche Gremien es sein sollten und welche nicht. Das Meinungsspektrum geht hierbei besonders weit auseinander. Ich kann Ihnen zusagen, dass wir das ernst nehmen, dass wir die Stellungnahmen gründlich auswerten werden und es mit Sicherheit nicht so sein wird, Frau Werner, dass Meinungen nicht ernst genommen werden.

Wir haben uns mit den Studenten, die in dieser Woche, glaube ich, da waren und auch wiederkommen werden – ich weiß nicht, wie viel Gespräche wir inzwischen geführt haben –, darauf verständigt, dass es nicht ständig neue Vorentwürfe geben wird, was natürlich Unsinn wäre. Es gibt einen Zwischenstand, einen Arbeitsstand, der gegenwärtig die Grundlage ist. Wir werten jetzt die Stellungnahmen aus. Es gibt noch keinen Referentenentwurf.

Der Prozess der Beteiligung ist noch nicht abgeschlossen und daher gibt es gegenwärtig auch noch keine Ergebnisse, die man einem Parlament vorlegen kann.

Ich will noch zurückkommen auf die Gremienstruktur und Ihnen an einem Punkt deutlich machen, wie schwierig es ist. Wir haben für alle Zielstellungen und Vorstellungen, warum wir bestimmte Vorschläge gemacht haben. Wir möchten, dass die Hochschulen in der Lage sind, durch ihre Leitungs- und Gremienstrukturen mit den neuen Kompetenzen umzugehen, die wir ihnen übertragen wollen, zum Beispiel die Berufung von Professorinnen und Professoren oder die Ausfüllung der Möglichkeiten, die ein Globalhaushalt bietet. Wir wollen, dass die Gremienstruktur geeignet ist, die besten Konzepte innerhalb der Hochschule zur Entscheidung zu bringen. Die Meinungen, was eine geeignete Leitungs- und Gremienstruktur ist, sind sehr kontrovers. Was ist das geeignete Gremium, das in Zukunft staatliche Kontrolle übernimmt, die der Staat bewusst nicht mehr ausüben will, wie zum Beispiel, wer die Erfüllung des Haushaltes kontrolliert? Wäre das Kuratorium das geeignete Gremium? Hierzu haben wir derzeit einen Vorschlag, der demokratischer ist als die bisherige Struktur. Das bisherige Kuratorium wird vom Rektorat und vom Ministerium bestimmt. Der jetzige Vorschlag lautet, dass der Senat dieses Gremium bestimmt.

Was ich damit sagen will, ist, dass man sich erstens die Vorschläge genau anschaut und zweitens versucht, die

Argumente gegenseitig abzuwägen, wie viel jeweils für das eine oder das andere spricht. Warum ich jetzt versuche, Ihnen das etwas deutlicher darzustellen, obwohl ich merke, dass Sie langsam die Geduld verlieren, ist,

(Zurufe von der CDU: Nein, nein!)

– dann kann ich auch noch auf die Detailsteuerung eingehen –: weil ich Ihnen beschreiben will, dass wir erstens den Prozess der Beteiligung ernst nehmen, dass es zweitens keinen abgeschlossenen Meinungsbildungsprozess innerhalb meines Hauses gibt und dass es drittens aus meiner Sicht des geeigneten Zeitpunktes bedarf, wann das Parlament in diese Diskussion einbezogen wird.

Herr Gerstenberg, ich kann Ihnen versichern, dass ich mir jede Kleine Anfrage – das gilt für alle Abgeordneten dieses Hauses und für alle Antragsteller – sehr genau anschau und wirklich versuche, Ihnen die Antworten darauf zu geben, die notwendig sind, weil ich meine, dass Sie viel wissen müssen, damit Sie richtig entscheiden können.

Genau dasselbe gilt für Anträge. Ich denke nicht, dass ich die Zeit vergessen habe, als ich hier Parlamentarierin war. Ich habe mich bewusst bei diesem Antrag – wir hatten verschiedene Entwürfe – entschieden, zunächst nur den Prozess kurz zu beschreiben, weil Sie erstens in Ihrer Begründung auch nur auf den Prozess eingegangen sind. Und zweitens denke ich: Wenn ich den Beteiligten sage, dass ihre Beteiligung ernst genommen wird – und dann nehme ich Antworten vorweg, indem ich diesen Antrag beantworte –, muss ich mich natürlich fragen lassen, ob nicht vielleicht doch alles schon im Ministerium entschieden sei. In dieser Abwägung zwischen dem Prozess der Beteiligung, bevor ein Referentenentwurf fertig ist, und der Information des Parlamentes habe ich mich so entschieden. Das kann man sicherlich kritisieren.

Was ich Ihnen zusagen kann, ist: Sobald der Meinungsbildungsprozess abgeschlossen ist – das ist auch die Antwort, die ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Clemen bezüglich des Eckpunktepapiers gegeben habe –, will ich Sie gern über den Fortschritt der Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens informieren. Ich bitte Sie aber um Verständnis, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist, Dinge festzumachen, von denen wir zwar klare Vorstellungen haben – sowohl vom Ziel als auch vom Inhalt und von der Ausgestaltung her –, zu denen wir aber Beteiligte eingeladen haben, ihre Vorstellungen darüber einzubringen.

Da mir das wichtig ist, bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass ich mich gegenwärtig bei der Beantwortung so entschieden habe.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich frage Kollegin Werner. Sie hätten noch eineinhalb Minuten. – Ich frage Kollegen Dr. Wöller. Sie hätten noch eine knappe Stunde.

(Heiterkeit)

Dann bitte ich Herrn Gerstenberg um das Schlusswort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Es tut mir ausgesprochen Leid, Herr Kollege Wöller, dass Sie mir nicht Ihre Redezeit übertragen können. Ich musste vorhin in 2:30 Minuten hier durchhetzen. Deshalb nur einige Sätze als Schlusswort.

Herr Schmalfuß, es tut mir Leid, aber ich bin dafür, dass wir hier im Sächsischen Landtag noch oft über Hochschulpolitik diskutieren. Wenn die sächsische FDP-Fraktion sich nicht einbringen will, ist es ihre Angelegenheit. Aus unserer Sicht ist dieses Thema gerade im Jahr 2006 wichtig genug.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Ansonsten habe ich die Äußerungen der beiden Vertreter der Koalitionsfraktionen zu Beginn des Redebeitrages als eine ebenso groteske Debatte empfunden, wie ich die Antwort der Staatsregierung als grotesk empfunden habe, als ich sie erhielt. Herr Wöller, Sie haben sich über Exzellenzförderung und Lob der sächsischen Hochschulen ergossen, aber die Frage, wie wir unser wichtigstes Gesetz gestalten, haben auch Sie umschifft.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Das, was in Ihrer Rede drin war, war die vom Ministerpräsidenten bekannte versteckte Drohung an den Koalitionspartner. Sie ist aus meiner Sicht für die Gestaltung dieses entscheidenden Gesetzes überhaupt nicht hilfreich. Das ist eher eine Drohung, die in Richtung weiterer Blockade und Verzögerung geht.

Frau Raatz, es ist nicht eine Frage von Opposition oder Koalition, denn Informationsrechte haben alle Abgeordneten des Sächsischen Landtages. Sie sollten sie wahrnehmen. Die Staatsregierung sollte dieser Verpflichtung auch nachkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

Es sind für mich zwei Qualitäten, ob ich im Internet nach Gesetzentwürfen suchen muss und diese dann vielleicht im Download-Bereich einer Zeitung oder auf Websites von Studentenräten finde oder ob ich die Information als gewählter Abgeordneter des Sächsischen Landtages direkt bekomme. Das ist eine völlig andere Qualität und das ist es, was wir uns wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

Ich weiß auch nicht, wie die Diskussion um diese Entwürfe steht. Wenn ich sie mir aus dem Netz hole, weiß ich nicht, ob sie noch aktuell sind. Dabei kann ich mich auf meinen hochgeschätzten Kollegen Prof. Weiss beziehen, der öffentlich auf der ver.di-Veranstaltung zu den Studentenwerken gesagt hat: Das ist bestenfalls der nullte Entwurf.

Das heißt, im Nachhinein sehe ich es als umso legitimer an, nach den grundsätzlichen Richtungen und Planungen der Staatsregierung zu fragen, in welcher Art Gremienstruktur, Finanzierung und Verhältnis von Staat und Hochschule umgebaut werden sollen.

Ich nehme es gern auf mich, Frau Staatsministerin Ludwig, Ihnen zu danken, dass Sie einen ersten Einblick in den Beteiligungs- und Diskussionsprozess gegeben haben. Ich nehme es auch gern zur Kenntnis, dass wir offensichtlich die richtigen Fragen gestellt haben. Ich muss aber auch sehen, dass Sie noch – ich betone noch – nicht in der Lage sind, diese Fragen zu beantworten.

Deshalb denke ich, wir sollten Ihnen für diese Antwort noch etwas Zeit geben. Sie haben selbst auf eine Ausschussberatung hingewiesen. Deshalb ist es aus meiner Sicht das beste Verfahren, über diesen Antrag nicht jetzt abzustimmen, sondern ihn an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu überweisen, damit zu gegebener Zeit über die Grundsätze der

Planung der sächsischen Hochschulgesetzgebung beraten werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Der Antragsteller begehrt jetzt keine Abstimmung, sondern eine Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien. Gibt es dazu noch einmal eine Meinungsbildung? – Dann stelle ich dies zur Abstimmung.

Wer dafür ist, dass dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen! – Bei einigen Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Pro-Stimmen ist das Plenum diesem Antrag nicht gefolgt.

(Unruhe im Saal)

Erklärung zu Protokoll

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Seit der letzten Debatte im Dezember des vergangenen Jahres existieren immerhin drei neue Entwicklungen. Die nachfolgend genannten Erkenntnisse sind aber nicht wirklich überraschend.

Die Staatsregierung wird wegen der unterschiedlichen Auffassungen der Koalitionspartner bis zum Ende der aktuellen Legislatur das Thema Studiengebühren nicht in Angriff nehmen – ein Denkverbot, welches der Hochschullandschaft im Freistaat Sachsen schaden könnte und die erforderliche Entscheidungsfindung hinsichtlich der Einführung oder Nicht-Einführung von Studiengebühren verschiebt.

Keine der sächsischen Universitäten ist im Zusammenhang mit der Bewerbung als Elite-Universität in der ersten Runde berücksichtigt worden.

Die dritte Neuigkeit ist das Gutachten des Zentrums für Hochschulentwicklung, welches die Antwort auf die Frage ist, warum Sachsen keine Elite-Universität hat. Das Gutachten fällt ein Urteil über die Eckpunkte der geplanten Hochschulreform. Es begrüßt sie und zeigt auf, dass diese Reform dringend notwendig ist. Nur mit einer umfassenden Reform des Hochschulwesens kann Sachsen im Hochschulbereich im internationalen Maßstab konkurrenzfähig bleiben.

Die Reform an den sächsischen Hochschulen muss zu autonomen Hochschulen und besseren Lern- und Forschungsbedingungen führen.

Die Universitäten möchten mehr Autonomie für die Hochschulen bei der Binnenorganisation, dem Personal und den Finanzen haben. Wenn es nach Auffassung der FDP-Fraktion geht: Es ist eine Selbstverständlichkeit, den Fach- und Hochschulen diese Rechte einzuräumen. Nur

unter den genannten Voraussetzungen können die Bildungseinrichtungen im Wettbewerb ein eigenes Profil auch langfristig aufbauen.

Viel zu lange kennzeichnete nicht Wettbewerb, sondern Gleichmacherei die Situation an Fach- und Hochschulen. Umso mehr ist zu loben, was trotzdem an einzelnen Hochschulen erreicht und entwickelt wurde, weil es engagierte Studenten, Professoren und Leitungspersonal gab und gibt.

Wir brauchen Fach- und Hochschulen mit eigener Identität. Eigenverantwortung und Selbstverwaltung sind dafür unentbehrlich. Ein neues Hochschulgesetz darf daher nur den unbedingt notwendigen Rahmen vorgeben, in dem sich die Hochschulen bewegen.

Wichtige Elemente wie ein Globalhaushalt, mit dem Hochschulen eigenverantwortlich wirtschaften, sind eine Grundvoraussetzung. Wesentlicher Inhalt der Selbstverwaltung einer Hochschule muss zukünftig auch die eigenständige Wahl der Rechtsform sein.

Viel zu lange hat man an den alten Strukturen festgehalten. Der Freistaat Sachsen droht damit den Anschluss zu verpassen. Der Rektor der Technischen Universität Dresden, Herr Prof. Kokenge, hat diese Tatsache in den „DNN“ vom 24. Januar 2006 ausgeführt.

Wichtig ist jetzt, dass die Staatsregierung schnellstmöglich eine große Novelle des Hochschulgesetzes in den Sächsischen Landtag einbringt. Im Zusammenhang mit der parlamentarischen Diskussion wird es dann zu einer politischen Meinungsfindung kommen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen und eine längere Sitzungswoche geht zu Ende. Gestatten Sie mir noch eine halbe Minute. Wir haben eine längere Pause vor uns. Es gibt in Sachsen Winterferien. Wir haben einige Tage sitzungsfrei.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Zeit und gute Erholung. Nutzen Sie diese Zeit – wenn möglich – für Ihre Familie!

Wir sehen uns wieder am 15. März an gleicher Stelle. Ich wünsche mir aber, dass ich morgen Früh viele von Ihnen zur Gedenkstunde hier sehen werde.

(Schluss der Sitzung: 18:42 Uhr)

Anlage

zur Anfrage der Abg. Kerstin Köditz, Linksfraktion.PDS, in der Fragestunde; Frage Nr. 5

Übersicht zu Versammlungen und Aufzügen/Veranstaltungen im Zeitraum 9. Februar bis 13. Februar 2006

Datum	Veranstaltung bzw. versammlungsrechtliche Aktionen	Teilnehmer Besucher
10.02. bis 12.02.2006	Kunst-Aktion anlässlich des Jahrestages der Zerstörung der Stadt Dresden (Videoprojektion/Straßentheater) <u>Veranst.</u> : DGB; Kulturbüro Dresden; Verein „Bürger Courage e. V.“ <u>Thema</u> : Meile der Demokratie <u>Ort</u> : Dresden, – Goldener Reiter (als Auftakt mit Musik und gastronomischem Angebot) – Augustusbrücke (Videoprojektion von Bürger Courage e. V.) – Schlossplatz (Bühne mit Kleinkunst, Musik und gastronomischem Angebot sowie Straßentheater von Bürger Courage e. V.) – Frauenkirche (gemeinsam mit Gesellschaft zur Förderung der Frauenkirche e. V.) Aufbau des Schriftzuges „Diese Stadt hat Nazis satt“ aus 4 000 Kerzen (diese werden ab 15:00 Uhr angebrannt und sollten 18:00 Uhr alle brennen) – Bärenzwinger (ab 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr Filmvorführungen vor dem Bärenzwinger, danach Podiumsdiskussion.) <u>Zeit</u> : 11:00 bis 22:00 Uhr	jeweils 1 000 pro Veranstaltungs- ort
11.02.2006	1. Aufzug mit Kundgebung <u>Veranst.</u> : Junge Landsmannschaft Ostpreußen (JPO) LV SN <u>Thema</u> : „61. Jahrestag des 13. Februar 1945“ <u>Ort</u> : Dresden, Terrassenufer/Zwingerteich – Bernhard-von-Lindenau-Platz – Zwingerteich – Ostraallee – Könneritzstraße – Marienbrücke – Palaisplatz – Königstraße – Albertplatz – Albertstraße – Carolaplatz – Köpckestraße – Augustusbrücke – Theaterplatz <u>Zeit</u> : 12:00 bis 24:00 Uhr (Abschlusskundgebung lt. Kooperationsgespräch gegen 15:30 Uhr)	zirka 5 000
	2. Aufzug mit Kundgebung <u>Veranst.</u> : Initiative gegen Geschichtsrevisionismus <u>Thema</u> : „Gegen jeden Geschichtsrevisionismus“ <u>Ort</u> : Dresden, Dr.-Külz-Ring – Seestraße – Wilsdruffer Str. – Pirnaischer Platz – St. Petersburger Straße – Rathenauplatz – Akademiestraße – Salzgasse – Töpferstraße – Brühlsche Gasse – Terrassenufer – Hauptstraße – Augustusbrücke – Bernhard-von-Lindenau-Platz <u>Zeit</u> : 09:30 bis 16:00 Uhr	zirka 500
13.02.2006	1. Kranzniederlegung <u>Veranst.</u> : Stadt Dresden <u>Thema</u> : Gedenkveranstaltung <u>Ort</u> : Dresden, Heidefriedhof <u>Zeit</u> : 11:00 Uhr	mehrere Hundert
	2. Aufzug mit Kundgebung <u>Veranst.</u> : Initiative gegen Rechtsextremismus bei der Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus <u>Thema</u> : „Gegen jeden Geschichtsrevisionismus“ <u>Ort</u> : Dresden, Großenhainer Straße bis Moritzburger Landstraße/Boxdorfer Weg <u>Zeit</u> : 09:00 bis 14:00 Uhr	zirka 150

	3. Gedenkveranstaltung <u>Veranst.:</u> Gesellschaft zur Förderung der Frauenkirche e. V. <u>Thema:</u> Gedenken an der Frauenkirche zum 13. Februar 2006 <u>Ort:</u> Dresden, Georg-Treu-Platz/Neumarkt <u>Zeit:</u> ab 15:00 Uhr 4. Kundgebung <u>Veranst.:</u> Pax Christi e. V. <u>Thema:</u> Ge-denken zum 13. Februar 1945 (Kunstinstallation in Form einer Bildergalerie) <u>Ort:</u> Dresden, Südseite Altmarkt <u>Zeit:</u> 08:00 bis 24:00 Uhr 5. Kundgebung <u>Veranst.:</u> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <u>Thema:</u> Tu was gegen Rechts – Demokratie stärken <u>Ort:</u> Dresden, Rathausplatz <u>Zeit:</u> 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr 6. Kundgebung/Aufzug <u>Veranst.:</u> DGB Region Dresden <u>Thema:</u> Geh Denken <u>Ort:</u> Dresden, Theaterplatz – Schloßplatz – Rathausplatz – Altmarkt – Schloßstraße – Marienbrücke – Augustusbrücke – Carolabrücke <u>Zeit:</u> 12:00 Uhr bis 22:00 Uhr 7. Mahnwache <u>Veranst.:</u> Vereinigung Friedenstaube <u>Thema:</u> Mahnwache anlässlich der Zerstörung Dresdens <u>Ort:</u> Dresden, Bernhard-von-Lindenau-Platz <u>Zeit:</u> 09:00 bis 18:00 Uhr 8. Friedenslauf <u>Veranst.:</u> Sachsen-Marathon <u>Thema:</u> Zum Gedenken an die Zerstörung Dresdens 1945 <u>Ort:</u> Dresden, Münchner Platz bis Heidefriedhof <u>Zeit:</u> 08:45 bis 11:00 Uhr (im Anschluss Teilnahme an Gedenk-VA am Heidefriedhof!) 9. Mahnwache <u>Veranst.:</u> PDS <u>Thema:</u> Mahnwache für den Frieden <u>Ort:</u> Dresden, Augustusbrücke/Höhe Italienisches Dörfchen <u>Zeit:</u> 15:00 bis 17:00 Uhr	mehrere Tausend zirka 800 keine Angaben keine Angaben zirka 500 zirka 10 zirka 10
--	---	--

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488